



86. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 13. März 2008

Mitteilungen der Präsidentin 10103

1 Aktuelle Stunde

**Interkulturellen Dialog weiterentwickeln –
Ergebnisse der Gallup-Studie sorgfältig
analysieren**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 14/6378 – Neudruck 10103

Michael Solf (CDU)..... 10103
Angela Tillmann (SPD)..... 10104
Christian Lindner (FDP)..... 10106
Andrea Asch (GRÜNE) 10107
Minister Armin Laschet..... 10109
Britta Altenkamp (SPD) 10111
Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) .. 10113
Angela Freimuth (FDP) 10114
Monika Düker (GRÜNE)..... 10115

2 Das Bundesverfassungsgericht schreibt Geschichte – Historische Niederlage für die Landesregierung in Karlsruhe – Nord- rhein-Westfalen braucht verfassungsge- mäßige Sicherheitsgesetze

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6314

In Verbindung mit:

**Online-Durchsuchungsgesetz verfassungswi-
drig und nichtig – Innenminister Wolf muss
politische Verantwortung übernehmen!**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6333..... 10117

Dr. Karsten Rudolph (SPD) 10117
10126
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 10119
Peter Biesenbach (CDU) 10120
10129
Horst Engel (FDP) 10123
Minister Dr. Ingo Wolf 10124
10130
Monika Düker (GRÜNE)..... 10128
Johannes Remmel (GRÜNE)
(zur GeschO) 10130

Ergebnis..... 10131

3 Vorsprung der Spiele-Branche in Nord- rhein-Westfalen weiter ausbauen – Umfeld der GAMESCom positiv nutzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6322 10132

Thomas Jarzombek (CDU)..... 10132
Ralf Witzel (FDP) 10133
Thomas Eiskirch (SPD) 10134
Oliver Keymis (GRÜNE) 10136
Minister Armin Laschet 10137

Ergebnis..... 10138

4 Der Fall Nokia verdeutlicht: Leih- und Zeitarbeitsbeschäftigte benötigen besse- ren sozialen und arbeitsrechtlichen Schutz

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6312 10138

Rainer Schmeltzer (SPD) 10138
10151
Walter Kern (CDU)..... 10141

Dr. Stefan Romberg (FDP).....	10142
Barbara Steffens (GRÜNE).....	10144
Minister Karl-Josef Laumann.....	10146
Christian Weisbrich (CDU).....	10148
Rüdiger Sagel (fraktionslos).....	10150

Ergebnis..... 10151

5 Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen: Erhalt eines leistungsstarken Bibliothekssystems zur Landesaufgabe erklären!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6316

In Verbindung mit:

Bibliotheken als Orte der Bildung stärken – Bibliothekslandschaft in Nordrhein-Westfalen analysieren

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6319..... 10151

Claudia Nell-Paul (SPD).....	10152
Monika Brunert-Jetter (CDU).....	10153
Angela Freimuth (FDP).....	10154
Oliver Keymis (GRÜNE).....	10155
Minister Armin Laschet.....	10155

Ergebnis..... 10157

6 Alle Kinder essen mit – auch im Kindergarten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6334..... 10157

Andrea Asch (GRÜNE).....	10157
Walter Kern (CDU).....	10158
Ursula Meurer (SPD).....	10159
Christian Lindner (FDP).....	10161
Minister Armin Laschet.....	10163

Ergebnis..... 10164

7 Bündnis für den Sport mit Leben erfüllen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6313

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6403..... 10165

Rainer Bischoff (SPD).....	10165
Holger Müller (CDU).....	10166
	10172
Christof Rasche (FDP).....	10168
Ewald Groth (GRÜNE).....	10169
	10171
Minister Dr. Ingo Wolf.....	10170

Ergebnis..... 10172

8 Planungssicherheit für die Bergbaustandorte – Keine zusätzlichen Lasten für Nordrhein-Westfalen

Eilantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6379 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6411..... 10172

Siehe dazu auch die Ausführungen des
sitzungsleitenden Vizepräsidenten
Edgar Moron..... 10175, 10178

Reiner Priggen (GRÜNE).....	10172
Lutz Lienenkämper (CDU).....	10174
Norbert Römer (SPD).....	10175
Dietmar Brockes (FDP).....	10176
Minister Eckhard Uhlenberg.....	10177

Ergebnis..... 10179

9 Europa voranbringen – Die Chancen des „Frankreich-Nordrhein-Westfalen-Jahres 2008/2009“ nutzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6320..... 10179

Horst Westkämper (CDU)..... 10179

Dietmar Brockes (FDP) 10180
Wolfram Kuschke (SPD) 10181
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 10182
Minister Andreas Krautscheid 10183

Ergebnis..... 10184

10 Nordrhein-Westfalen lehnt die Einführung eines Betreuungsgeldes ab

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6332..... 10184

Andrea Asch (GRÜNE) 10185
Wilfried Grunendahl (CDU) 10186
Wolfgang Jörg (SPD) 10187
Christian Lindner (FDP)..... 10188
Minister Armin Laschet..... 10190

Ergebnis..... 10191

11 Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften erhöhen die Effizienz der Ermittlungen im Bereich der Dopingbekämpfung

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4862

Beschlussempfehlung und Bericht
des Sportausschusses
Drucksache 14/6325..... 10191

Hans-Theodor Peschkes (SPD) 10191
Thorsten Schick (CDU) 10192
Christof Rasche (FDP) 10193
Ewald Groth (GRÜNE) 10194
10196
Minister Andreas Krautscheid 10195

Ergebnis..... 10196

12 Aufbau einer Sammlung zur Geschichte der Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5351

Beschlussempfehlung und Bericht
des Kulturausschusses
Drucksache 14/6275..... 10196

Michael Solf (CDU) 10197
Angela Freimuth (FDP)..... 10198
Dr. Gero Karthaus (SPD)..... 10198
Andrea Asch (GRÜNE)..... 10199
Minister Armin Laschet 10201

Ergebnis..... 10202

13 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses II gemäß Artikel 41 der Landesverfassung

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6153

In Verbindung mit:

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses II gemäß Artikel 41 der Landesverfassung

Antrag
des Abgeordneten
Rüdiger Sagel (fraktionslos)
Drucksache 14/6311 10202

Ewald Groth (GRÜNE) 10202
10209
Rüdiger Sagel (fraktionslos) 10203
Peter Biesenbach (CDU) 10204
Stephan Gatter (SPD) 10205
Ralf Witzel (FDP) 10207

Ergebnis..... 10209

14 Steuerflucht bekämpfen – endlich mehr Personal in die Steuerprüfung

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6337 10209

Ewald Groth (GRÜNE) 10209
10215
Bernd Krüchel (CDU)..... 10210
Thomas Trampe-Brinkmann (SPD) . 10212
Angela Freimuth (FDP)..... 10213
Minister Oliver Wittke..... 10214

Ergebnis..... 10216

**15 Politik gegen den Elternwillen stoppen:
Landesregierung muss für Gesamtschulen
eintreten**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6341.....10216

Sigrid Beer (GRÜNE)10216
Klaus Kaiser (CDU)10218
Wolfgang Große Brömer (SPD)10219
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP).....10221
Minister Armin Laschet.....10222

Ergebnis.....10224

**16 Experiment mit 180.000 Kindern beenden –
Sprachstandserhebung im Sinne der Kin-
der umfassend überarbeiten**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5570

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 14/6204

In Verbindung mit:

Sprachförderung in der Warteschleife

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5023

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Generationen, Familie und Integration
Drucksache 14/6300.....10224

Andrea Asch (GRÜNE)10225
Jürgen Hollstein (CDU)10226
Marlies Stotz (SPD).....10227
Ralf Witzel (FDP).....10228
Minister Armin Laschet.....10229

Ergebnis.....10230

**17 Den Ankündigungen von Ministerpräsident
Dr. Jürgen Rüttgers müssen Taten folgen:
Emissionsabhängige Start- und Landeent-
gelte an den Flughäfen Düsseldorf und**

**Köln/Bonn bis spätestens Mitte des Jahres
2008 einführen**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5569

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Bauen und Verkehr
Drucksache 14/6271 10231

Horst Becker (GRÜNE) 10231
Hannelore Brüning (CDU) 10232
Bodo Wißen (SPD) 10233
Christof Rasche (FDP) 10234
Minister Oliver Wittke..... 10234

Ergebnis..... 10235

Nächste Sitzung 10235

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
(ab 18:00 Uhr)
Minister Andreas Krautscheid
(10:30 Uhr bis 14:00 Uhr)
Minister Dr. Helmut Linssen
Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter
Ministerin Barbara Sommer
Ministerin Christa Thoben
Minister Eckhard Uhlenberg
(bis 12:00 Uhr)

Ilka von Boeselager (CDU)
Dr. Stefan Berger (CDU)
Rudolf Henke (CDU)
(bis 17:00 Uhr)
Peter Preuß (CDU)
Bernhard Tenhumberg (CDU)

Anke Brunn (SPD)
Marc Jan Eumann (SPD)
Renate Hendricks (SPD)
Dieter Hilser (SPD)
(bis 13:00 Uhr)
Hubertus Kramer (SPD)
Ute Schäfer (SPD)
Svenja Schulze (SPD)
Gabriele Sikora (SPD)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 86. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen und heiße Sie herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **16 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Aktuelle Stunde
Interkulturellen Dialog weiterentwickeln – Ergebnisse der Gallup-Studie sorgfältig analysieren

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 14/6378 – Neudruck

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 10. März 2008 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zum oben genannten aktuellen Thema der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und gebe Herrn Solf von der CDU-Fraktion das Wort. – Bitte schön, Herr Solf.

Michael Solf (CDU): Frau Präsidentin! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gallup-Studie, um die es in dieser Aktuellen Stunde geht, enthält gute und schlechte Nachrichten, je nachdem, in welcher Weise man den Umgang mit den Menschen muslimischen Glaubens in unserem Lande pflegt. Schlechte Nachrichten enthält sie für diejenigen, die sich verbittert in der Schmollecke eingerichtet haben. Spätestens jetzt können sie ihr Vorurteil, der Dialog mit dem Islam habe keinen Sinn, für wohlgemeinte Integrationsbemühungen gebe es keine weltanschauliche Basis, nicht mehr aufrechterhalten. Die Gallup-Studie belegt das ganz klar: Die große Mehrzahl der Muslime auf dieser Welt steht den Leistungen und Werten des Westens mit Achtung, manchmal sogar mit Bewunderung gegenüber. Konstitutive Elemente der westlichen Welt wie das Recht auf freie Meinungsäußerung und das System der parlamentarischen Demokratie werden geschätzt. Der Prozentsatz der engstirnigen Fanatiker ist viel kleiner

als die Wirkung, die diese Gruppe in den Medien erzielt. Es gibt also sehr wohl eine Basis für den Dialog.

Für die meisten von uns ist das natürlich keine schlechte, sondern eine sehr gute Nachricht, denn diesen Dialog haben wir immer gewollt und gefördert. Manchmal allerdings, ja sogar oft genug haben wir gezweifelt, haben bedauert, wie steinig dieser Acker im Alltagsgeschäft sein konnte. Wir können aus der Gallup-Studie Mut schöpfen. Es lohnt sich wirklich, auf diesem Felde weiterzuarbeiten, denn der Boden ist im Großen und Ganzen fruchtbar. Wir haben eine große Chance, dass unsere Mühen nicht umsonst sind. Dies ist das wesentliche Ergebnis, das wir aus der Gallup-Studie ziehen sollten.

In Nordrhein-Westfalen sind wir wahrlich nicht schlecht aufgestellt, auch wenn die Themen Integration und Dialog mit dem Islam anderswo hin und wieder in die Schlammlöcher der parteipolitischen Auseinandersetzungen geraten. Hier in NRW sind wir doch im Großen und Ganzen gemeinsam unterwegs.

Unsere interfraktionelle Arbeitsgemeinschaft „Islamdialog“ ist schlicht vorbildhaft. Ich danke Britta Altenkamp, Christian Lindner, Monika Düker bzw. Andrea Asch ausdrücklich dafür. Die Integrationsoffensive 2001 – ich sage jetzt nicht, wer sie im Parlament initiiert hat – wurde einstimmig beschlossen. Ich bin guter Dinge, dass wir diese Einmütigkeit auch bei ihrer Fortentwicklung beibehalten werden. Davon können sich andere Bundesländer ruhig eine Scheibe oder auch zwei Scheiben abschneiden.

Aber wir sind keine Träumer. Zu oft haben wir uns die Füße an den Steinen auf dem Acker gestoßen. Wir verschließen nicht die Augen vor den Problemen. Wir stellen uns unserer Verantwortung, arbeiten die Schwierigkeiten heraus, sind realistisch und ehrgeizig zugleich. Diejenigen, die stören, erkennen wir. Wer unsere mit Augenmaß betriebene Integrationspolitik mit Assimilierung gleichsetzt, dem sagen wir klar, dass er nicht recht hat, auch wenn er ein Staatsmann von Rang ist.

(Beifall von CDU und SPD)

Ihn messen wir an seinem Umgang mit den Minderheiten im eigenen Land, weisen ihn in seine Grenzen und sagen ihm, dass er mit seinem Verhalten jedem ehrlichen Dialog einen Bärendienst erweist. Wir wollen einen Dialog und keinen „Dialüg“.

Wir erkennen auch klar, dass ein fruchtbarer Umgang mit dem Islam in unserem Land und eine erfolgreiche Integration der Musliminnen und Muslime nur über Bildung und Sprache gelingen können. Das hat mittlerweile fast jeder verstanden, auch wenn es manchmal lange gedauert hat. Und wir wiederholen es immer wieder.

Aber wir schaffen auch die Voraussetzungen. Und wir fordern auch: Wir fordern, dass unsere muslimischen Mitbürger die Hürden beiseite räumen, die der Emanzipation der Mädchen und jungen Frauen im Wege stehen. Ohne Emanzipation keine Integration! Ohne diesen Schritt kann es ein spannungsfreies Miteinander nicht geben.

Ich bin durchaus auf der Seite von Bassam Tibi, der einen reformierten Islam einfordert. Er soll im Einklang mit den Menschenrechten des Individuums stehen und sich als Teil einer offenen Gesellschaft empfinden, deren Reichtum sich aus der Vielfalt der möglichen Lebensentwürfe speist.

Intoleranz können und wollen wir nicht tolerieren. Der Gallup-Studie können wir entnehmen, dass die Mehrheit der Muslime auf der Erde eine solche Position nicht als Zumutung, sondern als etwas Anzustrebendes empfindet. Das macht Mut.

Aber natürlich kann ein gedeihliches Zusammenleben nur gelingen, wenn wir den Zuwanderern das Gefühl vermitteln, dass wir sie ernst nehmen, und wenn wir ihnen zeigen, dass sie in unserer Gesellschaft gewollt sind. Nur auf dieser Basis werden sie unsere Werte und Traditionen akzeptieren können, ohne dabei ihren eigenen Wurzeln aufzugeben.

Einigendes Band ist das klare Bekenntnis zu unserer Verfassung und zu unserer Werteordnung. Eine so verstandene Vielfalt in der Einheit ist für unsere Gesellschaft eine Bereicherung.

Es bedarf natürlich noch zahlreicher einzelner Schritte, um auf diesem Weg voranzukommen. Dabei müssen wir auch mutig sein und das Neue wagen.

So rege ich an, die Bemühungen zur Einführung eines islamischen Religionsunterrichts zu forcieren. Warum versuchen wir als Übergangslösung nicht – natürlich kenne ich die verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten –, zu einer Zusammenarbeit mit den in der Religionsausübung bedeutsamen Gruppierungen oder Verbänden zu kommen, auch wenn diese nicht oder noch nicht juristisch als Religionsgemeinschaften anerkannt worden sind?

Ich meine, wir müssen hier pragmatischer werden, aber nur – hier werde ich wieder unbequem – wenn unsere Partner ohne Wenn und Aber auf dem Bo-

den unserer Verfassung stehen, wenn sie diese von ganzem Herzen verinnerlichen.

(Beifall von der CDU)

Gallup macht Mut, aber wir brauchen auch Mut – manchmal mehr, als wir heute haben.

So will ich auch den christlich-muslimischen Dialog zu einem jüdisch-christlich-muslimischen Dialog erweitern. Ein unter dieser Zielsetzung stehender Schulunterricht und so konzipierte Schülerbegegnungen werden bei den jungen Menschen antisemitischen ebenso wie antiislamischen und antichristlichen Vorurteilen vorbeugen. Ich will auch, dass wir endlich eine akademische Ausbildung von Imamen an einer deutschen Hochschule haben.

(Beifall von der CDU)

Ich will eine Kultur der gemeinsamen Identität. Ich wünsche mir, dass am Ende möglichst viele der hier lebenden Frauen und Männer muslimischen Glaubens von sich sagen:

„Hier ist meine Heimat. Diesem Land bin ich treu. Nach seinen Gesetzen will ich leben. Ich bin ein deutscher Muslim.“

Dieses Zitat ist nicht von mir; es ist von unserem Bundespräsidenten. Ich danke ihm dafür, und ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Solf. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Tillmann.

Angela Tillmann (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrte Besucherinnen auf den Tribünen! Sehr geehrte Besucher! Die CDU-Fraktion hat für heute Morgen eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Interkulturellen Dialog weiterentwickeln – Ergebnisse der Gallup-Studie sorgfältig analysieren“ beantragt.

Das Thema ist wichtig. Ich denke aber, mit einer Aktuellen Stunde greifen wir aufgrund ihres Rahmens zu kurz. Ich gehe deshalb davon aus, dass wir hier und heute erst einen Aufschlag machen und uns demnächst intensiver mit dieser Studie und ihren Ergebnissen befassen werden.

Herr Solf hat schon darauf hingewiesen, trotzdem: Ich denke, die Ergebnisse sind überraschend, und man kann sie eigentlich nicht oft genug wiederholen. Eines der Ergebnisse war: 93 % der befragten Moslems sind einem moderaten politischen

Spektrum zuzuordnen. Nur 7 % werden als radikal bezeichnet, wobei radikal nicht mit gewaltbereit gleichzusetzen ist. Die allermeisten Moslems wünschen sich einen besseren Arbeitsplatz und Sicherheit und wollen keine Konflikte oder Gewalt.

Am Westen werden die vorhandene Technologie, Freiheit und Demokratie geschätzt. Erstaunlich sind sicherlich auch die Daten zu den Frauenrechten. 85 % aller Befragten im Iran, 90 % der Befragten in Indonesien und 61 % der Befragten in Saudi Arabien treten für die gleichen Rechte für Männer und Frauen ein. Ich grenze das sofort ein: zumindest theoretisch.

Für Muslime ist ihre Religion ein wichtiger Bestandteil ihres Lebens. In Berlin hat es bei der Umfrage folgende Ergebnisse gegeben: Die Religion ist ein wichtiger Bestandteil für 41 % der Gesamtbevölkerung Berlins, aber für 85 % der befragten Muslime. Dies steht keineswegs im Gegensatz zu ihrer Loyalität gegenüber Deutschland. Drei Viertel der in Berlin lebenden Moslems bezeichnen sich als loyal. Trotz dieser gegenteiligen Befragungsergebnisse gibt es bei vielen Deutschen immer noch eine kaum zu durchbrechende Gedankenkette. Und diese Gedankenkette bedeutet: Moslem, Islam, Ehrenmord, Zwangsehen, Gewalttaten, Terror.

Ich greife auf die Studie der Muslime in Deutschland zurück, um einige Daten daraus zu nennen. Eine starke Ablehnung von Muslimen seitens der deutschen Bevölkerung – 14 % bis 20 % – ist danach nicht selten. Knapp ein Viertel der Befragten, ist der Ansicht, dass Muslimen der Zuzug nach Deutschland grundsätzlich untersagt werden soll. Ein Drittel formuliert, dass sie sich wegen der Muslime wie Fremde im eigenen Land fühlen.

Die Aussage, dass die moslemische Kultur in die westliche Welt passt, wird von knapp 75 % der Deutschen abgelehnt. Eine Binnendifferenzierung der Muslime ist für 80 % der Befragten offenbar eine Überforderung. Sie nehmen Muslime eher als eine gleichartige amorphe Masse wahr. Zudem existiert eine Tendenz der Deutschen – das ist ganz wichtig im Gegensatz zu den Ergebnissen der Gallup-Studie –, den Muslimen eine verstärkte Segregationsneigung – ca. 80 % – und eine Sympathie für Terroristen – ca. 60 % – zu unterstellen. So stimmten 64,4 % der Aussage zu, dass islamistische Terroristen von vielen Muslimen als Helden verehrt werden. Die Ergebnisse der Gallup-Studie sprechen eindeutig dagegen.

Muslime erleben hier in Deutschland auch, dass ihr Glaube und ihre Religiosität nicht respektiert werden. Sie haben Angst, ihre kulturelle und reli-

giöse Identität zu verlieren und haben den Wunsch, mehr an Entscheidungsprozessen beteiligt zu werden. Hinzu kommt, dass sich in Deutschland lebende Muslime diskriminiert fühlen, hauptsächlich in den Bereichen Schule, Universität, Arbeitsplatz und Wohnungssuche. Ich behaupte auch, sie fühlen sich nicht nur diskriminiert, sie werden auch zum Teil diskriminiert.

(Beifall von Britta Altenkamp [SPD])

Das muss nicht immer bewusst sein, es muss auch nicht immer böse gemeint sein. Ich denke aber, es passiert. Ich möchte jetzt ein kleines Beispiel geben. Beim letzten internationalen Frauenfrühstück habe ich mich mit einer deutschen Muslimin türkischer Herkunft unterhalten. Sie ist selbstständig und Arbeitgeberin, komplett integriert in Deutschland, hat ihr Kind auf einem Gymnasium angemeldet und wurde dort von dem Lehrer angesprochen, er fände es aber toll, wie gut ihre Tochter deutsch spreche.

Diese Dame erzählte, sie wäre fassungslos gewesen. Sie sei in Deutschland geboren, ihre Tochter sei in Deutschland geboren, ihre Tochter sei in den Kindergarten gegangen, habe die Grundschule besucht. Das heiße, sie seien Deutsche durch und durch. Dann stellt sich für mich die Frage: Was müssen Migrantinnen und Migranten, egal welcher Glaubensrichtung, noch tun, um als Deutsche akzeptiert zu werden? Was müssen sie noch mehr tun?

Stellt man die Ergebnisse der unterschiedlichen Umfragen gegenüber, so muss die Schlussfolgerung sein, dass es nicht die Muslime sind, die sich nicht integrieren wollen, sondern dass es die Aufnahmegesellschaft ist, die Abweisungstendenzen zeigt. Dafür haben wir fraktionsübergreifend die Integrationsoffensive 1 gestartet, gemeinsam dem Aktionsplan „Integration“ zugestimmt und versuchen jetzt auch fraktionsübergreifend die Integrationsoffensive 2 auf den Weg zu bringen.

Der Schwerpunkt der Maßnahmen ging bisher in Richtung Migrantinnen und Migranten. Ich nenne Ihnen einige Beispiele aus dem Aktionsplan: Sprachförderung, Förderprogramm KOMM-IN Nordrhein-Westfalen, Migrationsfachdienste und das Thema Einbürgerung. Es ist Zeit, dass wir uns Maßnahmen, Programme und Aktionen überlegen, um den interkulturellen Dialog stärker in der Bevölkerung zu verankern. Er muss mit möglichst allen Bevölkerungsgruppen geführt werden. Ziel muss es sein, unsere Gesellschaft zu einer Einwanderungsgesellschaft zu gestalten, die sich auf Migrantinnen und Migranten unterschiedlicher Herkunftsländer und unterschiedlichen Glaubens

einlässt und bereit ist, diese integrieren zu lassen. Ich hoffe, dass wir bei diesem Thema gemeinsam vorangehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Tillmann. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute tritt in Berlin das Plenum der Islamkonferenz zusammen. Wir konnten heute in den Medien erfahren, dass wir möglicherweise bedeutsame Erkenntnisse des Dialogs mit den Verbänden präsentiert bekommen.

Hier ist zu würdigen, dass es endlich einen Dialog auf Ebene des Bundes mit dem Islam gibt, der auch öffentlichkeitswirksam ist. Bei allem Respekt und bei allem politischen Wettbewerb ist zu würdigen, dass es ein CDU-Bundesinnenminister war, nicht eine rot-grüne Bundesregierung, der es ermöglicht hat, dass so öffentlichkeitswirksam ein Dialog mit dem Islam geführt werden kann.

(Beifall von FDP und CDU)

Die Islamkonferenz hat im Übrigen eine große Bedeutung, weil sie über den Dialog zwischen Muslimen und Staat hinaus auch einen Dialog innerhalb der muslimischen Community erst ermöglicht hat. Sie werden miteinander über Werte und Gemeinsamkeiten sprechen müssen, bevor sie mit dem Staat ins Gespräch kommen können. Insofern ist es ein doppelter Erfolg, eine solche Islamkonferenz eingeführt zu haben.

Der Islam ist Teil der deutschen Gesellschaft. Das hat ein CDU-Bundesinnenminister gesagt, und er hat Recht damit. Damit aber über die Teilhabe an der Gesellschaft auch Integration, echte Teilhabe, echte Mitwirkung erwächst, gibt es Voraussetzungen, an denen gearbeitet werden muss. Fraglos gehört ein islamischer Bekenntnisunterricht dazu.

Ich lasse jetzt einmal die verfassungsrechtliche Frage unbeachtet, inwieweit es legitim ist, dass der Bund hier Gespräche führt, die im Bereich der Kulturhoheit der Länder anzusiedeln sind. Aber richtig und gut ist, dass aufseiten der Muslime jetzt eine Bereitschaft besteht, über einen Bekenntnisunterricht zu sprechen. Wir in Nordrhein-Westfalen fordern das schon länger. In Köln und Duisburg gibt es entsprechende Modellvorhaben, die bald entscheidungsreif sein werden.

Aber wir müssen genau prüfen, was die Rahmenbedingungen eines solchen Bekenntnisunterrichts

sind. Für die FDP-Fraktion sage ich: Er muss unter staatlicher Aufsicht stehen. Wir müssen auf die Lehrpläne Einfluss nehmen können. Es kann nicht sein, dass Verbände, über deren Verfassungstreue wir nicht im Einzelnen unterrichtet sind, an Schaltstellen kommen. Das könnte ein Trojanisches Pferd sein.

Deshalb sehe ich mit Sorge, dass etwa der Lehrstuhl in Münster von vielen Verbänden als zu islamkritisch eingeschätzt wird. Die wollen das Heft des Handelns selbst in die Hand bekommen. Das können wir nicht gestatten. Es muss eine deutsche Schulaufsicht bzw. eine deutsche Lehrplangestaltung sein, und – das füge ich hinzu – auch diejenigen, die den deutschen Islamunterricht als Lehrerinnen und Lehrer verantworten, müssen in der Regel eine Ausbildung als Lehrer in Deutschland durchlaufen haben. Das sind Mindestvoraussetzungen, an denen wir festhalten müssen.

Ich möchte einige Worte zur Bewertung der Studie sagen, die die Unions-Fraktion zum Anlass für die Aktuelle Stunde genommen hat. Sie hat ein positives Echo gefunden, fraglos. Es wurde mit Erleichterung aufgenommen, dass die überwiegende Mehrheit der Muslime Gewalt ablehnt und die westlichen Werte teilt. Die Verwertbarkeit der Studie für Nordrhein-Westfalen ist im Einzelnen noch zu prüfen. Immerhin bezog sich die Studie auf 35 Länder. Ferner gibt es auch Unsicherheitsfaktoren, die berücksichtigt werden müssen, um es einmal vorsichtig zu sagen. Der saudische Prinz ist einer der Finanziers dieser Studie. Ob das die Objektivität stärkt oder schwächt, müssen andere bewerten. Ich möchte mir nur erlauben, darauf hinzuweisen.

Es gibt allerdings auch besorgniserregende Aspekte in dieser Studie. Wenn etwa 85 % der Befragten im Iran und 61 % der Befragten in Saudi-Arabien die Gleichberechtigung von Mann und Frau als richtig empfinden, dann kann ich das nur zum Teil als Erfolg bewerten. Denn es ist erschreckend, dass immerhin 15 bis 39 % der Bevölkerung dort die Gleichberechtigung von Frau und Mann eben nicht als richtig und selbstverständlich empfinden.

Das zeigt uns, dass wir im Dialog mit islamischen Vertretern auch hierzulande nicht nachlassen dürfen, diese Leitproblematiken zu thematisieren, auch wenn das nicht immer zu einem harmonischen Dialog beiträgt. Es ist falsch, Themen wie Ehrenmord und Zwangsverheiratung auszublenden. Es ist falsch, nicht zur Kenntnis zu nehmen, dass es in Teilen Deutschlands Parallelgesellschaften gibt. Es ist vielmehr unsere Pflicht, in einem ehrlichen Dialog darauf hinzuweisen, dass es

trotz unterschiedlicher religiöser Auffassungen, die zu akzeptieren sind, keinen religiösen Rabatt geben kann, was unsere objektive Wertordnung des Grundgesetzes angeht.

(Beifall von der FDP)

Ich möchte im Einzelnen für den Dialog mit dem Islam und das gemeinsame Zusammenleben auf drei Punkte hinweisen.

Erstens. Die besagte Studie kommt zum Ergebnis, dass die Muslime die Wahrnehmung haben, vom Westen nicht respektiert oder – anders gewendet; Frau Tillmann hat darauf hingewiesen – von der Mehrheitsgesellschaft hier nicht richtig akzeptiert und willkommen geheißen zu werden. Deshalb begrüßen wir als Freie Demokraten, dass wir eine interparlamentarische Arbeitsgruppe Islam-Dialog eingerichtet haben, die auch das Ziel haben kann, über die Schaffung einer repräsentativen Vertretung der Muslime in Nordrhein-Westfalen einen Beitrag zum wechselseitigen Verständnis und zum entgegengebrachten Respekt zu leisten.

Zweitens. Bildungsinstitutionen in Nordrhein-Westfalen sind offen für andere Kulturen und Religionen. Wir haben aber schon bewährte Strukturen und Prinzipien in der Pädagogik, wie etwa die grundsätzliche Koedukation von Jungen und Mädchen und das Durchführen von Klassenfahrten als verbindliche Schulveranstaltungen für alle. An diesen Prinzipien wollen wir festhalten. Sonderregelungen für muslimische Schülerinnen und Schüler führen nach unserer Ansicht nicht zur Integration, sondern zur Separation.

(Beifall von der FDP)

Drittens. Zahlreiche Akteure in Schule, Jugendarbeit und im Sport engagieren sich vorbildlich für den interreligiösen Dialog. Auch die Zuwanderer müssen einen Beitrag leisten. Lobenswert ist in diesem Zusammenhang etwa das vom Türkisch-Deutscher-Akademischer Bund getragene Gymnasium „Dialog“ in Köln, das nicht nur türkischen, sondern auch deutschen Kindern die Aufnahme ermöglicht. Vor diesem Hintergrund sehen wir mit Sorge, dass verschiedene Träger, wie der Verband der Islamischen Kulturzentren, Jugendeinrichtungen gegründet haben, die sich eben nicht für deutsche Kinder und Jugendliche öffnen, sondern die zum Ziel haben, Kinder mit muslimischem Glauben unter sich zu unterrichten und zu separieren. Hier muss man übrigens auch rechtlich prüfen, ob solche Einrichtungen eine Betriebserlaubnis in Nordrhein-Westfalen erhalten können. Ich nehme zur Kenntnis, dass in Hessen bestimmte fachliche Vorbehalte gemacht werden.

(Beifall von der FDP)

Ich komme zum Schluss. Wir gehen ganz fest davon aus – das ist auch unsere Erfahrung –, dass die ganz weit überwiegende Mehrheit der Muslime in Nordrhein-Westfalen unsere Werte und Rechtsordnung teilen und dass damit eine Basis für ein vertrauensvolles, ein friedliches und respektvolles Miteinander besteht. Das ist zu intensivieren und daran wollen wir arbeiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Lindner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Einen schönen guten Morgen, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich begrüße für meine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausdrücklich, dass wir heute miteinander über den Dialog mit Muslimen und die Einstellung von Menschen muslimischen Glaubens im Plenum des Landtages sprechen.

Gleichzeitig gieße ich doch ein bisschen Wasser in den Wein. Es gibt nämlich zwei Dinge, die mir nicht so recht gefallen wollen und die ich vorab anmerken möchte. Ausgerechnet beim Thema interkultureller Dialog mit Muslimen passiert es – das finde ich durchaus bemerkenswert – zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode, dass die Regierungskoalition aus CDU und FDP keinen gemeinsamen Antrag für die Aktuelle Stunde einbringen. Das legt den Verdacht nahe, dass hier parteipolitische bzw. koalitionspolitische Implikationen eine Rolle spielen, die wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade bei diesem Thema – das ist mir wichtig – vermeiden wollten, weil wir in der gemeinsamen Arbeitsgruppe Islam-Dialog ausdrücklich vereinbart haben, bei diesem Thema einmal die parteipolitischen und die Fraktionsdifferenzen außer Acht zu lassen und in einem gemeinsam getragenen Prozess dieses Thema zu gestalten. Deswegen verwundert es schon sehr, wenn es bei diesem Thema offenbar Absetzbewegungen der FDP gibt. Das nehmen wir aufmerksam zur Kenntnis.

Als Grüne stehen wir – das kann ich ganz deutlich sagen – weiter hinter diesem fraktionsübergreifenden Dialog, hinter der fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit. Das ist auch ein ganz wichtiges Signal in die Öffentlichkeit und zu den muslimischen Verbänden hin.

Das zweite Problem, das ich mit der Aktuellen Stunde habe, ist: Mir scheinen der Zeitpunkt und das Thema etwas konstruiert. Das amerikanische Meinungsforschungsinstitut Gallup hat Einstellungen von 50.000 Muslimen in islamisch geprägten Ländern von Marokko bis Indonesien zum westlichen Wertesystem – etwa Frauenrechte, Parlamentarismus – abgefragt. Das sind sicherlich sehr interessante Ergebnisse.

Ich möchte aber an Ergebnisse erinnern, die für uns in Deutschland sehr viel interessanter und relevanter sind. Das ist die Studie des Kriminologischen Instituts Hamburg, in der Einstellungen von in Deutschland lebenden Muslimen vorgestellt werden. Deren landespolitische Relevanz ist für uns bestimmt sehr viel größer. Ich hätte mir dazu eine parlamentarische Debatte aller Fraktionen gut vorstellen können.

Dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, möchte ich die Debatte gerne heute führen, an diesem Tag, an dem die Islamkonferenz tagt. Die Deutsche Islamkonferenz ist ein bedeutsamer Baustein des Dialogs zwischen Staat und Muslimen. Sie hat ihren Stellenwert ganz sicher im Bereich der Vertrauensbildung, des Austausches, auch des Konflikts, wenn er denn konstruktiv ausgetragen wird. Wir können heute Morgen in der Presse lesen, wie schwierig es schon innerhalb der Verbände ist, diesen Dialog zu führen, welche Auseinandersetzungsebenen es dort gibt. Ein Unternehmer hat heute Morgen seinen Austritt aus der Islamkonferenz erklärt. Das heißt, vor uns liegt eine lange Strecke; das ist ein langer und schwieriger Prozess.

Eine Schwäche der Deutschen Islamkonferenz ist, dass die Kulturhoheit bei den Ländern liegt. Alle Punkte des Zusammenwirkens zwischen Staat und Religionsgemeinschaft, die dort diskutiert werden, müssen letztendlich auf Länderebene ausgetragen und geregelt werden: islamischer Religionsunterricht, Imamausbildung oder Bestattungsgesetz bis hin zum Feiertagsgesetz. All das sind Landesangelegenheiten.

(Beifall von GRÜNEN und Wolfgang Rösen [SPD])

Zwar sind natürlich auch die Länder auf der Islamkonferenz vertreten, aber das ist kein Ersatz dafür, den Dialog intensiv auf Ebene der Bundesländer direkt zu führen. Genau das tun wir. Wir haben gemeinsam – ich habe es bereits erwähnt – die Arbeitsgruppe „Dialog mit dem Islam“ ins Leben gerufen. Ich rege an, Herr Solf, Frau Altenkamp, Herr Lindner, demnächst im Landtag oder zumindest im Ausschuss die Fortschritte, die

wir in dieser nichtöffentlichen Arbeitsgruppe erzielen, auch in einer geeigneten Form zu vermitteln und hier zu berichten, welche Themen wir dort bewegen. Ich hoffe, dass wir dieses Angebot einvernehmlich weiterentwickeln können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich betone an dieser Stelle nochmals: Mir und meiner Fraktion ist es wichtig, dass wir diesen sehr einvernehmlichen – das möchte ich betonen – Arbeitsprozess der vier im Landtag vertretenen Fraktionen zu der Frage, welche Kriterien wir an eine Vertretung der Muslime in Nordrhein-Westfalen anlegen wollen, fortsetzen.

Alle Expertinnen und Experten wissen, dass das Zusammenwirken zwischen Staat und einer Vertretung der Muslime, zum Beispiel bei der Einführung eines flächendeckenden islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache, ganz entscheidend von der Beschaffenheit einer solchen Vertretung der Muslime abhängt. Sie muss in unser Staatskirchenrecht passen. Das könnte allerdings auch etwas großzügiger ausgelegt werden, als es in der Vergangenheit – auch in anderen Bundesländern – der Fall war.

(Beifall von den GRÜNEN)

Als Grüne sage ich auch, dass die organisatorisch notwendigen Schritte für die Entwicklung einer unabhängigen Vertretung der Muslime in Nordrhein-Westfalen mit den vier muslimischen Dachverbänden, die im Koordinierungsrat der Muslime vertreten sind, vereinbart werden müssen. Wenn sich dem unabhängige Moscheegemeinden oder weitere muslimische Organisationen anschließen, umso besser. Die erwünschte Organisationsform – etwa unser grüner Organisationsvorschlag eines Moscheeregisters aus dem Jahre 2004 oder der Vorschlag der jetzigen Landesregierung über örtliche Schuraräte – werden wir nur im Einvernehmen mit den islamischen Dachverbänden erlangen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich erwarte hierzu mit Spannung die Ausführungen von Minister Laschet, wie weit die Gespräche zu diesem Punkt tatsächlich gediehen sind.

Hier in Nordrhein-Westfalen – das ist sehr erfreulich – startet im Sommer der alevitische Religionsunterricht. Das ist eine Entwicklung, die wir als Grüne sehr begrüßen. Die alevitische Gemeinde Deutschland hat sich schon vor vielen Jahren auf diesen Weg gemacht. Damit ist eine erfolgreiche Zwischenstation erreicht.

Ich komme zum Schluss. Bei jungen Muslimen in Deutschland ist eine problematische Haltung zur Demokratie – das zeigt uns die Hamburger Studie – in geringem Maße vorhanden. Es sind 14 %, bei denen das festgestellt wurde. Der Hang junger nichtmuslimischer Deutscher zu antidemokratischen rechtsradikalen Auffassungen ist genauso groß. Das müssen wir uns vergegenwärtigen.

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE])

Ich möchte meine Rede mit einem Zitat von Eberhard Seidel anlässlich der Veröffentlichung der Hamburger Studie beenden:

„Die mehr als drei Millionen Muslime in Deutschland sind keine fünfte Kolonne eines weltweit agierenden Dschihadismus. Sie haben mehr Ähnlichkeiten mit der Mehrheitsgesellschaft, als dieser möglicherweise lieb sein mag.“

Das muss unsere Grundhaltung sein, wie wir in einen einvernehmlichen offenen Dialog mit den Muslimen in Nordrhein-Westfalen eintreten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Asch. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laschet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es hervorragend, dass wir uns heute Morgen im Landtag Nordrhein-Westfalen, im Zentrum der Landespolitik, die Zeit nehmen, über das Thema Islam zu sprechen, und das zu einem Zeitpunkt, zu dem die Deutsche Islamkonferenz in Berlin parallel tagt.

Frau Asch, ich glaube, Sie wissen genau, wie der Weg zu einer solchen Debatte mit diesem Gewicht an einem solchen Morgen funktioniert. Insofern ist es gerade das Signal, dass eine Fraktion die Aktuelle Stunde beantragt hat und es eben nicht die Koalitionsfraktionen waren.

(Andrea Asch [GRÜNE] lächelt.)

– So ist es beabsichtigt. Sie brauchen nicht zu lächeln. Es gibt manche Themen, über die man auch nicht lächeln sollte. Das ist gerade das Signal: Hier steht nicht Regierung gegen Opposition, sondern das wollen wir alle gemeinsam halten.

(Beifall von CDU und FDP)

Mir ist der Konsens wichtig, gerade bei diesem Thema, und deshalb ist das der richtige Weg, zu einer Aktuellen Stunde zu kommen.

Zweitens. Sie sagen, die Gallup-Studie sei etwas an den Haaren herbeigezogen. Sie wissen, wie Aktuelle Stunden entstehen. Es ist eine wichtige Studie. Und um es heute hier möglich zu machen, über das Thema zu sprechen, hat die Fraktion den richtigen Weg gewählt.

Drittens. Sie haben beklagt, dass sich der Bund in der Deutschen Islamkonferenz quasi in der Föderalismusrelation in ein Thema hineinbegeben, das keiner Bundeszuständigkeit unterliege. Ja, das ist wahr. Natürlich liegt die Kulturhoheit letztlich bei den Ländern. Aber dass mit Wolfgang Schäuble ein deutscher Innenminister gesagt hat, der Islam sei Teil der deutschen Gesellschaft, und dass er mit einem Prozess beginnt, der zu einer Klärung des Verhältnisses zwischen Religion und Staat führen soll, ist etwas sehr Verdienstvolles und Wichtiges, das die Arbeit in den Ländern erleichtert. Insofern begrüße ich es nachdrücklich, dass es diese Deutsche Islamkonferenz gibt.

(Beifall von CDU und FDP)

Vielleicht ist es kein Gegensatz. Vielleicht habe ich Sie falsch verstanden.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Das passiert ja oft, Herr Minister!)

– Es klang etwas ...

(Britta Altenkamp [SPD]: Herr Laschet, lassen Sie es einfach!)

– Ich lasse es. Okay.

Meine Damen und Herren, ich möchte ein paar Sätze zu der Gallup-Studie sagen. Diese ist nach dem 11. September gemacht worden. Die Studie begann 2001 und lief bis 2007. Sie hat 50.000 Muslimas und Muslime in vorwiegend islamisch geprägten Ländern interviewt. Sie ist genau der Frage nachgegangen, ob es eigentlich den Islam gibt. Kann man von dem Islam sprechen, so wie man bei dem hierarchisch organisierten Katholizismus beispielsweise von der katholischen Kirche sprechen kann? – Aber selbst bei der können Sie nicht von einer Kirche sprechen, obwohl es nur ein Lehramt gibt. Die katholische Kirche ist in Lateinamerika anders ausgeprägt als bei uns. Sie ist in Asien anders als in Afrika. Beim Islam tun wir aber so, als sei das alles einheitlich, obwohl es noch weniger einheitlich ist. Ich glaube, das verdeutlicht die Studie sehr gut.

Bei der Befragung muss man manchen Dingen noch einmal nachgehen. Kann man wirklich repräsentative freie Umfragen in Ländern wie dem Iran oder anderen machen? Das wird eine genauere Analyse erforderlich machen. Für uns ist allerdings die Wertung interessant, dass nicht jeder Muslim prinzipiell wesentliche Werte wie Demokratie, Frauenrechte oder vieles, über das bei uns die Debatte geführt wird, ablehnt. Deshalb müssen wir das auf Nordrhein-Westfalen übersetzen.

Das Erste ist – ich glaube, das ist deutlich geworden –: Es gibt auch Muslime, die bestimmte Werte ablehnen. Und radikal ausgerichtete Muslime, Extremisten, Hassprediger und Ähnliche haben keinen Platz in dieser Gesellschaft und müssen auch klar erfahren, dass wir als Staat Grenzen aufziehen. Das ist das eine, was wir machen müssen.

(Beifall von CDU und FDP)

Dies gilt aber nicht für die überwiegende Mehrheit, und um die geht es. Das sind die Menschen, die bei uns leben und arbeiten und übrigens nicht erst seit 2006 Teil dieser Gesellschaft sind. Sie sind spätestens seit 1961 Teil dieser Gesellschaft, als die ersten türkischstämmigen Gastarbeiter auf Gleis 11 des Münchner Hauptbahnhofs eintrafen. Seitdem ist der Islam Teil unserer Gesellschaft, und es ist gut, dass wir langsam dazu kommen, das Verhältnis zwischen Staat und Religion zu organisieren.

Das ist nicht einfach. Das war übrigens auch bei den Christen nicht einfach. Wir haben Jahrhunderte gebraucht, ehe der Augsburger Religionsfrieden zwischen den Konfessionen Katholizismus und Protestantismus geschlossen wurde,

(Britta Altenkamp [SPD]: Dreißigjähriger Krieg!)

wobei man den Dreißigjährigen Krieg führen musste, um zu ein paar Grundprinzipien des Zusammenlebens zu kommen. Und im Alltag war es bis in die Nachkriegszeit hinein für den vertriebenen Evangelischen nicht einfach, in ein katholisches Dorf integriert zu werden, wo „Mischehen“ bis vor wenigen Jahren noch kritisch betrachtet wurden. Dort gab es die gleichen Muster, die wir heute erleben.

Vielleicht haben Sie „Clash of Civilizations“ von Huntington gelesen. Dort beschreibt er diesen Kampf der Kulturen nicht anhand der Muslime, sondern anhand einer Linie quer durch den Balkan zwischen Orthodoxie und westlich-römisch geprägtem Christentum. Der Krieg auf dem Balkan in den 90er-Jahren war ein Krieg, der die

Vorstellung vermittelte, dass die serbisch geprägte Orthodoxie gegen die westlichen Werte kämpfte, und die Muslime waren die Opfer in Bosnien und Kroatien.

Also, dieser Konflikt ist uns in Europa seit Langem vertraut, und deshalb ist es richtig, dass der Dialog der Religionen ernsthafter wird. Die Rede des Papstes in Regensburg hat dazu geführt, dass 138 islamische Gelehrte einen sehr konstruktiven Brief verfasst haben. Ich erachte es auch für die Praxis bei uns vor Ort wichtig, dass nun ein regelmäßiger katholisch-muslimischer Dialog – zum ersten Mal im November dieses Jahres in Rom – stattfindet. Dort sollen genau die Gemeinsamkeiten auch auf der Ebene der Kirchen, der Religionen herausgearbeitet werden, die wir als Staat im Verhältnis zu den Religionen längst geklärt haben.

Frau Asch hat von der fünften Kolonne eines anderen Staates gesprochen. Auch das kennen wir aus unseren Erfahrungen. In der Bismarck-Zeit gab es die Behauptung, dass die Katholiken quasi aus Rom gesteuert würden, dass sie Ultramontane und eigentlich keine guten Deutschen seien. Der Konflikt des Rheinlands mit dem preußisch dominierten Berlin entstand genau aus dieser Vorstellung heraus. All das ist noch gar nicht so lange her. Und wir haben uns mühsam erarbeitet, dass es eben keine Rolle mehr spielt, welcher Religion Menschen angehören.

Hier haben einige erwähnt – auch das halte ich für wichtig –, dass Muslime und Juden in den Dialog eintreten müssten. Viele Muslime – bei arabischen Muslimen ist dies natürlich meistens durch den Nahost-Konflikt politisch begründet – haben ein kritisches Verhältnis zum Judentum; dies reicht bis hin zu antisemitischen Tendenzen. Dass sich nicht nur Christen an diesem Dialog beteiligen, sondern dass auch Juden und Muslime gemeinsam versuchen, Spannungen untereinander abzubauen, dient ebenfalls einem besseren Verhältnis zwischen den Religionen in der deutschen Gesellschaft, die aus vielen Kulturen besteht.

Die Landesregierung bietet den Muslimen, die die Werte des Grundgesetzes und unserer Landesverfassung anerkennen, eine verlässliche Kooperation und einen breiten Dialog an. Der Koalitionsvertrag enthält das Ziel des islamischen Religionsunterrichtes. Er ist in deutscher Sprache unter deutscher Schulaufsicht und von in Deutschland ausgebildeten Lehrern eben besser aufgehoben als in irgendwelchen Koranschulen, hinsichtlich derer niemand weiß, was dort den Kindern beigebracht wird. Deshalb arbeiten wir sehr intensiv an dieser Frage. Der Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland, der sich jetzt zusammenge-

geschlossen hat, ist dabei, zu einem Landesverband zusammenzukommen; Nordrhein-Westfalen könnte der erste Ort sein, in dem das gelingt.

Ich wünsche mir, dass so, wie die Aleviten es geschafft haben, zu einer Religionsgemeinschaft zu werden, auch die vier islamischen Verbände zu einem Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen kommen. Da ist die heutige Islamkonferenz sicher noch einmal ein sehr wichtiger Schub.

Wir Länder haben zur zweiten Sitzung der für Integration zuständigen Minister am 10. April 2008 eingeladen. Wolfgang Schäuble wird selbst an dieser Konferenz teilnehmen und dann auch vortragen, was wir als Länder nach der heutigen Deutschen Islamkonferenz gemeinsam weiter tun können.

Dazu gehört natürlich auch, dass Religion, wenn sie denn gelebt wird, sich auch widerspiegeln muss. Nun kann es einen Katholiken nicht mit Freude erfüllen, wenn das Bistum Essen Hunderte Kirchen verkaufen muss, aber Moscheen gebaut werden. Das ist allerdings nicht die Schuld der Muslime, die gläubig sind und für sich Gotteshäuser bauen, sondern löst auch eine Anfrage an uns selbst aus. Wenn wir unseren Glauben nicht mehr leben und die Menschen nicht mehr in die Kirchen gehen, kommt es natürlich zu Kirchenschließungen. Wir dürfen das nicht den Muslimen, die ihren Glauben ernst nehmen, in die Schuhe schieben und daraus erneut einen Kulturkonflikt machen.

(Beifall von der SPD)

Wenn die DITIB in Köln sagt: „Wir wollen eine Moschee bauen; sie soll repräsentativ sein; sie soll auch architektonisch anspruchsvoll sein“, kann man das deshalb begrüßen. Man kann viele örtliche Probleme mit Parkplätzen oder Ähnlichem verstehen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das kann man nicht verstehen! Das ist alles vorgeschoben!)

An dem Grundprinzip, dass die Angehörigen dieser Religion auch Gotteshäuser bauen dürfen, sollten wir aber nicht rütteln. Wir sollten hier auch den Konsens in diesem Hause erhalten.

(Beifall von CDU, SPD und GRÜNEN)

Lassen Sie mich abschließend Folgendes feststellen: Das, was nach mühevollen Jahrhunderten erst in der Weimarer Republik gelungen ist, nämlich zu einem geordneten Staat-Kirchen-Verhältnis zwischen den christlichen Kirchen und dem Staat zu kommen, steht jetzt mit dem Islam an. Das langfristige Ziel muss eine Art Staatsvertrag sein,

in dem viele Fragen – Imamausbildung, Anstaltsseelsorge für Muslime, muslimische Bestattungen und alle diese Dinge – so geregelt werden, wie wir sie auch für die jüdische Kultusgemeinde und die christlichen Kirchen geregelt haben.

Eine so wichtige Frage lässt sich nur im großen Konsens der demokratischen Parteien regeln. Deshalb richte ich auch meinen Appell und gleichzeitig meinen Dank an alle Fraktionen dieses Landtags. Lassen Sie uns bei all dem Streit, den wir haben, diesen Konsens erhalten; denn nur durch diesen Konsens ist es möglich, zu einer geschlossenen Haltung gegenüber den islamischen Verbänden zu kommen, damit wir am Ende wirklich ein Staat-Kirchen-Verhältnis haben, das trägt – selbst wenn neue Mehrheiten entstehen und Regierungen wechseln!

Diese Frage ist so bedeutsam, dass sie für uns alle als Gesamtheit des Staates wichtig ist und nicht parteipolitisch differenziert werden kann. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU, SPD und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Herzlichen Dank, Herr Minister Laschet. – Für die SPD spricht nun Frau Altenkamp.

Britta Altenkamp (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was Muslime denken, ist Gegenstand der Gallup-Studie. Ziel war, die Einstellungen der Muslime in der Welt gegenüber den westlichen, aber vor allen Dingen den amerikanischen Werten herauszufinden.

Das Ergebnis kann wirklich niemanden überraschen, der sich mit Integrationspolitik beschäftigt. Dennoch ist für die weniger fachlich orientierten Kreise einiges tatsächlich eine Neuigkeit.

Es wurden 50.000 Muslime in 35 Ländern in Direktinterviews befragt – in islamischen Ländern, aber auch in den USA, England, Deutschland, Frankreich, Spanien und Österreich. Allein in Deutschland sind 1.500 Menschen in Direktinterviews befragt worden. Deshalb kann man sehr wohl von einer repräsentativen Studie sprechen.

Herr Lindner und Frau Asch, wenn Sie dann über die Werthaltigkeit dieser Studie diskutieren, muss ich sagen: 1.500 Menschen sind repräsentativ in Direktinterviews befragt worden. An der einen oder anderen Stelle haben sie im Prinzip vielleicht das gesagt, was sie glaubten, dass es der Gegenüber von ihnen erwartet. Das ist aber grundsätzlich bei jeder Meinungsumfrage so. Wenn wir das generell infrage stellen, sollten wir uns als po-

litische Parteien einmal überlegen, ob wir wirklich Kampagnen durchführen, bei denen man Plakate sieht, 5 % rauf oder runter und andere Dinge feststellt. Man darf solche Umfragen nicht immer nur dann nutzen, wenn sie einem gefallen, und dann, wenn sie einem nicht richtig gefallen, die Frage aufwerfen, ob das alles überhaupt werthaltig sei.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

1.500 Menschen in Deutschland sind in Direktinterviews von Gallup befragt worden. Diese Zahl kann man durchaus repräsentativ nennen.

Die überwiegende Mehrheit der Muslime schätzt die westlichen Demokratien gerade wegen ihrer freiheitlichen Gesellschaftsordnung. Der überwiegende Teil schätzt gerade die Religionsfreiheit der westlichen Demokratien.

All dies überrascht nicht – in Deutschland schon gar nicht; denn bereits 2004 hat der damalige Bundesinnenminister Otto Schily eine Befragung der Muslime in Deutschland in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im Herbst letzten Jahres veröffentlicht worden sind. Sie entsprechen in etwa den Ergebnissen der Gallup-Studie.

In der Gallup-Studie werden etwa 7 % der Befragten als radikal eingestuft; in der Studie des Bundesinnenministers waren es 6 %. Ergänzend muss man darauf hinweisen, dass „radikal“ nicht nur religiös radikal bedeutet, sondern auch religiös-politisch radikal. Bei unserer Wahrnehmung von Muslimen liegt das allerdings vielfach ganz dicht beieinander.

Beide Studien zeigen aber, dass die Integration von Menschen muslimischen Glaubens und die Akzeptanz der Muslime durch die Mehrheitsgesellschaft erheblich miteinander korrelieren. Das ist unseres Erachtens der Kern, und hierin liegt auch der Handlungsauftrag, der sich aus der Gallup-Studie und aus der Studie des Bundesinnenministers ergibt.

Vier von fünf Deutschen halten den Islam für fanatisch. Laut Allensbach meinen 60 % der Deutschen, dass Islam und Demokratie sich nicht vertragen. Wir müssen dem Islam und seinen Werten Respekt entgegenbringen. In der Gallup-Studie machen die in den westlichen Staaten lebenden Muslime überaus deutlich: Ihr Glaube und damit sie selber werden nicht akzeptiert. Und sie fühlen sich nicht akzeptiert.

Wir müssen also folgende Dinge in Bezug auf den Umgang mit den Muslimen in Nordrhein-Westfalen für uns politisch festhalten.

Erstens. Muslime dürfen nicht länger bei jeder sich bietenden Gelegenheit von Politik und anderen verdächtigt werden. Das muss klar sein. So etwas geht auch immer sehr schnell. Lesen Sie heute zum Beispiel einmal den Kommentar von Herrn Stenglein in der „NRZ“. Das befördert Radikalisierungstendenzen und schürt Ängste bei der Mehrheitsbevölkerung.

Zweitens. Muslime müssen mehr Akzeptanz und Respekt erfahren – aber eben auch ihr Glaube. Das bedeutet, dass man zum Beispiel vielleicht auch einmal die Reaktionen auf die Handreichung des Integrationsbeauftragten hier in Nordrhein-Westfalen überdenken sollte. Denn man muss nicht immer gleich Parallelgesellschaften herbeireden.

Es sind Vorschläge gemacht worden, die sich durchaus in Schulgesetzen und in Verordnungen wiederfinden lassen. Deshalb kann ich zum Beispiel, Herr Kruse, wirklich nicht verstehen, dass Sie deshalb schon wieder gleich den Untergang des Abendlandes herbeireden.

(Beifall von der SPD)

Drittens. Politische und religiöse Radikalisierung hat ihre Ursache in den Gefühlen, an der deutschen Gesellschaft nicht teilhaben zu können. Gesellschaftliche Teilhabe durch Bildung, Arbeit und Ausbildung ist der beste Schutz vor islamistischen und extremen Tendenzen bei den Muslimen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Viertens. Der Staat muss aber dennoch entschieden gegen Extremismus und Fundamentalismus vorgehen – gegen muslimischen, gegen religiös motivierten jedweder Art, aber eben auch gegen politischen. Das ist seine Aufgabe, für die wir genug rechtliche Mittel haben.

Fünftens. Gleichzeitig muss die Mehrheitsgesellschaft, muss Politik zum Dialog bereit sein und immer auch bereit bleiben.

Ich komme zu dem Punkt, wer für die Muslime spricht. Ein Problem der Islamkonferenz ist es, dass wir auch durch die Studie des Bundesinnenministers wissen, dass nur rund 23 % der Muslime in Deutschland in den Verbänden organisiert sind, die bei der Islamkonferenz am Tisch sitzen. Deshalb haben wir es mit einer großen Gruppe von Menschen zu tun, die sich überhaupt nicht organisiert und dort nicht wiederfindet.

Das macht deutlich, dass die anderen, die bei der Islamkonferenz am Tisch sitzen, zum Teil vor allem für sich selber und eben auch nicht für die

Muslime sprechen; das muss man sehen. Die Schwierigkeit in diesem Dialog liegt oft darin begründet, dass gerade die Einzelpersonen bisweilen als Kronzeugen benutzt werden, um die Vorurteile der deutschen Mehrheitsgesellschaft an einigen Stellen zu manifestieren.

(Beifall von der SPD)

Noch ein letzter Punkt zum Thema Religionsunterricht. Ich kann nur davor warnen, beglückt von diesen Ergebnissen darauf zu hoffen, dass wir in Nordrhein-Westfalen und in den anderen Bundesländern schnell islamischen Religionsunterricht bekommen. Ich befürchte, bis dahin ist es noch ein langer Weg. Denn es war auch ein langer Weg, alevitischen Religionsunterricht zu bekommen. Wir sind weit davon entfernt, den Religionsunterricht für die Aleviten flächendeckend in Nordrhein-Westfalen einzurichten. Das wird auch noch eine Zeit dauern. Deshalb ist es gerade bei dem anderen Themenfeld noch schwieriger.

Daher bitte ich dieses Haus darum, die islamische Unterweisung nicht zu diskreditieren und auch nicht herunterzureden,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

weil wir die islamische Unterweisung möglicherweise noch länger brauchen, als es manchen lieb ist.

Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlichen Glaubens in Deutschland ist insbesondere für die Muslime nicht immer einfach. Das müssen wir erkennen; das zeigt uns die Gallup-Studie. Wir haben es in der Hand, es gemeinsam mit ihnen zu verbessern. Ich denke, in diesem Haus haben wir gute Schritte in die richtige Richtung getan. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Altenkamp. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Prof. Dr. Sternberg.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir reden heute über eine spektakuläre Großuntersuchung. Aber was ist eigentlich so erstaunlich und überraschend an den Ergebnissen der Gallup-Studie? Glauben eigentlich die Soziologen von Gallup, mit der Befragung von etwa 0,04 Promille der 1,2 Milliarden Muslime könne man die politischen Haltungen eines Fünftels der Weltbevölkerung messen?

(Widerspruch von Britta Altenkamp [SPD])

Kann man annehmen, dass die Anhänger der Weltreligion Islam weltweit – die meisten leben übrigens in Indonesien – in ihren vielfältigen Ausrichtungen alle eine gleiche und dann vielleicht sogar auch noch politisch radikale Meinung hätten? Ich glaube, Menschenrechte kann man eben nicht – und das hat diese Umfrage sicherlich gezeigt – auf amerikanisch-westliche Erfindungen oder Themen beschränken.

Eine solche Umfrage deckt vor allen Dingen die unterschweligen Vorurteile einer Befragungsagentur und auch die Erwartungshaltung einer Medienöffentlichkeit auf. Was würde man eigentlich sagen, wenn man die knapp 2 Milliarden Christen weltweit auf eine politische Haltung festlegen wollte? Das hat Gallup übrigens auch schon einmal probiert und gemessen.

(Minister Armin Laschet: Das wäre schön!)

Werden dabei nicht Religion und Zivilisation vertauscht? Eines wird deutlich, meine Damen und Herren: Es gibt einen Unterschied zwischen Religionszugehörigkeit und politischer Überzeugung. Religion dient in politischen Auseinandersetzungen in der Regel als Verstärkung von ganz anders gelagerten Interessen und Ressentiments. Es besteht ein großer Unterschied zwischen kulturellen und nationalen Phänomenen und der Religion, durch die sie geprägt sind. Das ist eigentlich eine Binsenweisheit, aber sie ist angesichts einer solchen Studie vielleicht in Erinnerung zu rufen.

Die Unterschiedlichkeit der islamischen Gruppen und Menschen belegt übrigens auch die Studie der Ruhr-Universität Bochum „Religiöse Vielfalt in Nordrhein-Westfalen“, die vor vier Monaten mit Unterstützung des Landes erschienen ist. Die Ergebnisse solcher Studien helfen dabei, die Muslime in unserem Land differenzierter zu verstehen – Muslime, die eher durch gemeinsame Herkunft und kulturelle Prägung als durch ihre gemeinsame Religion miteinander verbunden sind.

Übrigens liegt die religiöse Aktivität in Nordrhein-Westfalen bei Muslimen und Christen ungefähr gleich bei etwa 60 %. Es ist also keineswegs so, als gäbe es nur noch unfromme Christen und fromme Muslime.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Die öffentliche Diskussion über diese Untersuchung und die in Berlin einberufene Islamkonferenz geben uns aber Anlass, über die Wege der Integration in Nordrhein-Westfalen nachzudenken, wie das mein Kollege Michael Solf vorhin eindrucksvoll dargestellt hat. Diese Koalition hat mit dem ersten Minister für diese Aufgaben, Armin

Laschet, und mit dem Integrationsbeauftragten Thomas Kufen die Integrationspolitik verstärkt.

Als Land sind wir zuständig. In unserem Land wird ernst gemacht mit der Entwicklung des islamischen Religionsunterrichts, mit interkultureller Bildung – dazu haben wir übrigens einen eigenen Etatposten eingerichtet –, mit Sprachbildung für Kinder vor der Schulzeit und etwa auch, um nur ein Beispiel zu nennen, mit dem niederschweligen Angebot für muslimische Frauen in Familienzentren.

Meine Damen und Herren, die Studie zeigt aber einen weiteren Befund, der für diejenigen, die islamische Freunde oder Bekannte haben, alles andere als überraschend ist: Religiöse, wertgebundene Muslime haben eine Nähe zu wertgebundener Politik. Es gibt selbstverständlich auch andere, von denen ja auch schon die Rede war.

Es gibt natürlich auch eine ganze Reihe von Problemen in der praktischen Arbeit der Integration von Muslimen. Das betrifft übrigens kaum Menschen aus den asiatischen Herkunftsländern, sondern vor allem türkische Zuwanderer aus ländlichen Gebieten, deren Gesellschaften zwar vom Islam geprägt sind, die aber deshalb nicht islamisch sind. Mit ihnen gibt es häufig solche Probleme.

Es gibt Abschottungsversuche von oft tief verunsicherten Menschen gegenüber der Aufnahmegesellschaft. Da ist Aufklärungsarbeit notwendig, da ist politische Bildung notwendig, und da ist vor allen Dingen die Einbeziehung derer notwendig, die als Muslime längst in unserem Land integriert sind und hier leben.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es stellen sich im Blick auf die Muslime der dritten Generation bei uns ganz neue Fragen. Wie können Menschen, die ganz selbstverständlich Deutsche sind, ihren Glauben als deutsche Muslime leben, ohne in eine der Splittergruppen oder in radikale Bewegungen gedrängt zu werden?

Die weitaus meisten deutschen Muslime mit türkischer Zuwanderungsgeschichte – das sind in Nordrhein-Westfalen die meisten – sind auf eine türkische, staatlich gelenkte Organisation verwiesen, die türkisch sprechende Imame hierher bringt und die dauerhafte Identifikation der Muslime mit dem Land der Eltern und Großeltern zum Ziel hat.

Ich sehe da ein Problem, und ich glaube, wir brauchen mehr deutsche muslimische Gemeinden mit in Deutschland ausgebildeten, deutsch sprechenden Imamen. Der Islam – diese bedeutende

Religion – hat so viele Anhänger bei uns, dass der europäische Islam eine eigenständige Verortung abseits von türkischen Staatsinteressen braucht.

Wenn sich Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in diesem Land assimilieren wollen oder wenn es sich über Generationen so ergeben hat, dann darf das auch nicht verboten sein. Da sei zur Klärung gesagt: Assimilation einzufordern, ist unmenschlich, aber Assimilation zu verbieten, ist mindestens ebenso ein Verbrechen.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Meine Damen und Herren, die Bochumer Studie belegt, Religion hat integrationsstiftende Wirkung, integrationsstiftende Wirkung auch für den Zusammenhalt einer Gesellschaft, integrationsstiftende Wirkung auch dafür, dass Muslime und Christen in dieser Gesellschaft zusammenleben.

Wenn Sie einmal sehen, was auf christlicher Seite geschieht, stimmt das genauso. Gerade in christlichen Gruppen, in christlichen Gemeinden, in christlichen Bildungseinrichtungen wird Dialogarbeit betrieben, wird Integrationsarbeit geleistet.

Bitte, betrachten wir nicht die religiöse Fundierung und die religiöse Ausrichtung von Menschen als Hindernis, sondern als einen positiven Beitrag zur Integration. Ich glaube, das ist ein entscheidender Punkt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb: Wir machen Nordrhein-Westfalen zum Modellland für Integration und Glaubensfreiheit. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Sternberg. – Für die FDP-Fraktion erhält Frau Freimuth das Wort. Bitte.

Angela Freimuth (FDP): Guten Morgen, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat haben wir mit der Islamkonferenz öffentlichkeitswirksam den Dialog mit dem Islam. Aber man muss auch sagen, dass es der Dialog innerhalb der muslimischen Community ist, den wir durch diese Islamkonferenz mit Staat, Gesellschaft, aber auch untereinander feststellen können und der neue Impulse bekommen hat.

Wir haben festgestellt – das ist erfreulich –, dass wir Konsens in vielen wichtigen und wesentlichen Punkten innerhalb des Parlaments in Nordrhein-Westfalen haben. Wir haben die Hoffnung, dass dies tatsächlich der Konsens innerhalb unserer gesamten Gesellschaft ist, dass die Werte unseres Grundgesetzes für jeden Mann und jede Frau

Gültigkeit haben, dass wir die im Grundgesetz gesetzten Rahmen für alle durchsetzen. Die Grundwerte unseres Grundgesetzes dürfen – egal, aus welcher Motivation heraus – nicht infrage gestellt werden, auch nicht – das sage ich jetzt ganz deutlich – durch religiöse Beweggründe.

Wir haben bei allen Problemen mit Blick auf die aufgeworfenen föderalen Fragen, wie die Kulturhoheit der Länder in dem Kontext der Islamkonferenz in diesem Haus eine Übereinstimmung darin, dass wir islamischen Bekenntnisunterricht in deutscher Sprache und unter staatlicher Aufsicht wollen. Das ist ein wichtiges Instrument, und stellt eine Möglichkeit und eine Chance dar, die Werte unseres Grundgesetzes an junge Muslime heranzutragen, sie dafür zu gewinnen und zu begeistern.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns mit der Gallup-Studie detaillierter auseinandersetzen – das kann man im Rahmen dieser Aktuellen Stunde sicherlich nicht leisten –, dann müssen wir an der Stelle uns damit auseinandersetzen, dass Werte wie Demokratie und Gleichberechtigung von Mann und Frau oftmals aus dem kulturellen Kontext heraus ganz unterschiedlich definiert werden.

Ich will jetzt nur darauf hinweisen. Es ist noch nicht so lange her, dass in der Schweiz in allen Kantonen zum Beispiel das Wahlrecht für Männer und Frauen in gleicher Weise eingeführt wurde. Trotzdem empfand die Schweiz sich selbst als eine Demokratie; sie hat das niemals infrage gestellt und hätte jederzeit die grundsätzliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern für sich in Anspruch genommen.

Deswegen müssen wir gerade bei einer solchen Studie, wo wir in so vielen Ländern, auch in islamisch geprägten Ländern, unterschiedliche Definitionen und Werthinterlegungen hinter solchen Begrifflichkeiten haben, etwas mehr in die Detaildebatte und Detailanalyse dieser Studie einsteigen.

Ich fand zum Beispiel bemerkenswert: Wenn es tatsächlich so ist – das legt die Studie nahe –, dass Pressefreiheit, Meinungsfreiheit, Wahlfreiheit, Demokratie und Religionsfreiheit Werte sind, die positiv besetzt sind und angenommen werden und auch mit den westlichen Demokratien und den sogenannten westlichen Werten umschrieben sind, dann frage ich mich, weshalb es das in vielen muslimisch geprägten Ländern in dieser Form mit dieser Wertentscheidung zum Beispiel mit Blick auf Presse- und Religionsfreiheit noch nicht gibt.

Man muss überlegen, welche Auswirkungen und Konsequenzen wir daraus gemeinsam ziehen müssen und wie es gelingt, diesen kulturellen Dialog der Werte so zu beleben, dass wir, wenn wir von Demokratie, von Gleichberechtigung von Mann und Frau und von Religionsfreiheit sprechen, alle miteinander das Gleiche meinen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Jetzt hat Frau Kollegin Düker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei 3 Millionen Muslimen in Deutschland und 1 Million Muslimen in NRW – da erscheint doch der Satz von Bundesinnenminister Schäuble: „Der Islam ist ein Teil Deutschlands“ auf den ersten Blick erst einmal ganz selbstverständlich. Das gilt auch für das, was Kollege Lindner gesagt hat: Der Islam ist vereinbar mit unserer Rechtsordnung, mit unserer Verfassung und mit unseren westlichen Werten. Ich glaube, es war Herr Laschet, der auch richtig sagte: Natürlich hat diese Religion wie andere auch das Recht, ihre Gotteshäuser zu bauen. Das Recht auf Moscheebau ist also etwas Selbstverständliches.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hört sich hier im Raum alles so selbstverständlich an und in sich logisch. Ich will aber daran erinnern, dass diese Botschaften in der Mitte der Gesellschaft noch nicht angekommen sind.

(Christian Lindner [FDP]: Richtig!)

Deswegen finde ich es richtig, Herr Solf, dass Sie Mut und Pragmatismus – die beiden Worte habe ich aus Ihrer Rede noch in Erinnerung – anregen. Vor allen Dingen – das ist mein Plädoyer für heute – brauchen wir gemeinsame Botschaften,

(Beifall von GRÜNEN und SPD sowie Christian Lindner [FDP])

um eine Befriedung in die Mitte der Gesellschaft hineinzutragen. Denn wir müssen uns einfach vor Augen führen – die Kollegin Altenkamp hat darauf hingewiesen –: Die Selbstwahrnehmung der Muslime in Deutschland – das sagen viele Studien, beispielsweise von der Uni Hamburg oder vom Bundesministerium, und zeigen sehr viele Befragungen – und die „Fremdwahrnehmung“, die Wahrnehmung der Gesellschaft, gehen diametral

auseinander. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Deswegen reicht es nicht, wenn wir uns gegenseitig all dieser schönen Sätze vergewissern, sondern wir müssen nach vorne gucken und uns fragen, was wir gemeinsam tun können, um einen Schritt weiterzukommen.

Wie sieht zum Beispiel das Selbstbild junger muslimischer Mädchen aus? – Sie sagen, sie wollen ein selbstbestimmtes Leben. Das ist gar nicht diese Opferrolle und diese Unterdrückung, die man ihnen immer zuordnet. Sie wollen selbstbestimmt leben. Sie wollen eine Berufsausbildung. Sie wollen ein eigenständiges Leben.

Sie sagen aber auch ganz klar – das Bundesministerium hat dazu vor einigen Jahren eine Studie herausgegeben –, sie wünschen sich für ihre Religiosität mehr Verständnis, denn sie empfinden, dass es in dieser Gesellschaft kein Verständnis für ihre muslimische Religiosität gibt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie wollen ein eigenständiges Leben führen und wünschen sich mehr Verständnis.

Vor diesem Hintergrund frage ich: Was ist denn dann Aufgabe der Politik, wenn ich mir anschau, wie stark die Wahrnehmung auseinandergeht? – Ich will die Zahlen zur Sicht der Gesellschaft auf den Islam, die Kollegin Altenkamp genannt hat, jetzt nicht wiederholen. Vor diesem Hintergrund brauchen wir doch einen Rahmen in dieser Gesellschaft, in dem gerade diese jungen Frauen wirklich ihr Leben so leben können, wie sie es wollen. Wenn die Mädchen hier eine Berufsausbildung anstreben, dann müssen wir ihnen den Weg dafür bereiten. Leider sind wir aber noch nicht so weit. Dieser Rahmen fehlt noch, damit muslimische Mädchen oder ausländische Mädchen wirklich Chancengleichheit erfahren. Diese Teilhabegerechtigkeit ist in Deutschland nicht verwirklicht.

Ich nehme einmal ein Beispiel heraus. Ich nehme bewusst nicht das Beispiel Religionsunterricht, sondern den Opferschutz. Was geschieht, wenn diese Mädchen zu Opfern werden? Bei Zwangsverheiratung und häuslicher Gewalt dürfen wir nicht wegschauen. Diese Phänomene gibt es. Da müssen wir den Mädchen doch helfen. Ich könnte die Liste fortsetzen.

Dann wird eine tolle Kampagne gemacht, Herr Laschet. Die finde ich auch klasse: im Namen der Ehre und hingucken. Aber was passiert, wenn ein Mädchen sagt, sie brauche wirklich Hilfe und wolle aus dieser Situation heraus? Wohin wenden

sich solche Mädchen dann? Wenn die Mädchen unter 18 Jahre alt sind, dann sagt die Jugendhilfe, darauf seien ihre Einrichtungen gar nicht vorbereitet. Die einzige darauf spezialisierte Einrichtung für diese Mädchen, nämlich das Mädchenhaus Bielefeld, ist geschlossen worden.

(Minister Armin Laschet: Das ist doch nicht wahr!)

Die Frauenhäuser sagen auch, sie verfolgten einen ganz anderen Ansatz. Also schaffen wir dann auch die Infrastruktur, damit wir zum Beispiel dem Opferschutz gerecht werden!

Ich nenne ein zweites Beispiel. Wie sieht unser Ausländerrecht aus? Ist das immer so, dass diese Menschen, gerade die Frauen, hier selbstbewusst und selbstbestimmt leben können?

Zwangsverheiratung in die Herkunftsländer ist ein Phänomen, das leider häufig anzutreffen ist. Die werden in die Türkei geschickt und dort verheiratet. Was passiert, wenn sie zurückkehren wollen? Nach sechs Monaten erlischt ihr Aufenthaltstitel. Wenn sie nicht Deutsche sind, können sie nicht mehr zurückkommen. Dann haben sie kein Aufenthaltsrecht mehr. Was hat die neue Debatte um das Aufenthaltsgesetz gebracht? Hat sie eine Verbesserung gebracht? – Sie hat nichts gebracht. Das ist schlicht nicht umgesetzt worden, dass man sagt, für die von Zwangsehen betroffenen Mädchen dehnen wir dieses Rückkehrrecht aus. Das ist nur ein Beispiel.

Ich nenne auch das eigenständige Aufenthaltsrecht von Frauen, wenn sie einen unsicheren Aufenthaltsstatus haben. Wenn diese Frauen aus ihrer Ehe heraus wollen, haben sie dann ein eigenständiges Aufenthaltsrecht? – Nein. Die Fristen sind sogar noch weiter verlängert worden.

Meine Botschaft ist: Viele schöne Kampagnen sind gut, Herr Laschet, aber Taten sind noch besser.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Integration ist ein beidseitiger Prozess. Ich appelliere gerade auch an die muslimischen Communities, hier etwas zu tun. Ich appelliere aber auch an uns selbst, Ausgrenzung entgegenzuwirken, aber auch Hilfen anzubieten und die Brücken in unsere Gesellschaft zu bauen, wenn es nötig ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dafür braucht man manchmal ein bisschen mehr als warme Worte, Herr Minister.

(Minister Armin Laschet: Gibt es auch!)

Das ist mein Appell zum Schluss. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf:

2 Das Bundesverfassungsgericht schreibt Geschichte – Historische Niederlage für die Landesregierung in Karlsruhe – Nordrhein-Westfalen braucht verfassungsgemäße Sicherheitsgesetze

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6314

In Verbindung mit:

Online-Durchsuchungsgesetz verfassungswidrig und nichtig – Innenminister Wolf muss politische Verantwortung übernehmen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6333

Ich eröffne die Beratung und erteile für die erste antragstellende Fraktion, die SPD, dem Abgeordneten Dr. Rudolph das Wort. Bitte schön.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich will in die heutige Debatte mit drei sehr grundsätzlichen Bemerkungen einleiten.

Die erste Bemerkung lautet: Ja, es ist richtig, das Bundesverfassungsgericht hat am 27. Februar ein Stück Verfassungsgeschichte geschrieben, indem es ein neues Grundrecht, das sich etwas kompliziert als Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme oder kurz als Computergrundrecht ausspricht, begründet hat. Im Kern geht es darum, dass damit der Bürger im digitalen Zeitalter vor heimlichen Zugriffen auf seinen PC, auf seinen PDA, auf sein Notebook, auf seinen Laptop oder auf seine anderen persönlichen Datenspeicher geschützt wird. Deswegen gilt analog zum Spruch „My home is my castle.“ nach diesem Urteil „My PC is my castle.“

Das Gericht hat sehr hohe Hürden für einen Eingriff in dieses neue Grundrecht aufgestellt. Es hat

klargemacht, dass nur eingegriffen werden darf, wenn tatsächliche Anhaltspunkte einer konkreten Gefahr für ein überragendes Rechtsgut durch einen Richter positiv festgestellt werden. Damit ist auf jeden Fall klar, dass den ausufernden Bestrebungen von Bundesinnenminister Schäuble bei der Novelle des BKA-Gesetzes deutlich ein Riegel vorgeschoben wurde.

Schließlich reicht die Dimension des Urteils noch weiter. Das hat der in Karlsruhe erfolgreiche Beschwerdeführer, nämlich der frühere Bundesinnenminister Gerhart Baum, zu Recht gesagt. Dieses Urteil und dieses neue Grundrecht werden auf vielen anderen Rechtsgebieten gravierende Folgen nach sich ziehen – sei es im Strafrecht, im Arbeitsrecht, im Sozialrecht oder im IT-Recht. Als Gesetzgeber stehen wir vor der Aufgabe, das gesamte Datenschutzrecht in naher Zukunft vollständig neu zu ordnen.

Im Übrigen – auch das ist damit angedeutet – geht es bei diesem Grundrecht nicht allein um das Verhältnis zwischen Bürger und Staat, sondern es geht beispielsweise auch um das Verhältnis von Bürger und Wirtschaft. Denn ich glaube, die Erfassung des Nutzerverhaltens im Internet aus kommerziellen Gründen wird nach diesem Urteil auch nicht mehr ohne Weiteres möglich sein. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Zweite Bemerkung: Die Landesregierung hat sich am 27. Februar 2008 in Karlsruhe eine historische Niederlage eingehandelt. Wer von Ihnen den weltberühmten Roman von Gabriel Garcia Márquez „Die Chronik eines angekündigten Todes“ aus dem Jahr 1981 gelesen hat, kann beurteilen: Seitdem ist ein solcher politischer Tod nicht mehr so lange vorher und so präzise von sehr vielen Experten vorhergesagt worden.

(Zuruf von Parl. Staatssekretär Manfred Palmén – Gegenruf von Sylvia Löhmann [GRÜNE]: Herr Palmén ruft schon wieder dazwischen!)

Was wir erleben, ist der verfassungsmäßige Tod eines schlampig gearbeiteten Gesetzes. Sie erinnern sich vielleicht ungern daran, aber der Kollege Jäger und ich hatten am 28. August 2006 auf einer Landespressekonferenz bereits darauf hingewiesen. Wenn die Eckpunkte, die das Landeskabinett im Monat zuvor verabschiedet hatte, in Gesetzesform gegossen werden sollten, käme dabei etwas Verfassungswidriges heraus. Das haben Sie alle bestritten. Sie haben das dann gemacht und die Gesetzgebung in Gang gesetzt. Sie sind mehrfach gewarnt worden, aber Sie waren nicht zu belehren.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Die Erfahrung zeigt: Auch wenn man eine Mehrheit im Parlament hat, ist man nicht automatisch im Recht, und man bekommt auch nicht automatisch Recht.

Insofern sollte es Ihnen zu denken geben, dass Sie es geschafft haben, innerhalb von zehn Monaten drei Niederlagen vor Verfassungsgerichten zu erleiden. Daher kann mit Ihrer Gesetzgebungsarbeit irgendetwas nicht stimmen, um es ganz freundlich auszudrücken.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dieses Infiltrieren von informationstechnischen Systemen, das Sie in Ihrer Novelle vorgesehen haben, ist zumindest in seiner Tragweite vom Gericht voll erkannt worden. Der Versuch, sich bei der Anhörung zu verstecken und den Bürgern und dem Gericht einreden zu wollen, man wolle gar nicht so weit gehen, wie es der Buchstabe des Gesetzes erlaube, ist in der Tat, meine Damen und Herren, gesetzgeberischer Dilettantismus.

(Heiterkeit von Carina Gödecke [SPD])

Denn die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sollten schon wissen dürfen, was die Gesetze zu bedeuten haben. In diesem Fall, in dem es in der Tat um eine schwierige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit geht, haben Sie kläglich versagt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Aus dem Prestigeobjekt des einzigen liberalen Innenministers in Deutschland ist seit dem Urteil das tägliche Dementi einer verantwortungsvollen FDP-Innenpolitik geworden, die es eben nicht schafft, Sicherheit und Freiheit in eine vernünftige Balance zu bringen. Deshalb ist der Rücktritt gefordert. Das kann man machen. Ich sage: Seitdem zieht dieser FDP-Innenminister erst recht wie ein flackerndes Irrlicht durch die deutsche Innenpolitik.

Weil wir so schön ruhig beieinander sitzen, sage ich Ihnen vertraulich, ohne dass es die Presse mitschreibt: Selbst wenn die FDP bei der nächsten Landtagswahl 55 % der Stimmen holen sollte,

(Heiterkeit von der SPD)

was Gott verhüten möge, würde Herr Wolf nicht mehr Innenminister sein.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch, woran das liegt: Das liegt daran, dass Herr Wolf als Verfassungsminister ein Totalausfall ist.

(Gerd Stüttgen [SPD]: Nicht nur als Verfassungsminister! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Auch als Kommunalminister! – Weitere Zurufe)

Deswegen scheitert er auch immer wieder als Innenminister.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Kurzum: Die Landesregierung hat sich in diesem Punkt als nicht regierungsfähig erwiesen. Ihr sorgloser Umgang mit den Grundrechten hat einmal mehr bewiesen, dass Sie nicht im Stande sind, den internationalen Terrorismus mit rechtsstaatlichen Mitteln effektiv zu bekämpfen.

(Zuruf von Thomas Eiskirch [SPD])

Wir empfinden dabei keine Schadenfreude, höchstens vielleicht – das gebe ich zu – etwas Genugtuung. Denn den Schaden hat Nordrhein-Westfalen. Den Schaden dieses gesetzgeberischen Murkses hat das Land. Die Nachteile haben die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, deren Freiheitsrechte und Sicherheitsbedürfnis bei dieser Landesregierung nicht in guten Händen sind.

(Beifall von der SPD)

Dritte und letzte Bemerkung: Ich glaube, unser Land braucht jetzt verfassungsgemäße Gesetze, die Sicherheit und Freiheit in die richtige Balance bringen. Ich halte das Karlsruher Urteil nicht nur für klar, sondern auch für praktikabel – übrigens auch die Ausführungen zur praktischen Durchführung einer akustischen Wohnraumüberwachung. Es lässt natürlich unter strengen Bedingungen die Onlinedurchsuchung bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu. Das finde ich gut und richtig.

Wir erwarten jetzt von der Landesregierung entsprechende Gesetzesnovellen. Ich biete Ihnen – ich gebe nicht auf – nochmals die Mithilfe der SPD an. Denn ich glaube, dass in solch sensiblen Bereichen jede Regierungskoalition, auch wenn sie genügend Stimmen für die Mehrheit hat, gut beraten ist, das fraktionsübergreifende Gespräch zu suchen.

Das haben wir auch gemacht, als es um solche sensiblen Punkte ging. Das entsprach immer der Haltung und der Linie der SPD, von Herbert Schnoor bis Fritz Behrens. Deswegen mein Appell an Sie, diese Linie der Vernunft aufzugreifen und auch mit der Opposition in solchen Fragen anständig ins Gespräch zu kommen.

(Zustimmung von der SPD)

Wir möchten Ihnen nämlich helfen, dass der gesetzgeberische Dilettantismus endlich zum Ende kommt, weil wir glauben, dass unser Land Nordrhein-Westfalen saubere und klare, verfassungsgemäße und auch effektive Gesetze verdient hat. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Rudolph. – Für die zweite antragstellende Fraktion, die von Bündnis 90/Die Grünen, spricht die Fraktionsvorsitzende, Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Rudolph, aus meiner Sicht ist diesem Innenminister nicht mehr zu helfen.

(Beifall von GRÜNEN und Britta Altenkamp [SPD])

Mein Mitleid hält sich in Grenzen, Herr Dr. Wolf. Aber an Ihrer Stelle würde ich mich ziemlich einsam fühlen, muss ich sagen, wenn ich mir hier die Regierungsbank angucke.

(Heiterkeit und Beifall von GRÜNEN und SPD)

Was diese Koalition und der Innenminister in Karlsruhe erlebt haben, meine Damen und Herren, ist ein Desaster. FDP-Innenminister Wolf hat mit seinem Vorgehen eine erschreckende Ignoranz gegenüber elementaren Grund- und Freiheitsrechten an den Tag gelegt. Das Gesetz, das diese Landesregierung in Karlsruhe vergeblich zu verteidigen suchte, war für die Verfassungsrichterrinnen und -richter eine seltene Zumutung. Diese inhaltliche und handwerkliche Katastrophe hat Innenminister Wolf der Regierung eingebracht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Im Ergebnis: Das Gesetz ist in wesentlichen Teilen verfassungswidrig. Bestimmte Normen sind sogar für nichtig erklärt worden. Das Schlimmste daran ist: Der Innenminister wusste das von Anfang an.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ja, so ist er!)

Er hat es sehenden Auges in Kauf genommen. Herr Innenminister, Sie haben vor dem höchsten deutschen Gericht ein Gesetz verteidigt, von dem Sie wussten, dass es verfassungswidrig ist. Sie suggerieren sogar noch, dass Sie, der Verfassungsminister des Landes, genau das in Kauf genommen haben. Was für ein Irrsinn, meine Damen und Herren! Offensichtlicher kann man die Menschen nicht für dumm verkaufen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn man Ihrer Logik folgt, dann kommt man zu dem Schluss, dass Sie eigentlich am besten gegen sich selbst hätten klagen müssen.

(Heiterkeit von den GRÜNEN)

Innenminister Wolf wird beklagt vom vermeintlichen Bürgerrechtler Wolf. Jetzt versuchen Sie bloß nicht noch, uns weiszumachen, das hätten Sie nicht getan, weil Sie Ihrem Parteifreund Baum eine Freude bereiten und ihm den Vortritt lassen wollten, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Eine Niederlage als beabsichtigt darzustellen, um sie dann zum Sieg zu erklären, das ist wohl die Methode FDP. Denn dazu passt, dass auch der Bundesvorsitzende Herr Westerwelle versucht hat, die Klatsche des Verfassungsgerichts gegen seinen Parteifreund in einen furiosen Sieg umzu-deuten. Es mag zwar wendig sein, sowohl die Position des Klägers als auch die des Beklagten einzunehmen, um damit die Gewinnchancen zu erhöhen, aber mit Liberalität, meine Damen und Herren, hat das nichts zu tun.

(Lebhafter Beifall von den GRÜNEN – Beifall von der SPD)

Herr Wolf, es bleibt dabei: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist ein Sieg für die Bürgerrechte, aber eine beschämende Niederlage für Sie und die sogenannte liberale FDP.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Diskrepanz zwischen der miserablen Qualität eines Gesetzes und der Weisheit des Urteils über dieses Gesetz war nie größer.

Die Verfassungswidrigkeit haben Ihnen nicht nur wir als Opposition, sondern die haben auch zahlreiche Expertinnen und Experten in der Anhörung vorausgesagt, zum Beispiel Dr. Roggan – ich zitiere:

„Überall dort, wo der Kernbereich betroffen werden kann, also auch im Landesverfassungsschutzrecht, wären kernbereichsschützende Regelungen auf gesetzlicher Ebene vorzusehen. In dem nun vorgelegten Entwurf vermisst man diese allerdings völlig, sodass ich davon ausgehe, dass das Ganze schon unter diesem Gesichtspunkt – sollte es zu einer verfassungsgerichtlichen Klärung kommen – beanstandet würde.“

Sie hatten also Zeit und Rat genug, das Gesetz in Ordnung zu bringen. Aber auf Expertinnen und

Experten hat diese Koalition ja noch nie gehört. Alle Warnungen haben Sie in den Wind geschlagen.

Wie gravierend Ihre Grundrechtsmissachtung ist, beweist das harte Urteil des Gerichts. Die Norm zur Online-Überwachung wurde nicht nur für verfassungswidrig, sondern sogar für nichtig erklärt.

Wenn Sie, Herr Wolf, dem Parlament ein Gesetz vorlegen, von dem Sie wissen, dass es verfassungswidrig ist, und von Ihren Fraktionen verlangen, ein solches Gesetz zu verabschieden, dann missbrauchen Sie nicht nur das Parlament, sondern auch das Bundesverfassungsgericht.

(Beifall von GRÜNEN und Petra Schneppe [SPD])

Eine solche Haltung ist respektlos. Karlsruhe ist doch kein Trainingslager für Innenminister und Gesetzgeber! Das höchste deutsche Gericht ist doch nicht dafür da, die fachliche Inkompetenz von Ministern auszugleichen!

(Beifall von GRÜNEN und Britta Altenkamp [SPD])

Herr Innenminister, Sie sind unfähig. Mit jeder Ihrer Verdrehungen gefährden Sie das Vertrauen in eine seriöse Politik und einen Staat, der seine Bürgerinnen und Bürger einerseits vor Gefahren schützt und andererseits ihre Grund- und Bürgerrechte wahrt.

Meine Damen und Herren, dass der Innenminister nach diesem Desaster noch immer im Amt ist, ist der beste Beweis für den Zustand der FDP.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liberal – das war einmal. Willy Weyer würde seine FDP heute nicht wiedererkennen. Sie, meine Damen und Herren von der FDP, haben den politischen Liberalismus doch längst verraten.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Geblichen ist von der einst stolzen Partei der Freiburger Thesen eine marktverliebte Klientelvertretung ohne Substanz und mit miesem politischem Handwerk.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Wolf, wenn Sie nur einen Funken politischen Anstands im Leib hätten, wären Sie längst zurückgetreten.

(Gerd Stüttgen [SPD]: Kann er nicht, er braucht das Geld!)

Wenn der FDP ihre Werte wichtig wären, hätte sie diesen Innenminister längst aus dem Verkehr ge-

zogen. Stattdessen haben sich alle mit ihm solidarisiert – zumindest laut Zeitung; ob sie das heute auch alle tun, daran habe ich meine Zweifel.

(Winfried Schittges [CDU]: Da kann man nur noch lächeln!)

Warum? – Die „taz“ hat wohl recht: Den Post-Möllemann-Liberalen in NRW fehlt es an personellen Alternativen.

Meine Damen und Herren, dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ von gestern war zu entnehmen, dass dem Ministerpräsidenten dies alles wohl bewusst ist. Er lässt es aber auf sich beruhen, dass die FDP das Problem Wolf nicht selbst löst.

(Zuruf von der SPD: Er ist wahrscheinlich wieder im Urlaub!)

Damit lässt er zu, dass das mit großen Namen wie Burkhard Hirsch und Herbert Schnoor verbundene Innenministerium von NRW in den Händen eines Teflontechnokraten verkommt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dafür trägt auch der Ministerpräsident, dafür tragen auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, spätestens seit dem heutigen Tag die politische Verantwortung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Löhrmann und Herr Rudolph, die Ausführungen, die ich bisher gehört habe, machen deutlich, dass die heutige Debatte nicht zu den Sternstunden des Landtags gehören wird.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Aber Ihr Gesetz, oder was?)

Warum das so ist? – Weil es ausgesprochen gut klingt, wie Sie gerade versuchen, den altbekannten Disput Grüne gegen FPD an der Person des Innenministers hochzuziehen, Frau Löhrmann.

(Zuruf von der CDU: Richtig! Völlig richtig!)

Ich kann Ihnen beiden nur sagen, ich hätte mir gewünscht, dass Sie zumindest in Grundzügen fachlich und sachlich auf das eigentliche Thema eingehen. Für den Kundigen wird schon an einer einzigen Stelle deutlich, wieso das notwendig ist.

Frau Löhrmann, Sie haben hier mehrfach beklagt, wie schlimm es doch sei, dass Bestimmungen des

Gesetzes vom Bundesverfassungsgericht sogar als nichtig bezeichnet wurden. – Bitte schauen Sie doch einfach einmal in das Gesetz über das Bundesverfassungsgericht. Dann werden Sie merken: Wenn das Bundesverfassungsgericht eine Regelung nicht für verfassungskonform hält, kommt nur eine einzige Folge in Betracht:

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wie Sie damit umgehen, macht es nicht besser!)

Dann ist sie immer nichtig – automatisch. – Das ist ein Punkt.

Wenn Sie darauf rechtlich weiter aufbauen, könnte ich Ihnen an jeder Stelle dogmatisch aufzeigen, wie Sie fachlich daneben liegen.

Herr Kollege Rudolph sprach von einer historischen Niederlage. – Nein. Historisch ist richtig. Historisch ist, dass das Bundesverfassungsgericht erstmalig die Gelegenheit hatte und diese auch nutzte, eine völlig neue und offene Rechtsfrage betreffend eine völlig neue Technik zu klären. Auf der Fachebene sind wir uns doch längst darüber einig, dass das Urteil notwendig war, damit sich bundesgesetzlich und landesrechtlich als Konsequenz daraus eine Menge ändern kann.

(Britta Altenkamp [SPD]: Wollen Sie sagen, das war Absicht?)

Wenn Sie sagen, unser Gesetz sei so katastrophal, ist die Frage, ob Sie auch den Rücktritt von Frau Zypries verlangen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ganz simpel: All das, was in unserem Gesetz vom Bundesverfassungsgericht bemängelt wurde, gilt gleichermaßen für die entsprechenden Bestimmungen auf der Bundesebene. – Warum ist das so? – Zu dem Zeitpunkt, als die Gesetze erlassen wurden, war die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts noch nicht bekannt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Da gibt es kein verabschiedetes Gesetz!)

Es gab noch keine entsprechende Rechtsprechung.

(Monika Düker [GRÜNE]: Dafür haben sie es ja auch nicht verabschiedet, im Gegensatz zu Ihnen!)

– Frau Düker, zuhören – auch dem Gegner – hilft manchmal.

Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass die Infiltration informationstechnischer Systeme zur Terrorismusbekämpfung nicht nur erforderlich, sondern auch geeignet ist. Das ist doch wegtragend. All das, was wir als Instru-

ment angeboten haben, ist nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts geeignet und erforderlich. Worüber wir uns nicht einigen konnten, ist die Frage der Verhältnismäßigkeit.

Sie behaupten, alle Experten hätten das prophezeit. – Das muss ich verneinen. Lesen Sie noch einmal all die Bestimmungen durch, die in der Anhörung genannt wurden. Die Experten haben sich auf Art. 10, auf Art. 13 und auf weitere Grundrechtsartikel gestützt. Das Bundesverfassungsgericht hat immer gesagt: Das reicht nicht. Die Begründungen der Experten, die uns nicht überzeugten, haben auch das Bundesverfassungsgericht nicht überzeugt.

Das Bundesverfassungsgericht sah sich gezwungen, ein völlig neues Institut zu schaffen. Es wurde mit einem Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität von informationstechnischen Systemen gesetzt.

Bis dahin war davon weder etwas zu hören noch zu sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Jetzt mögen Sie fordern: Wir erwarten von der Landesregierung aber, dass sie prophetisch begabt ist. – Ich hätte Sie einmal hören mögen, wenn wir mit einem solchen Gedanken gekommen wären.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Auf dem Boden der Verfassung sollt Ihr stehen!)

– Lieber Herr Remmel, meine Großmutter sagte immer schon: Wer schreit, hat unrecht. – Darüber haben wir uns schon mehrfach unterhalten.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist doch Juristengeplänkel!)

Das Bundesverfassungsgericht sah sich noch an einer anderen Stelle gezwungen, zu einem Kunstgriff zu greifen. Warum? Die Fragen konnten mit den bisherigen Instrumenten nicht geklärt werden. Erstmals gibt es einen verfassungsrechtlichen Gefahrenbegriff. Das ist historisch. Den kannten wir in der Jurisprudenz bisher überhaupt nicht – weder in der Lehre noch in der Rechtsprechung.

Ich weiß, Sie würden gern mit Ihrer Forderung durchdringen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Sie sollten sich dann aber Anlässe aussuchen, die berechtigt sind, einen Innenminister zum Rücktritt zu fordern.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Welche denn sonst noch? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Wir haben das erlebt, was Sie mehrfach erlebt haben. Wir wollen die in Münster gefällten Urteile gar nicht aufzählen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Jetzt wird es allerdings langsam ulkig, Herr Biesenbach!)

Ich nenne ein simples Beispiel: All Ihre Propheten und Prognostiker lagen in ihren Begründungen komplett daneben. – Jetzt sagen Sie sogar, man hätte das Gesetz weiter konkretisieren können. Natürlich hätte man das. Es gab aber zwei Urteile des Bundesverfassungsgerichts, eines aus dem Jahre 2004 und eines aus dem Jahr 2005. Beide haben die Verweise gehalten, die das Verfassungsgericht jetzt verworfen hat. Das soll berechenbar und absehbar gewesen sein? – Das ist Unsinn. Was 2004 noch galt, kann auch 2007 noch gelten. Was im Jahr 2005 noch galt, kann auch 2007 noch gelten.

Das Bundesverfassungsgericht hat um eine Präzisierung, um Grenzen gebeten. – Einverstanden!

In der anschließenden Zeit haben Sie immer so stark getönt, die Regierung und die Koalitionsparteien hätten doch zumindest den Richtervorbehalt erkennen können. Herr Kollege Rudolph, Sie haben heute auch noch einmal deutlich auf den Richtervorbehalt hingewiesen.

Ich weiß nicht, ob Sie mitbekommen haben, dass das Bundesverfassungsgericht seine Begründung nachgebessert hat. Im Urteil vom 27. Februar 2008 war es dem Gericht nicht deutlich genug formuliert. Mit Schreiben vom 5. März 2008 wurde die Urteilsbegründung nachgebessert. Daraus ergibt sich, dass eine vorbeugende Kontrolle, wie wir sie gesehen haben – etwa durch die G10-Kommission –, beim Verfassungsschutz durchaus aus gleichwertig angesehen werden kann. Das haben Sie alle nicht zur Kenntnis genommen. Das ist dann eine Schlaperei, bei der Sie auch fragen müssen: Hat das für uns Konsequenzen?

Müssen die Richter in Karlsruhe jetzt vielleicht auch zurücktreten, weil sie das Argument in der ersten Begründung des Urteils nicht aufgenommen hatten? Ich meine diese Frage scherzhaft. – Sie merken, alleine der Gedanke ist abstrus. Deshalb sagen Sie doch bitte nicht, alles das hätten ihr wissen müssen. Hätten wir es wissen müssen? Wer hat es denn gewusst? Einer Ihrer Experten? – Nicht ein einziger!

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

Sie sagen: Das Urteil ist wunderschön klar und praktikabel. – Lieber Herr Kollege Dr. Rudolph, dieses Urteil wird eine Folge von weiteren Verfahren nach sich ziehen, denn der Gefahrenbegriff,

der im Urteil steht, hilft uns gegenwärtig nicht weiter, weil er nicht präzise ist. Das Urteil gewährt dem Verfassungsschutz weiterhin die Möglichkeit, vorbeugend tätig zu sein – auch mit der Infiltration datentechnischer Systeme.

Nun geht es darum, wie eine Gefahr aussehen muss, um tätig zu werden. Ist, wenn jemand aus einem Trainingslager in Pakistan zurückkommt, dann die Gefahr schon so real, dass daraus ein Schaden entstehen kann? Das ist zu diskutieren.

Ich mache weiter: Reicht es, wenn derjenige, der aus Pakistan zurückkommt, in Ulm zu einem der bekannten Hassprediger, zu einem der Imame geht, die Sympathie für den Dschihad erkennen lassen, aus, um zu sagen, die Gefahr wird fassbarer?

Ich gehe noch ein Stück weiter: Derselbe Mensch, der in Pakistan war und zu dem Imam gegangen ist – ich mache das an dem Fall der drei Sauerländer deutlich –, trifft sich nun mit zwei anderen Kollegen. Einer der anderen Kollegen späht amerikanische Einrichtungen aus. Ist jetzt die Gefahr ein Stückchen konkretisierbarer? Wann sollen wir denn damit anfangen?

Bezüglich des Kernbereichsschutzes sagt das Bundesverfassungsgericht: Wenn es in den Kernbereich hineingeht, dann müsst ihr, wenn ihr schon überwachen dürft, die Geräte abschalten. – Ich erinnere nun an den Fall der drei Sauerländer. Die drei Menschen überlegen, wie sie ihre Chemikalien einkochen, und sprechen darüber, wie sie vorgehen wollen. Zwei unterhalten sich darüber, wie sie vorgehen wollen, und der dritte sagt, er wolle jetzt beten. Unstreitig gehört das Beten zum Kernbereich. Wie sieht es denn nun aus? Muss unser Dienst, wenn er da zuhört, nun abschalten? Mit diesen Fragen werden wir uns in der Praxis auseinandersetzen müssen. Hier hilft alles das, was Sie anbieten, überhaupt nicht.

Ich möchte noch an einer anderen Stelle deutlich machen, warum ich mir von Ihnen wünsche, eine dogmatische Antwort zu erhalten.

Sie wissen, dass wir alle über Liechtenstein und die erworbene CD, die auf gestohlenen Daten basiert, diskutieren. Steuerdaten sind höchst individuelle und höchst sensible Daten. Ich frage Sie, wie Sie, wenn Sie auf diesen Fall dieselben Maßstäbe wie bei der Terrorismusüberwachung anwenden, damit umgehen. Wenn man Ihren Maßstab anlegt, müsste man sagen: Alles Datenschutz! – Wir kommen damit klar. Wir sind der Meinung, auch Steuerflüchtlinge müssen verfolgt werden. Wir wollen aber auch Terroristen verfolgen.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir wollen verhindern, dass hier Anschläge stattfinden. Deswegen suchen wir einen Weg und werden ihn auch finden, das verfassungsrechtlich sauber umzusetzen. Das Bundesverfassungsgericht hat geholfen, die Maßstäbe zu setzen.

Und wenn Sie der Meinung sind, das sei alles so klar gewesen – niemand weiß, wie die Konsequenz aus der Rechtsprechung aussehen wird –: Sie haben vor Monaten hier getönt, wir würden die akustische Wohnraumüberwachung rechtlich nicht hinbekommen. Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Verfahren genutzt, um den Weg freizumachen, und hat deutlich gesagt, mit welchen Maßstäben es geht. Das alles werden wir umsetzen, und wir werden die rechtsstaatlichen Konsequenzen daraus ziehen. Es wäre schön, wenn Sie uns dabei helfen würden, aber bitte dogmatisch sauber und auf der Basis rechtsstaatlicher Überlegungen und nicht mit blindem Populismus.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Löhrmann, es ist wirklich unglaublich, dass Sie sich hier als grüne Pharisäerin hinstellen.

(Beifall von FDP und CDU)

Sie haben unter dem Ex-Bundesinnenminister Schily, einem Ex-Grünen, mitgemacht, als es darum ging, Bürger- und Freiheitsrechte mit Füßen zu treten. Da war von Ihnen nichts zu hören.

(Beifall von der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie kennen mich eigentlich als sachlichen Redner. Von daher möchte ich auf die Fakten zu sprechen kommen.

Im Nachgang zu dem historischen Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Februar 2008, in dem erstmals ein sogenanntes Computergrundrecht definiert wurde, werden die wesentlichen Aussagen und vermeintlichen Folgen deutschlandweit diskutiert, so auch schon im Innenausschuss des Landtags. Ich möchte in meinem Beitrag für die FDP-Landtagsfraktion zunächst kurz auf die sicherheitspolitische Ausgangslage in Deutschland zum Zeitpunkt des Gesetzgebungsverfahrens eingehen.

Seit 2000 hat es mehr als ein halbes Dutzend vereitelter oder fehlgeschlagener Anschläge auf Ziele in Deutschland bzw. unter Beteiligung in Deutschland lebender islamistischer Extremisten gegeben. Das Bild der Kofferbomber auf dem Kölner Hauptbahnhof hat sich in die Köpfe der Menschen eingebrannt. Beinahe wie immer, quasi reflexartig, haben Politiker und Politikerinnen bundesweit in einer Art Wettbewerb um schärfere Sicherheitsgesetze zulasten von Bürger- und Freiheitsrechten agiert.

Dem haben wir als FDP von vornherein entgegengestanden. Anlass- und verdachtslose flächendeckende Überwachungsmaßnahmen wie Mautdatenerfassung, Vorratsdatenspeicherung und Videoscreening haben wir eine Absage erteilt. Auch im Bereich der Videoüberwachung haben wir die Bürgerrechte hochgehalten und eine Ausweitung verhindert.

(Beifall von der FDP)

Gleichwohl war allen Verantwortlichen unstrittig klar, dass Veränderungen im Kommunikationsfeld stattgefunden haben. Internationale terroristische Netzwerke und inländische Extremisten nutzten und nutzen die Möglichkeiten des Internets als Propagandamittel und Aktionsforum zur Kommunikation sowie für logistische Zwecke und Anschlagplanungen. Dabei bedienen sie sich insbesondere der Internettelefonie.

Wir standen auch in der FDP in Nordrhein-Westfalen und in der Koalition von CDU und FDP vor der Frage und Schwierigkeit, wie dem angesichts der konkreten asymmetrischen Bedrohungslage zum Schutz der Bürger angemessen zu begegnen ist.

Denn es gilt, und das können Sie in der Urteilsbegründung des Gerichts nachlesen – Zitat –:

„Der Staat hat nicht nur das verfassungsrechtlich verankerte Recht, sondern die grundgesetzlich festgeschriebene Pflicht, überragend wichtige Rechtsgüter wie Leib und Leben und Freiheit der Person sowie Güter der Allgemeinheit, deren Bedrohung die Grundlagen und den Bestand des Staates oder die Grundlagen der Existenz der Menschen berührt, mit geeigneten rechtsstaatlichen Mitteln zu schützen.“

Unsere Koalition von CDU und FDP hat insofern, beseelt von dem festen Willen, eine rechtsstaatliche Grundlage zu schaffen, bei den Änderungen des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen zur Gefahrenabwehr Neuland für die gesamte Innen- und Rechtspolitik Deutschlands betreten; denn auf neue Kommunikationsformen,

wie die der Internettelefonie, hatten die Sicherheitskräfte in Deutschland zum Zeitpunkt des Gesetzgebungsverfahrens keinen gesetzlich legitimierten Zugriff.

Dieser Zustand dauert an. Es gab einen rechtlichen Streit über das Ob und Wie der Zulässigkeit solcher Maßnahmen. Zugegeben, alle anderen Länder und der Bund haben taktisch und dankend zugleich auf die Entscheidung aus Karlsruhe gewartet, ohne selbst einen eigenen, vermeintlich besseren Vorschlag vorzulegen. Dass es diesbezüglich auch innerhalb der Bürgerrechtspartei FDP kontroverse Diskussionen und unterschiedliche Bewertungen gab, unterstreicht die Schwierigkeit und die Brisanz des Themas.

(Monika Düker [GRÜNE]: Hört, hört!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben als FDP-Fraktion und als Rechtstaatspartei die Ansicht vertreten, dass es über die Tatsache keinen Streit geben darf, dass generell alle Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen nur aufgrund von Gesetzen tätig werden dürfen, insbesondere bei Grundrechtseingriffen.

Dies unterscheidet uns in ganz entscheidender Weise von den Verhältnissen, die zum Beispiel im Bund herrschen. Ich habe das eingangs erwähnt. Dort haben SPD- und CDU-Innenminister dem Bundesamt für Verfassungsschutz per Dienstweisung, nach Gutdünken, einfach so, erlaubt, Online-Durchsuchungen durchzuführen – Herr Schäuble hat sich zuletzt quasi selbst erwischt –, und zwar ohne jegliche gesetzliche Grundlage.

Wie ich sagte, haben sich die Grünen unter Herrn Schily in der Furche weggeduckt. Dieses Verhalten hielt und hält die FDP für völlig inakzeptabel und für rechtsstaatlich nicht vertretbar.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Deshalb konnte die Frage nur lauten, ganz auf dieses Instrument zu verzichten oder aber eine gesetzgeberische Lücke durch die gesetzliche Anpassung an den technischen Fortschritt in der Kommunikationstechnologie zu schließen. Damit sollte den bis dahin bestehenden rechtlichen Grauzonen begegnet werden.

Unser Innenminister hat darüber hinaus im Vorfeld vehement – letztlich vergeblich – versucht, dies bundesweit über die IMK zu erreichen. Nach damaliger juristischer Sichtweise – darauf ist Herr Kollege Biesenbach eben dezidiert eingegangen, ich wiederhole es aber – bewegten sich die im Verfassungsschutz geänderten präventiven Befugnisse schwerpunktmäßig im Rahmen des

Art. 10 GG. Durch die Verweisungstechnik auf das G10-Gesetz inklusive des Vorbehalts der G10-Kommission sollten Eingriffsanlass, Zweck und Grenzen ausreichend klar und eng definiert werden.

Karlsruhe sah den Hauptanknüpfungspunkt jedoch nicht an den bestehenden Grundrechten nach Art. 10 GG, erkannte zudem die Gefahr einer zu weiten Auslegung, leitete stattdessen ein neues Computergrundrecht ab und forderte, dieser Logik folgend, spezielle Eingriffsermächtigungen, einen generellen Richtervorbehalt und enge Verfahrensvorschriften.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Es wurde ein Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und der Integrität informationstechnischer Systeme geschaffen, das sogenannte neue Computergrundrecht.

Was bleibt zu tun? – Urteil und Begründung sind zu evaluieren, nicht mehr und nicht weniger. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Innenminister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf die versuchten Provokationen der Opposition sage ich nur: Sachkenntnis Fehlanzeige, Anstand Fehlanzeige.

(Beifall von CDU und FDP – Ralf Jäger [SPD]: In Sack und Asche müssten Sie gehen!)

Wir sehen natürlich, dass die Fraktionen das Recht haben, Anträge zu stellen. Aber die heutigen Anträge entbehren jeglicher sachlichen Notwendigkeit.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir dieses Urteil sorgfältig prüfen, und es wäre gut, wenn Sie diese Prüfungsfragen bei den Materien, die Sie zu verantworten haben, genauso intensiv ansetzen.

Die Kollegen, die vor mir geredet haben, haben schon angesprochen, welch fulminante Gesetzestechnik Sie zu verantworten haben. Ich erinnere nur daran, dass die Grünen das Flugzeugabstusssgesetz in Berlin mitgetragen haben,

(Beifall von CDU und FDP – Horst Engel [FDP]: Pharisäer sind das! – Zurufe von den GRÜNEN)

das es erlaubte, Flugzeuge mit unschuldigen Menschen darin durch einen Abschuss vom Himmel zu holen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Sie haben die Wohnraumüberwachung durch die Strafverfolgungsbehörden für verfassungswidrig erklärt bekommen. Die Telekommunikationsüberwachung des Zollkriminalamts, der europäische Haftbefehl – all das ist vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt worden ebenso wie die Zusammenlegung von Justiz- und Innenministerium in NRW.

Dabei habe ich irgendwie die flächendeckenden Rücktritte vermisst. Deshalb lassen Sie uns zur Sache zurückkommen.

(Beifall von der FDP – Ralf Jäger [SPD]: Jetzt sind Sie dabei, die Niederlage schönzureden!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir die plumpen, parteipolitisch motivierten Angriffe einmal beiseite lassen, sollten wir uns fragen: Was ist der Kern der Debatte?

(Zurufe von der SPD)

Das Bundesverfassungsgericht hat, wie wir es getan haben, eine Internetaufklärung für Extremfälle – auch das haben wir immer nur so gesagt – zugelassen. Das Bundesverfassungsgericht hat wie wir sehr hohe Verdachtshürden – bei schwerwiegenden Straftaten – aufgebaut.

(Ralf Jäger [SPD]: Verloren ist verloren!)

Damit ist völlig klar, was wir immer gesagt haben: Wir wollen keinen Generalverdacht gegen alle. Wir wollen auch keine flächendeckende PC-Überwachung, anders als die Autokennzeichenüberwachung, die gestern vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wurde, an der, Herr Dr. Rudolph, jede Menge SPD-Innenminister beteiligt sind. Sie sollten vielleicht etwas vorsichtiger sein. Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Norbert Kilwald [SPD])

Anders als wir – das ist das Neuland, das betreten wurde – hat das Bundesverfassungsgericht ein völlig neues Rechtskonstrukt in Zusammenhang mit der Internetüberwachung gewählt. Während

wir uns – das ist durch die Beiträge der Koalitionsabgeordneten im Gesetzgebungsverfahren sehr deutlich geworden – auf das gestützt haben, was lege artis möglich war, nämlich auf Art. 10, 2, 1, hat das Bundesverfassungsgericht nun ein neues Grundrecht aus den Artikeln 2 und 1 abgeleitet. Das ist in der Tat neu, meine Damen und Herren. Das ist so neu

(Ralf Jäger [SPD]: Sie wussten ja nicht, was Sie tun!)

wie im Jahre 1983, als das Bundesverfassungsgericht das Recht auf informationelle Selbstbestimmung kreiert hat, was bis dato auch niemand kannte und was damals das Volkszählungsgesetz hat nichtig werden lassen, dem damals übrigens auch alle im Bundestag vertretenen Parteien zugestimmt haben, also auch da eine Überraschung.

Wie wir, aber anders abgeleitet hat das Bundesverfassungsgericht gesagt: Wir brauchen einen Richtervorbehalt, wir brauchen eine richterliche Anordnung, wobei interessanterweise – Kollege Biesenbach hat darauf hingewiesen – jetzt auch in der Urteilsergänzung dann noch einmal darauf abgehoben wurde, dass auch eine G10-Kontrolle möglich sein soll.

Meine Damen und Herren, wir haben uns in der Systematik des Grundgesetzes bewegt. Herr Biesenbach hat es zutreffend gesagt. Es gab die Möglichkeit, aus Art. 10 abzuleiten oder aus Art. 13 – Wohnraum.

Frau Düker, weil Sie so freundlich lächeln: Sie selber haben das in der Landtagsdebatte auf Art. 13 gestützt.

(Monika Düker [GRÜNE]: Nein, das habe ich nicht!)

– Doch, ich kann es Ihnen im Protokoll nachweisen. Sie haben gesagt – ich zitiere aus dem Plenarprotokoll 14/36 –, dass dann, wenn der Angriff auf Daten eines PC erfolgt, ein Eingriff in Art. 13 vorliegt. Das sind Ihre Worte im Plenarprotokoll. Genau das hat das Bundesverfassungsgericht widerlegt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD)

Alles Gerede von einem staatlich organisierten Hausfriedensbruch ist damit in sich zusammengebrochen.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN – Johannes Remmel [GRÜNE]: Wer übernimmt politische Verantwortung hier?)

Das Bundesverfassungsgericht hat ...

(Anhaltende Zurufe von SPD und GRÜNEN)

– Habe ich das Wort oder die Schreihäse hier?

Vizepräsident Edgar Moron: Das war doch wohl eine rhetorische Frage, Herr Minister. Natürlich haben Sie das Wort. Indem Sie weiterreden, können Sie das Wort auch nutzen.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ich danke Ihnen für die Unterstützung, Herr Präsident. Ich möchte nur deutlich darauf hinweisen, dass damit das ganze Gerede vom staatlich organisierten Hausfriedensbruch perdu ist.

(Monika Düker [GRÜNE]: Es ist noch schlimmer als bei Art. 13!)

Das Bundesverfassungsgericht hat Folgendes gesagt. Es hat sich auf ein neues Grundrecht, das Computergrundrecht, gestützt und gesagt: Da muss ein Richtervorbehalt her. – Das haben Herr Engel und Herr Biesenbach gesagt. Das konnte niemand wissen. Deswegen muss man das entsprechend anpassen.

Was die Feinjustierung zum Kernbereichsschutz anbetrifft, meine Damen und Herren, ist das ebenfalls etwas, was wir umsetzen müssen, aber nicht nur in diesem Gesetz. Alle Sicherheitsgesetze in Bund und Ländern, die sich mit diesem Thema befassen, also auch Wohnraumüberwachungsfragen, sind von diesem Urteil betroffen. Wir werden deshalb sehr sorgfältig diese Dinge prüfen und entsprechend anpassen müssen.

Das gilt, wie schon vorgetragen, selbstverständlich auch für die bereits bestehenden Gesetze im Bund, aber auch für im Entwurf befindliche Gesetze, die von Schwarz und Rot im Entwurf vorliegen. Das gilt auch für das bayerische Gesetz. An allen Stellen wird dieser Nachbesserungsbedarf da sein, weil das Bundesverfassungsgericht neue Maßstäbe gesetzt hat.

Meine Damen und Herren, damit bleibt völlig klar, dass wir uns auf der Basis einer Grundgesetzsystematik damals mangels Erkenntnis über ein neues Computergrundrecht entscheiden mussten.

(Ralf Jäger [SPD]: Sie wussten nicht, was Sie tun!)

Wir werden zum Beispiel auch zu Fragen, die ich ansprach, die im Zusammenhang mit anderen Gesetzen gesehen werden müssen, etwa das automatische Kennzeichenlesesystem, auch bei entsprechenden Nichtigkeitserklärungen des Gerichts in Prüfungen eintreten und die notwendigen Schlüsse daraus ziehen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Rudolph das Wort.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Minister, wenn man schon ein solches Armutszeugnis ausgestellt bekommen hat, dann sollte man nicht in die nächste Prüfung gehen und sie wieder nicht bestehen.

(Beifall von der SPD)

Ihr Argument mit den Autokennzeichen bedeutet politisch Folgendes: Da, wo ich nichts tue, mache ich keine Fehler.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Und deswegen tue ich nichts. Da, wo Sie etwas tun, machen Sie aber Fehler und geht alles zu Bruch. Das ist Ihr Problem.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie erzählen gerade im Parlament, die Landesregierung habe ein hervorragendes Gesetz gemacht, habe in vielen Punkten in Karlsruhe Recht bekommen, habe Neuland betreten und wäre sozusagen sekundärer Geburtshelfer eines neuen Grundrechts geworden. Das ist nah dran an Wirklichkeitsvorstellungen, wie wir sie beim SED-Regime auf der Höhe in den Jahren 1987/88 kannten

(Widerspruch von CDU und FDP)

gemäß dem Motto: „Den Innenminister in seinem Lauf halten weder Ochs noch Esel auf.“

(Beifall von der SPD – Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Wenn einem Liberalen der Verdienst gebührt, an diesem Grundrecht mitgewirkt zu haben, dann war es doch Herr Baum und nicht der amtierende Innenminister.

(Beifall von der SPD)

Wir sind gerne bereit, Herrn Baum die Blumen zu überreichen, weil das sein Verdienst war.

Herr Innenminister, Sie stehen hier mit einer Politik der leeren Hände in der Innenpolitik.

(Beifall von der SPD)

Gestern haben wir eine Debatte über die Linkspartei geführt. Da stand der Antrag zur Debatte, in dem stand, die Linkspartei würde sich dafür einsetzen, den Verfassungsschutz in Nordrhein-

Westfalen aufzulösen. Wenn ich mir Ihre konkrete Politik angucke – Stichwort: akustische Wohnraumüberwachung nicht möglich, weil nicht verfassungsgerecht –, wenn ich mir das Urteil angucke – nichtig und damit eine Sechs, die schlechteste Note, die es überhaupt in einem Zeugnis geben kann –, Online-Durchsuchung nicht möglich, beim Gefahrenbegriff falsch aufgestellt, dann kann ich nur sagen: Die Linke spricht darüber, den Verfassungsschutz aufzulösen. Sie müssten aber einmal beachten, wieweit die Auflösung des Verfassungsschutzes unter Ihrer Regierungszeit schon vorangekommen ist.

(Beifall von der SPD)

Herr Kollege Biesenbach, der Gefahrenbegriff, von dem Sie gesprochen haben, ist doch in der Tat ein Gefahrenbegriff, der näher am Polizeirecht liegt – da geben Sie mir doch wahrscheinlich Recht –, weil er auf konkrete Gefahren abhebt. Der Innenminister und Sie waren völlig falsch aufgestellt. Sie wollten den Verfassungsschutz im Vorvorfeld tätig werden lassen ohne konkrete Definition des Gefahrenbegriffs. Dieser Innenminister hat einmal gesagt: Der Polizei gebe ich nicht die Befugnisse, die der Verfassungsschutz haben soll.

Seit diesem Urteil ist klar: Was mit Sicherheit geht, ist die Online-Durchsuchung, effektiv und verfassungsgemäß in den Händen der Polizei. Aber ob Sie noch in den Händen des Verfassungsschutzes Sinn macht – möglich ist alles –, ist doch die große Frage, die Sie koalitionsintern klären müssen.

Die Politik der leeren Hände, die wir innenpolitisch erleben, liegt doch daran, dass Sie sich in wesentlichen Punkten nicht einigen können, und das in ganz eigentümlichen Konstellationen, die manchmal gar nichts mit Parteigrenzen zu tun haben, sondern vielleicht damit, ob jemand nicht über seinen Schatten springen kann. Das ist das eigentliche Problem. Wir haben das doch gesehen. Jetzt sind Sie da, weil abgestimmt werden muss, aber es war schon interessant: ein beredtes Schweigen der CDU-Fraktion im Innenausschuss, als es um das Gesetz ging.

(Zuruf von der SPD: Sprachlos!)

Ich verstehe die CDU-Kollegen sehr gut. Auch ich hätte mir überlegt, ob ich mich nach diesem Desaster noch zu Wort gemeldet und den Innenminister geschützt hätte. Man weiß ja nicht, was er morgen für ein Gesetz macht. Das weiß man ja nicht. Da ist man schon in großer Gefahr.

Und die Regierungsbank ist leer. Übrigens, auch der FDP-Landesvorsitzende und Vizeministerpräsident ist nicht entschuldigt.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wo ist die Opposition?)

Das ist schon interessant. Dieses Bild, das Sie hier abgeben, entspricht genau der Presselage und der öffentlichen Äußerung der FDP, die wir in den Tagen nach der Urteilsverkündung hatten.

Ich will Ihnen noch etwas zu den Experten sagen, Herr Biesenbach. Es solle Experten gegeben haben, die etwas anderes vorhergesagt hätten. Es gab ein bis zwei, die sich damit anfreunden konnten, dass man damit vielleicht Glück hat. Aber Ihre eigenen Experten, Ihre Prozessbevollmächtigten vor Gericht in Karlsruhe haben Ihr Gesetzgebungswerk in öffentlicher Verhandlung dementiert. Die sind Ihnen doch in Karlsruhe von der Fahne gegangen, weil jeder wusste, dass Sie da auf Grund laufen. Da können Sie doch nicht sagen, Sie hätten eine andere Beratung gehabt. Die Beratung der Experten war klipp und klar und völlig eindeutig. Deswegen ist es richtig zu sagen, Sie sind sehenden Auges in das verfassungspolitische Messer gelaufen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das Schreiben vom 5. März habe auch ich bekommen. Da steht nichts anderes drin – um es für die Nichtjuristen sozusagen zu übersetzen – als die Bemerkung: Ihr Gesetz ist schludrig gearbeitet, weil der Verweis nicht stimmt, weil Sie es eben nicht geschafft haben, für das Gesetz einen gleichwertigen Kontrollmechanismus bei der G10 analog zum Richtervorbehalt zu finden. – Das steht darin. Das ist eine weitere Präzisierung in der Kritik des Gerichtes an dem Gesetz, das schlampig ausgearbeitet ist.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Deswegen, meine Damen und Herren, meine ich, können Sie versuchen, sich die Welt schönzureden wie Pippi Langstrumpf – die Welt, wie sie mir gefällt –, aber das Urteil in der Öffentlichkeit, das Urteil des Gerichtes über diese Sache ist gesprochen. Sie sind auf eine Reise gegangen, bei der Sie wie die Titanic untergegangen sind, die den Eisberg gesehen und sehenden Auges immer weiter draufgefahren ist. Und die CDU und Herr Biesenbach haben noch weiterhin freundlich die Kapelle an Bord geleitet, bis das ganze Schiff zum Schaden unseres Landes untergegangen ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rudolph. – Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Düker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Herr Engel, zu Ihrem leidenschaftlichen Bekenntnis zur Terrorismusbekämpfung! Wie oft müssen wir Ihnen als sogenannte Bürgerrechtspartei noch ins Stammbuch schreiben: Terrorismusbekämpfung ja, aber man bekämpft den Terrorismus mit den Mitteln des Rechtsstaates, nicht mit dessen Demontage. Das ist das, was passiert ist.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Herr Biesenbach, Ihre Mär von der Unwissenheit von Innenminister und Regierungsfractionen ob dieses neuen Grundrechts, das wie die Jungfrau zum Kind zu Ihnen gekommen ist, ist ein peinlicher Auftritt.

(Christian Lindner [FDP]: Frechheit!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Düker ...

Monika Düker (GRÜNE): Ich sage nur: Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Normenbestimmtheit, Normenklarheit, Schranken für Eingriffe in den Kernbereich privater Lebensgestaltung. Sie wissen genau, worauf sich der Kernbereich der privaten Lebensgestaltung stützt, nämlich auf Art. 1, auf die Menschenwürde.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin ...

Monika Düker (GRÜNE): Hören Sie davon zum ersten Mal? – Das sind doch Abgründe, die sich hier offenbaren, dass Sie von allen diesen Dingen zum ersten Mal in Karlsruhe gehört haben wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Verehrte Frau Kollegin Düker, darf ich Sie unterbrechen? Zwei Kollegen haben sich für Zwischenfragen gemeldet, Herr Dr. Papke und Herr Lindner.

Monika Düker (GRÜNE): Bitte, Herr Papke.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Frau Kollegin Düker, ist der Abschuss von Verkehrsflugzeugen, in denen Hunderte unschuldiger Passagiere sitzen, den Sie in Ihrer Regierungsverantwortung ermög-

lichen wollten, der dann vom Bundesverfassungsgericht unterbunden worden ist, aus Ihrer Sicht ein solches probates Mittel zur Terrorismusbekämpfung? Würden Sie mir bitte diese Frage beantworten?

Monika Düker (GRÜNE): Es ist kein probates Mittel. Das hat das Bundesverfassungsgericht gesagt. Es gibt keinen grünen Innenminister dieser Republik,

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

der in Karlsruhe eine solche Niederlage erlebt hat. Diesen grünen Innenminister kenne ich nicht. Den können Sie mir ja gerne einmal nennen.

Ich sage Ihnen noch etwas. Das Bundesverfassungsgericht hat nicht nur diese katastrophale Online-Durchsuchung untersucht, sondern es ist auch § 5 a Verfassungsschutzgesetz beklagt worden, eine noch von Rot-Grün geschaffene Kompetenz für den Verfassungsschutz, Auskunftsercherche bei Finanzdienstleistern etc. zu stellen. Dieser § 5 a ist im Gegensatz zu dem, was Sie gemacht haben, ausdrücklich für verfassungskonform erklärt worden. Das war rot-grüne Gesetzestechnik.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das, was Sie gemacht haben, ist für verfassungswidrig erklärt worden. Beides stand ja zur Debatte. Nur so viel dazu!

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, lassen Sie auch die Zwischenfrage vom Kollegen Lindner zu?

Monika Düker (GRÜNE): Ja. – Herr Lindner, seien Sie vorsichtig, wenn Sie hier fragen, sonst wird es peinlich für Sie.

(Heiterkeit von der FDP)

Christian Lindner (FDP): Herzlichen Dank für die freundliche Warnung, Frau Düker. – Sie haben unterschiedliche Rechtsgrundsätze, zum Beispiel den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, aufgezählt. Nicht aufgeführt haben Sie – ein Zufall? – die Wesentlichkeitstheorie, nach der Eingriffe in Grundrechte auf einer gesetzlichen Grundlage erfolgen müssen. Ist Ihnen vor diesem Hintergrund bekannt, dass die rot-grüne Bundesregierung unter Bundesinnenminister Schily Online-Durchsuchungen unter Verletzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes vorgenommen hat,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Gegenwart!)

und würden Sie würdigen, dass wir uns um eine Rechtsgrundlage bemüht haben?

Monika Düker (GRÜNE): Ich wüsste nicht, dass Herr Schily noch ein grünes Parteibuch hat. Aber das, was Sie vorgelegt haben und Gesetz nennen, womit Sie sich rühmen, eine gesetzliche Grundlage geschaffen zu haben, Herr Lindner, verdient den Namen Gesetz nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es handelt sich um ein Sammelsurium von Unklarheiten. Insofern verdient es den Namen Gesetz nicht.

(Unruhe)

Ich sage noch einmal ganz klar: Allgemeine Verfassungsgrundsätze und allgemeines Persönlichkeitsrecht wurden hier in massiver Art und Weise ignoriert.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin!

Monika Düker (GRÜNE): Ich weiß nicht, ob es beim Minister und bei den Koalitionsfraktionen verfassungsrechtliche Ahnungslosigkeit oder bewusste Ignoranz der Verfassung war.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin!

Monika Düker (GRÜNE): Ich fürchte, es war beides, und ich finde es empörend, dass Sie nicht den Mumm haben, heute dazu zu stehen, sondern das auch noch schönreden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, ich wäre dankbar, wenn Sie zumindest zu erkennen geben, dass Sie Zwischenfragen nicht beantworten wollen. Kollege Becker hätte Ihnen gerne noch eine Zwischenfrage gestellt. Ich habe auch versucht, Sie an geeigneter Stelle zu unterbrechen. Aus dem Wesen der Zwischenfrage, Herr Kollege Becker, ergibt sich, dass sie hiermit erledigt ist.

Für die Fraktion der CDU hat sich Kollege Biesenbach zu Wort gemeldet, das er hiermit erhält.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Düker, zu dem Begriff der verfassungsrechtlichen Ahnungslosigkeit muss deutlich gemacht werden, dass nicht

nur ich mir gewünscht hätte, heute mit Kollegen streiten zu können, die in der Sache drinstecken.

(Minister Dr. Ingo Wolf: So ist das!)

Wenn ich Herrn Kollegen Rudolph höre, hat er das Urteil

noch nicht einmal gelesen. Denn wenn er es gelesen hätte, würde er nicht solchen Unsinn erzählen, wie er es gerade getan hat,

(Hannelore Kraft [SPD]: Vorsicht!)

was die akustische Wohnraumüberwachung angeht.

(Beifall von CDU und FDP)

Was haben Sie uns nicht alles um die Ohren gehauen, wie unmöglich unsere Bestimmungen seien. Schauen Sie mal in den Text! Das Bundesverfassungsgericht öffnet gerade den Weg – anders als bei der früheren Rechtsprechung. Das ist das Schicksal, das solche Änderungen auch in der Auffassung bewirkt.

(Beifall von Christian Weisbrich [CDU])

Was habe ich weiter von Ihnen gehört? Begriffe wie Normenklarheit, Kernbereich. Lesen können wir selber, nur umsetzen müssen wir es. Sie haben die Fragen nicht beantwortet, wann die Gefahr beginnt und wie wir ihr begegnen. Nur mit der Polizei, wenn der Sprengstoff gekocht ist? Ich habe Ihnen die Frage gestellt: Was ist für Sie der Gefahrenbegriff? Der eine war in Pakistan im Trainingslager, der andere geht zu den Imamen, die den Dschihad befürworten, und der Dritte kundschaftet amerikanische Einrichtungen aus. Gefahr, ja oder nein? Nach Ihren Polizeibegriffen nicht, nach unserem Verständnis schon. Denn da wird gehandelt, weil das Zeug im Keller liegt.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Die Diskrepanz ist, dass Sie permanent theoretisieren und wir uns damit auseinandersetzen, wie wir die Gefahren von diesen Menschen in diesem Land beseitigen. Auf diesem Weg werden wir jeden Schritt rechtsstaatlich weitergehen, aber auch konsequent wachsam. Sie können entweder mitgehen oder weiter polemisieren.

(Beifall von der CDU)

Wir werden unserer Aufgabe gerecht – mit Kraft und mit rechtsstaatlichen Mitteln.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Für die Landesregie-

zung hat der Innenminister, Herr Dr. Wolf, das Wort. Bitte schön.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Herrn Rudolph kann man nur sagen: Die politische Eierlei setzt sich fort.

(Heiterkeit von der SPD – Rainer Schmelzer [SPD]: Ihre vor den Verfassungsgerichten!)

Sie haben Rabulistik studiert, das wissen wir. Ich darf daran erinnern, dass die SPD in der gesamten Debatte zum Thema Internetaufklärung eine stets wendige Position eingenommen hat. Sie hat zunächst einmal den Eindruck erweckt, es gebe überhaupt kein Problem mit Terroristen, die wir auch über das Internet entsprechend überwachen müssten. Dann haben Sie festgestellt, dass die Position nicht so ganz haltbar ist, haben sich im Bund in Schlingerbewegungen langsam auf die CDU zubewegt, um irgendwann zu sagen: Na ja, warten wir mal auf das Bundesverfassungsgericht, und dann schreiben wir das hin, was uns das Bundesverfassungsgericht vorgibt. So viel zu Ihrer Positionsbestimmung.

Das heißt, Sie haben – das ist deutlich geworden – über Jahre in Regierungsverantwortung Dinge gemacht, ohne Gesetz, ohne auch nur im Ansatz, wie Herr Lindner zu Recht nachgefragt hat, Verhältnismäßigkeits- bzw. Wesentlichkeitsgrundsätze zu berücksichtigen.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Wo ist Ihre Verantwortung? – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Wenn wir diesen Zustand für uns abändern, sind wir diejenigen, die den Rechtsstaat hochhalten, und nicht solche Pseudorechtsstaatler wie Sie.

Herr Rudolph, Sie haben darüber hinaus vergessen, dass sich die akustische Wohnraumüberwachung auch unter Ihrer Regierungszeit bereits in einem verfassungswidrigen Zustand befand. Sie haben es in Ihrer Regierungszeit nicht für notwendig erachtet, eine Änderung vorzunehmen. Wir wissen jetzt durch das Bundesverfassungsgericht eindeutig mehr.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Becker?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ich möchte im Zusammenhang vortragen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Sie schreien doch eh die ganze Zeit.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie schreien am meisten!)

Die von Ihnen diffamierte Verweisungstechnik – Herr Biesenbach hat das vorgetragen – hat in der Vergangenheit Bestand gehabt. Das ist dann insofern anzupassen.

Von uns ist aber in jedem Stadium der Gesetzgebung klargemacht worden, dass wir die G-10-Überwachung wollten, weil wir wussten, dass es sich um einen schweren Eingriff handelt, auch wenn wir uns darüber im Klaren waren, dass es nur in Extremfällen überhaupt dazu kommen sollte, während Sie den Eindruck erweckt haben, es ginge um eine flächendeckende Überwachung der PCs von allen Bürgern in diesem Land.

Im Unterschied dazu haben es die Minister in Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein zu verantworten – Sie wollen wohl nicht leugnen, dass Sie dort die Verantwortung tragen –, dass eine flächendeckende Überwachung der Autokennzeichen von allen Bürgern vorgenommen worden ist, was wir in Nordrhein-Westfalen bewusst nicht getan haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Da liegen die Unterschiede im Hinblick auf den Schutz der Freiheitsrechte.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Ich möchte an dieser Stelle nur eines festhalten, meine Damen und Herren: Es hat bislang keine grünen Innenminister gegeben. Das war gut so, und wir sollten daran arbeiten, dass wir nie welche bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie sind eine Schande für die FDP!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit sind wir am Schluss der Beratung. – Herr Kollege Rimmel hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir möchten dem Parlament als Ganzes die Gelegenheit geben, das Gerichtsurteil in irgendeiner Weise zu deklarieren und zu begrüßen. Deshalb beantragen wir getrennte Abstimmung über die

Ziffern 1 und 2 sowie über die Ziffer 3 des Beschlusstextes. Ich lese den Inhalt der Ziffern an dieser Stelle noch einmal vor.

Ziffer 1 lautet:

„Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Grundsatzentscheidung ein neues Grundrecht auf Gewährleistung von Vertraulichkeit und Integrität von Informationssystemen geschaffen hat.“

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege ...

Johannes Rimmel (GRÜNE): Und Ziffer 2 lautet:

„Der Landtag begrüßt, dass der Angriff auf die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger abgewehrt wurde.“

Über Ziffer 3 soll in getrennter Abstimmung abgestimmt werden. Sie lautet:

„Der Landtag fordert Innenminister Wolf auf, die politische Verantwortung zu übernehmen und zurückzutreten.“

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Rimmel, ich glaube, es bedurfte keines weiteren Vorlesens des Beschlusses,

(Beifall von CDU und FDP)

weil sicherlich alle Kolleginnen und Kollegen in der Lage sind, den Inhalt der Ziffern 1 und 2 sowie der Ziffer 3 zu lesen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Die Grünen nicht!)

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung? – Das ist nicht der Fall. Es hat sich auch niemand für eine Gegenrede gemeldet. Dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich lasse nun über den Inhalt des **Antrages** der SPD-Fraktion – das ist **Drucksache 14/6314** – abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, der möge mit der Hand aufzeigen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Linksblock! – Lachen von SPD und GRÜNEN)

– Gegenstimmen?

(Zuruf von der SPD: Rechtsblock!)

– Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen und des fraktionslosen Kollegen Sagel mit den Stimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, ich lasse ferner abstimmen über den Inhalt des **Antrags** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; das ist die **Drucksache 14/6333**.

Hier stimmen wir zunächst über den Inhalt der Ziffern 1 und 2 des Beschlusstextes ab. Wer diesen Ziffern zustimmen möchte, der möge mit der Hand aufzeigen. – Gegenstimmen?

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

– Enthaltungen? – Meine Damen und Herren, damit sind die **Ziffern 1 und 2** mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Peinlicher geht es nicht mehr!)

und des fraktionslosen Kollegen Sagel **abgelehnt**.

Ich lasse nun über den Inhalt der Ziffer 3 des Beschlusstextes des Antrages abstimmen.

(Ralf Jäger [SPD]: Was steht da drin? Noch mal vorlesen!)

– Ich empfehle Ihnen die Lektüre, falls Sie den Inhalt noch nicht erfasst haben sollten.

(Hannelore Kraft [SPD]: Jetzt aber Vorsicht!
– Rainer Schmeltzer [SPD]: Das kommt einer Präsidentin nicht zu, was da oben passiert! – Hannelore Kraft [SPD]: Jetzt reicht es aber!
– Gerda Kieninger [SPD]: Unverschämtheit!
– Rainer Schmeltzer [SPD]: Bewertung eines Geschäftsordnungsantrags!
– Gerda Kieninger [SPD]: Ich dachte, das Präsidium ist neutral! Wo sind wir denn hier?
– Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Folgendes: Ich lasse jetzt abstimmen über den Inhalt der Ziffer 3, und der Hinweis auf das Erfassen des Sachverhaltes, also der Abstimmungsgrundlage, bezieht sich einzig und allein auf das Verfahren. Ich sehe keine Veranlassung, den Inhalt der Ziffer 3 des Beschlusstextes hier noch einmal zu verlesen. Das wurde hier vorhin in einem Zwischenruf angeregt. Das halte ich angesichts der intellektuellen Fähigkeiten eines jeden Kollegen hier in diesem Raume für nicht erforderlich.

(Beifall von CDU und FDP)

Deswegen, meine Damen und Herren, lasse ich jetzt über den Inhalt der Ziffer 3 des Beschlusstextes des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 14/6333 abstimmen. Wer diesem Abschnitt zustimmen möchte, der möge mit der Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die **Ziffer 3** des Beschlusstextes des Antrages mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen und des fraktionslosen Kollegen Sagel **abgelehnt**.

Damit ist der Beschlusstext des Antrages in Gänze abgelehnt worden.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Der Ministerpräsident hat nicht abgestimmt!)

Ich frage, ob eine Gesamtabstimmung über den Antrag gewünscht wird. – Das ist nicht erforderlich. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Damit sind wir am Schluss von Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe auf:

3 Vorsprung der Spiele-Branche in Nordrhein-Westfalen weiter ausbauen – Umfeld der GAMESCom positiv nutzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6322

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU dem Kollegen Jarzombek das Wort.

Thomas Jarzombek^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ein Augenblick der Freude, den wir heute hier zelebrieren können. Es ist uns nämlich gelungen, eine internationale Leitmesse einer jungen, wachstumsaktiven Branche, nämlich der Computerspiele-Branche, nach Nordrhein-Westfalen zu holen.

Die Games Convention in Leipzig ist eine Publikumsmesse, die mit 200.000 Besuchern nur noch in Tokio eine konkurrierende Messe findet und damit weltweit führend ist. Sie wird am Standort Köln sicherlich in ganz neue Dimensionen vordringen und eine Riesenumgebung – vielleicht sogar die größte am Standort Köln überhaupt – sein.

Die Games-Branche weist stetige Wachstumsraten von 5 bis 10 % aus. So betrug das Wachstum im letzten Jahr nach Angaben des Branchenver-

bands BIU 7,4 %. Nach einer Studie von PricewaterhouseCoopers lag der Umsatz im Jahr 2006 bei mittlerweile 1,5 Milliarden €. Die dortigen Experten sehen auch ein weiterhin starkes Wachstum und prognostizieren insgesamt einen Markt von über 2 Milliarden € im Jahr 2011.

Grund genug für Nordrhein-Westfalen, diese Branche seit 2005 intensiv zu pflegen und zu bearbeiten! Die Games-Branche hat mit uns einen Partner gefunden.

Insbesondere unsere Bemühungen im Bereich des Jugendschutzes, die wir auch interfraktionell hier im Landtag vorgenommen haben, haben sicherlich einen Kontrapunkt zum Standort München dargestellt, der zuletzt der härteste Konkurrent war, und dabei geholfen, diese Messe nach Nordrhein-Westfalen zu holen. An dieser Stelle haben wir eine sicherlich sehr pragmatische Politik gemacht, die in der Branche sehr viel Anerkennung gefunden hat. An dieser Stelle danke ich ausdrücklich auch Minister Armin Laschet für seine vielfältigen Aktivitäten in der Branche, die dort sehr gewürdigt worden sind.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Darüber hinaus haben wir aber auch einen Gesprächskreis initiiert, indem wir die Vertreter der Branche gebeten haben, mit den maßgeblichen Multiplikatoren einen Arbeitskreis zu gründen, der auch das gezielte Fortkommen der Games-Branche in NRW entwickelt. Als Schirmherr dieses Arbeitskreises danke ich Minister Andreas Krautscheid dafür, dass er diesen Arbeitskreis regelmäßig in die Staatskanzlei eingeladen und sich mit den Anliegen dieser jungen Branche auseinandergesetzt hat.

Dort wurde letzt auch über die Möglichkeit gesprochen, diese Messe nach Nordrhein-Westfalen zu holen. Dies wurde von Minister Andreas Krautscheid in der finalen Phase stark unterstützt – ebenso von Ministerin Christa Thoben. An dieser Stelle auch hierfür vielen Dank!

Jetzt muss man sehen, was man mit diesem Erfolg macht. Ich glaube nämlich, dass diese riesige Messe den Standort Nordrhein-Westfalen klar beflügeln wird und sicherlich auch Kristallisationspunkt dieser Branche sein wird. Insofern ist es wichtig, das weiterzuentwickeln, was wir jetzt schon hier haben, nämlich über 40 Studios, alle mittelständisch geprägt, und über 40 Publisher, also Verleger, ebenfalls hauptsächlich mittelständisch geprägt.

Im Interesse dieser Weiterentwicklung ist es gut, dass die Landesregierung mit ihrem ersten

Clusterwettbewerb „Create.NRW“ ausdrücklich die Games-Branche in Nordrhein-Westfalen fördern möchte und hier – auch im Rahmen der Projekte von „RUHR.2010“ – vielfältige Aktivitäten durchführt, um diese Branche zu fördern.

An dieser Stelle liegt eine interessante Struktur vor uns. Im Ruhrgebiet findet man eine ganze Reihe von Unternehmen. So ist Mülheim ein Standort, an dem vieles an Games-Industrie entstanden ist. Auf der anderen Seite haben wir Köln als einen starken Standort der Film- und Fernsehproduktion. In Düsseldorf bündelt sich rund um die Mediadesign Hochschule zurzeit auch ein Gründerzentrum. Nicht zuletzt muss man den Blick auch nach Ostwestfalen richten, wo natürlich ebenfalls große Spieler in diesem Markt sind.

Das positive Klima dieser Branche wird auch dadurch deutlich, dass der in der Branche sehr anerkannte und führende Jörg Müller-Lietzkow den Ruf nach Paderborn angenommen hat und dort im April dieses Jahres Professor werden wird – auch mit Schwerpunkt für die Games-Branche.

Wir müssen jetzt dahin kommen, alle diese Aktivitäten zusammenzubinden, damit man nicht hinterher auf internationalen Messen einen Stand mit dem Hütchen „Köln“, einen Stand mit dem Hütchen „Düsseldorf“ und einen Stand mit dem Hütchen „Mülheim“ findet. Deshalb haben wir in unserem heute vorliegenden Antrag das ganz klare Ziel formuliert, jetzt eine Standortinitiative einzuleiten, in deren Rahmen man alle Aktivitäten, die es überall in Nordrhein-Westfalen gibt, unter ein gemeinsames Dach zieht, sie mit einem gemeinsamen Label versieht, eine Identifikation für Nordrhein-Westfalen schafft und sagt: Wir in Nordrhein-Westfalen sind starker Standort für diese Branche. Wir können zusammen vieles erreichen. Zusammen können wir viele Synergieeffekte erzielen. Gemeinsam müssen wir auch stark nach außen auftreten.

Die CDU-Fraktion unterstützt dies. Die Landesregierung tut das ebenfalls und hat es auch in der Vergangenheit getan. Das ist das neue NRW in der Medienpolitik. Wir machen keine Kunstprojekte in der Wüste, wie man das damals in Oberhausen versucht hat, sondern bündeln die Stärken dieser Branche. Damit wollen wir ein schlagkräftiges Cluster für NRW bilden. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Jarzombek. – Für die weitere antragstellende Fraktion der FDP hat nun der Kollege Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Computer- und Videospiele üben mittlerweile nicht nur auf Jugendliche eine nahezu magnetische Anziehungskraft und wachsende Faszination aus. Auch immer mehr ältere Menschen nutzen dieses Medium zur Freizeitbeschäftigung.

Die technischen Möglichkeiten, ein reales Szenario in einer virtuellen Welt zu erzeugen und die Benutzer hierdurch an den Bildschirm zu fesseln, entwickeln sich rasant fort.

Vor wenigen Tagen hat der Bundestag deshalb eine Resolution zum Thema Computerspiele verabschiedet, die den Wert von Computerspielen als Kulturgut deutlich machen soll und in der ein Deutscher Computerspielepreis ausgelobt wird und die Hochschulen aufgefordert werden, sich ernsthafter und positiver als bisher um dieses Feld zu kümmern und eine wissenschaftliche Ausbildung im Bereich der Spieleentwicklung anzubieten.

Die digitalen Spiele sind nicht zum Massenmedium geworden. Nein, es ist weit mehr. Wir haben es letztlich mit einem neuen Leitmedium der Jugendkultur über alle Alters- und Gesellschaftsgruppen hinweg zu tun. Dieses Leitmedium stellt auch für Nordrhein-Westfalen einen wichtigen Zukunftsmarkt mit rasantem Wachstums- und Wirtschaftspotenzial für die Kreativwirtschaft dar.

Insbesondere solche innovativen und zukunftsweisenden Wirtschaftsbereiche versprechen zukünftig weiter Wachstum und Beschäftigung in unserem Land. An dem Ausbau eines solchen Wirtschaftszweigs mit hohem Potenzial und dem Anspruch an gut ausgebildete Beschäftigte hat Nordrhein-Westfalen als Land der neuen Chancen natürlich ein hohes Interesse.

Deutschland gilt in Europa als der zweitwichtigste Markt für Unterhaltungssoftware. In der deutschen Spiele-Branche arbeiten gegenwärtig schätzungsweise rund 5.000 Personen. Nach Angaben des Bundesverbandes Interaktive Unterhaltungssoftware haben allein im ersten Halbjahr des vergangenen Jahres 4,7 Millionen Personen Computerspiele erworben. Insgesamt 11,4 Millionen Stück verkaufter Spiele bescherten der Branche einen Umsatz von 225 Millionen € – inklusive Konsolen und Minicomputer sogar 550 Millionen €. Erwartet werden weiter steigende Zahlen.

Der Gewinn dieses Branchen- und Publikums-magneten in der Spiele-Branche ist deshalb ein großer Erfolg für die neue Landesregierung und den Standort NRW. Dies verdeutlicht die hohe Attraktivität des gefragten Medienstandorts und In-

novationslandes Nordrhein-Westfalen im Herzen Europas.

Nun gilt es, die Veranstaltung GAMESCom weiter als Werbepattform für NRW zu nutzen, damit sich die Branche zukünftig noch stärker in Nordrhein-Westfalen engagiert. Ziele sollten anspruchsvolle Veranstaltungen im Umfeld der Messe, die Initiierung eines Standortkonzepts und die begleitende Unterstützung des Ausbaus der Spielebranche sein.

Der Konzeptwettbewerb „Create.NRW“ oder das Cluster Medien NRW sind hier die richtigen Ansätze, ergänzt durch die gezielte Beratung und Unterstützung bei der Nutzung geeigneter Förderöpfe der NRW.BANK. Eine Veranstaltung mit so großer öffentlicher Wahrnehmung bietet am Standort NRW über die Medienwirtschaft hinaus große Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten für die Medienkompetenz und für Computerspiele als medienpolitische Herausforderung. Auch dieser Aspekt ist uns sehr wichtig.

In die Diskussion über die gesellschaftlichen Folgen der Computer- und Videospiele sowie deren kompetente Nutzung hat sich die FDP frühzeitig an zahlreichen Stellen konstruktiv eingebracht. Eltern und Pädagogen stehen der Begeisterung ihrer Schützlinge für diese Spiele mit gemischten Gefühlen gegenüber. Einerseits wollen sie nicht von den Zukunftsmedien abgeschottet werden, andererseits fühlen sie sich ihnen unterlegen, haben Angst, den Überblick über ihr Tun zu verlieren, und können oft die Geeignetheit von Inhalten nicht ausreichend selbst einschätzen.

Die Liste von Veranstaltungen, Diskussionen und Äußerungen zum Thema Computerspiele ist mittlerweile lang. Auch die Medienforschung setzt sich intensiv mit der Wirkung virtueller Welten und übermäßigen Medienkonsums auseinander. Auch die Jugendminister beschäftigen sich anlässlich der aktuellen Analyse des Jugendmedienschutzsystems, des Jugendschutzgesetzes und des Jugendmedienschutzstaatsvertrags, durch das Hans-Bredow-Institut hiermit.

Die wesentliche Frage ist hier etwa, wie neben dem Schutz vor sogenannten jugendgefährdenden Inhalten auch ein wirksamer Schutz vor jugendbeeinträchtigenden Inhalten erzielt werden kann. Unstreitig besteht die Notwendigkeit eines breiten Meinungsaustauschs weiter fort. Auch ist das breite Angebot an Studien, Ratgebern und Internetseiten zu begrüßen.

Aber ich bin der festen Überzeugung, dass ein entscheidender Erfolg nur erzielt werden kann, wenn die Informationen und Angebote auch bei

der Zielgruppe ankommen und von ihr aufgenommen werden. Unser Ziel muss es also sein, alles dafür zu tun, dass die Adressaten diese Informationen erlangen, konsumieren und umsetzen. Das sind die Spieler selbst als Konsumenten sowie die Eltern und Pädagogen, die neben Werte- und Kompetenzvermittlung dem Medienkonsum Grenzen setzen können.

Eine europaweit einzigartige Veranstaltung mit bislang über 500 Ausstellern aus 31 Ländern und über 185.000 Besuchern muss deshalb in Nordrhein-Westfalen nachdrücklich dafür genutzt werden, die Förderung der Qualität von Computerspielen und ihre gesellschaftlichen Auswirkungen in Anlehnung an die vom Landtag beschlossene Initiative Kinder- und Jugendmedienschutz ausreichend in deren Umfeld zu positionieren, denn so nah ist man selten an den Adressaten.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Interessierte sollten die Möglichkeit haben, aktiv medienkompetent begleitet, die Chancen und Risiken der virtuellen Spielewelt kennenzulernen. Aufwendig durch Institutionen wie die Landesanstalt für Medien oder die Bundeszentrale für politische Bildung gestaltete Broschüren können dort auch platziert werden.

Es gilt somit, gemäß dem Titel des Antrags den Vorsprung der Spielebranche in NRW weiter zu nutzen, um das Umfeld der GAMESCom und die Anwesenheit aller Beteiligten für unser Land zu nutzen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Eiskirch das Wort.

Thomas Eiskirch¹⁾ (SPD): Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Jarzombek, ich weiß, dass Ihnen dieser Antrag wirklich wichtig ist. Da es ein gemeinsamer Antrag der Regierungsfractionen ist, finde ich es nicht besonders toll, dass der Kollege Witzel das durch das Herunterleiern, durch das Ablesen seines Redemanuskripts ohne jedes Engagement ein Stück weit diskreditiert.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das wird Ihrem Anspruch, Herr Kollege Jarzombek, wirklich nicht gerecht.

Kolleginnen und Kollegen, wenn Regierungsfractionen einen solchen Antrag stellen, ist das aus

meiner Sicht ein Hilfeschrei, ein Ausdruck von Mitleid mit der eigenen Regierung. Dafür haben wir natürlich großes Verständnis. Es muss um diese Landesregierung wirklich schlecht bestellt sein, wenn normales Regierungshandeln, die tägliche Arbeit von Herrn Krautscheid, prominent auf der Tagesordnung platziert, mit großem Getöse in einem eigenen Antrag gewürdigt werden muss.

Damit keine Missverständnisse aufkommen: Wir begrüßen, dass die GAMESSCom nach Köln kommt und der Medienstandort NRW auch in diesem Bereich der Unterhaltungsindustrie sichtbar wird. Das ist gut und richtig. Darum muss man sich auch bemühen und kümmern. Es ist keine Frage, dass das zu begrüßen ist.

All denen, die daran mitgewirkt haben, gilt unser Dank. Er geht an erster Stelle – das ist gerade ein bisschen untergegangen – an die Messe Köln, aber natürlich auch an Herrn Krautscheid. Es wird aber ein bisschen dicke, wenn das in Ihrem Antrag nicht nur als großer Erfolg der Landesregierung verkauft wird, sondern auch das eigene Engagement der antragstellenden Fraktionen gelobt wird. Die Sache mit dem Geruch des Eigenlobs kennen wir alle. Jeder hat ihn schon einmal in der Nase gehabt. Ich glaube, ein bisschen Demut tut gut; Eigenlob ist fehl am Platze.

Wer sich für das Gute selber lobt – das will ich an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP richten –, sollte sich auch selbst für die eigenen Misserfolge schelten. Darauf warten wir mit großer Spannung, denn alleine in den letzten Tagen gab es genug Anlass zur Selbstgeißelung der Regierungsfractionen. Das war im vorherigen Tagesordnungspunkt zu sehen.

Auch in der Medienpolitik gab es schon weniger Positives zu berichten. Davon hören wir hier wenig. Ich denke nur an die Popkomm, Kollege Witzel, die jetzt in Berlin ist, dem Zentrum der Musikindustrie und der Musikkreativen. Da hat NRW an Boden verloren.

Gut ist – darauf hat Kollege Jarzombek hingewiesen –, dass die Spieleindustrie ein gutes Stück das Schmuddelimage losgeworden ist. Es geht nicht mehr in erster Linie um Ballerspiele, deren Anteil abnimmt, wobei gerade wir als Politik diesen Bereich und die gesellschaftlichen Folgen nicht aus den Augen verlieren dürfen. Wir müssen nach wie vor wachsam sein und sie berücksichtigen.

Wir reden über eine kreative Branche mit hohen Zuwachsraten und hoher Wertschöpfung. Wer mehr Wertschöpfung will, Kolleginnen und Kollegen, der darf aber nicht nur den Spielervertrieb im

Blick haben, sondern muss auch die Spieleentwicklung in den Blick nehmen, weil sie der entscheidende Faktor für Wertschöpfung ist, um Wertschöpfung zu generieren und Wertschöpfungsketten in Nordrhein-Westfalen zu schließen. Zu diesem Thema steht in Ihrem Antrag nichts; Fehlanzeige.

In Ihrem Antrag, Kollege Jarzombek – Herr Witzel lasse ich außen vor, weil die FDP-Fraktion deutlich gemacht hat, dass es ihr damit eigentlich gar nicht so wichtig ist –, nehmen Sie die Spieleindustrie als Ihr Beispiel für Kreativwirtschaft. Ich erinnere an Frau Thoben, die dann immer gerne den Mister Florida bemüht: Es geht um Technologien, Talente und Toleranz.

In der aktuellen „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ ist darüber ein großer Bericht – Sie werden ihn alle gelesen haben –, der auf einer aktuellen Studie von Roland Berger basiert. Die Top Fünf in Deutschland im Bereich Technologien, Talente und Toleranz sind: München, Stuttgart, Hamburg, Frankfurt und Berlin – nicht eine Stadt aus NRW. Erst auf Platz sechs kommt Köln, und das ist der Toleranz der Menschen geschuldet, denn von zehn Städten auf der Liste im Technologieindex hat Köln Platz 8 und beim Talenteindex Platz 10.

Wir sehen, es liegt noch genug Arbeit vor uns. Kein Grund, sich selbst zu beweihräuchern – wie Sie das hier gemacht haben –, sondern ein Grund, die Ärmel aufzukrempeln und sich den Aufgaben zu stellen.

Ich habe Ihnen vorhin gesagt, Sie sollten etwas mehr Demut an den Tag legen. Sie haben Demut jedoch an der falschen Stelle an den Tag gelegt, denn Sie schreiben: „Der Landtag beschließt: Der Landtag bittet die Landesregierung, in geeigneter Weise ...“ Und so weiter.

(Heiterkeit bei Rainer Schmelzter [SPD])

Welches Demokratieverständnis, welches Verständnis von Legislative und Exekutive haben Sie eigentlich, wenn Sie in der Lage sind, so etwas zu Papier zu bringen? Wenigstens fordern sollten Sie diese Landesregierung.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Bitte, bitte!)

Sie hat es wahrlich nötig. Geben Sie sich da einmal ein bisschen Mühe!

(Beifall von der SPD)

Darauf basierend will ich unser Abstimmungsverhalten kurz erläutern. Wir werden uns bei der Abstimmung zu Ihrem Antrag gleich der Stimme ent-

halten, und zwar nicht, weil wir den Antrag für doll halten. Wir müssten ihn eigentlich ablehnen, weil er wirklich dünn ist, weil er zu den Herausforderungen, was die Wertschöpfung angeht, nichts sagt. Und die Form der Bitte ist einfach nicht die richtige.

Aber wir wissen, dass Sie das nutzen würden, so zu tun, als ob wir die GAMESSCom nicht in Nordrhein-Westfalen haben wollen würden. Das ist nicht der Fall. Insofern werden wir dies mit einer Enthaltung heute zum Ausdruck bringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Keymis das Wort.

Oliver Keymis (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Eines vorab: Wir Grüne werden uns bei der Abstimmung zu diesem Antrag auch enthalten.

Wir haben gemeinsam den schönen Antrag „Initiative Kinder- und Jugendmedienschutz 2007“ in diesem Parlament beschlossen und waren uns einig, dass wir neben der Tatsache, dass die Medien einen großen Vorteil für unsere gesellschaftliche Entwicklung bieten, auch die Gefahrenabwehr im Blick haben müssen, weil mit jeder Nutzung Gefährdungen einhergehen. Das ist nicht nur im modernen technischen Leben so, sondern das war schon immer so, seit Menschen leben.

Ich möchte zu dem Antrag zwei, drei Punkte ansprechen. Ich freue mich gemeinsam mit meiner Fraktion, dass die GAMESSCom von Leipzig nach Köln kommt. Das ist natürlich für die Leipziger traurig, aber für die Kölner und für NRW ist es gut. Ich glaube, es ist auch richtig, dass wir uns um die Frage des Standorts bemüht haben. Ich schließe mich dem Dank gerne an und danke auch im Namen unserer Fraktion all denen, die das erfolgreich für das Land organisiert haben. Wir hätten uns zu unserer Regierungszeit über so etwas auch gefreut. Ich bin sicher, die damaligen Oppositionsfraktionen hätten diese Freude ebenfalls geteilt.

Ich habe eine ganz andere Meinung über Studien von Roland Berger, Herr Kollege Eiskirch; da wäre ich an Ihrer Stelle vorsichtig. Dazu, wie der und seine Organisation Dinge bewerten, habe ich inzwischen eine eigene Einschätzung. Ich glaube nicht, dass NRW in diesem Ranking fair bewertet worden ist. Ich denke, dass das Land wesentlich

mehr zu bieten hat, als es aus diesen merkwürdigen Beschreibungen, die von Ihnen gerade zitiert wurden, hervorgeht.

(Beifall von der CDU)

Ich bin aber der Meinung – das ist ein ganz wichtiger Punkt –, dass wir uns bei der Frage der weiteren Entwicklung von Spielen im Computer- und Internetbereich ganz stark über das Suchtphänomen bei den Usern, bei den Nutzerinnen und Nutzern, welches mit dieser Entwicklung einhergeht, unterhalten müssen.

Wir haben – das ist in allen Fraktionen bekanntes Wissensgut – viele wichtige Erkenntnisse darüber, dass das stundenlange Daddeln am Computer für die Jugendlichen insgesamt, und zwar Männlein wie Weiblein, schädlich ist, dass es zu Verirrungen und Verwirrungen führt, dass es – und das ist das Entscheidende und Schwierige – wirklich zu Süchten, zu Abhängigkeiten führt.

Vor diesem Hintergrund müssen wir eine solche Initiative auch sehen. Herr Jarzombek, mir kommt es stark darauf an – Sie betonen das ja auch immer wieder in Ihren Gesprächen und Ihren Reden –, dass die Industrie und die kreative Klasse, die sich mit solchen Spielentwicklungen beschäftigt, diese entscheidenden Fragen immer mit im Blick haben muss. Das heißt, es gibt gerade bei der Herstellung solcher Gesellschaftsspiele, wie sie für Computer und Internet entwickelt werden, eine enorme gesellschaftliche Verantwortung und letztlich auch eine Verantwortung, die sich mit der Psyche von Kindern und Jugendlichen befasst.

Vor dem Hintergrund haben wir Grüne schon im vorigen Jahr auf Bundesebene ein sehr ausführliches Papier zum Thema Medienabhängigkeit diskutiert. Die da zugrunde gelegten Untersuchungen, zum Beispiel durchgeführt von Ärzten an der Berliner Charité, geben einen deutlichen Hinweis darauf, dass eine intensive Mediennutzung und ein „Verfallen“ in diese virtuellen Welten im realen Leben zu enormen Schwierigkeiten führen.

Ich glaube, wir müssen uns bei aller Freude über die industriepolitische Entwicklung, die Sie im Antrag noch einmal aufführen, darüber bewusst sein, dass wir als Politik eine gesellschaftliche Verantwortung tragen und diese auch an die Unternehmen, deren Arbeit wir an sich begrüßen, herantragen und sie bitten und auffordern, hier tätig zu werden.

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE])

Dasselbe gilt übrigens auch für die Landesregierung.

Wir haben das in unserem gemeinsamen Antrag bereits aufgeführt und haben deutlich gemacht, dass hier Initiativen gefordert sind. Insofern muss ich noch einmal mein Bedauern zum Ausdruck bringen, dass wir so einen wichtigen Tag wie den „Jugendmedienkompetenztag“ hier im Landtag nicht mehr durchführen. Das waren für mich immer Gelegenheiten, noch einmal genau den Stand der Arbeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im medienpolitischen Bereich abzufragen und für uns alle darstellbar zu machen.

Ich wünsche mir, dass wir neben solchen Dankes- und Lobesanträgen, wie Sie sie selbst formulieren, mit Blick auf die Jugendmedienkompetenz wieder stärker in Erscheinung treten. Ich habe im Moment den Eindruck, das überlassen wir weitestgehend dem, was Rot und Grün in den letzten zehn Jahren, als sie hier regierten, eingerichtet haben, und natürlich der Landesmedienanstalt. Ich glaube, hier können der Medienminister des Landes und die die Regierung stellenden Fraktionen ihr Engagement noch erheblich verstärken.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir enthalten uns bei diesem Antrag, aber wir unterstützen Sie in dem Bemühen, Medienpolitik im Lande wieder sichtbar zu machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Als nächster Redner hat Herr Minister Laschet für die Landesregierung das Wort. Bitte schön.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder dritte Deutsche tut es inzwischen. Bei den 14- bis 29-Jährigen sind es sogar zwei Drittel. Auch die über 50-Jährigen sind infiziert; jeder fünfte ist ebenfalls dabei.

Die Rede ist von den Computer- und Videospiele. Sie sind längst kein kulturelles oder mediales Randphänomen mehr. Computer- und Videospiele sind in unserer Gesellschaft heute ein wichtiger Kultur- und Wirtschaftsfaktor. Wir reden über eine sehr dynamische Branche. Der Markt für Computer- und Videospiele ist in Deutschland auf 2 Milliarden € angewachsen. Das erste Halbjahr 2007 bescherte der Branche ein Umsatzwachstum von 29 %.

Satte Wachstumsraten gibt es auch in der nordrhein-westfälischen Games- und Softwarebranche. Nach dem Kulturwirtschaftsbericht des Lan-

des wuchs der Umsatz zwischen 2004 und 2005 um über 30 %. Zwischen 1996 und 2005 gab es ein Wachstumsplus von sage und schreibe 320 %.

Insgesamt ist Nordrhein-Westfalen als Gamesstandort hervorragend aufgestellt. 22 % aller deutschen Software- und Gamesunternehmen waren bereits 2005 in Nordrhein-Westfalen ansässig. An Rhein und Ruhr befinden sich 30 Entwicklerstudios. Die wichtigsten Publisher wie Electronic Arts in Köln, Ubisoft in Düsseldorf, THQ in Krefeld und RTL Games in Köln sind in Nordrhein-Westfalen ansässig. Dazu kommen wichtige Handels- und Vertriebspartner der Gameszene wie zum Beispiel Karstadt in Essen und die Metro-Gruppe in Düsseldorf.

Jetzt kommt als neues Highlight ab 2009 Europas Leitmesse für die elektronischen Spiele nach Nordrhein-Westfalen. Köln hat im Wettbewerb mit den wichtigsten europäischen Metropolregionen obsiegt. Für die Medien- und Kreativwirtschaft Nordrhein-Westfalens haben die Games damit eine herausragende Bedeutung. Hier liegen Wachstums-, Beschäftigungs- und Innovationspotenziale, die es zu erschließen gilt.

Deshalb sage ich auch dem Kollegen von der SPD, der eben gesprochen hat: Das ist ein Anlass, das auch im Landtag zu würdigen. Es ist nämlich anders gelaufen. Hier haben sich Minister, Kollege Krautscheid und wir als Jugendministerium, das für den Jugendmedienschutz zuständig ist, aktiv darum bemüht, diese Messe nach Köln zu holen. Sie haben mit viel Landesgeld irgendetwas irgendwo gestartet, wo es dann nachher ein Flop geworden ist. Wenn Sie je solche Erfolge gehabt hätten, dann hätten Sie wahrscheinlich Sondersitzungen des Landtags angesetzt, um einen solchen Tag zu zelebrieren.

(Beifall von der CDU)

In der öffentlichen Debatte wird immer auf die Risiken der Computerspiele hingewiesen. Das ist auch berechtigt. Insofern teile ich das, was der Kollege Keymis hier gesagt hat. Wir alle kennen die Diskussion um die sogenannten Killerspiele sowie die Debatte um Computerspielsucht. Es wird behauptet, dass Computerspiele Aggressionen fördern und Schulleistungen beeinträchtigen.

So schlicht sind nur die Zusammenhänge meistens nicht. Das liegt allein schon daran, dass nur 5 % der Spiele ausschließlich für Erwachsene geeignet sind. 60 % der Spiele sind für Kinder unter zwölf Jahren. Computerspiele sind Medienprodukte wie Fernsehen und Filme. Es hilft nichts, sie zu verteufeln. Wir müssen Kindern und Jugendlichen

vielmehr einen mediengerechten Umgang mit ihnen erleichtern und ihre Medienkompetenz stärken.

Nordrhein-Westfalen koordiniert für alle 16 Jugendministerien die Freigabe und die Kennzeichnung der Computerspiele. Ich meine, wir brauchen keine weiteren Verbote oder anderweitige Verschärfungen. Wir brauchen flankierend zum gesetzlichen Jugendmedienschutz Maßnahmen, die junge Menschen und ihre Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer in die Lage versetzen, vernünftig und selbstbestimmt mit diesem Medium umzugehen. Es geht darum, eine Kulturtechnik zu entwickeln, Medienkompetenz schon bei Kindern und Jugendlichen zu stärken. Dafür haben wir viele Aktivitäten ergriffen. Wir haben beispielsweise die Auskunftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz, die eine Telefonhotline unterhält, sowie einen Online-Spieleberater, wo Eltern nachsehen können, welches Spiel für welches Alter geeignet ist. Ich meine, dass das eine sehr effektive Maßnahme ist.

Worauf kommt es jetzt an? – Es kommt darauf an, wirtschaftlich die Potenziale der Computer- und Videospiele stärker in den Blick zu nehmen. Dass wir die europäische Leitmesse für Computer- und Videospiele ab 2009 in Nordrhein-Westfalen haben, eröffnet uns auch die Möglichkeit, dies stärker zu tun.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Wir wollen deshalb im Umfeld einen Kongress zu den gesellschaftspolitischen Auswirkungen der Spiele veranstalten. Wir werden im neuen Mediencluster Nordrhein-Westfalen die Games als eine der wichtigsten Wachstumsbranchen mit besonderen Fördermaßnahmen unterstützen. Deshalb werden auch Staatskanzlei und Wirtschaftsministerium

(Das Ende der Redezeit wird erneut angezeigt.)

ein Standortkonzept für den Ausbau und die Vernetzung der Gamesbranche in Nordrhein-Westfalen fördern.

Es gibt noch viele weitere Aktivitäten, aber die Frau Präsidentin räuspert sich bereits. Ich denke, dass wir diese Debatte in den Fachausschüssen fortsetzen können.

Der Antragsteller, Thomas Jarzombek mit viel Engagement, verdient jedenfalls gleichermaßen Lob. Denn eine Regierung ist immer noch stärker, wenn sie auch vom Parlament unterstützt wird. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht verabredet und liegen auch nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt, sodass wir zur selbigen kommen können. Wir stimmen ab über den **Antrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/6322**. Wer dem Inhalt dieses Antrags zustimmen möchte, bitte Hand heben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP ohne Gegenstimmen bei Enthaltung der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des fraktionslosen Kollegen Sagel **angenommen**.

Meine Damen und Herren, bevor wir zu Tagesordnungspunkt 4 kommen, habe ich die Aufgabe, eine Rüge auszusprechen. Sie betrifft eine Äußerung des Kollegen Bollermann von der Fraktion der SPD in der gestrigen Plenarsitzung zu Tagesordnungspunkt 1, wo er auf einen Redebeitrag des Kollegen Lindner von der FDP-Fraktion einen Zwischenruf getätigt hat, der unparlamentarisch und deshalb zu rügen ist. Ich verzichte an dieser Stelle auch auf die Wiederholung desselben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zu:

4 Der Fall Nokia verdeutlicht: Leih- und Zeitarbeitsbeschäftigte benötigen besseren sozialen und arbeitsrechtlichen Schutz

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6312

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD dem Kollegen Schmelzter das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Rainer Schmelzter (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Respekt, meine Damen und Herren, vor den Menschen und Respekt vor den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern! Arbeitnehmern ist immer Respekt zu zollen – gerade dann, wenn sie in Zeiten wie diesen wesentlich zur Gewinnsteigerung der Unternehmen beitragen. Wo aber bleibt jetzt dieser Respekt?

Nokia ging. Was bleibt? 2.300 Nokianer in Sorge und 1.200 unbeschäftigte Leiharbeiter. Sie bleiben, wissen aber zurzeit nicht, wo. Lläuft es in einer Firma gut, kommen sie als erste. Lläuft es schlecht, müssen sie als erste gehen. Schon einen Tag nach der Ankündigung von Nokia, das Werk zu schließen, gingen Hunderte Kündigungen über die Tische der Zeitarbeitsfirmen.

Damit wir uns an dieser Stelle nicht falsch verstehen: Im Einzelfall entspricht die Leih- und Zeitarbeit den individuellen Vorstellungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Leiharbeit kann eine Brücke in ein reguläres Arbeitsverhältnis sein. So war die Leiharbeit auch nach den Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes gedacht: als Brücke zum Übergang in den ersten Arbeitsmarkt. Leiharbeit kann helfen, kurzfristigen Facharbeitermangel in einem Betrieb zu überwinden, wobei sich die Frage stellt, ob der Betrieb in diesem Fall vorausschauend ausgebildet hat. Aber das soll heute nicht unser Thema sein.

Leiharbeit ist ein gutes Instrument für einen flexiblen Arbeitsmarkt. Leiharbeit hilft auch Unternehmen, flexibel zu reagieren und saisonale Aufträge abzuarbeiten. Aber was derzeit passiert und was Unternehmen aus der gut gemeinten Flexibilität gemacht haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht Flexibilität, sondern Willkür.

Vom Grundsatz her ist Leiharbeit nicht unanständig, aber es gibt unanständige Leiharbeit. Opfer sind dabei immer die Leiharbeitskräfte; das können Sie drehen und wenden wie Sie wollen. Leiharbeit ist nicht nur flexibel in allen erdenklichen Facetten, Leiharbeit steht auch für schlechte Arbeitspraktiken. Leiharbeiter werden schlechter bezahlt als Stammkräfte. Sie werden oft auf gefährliche Arbeitsplätze gesetzt. Weiterbildung ist für Leiharbeitsbeschäftigte in der Regel ein Fremdwort. Und Leiharbeit wird zunehmend zur Verdrängung regulärer Beschäftigung eingesetzt.

Wir finden in vielen Betrieben heute eine Stammbesellschaft, der eine ebenso große Randbesellschaft zur Seite steht. Mich treibt um, dass diese Randbesellschaften nicht nur in den Betrieben Beschäftigte zweiter Klasse sind, sondern dass sie auch im sozialen Alltag an den Rand geraten.

Halten wir uns einmal folgende Fakten vor Augen: Im Organisationsbereich der IG Metall wurden bei mehr als 50 % der Unternehmen reguläre Beschäftigungen durch Leiharbeit ersetzt. Die IG Metall nennt offen Ross und Reiter. Bei Schmitz Cargobull in Altenberge kommen auf 440 regulär Beschäftigte zusätzlich 600 Leiharbeiter. Wincor Nixdorf in Paderborn: 647 eigene

Beschäftigte in der Produktion und zusätzlich 450 Personen von Leiharbeitsunternehmen. CLAAS in Harsewinkel: 1.397 eigene Beschäftigte, 600 Leiharbeiter.

Bei Nokia gab es bis zu einer Verabredung mit dem Betriebsrat in der Produktion ein Patt zwischen Nokianern und Leiharbeitsbeschäftigten, wobei es zum Beispiel auch unterschiedliche Preise in der Kantine gab. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Werkszuschuss galt nur für die Stammbesellschaft, obwohl ein Leiharbeiter ohnehin schon weniger verdient. Betriebsrat und IG Metall haben das bei Nokia vor Ort abgeräumt. Es gibt aber landauf und landab Exzesse, die nur mit starken Betriebsräten abgeräumt werden können. Nur mit starken Betriebsräten können Obergrenzen und Übergänge verabredet werden. Deshalb müssen die Betriebsräte im Umgang mit Leiharbeitern gestärkt werden. Das ist die erste Handlungsoption. Aber das allein, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird nicht reichen.

Schauen wir uns Beispiele aus der Nahrungswirtschaft an. Schwelmer Brauerei: Zwei Drittel der Besellschaft teilen sich in prekäre Beschäftigung und Leiharbeiter auf. In der internationalen Printenhochburg Aachen kommen bei Lambertz auf 350 Stammbeschäftigte zusätzlich ca. 120 Leiharbeiter. Kinkartz schießt die Printe im wahrsten Sinne des Wortes ab: Dort gibt es regulär 200 Beschäftigte plus 200 Leiharbeiter. Der Betriebsrat hat es jetzt dankenswerterweise geschafft, eine Leiharbeitsgrenze in Höhe von 260 Leiharbeitern einzuziehen, was verglichen mit der Stammbesellschaft ein Plus von 30 % darstellt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das alles findet zu niedrigeren Löhnen und zu sonstigen schlechteren Sozialleistungen statt. Da bleibt einem die nächste Printe im wahrsten Sinne des Wortes beim Genuss im Halse stecken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Nordrhein-Westfalen gab es im ersten Halbjahr 2007 mehr als 153.000 Leiharbeiter. Allein im ersten Halbjahr ist die Zahl gegenüber dem Vorjahr um mehr als 18,5 % gestiegen. Dieser „Traumwert“ täuscht allerdings wirtschaftliche und vor allem soziale Sicherheit nur vor. Wir müssen die Exzesse in der Leiharbeit eingrenzen. Zeitarbeitsunternehmen müssen ihrer sozialen und wirtschaftlichen Verantwortung für die Beschäftigten nachkommen. Wir fordern: gleiche Arbeit – gleiches Geld!

Leiharbeiter arbeiten zwar im Volleinsatz, erhalten aber vielfach nur Teilzeitlohn. Es kann nicht sein, dass es in manchen Einsatzbetrieben zu eklatanten Ungerechtigkeiten kommt. Da kann man nicht wegschauen und so tun, als gäbe es diese Prob-

leme nicht. Immer wieder gibt es Beispiele, dass die Beschäftigten aus den Zeitarbeitsfirmen auf staatliche Aufstockungsleistungen aus dem SGB II angewiesen sind. CDU und FDP favorisieren den staatlichen Zuschuss oder, um mit Ihren Worten zu reden, den Kombilohn. Der Staat soll es richten und Löhne subventionieren, die Unternehmen aus Gewinnsucht zu zahlen nicht bereit sind.

Subventionen, Herr Kollege Romberg, sind eigentlich das Pfui-Bah-Wort der FDP, aber nicht wenn es um die Gewinnoptimierung der Wirtschaft auf dem Rücken der Arbeitnehmer geht. Das ist ein verkehrtes Staatsverständnis. Das ist die Art von „Privat vor Staat“ in Form von Verschwendung von Steuergeldern ...

(Ralf Witzel [FDP]: Sie haben es nicht verstanden!)

– Herr Witzel, Sie haben hier noch nie etwas verstanden. Das haben wir im letzten Tagesordnungspunkt gesehen.

(Lachen von Ralf Witzel [FDP])

– Sie müssen, glaube ich, Ihre Rede von vorhin noch einmal nachlesen, um selber zu wissen, worüber Sie reden.

(Christian Weisbrich [CDU]: Herr Schmeltzer, was ist denn Gewinnsucht?)

Dies ist Verschwendung von Steuergeldern der Leistungsträger und der Menschen, die kleine Einkommen haben und dennoch Steuern zahlen. Das die Art der FDP-Umverteilung unter dem Deckmantel der Globalisierung. Aber Globalisierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist gestaltbar, nicht nur für Gewinne, sondern auch für die Menschen.

Es darf nicht zu Lohndumping kommen. Leiharbeit darf nicht zur Aushöhlung von Tarifverträgen in Betrieben verkommen. Leiharbeit muss den Stellenwert einnehmen, der ihm vom Grundsatz zugeordnet war: mit gut ausgebildeten, flexiblen Arbeitnehmern schwierige Zeiten des Unternehmens zu überbrücken.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Aber: Viele Leiharbeiter erhalten noch nicht einmal ihr tarifvertraglich gesichertes Einkommen. Sie werden falsch eingruppiert. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Unsere Forderungen lauten deshalb sehr konkret:

Erstens. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter müssen gestärkt werden in dem Entleihbetrieb und in dem Leiharbeitsunternehmen. Dafür brauchen wir

vor Ort starke Betriebsräte mit der Unterstützung einer guten und starken Mitbestimmung.

Zweitens. Auch für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter muss es bei Massenentlassungen einen Interessenausgleich und einen Sozialplan geben. Es sind keine Beschäftigten zweiter Klasse. Für sie muss ebenfalls gelten, dass soziale Sicherheit auch in schlechten Zeiten zählt.

Drittens. Die Zeitarbeitsbranche muss Aufnahme in das Entsendegesetz finden, sodass Lohndumping in der Branche verhindert wird. Darüber haben wir bereits vor wenigen Wochen gesprochen. Der Arbeitsminister Laumann ist bekanntlich dafür, wie wir den Medien entnehmen konnten, lediglich der Abgeordnete Laumann musste bekanntlich aus Koalitionsrason dagegen stimmen.

Viertens. Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss uneingeschränkt gelten. Wir wollen keine Zweiklassengesellschaft in den Betrieben.

Fünftens. Im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz muss eine maximale Zeit der Verleihung an einen Betrieb festgelegt werden. Wir wollen keine Tagelöhner.

Sechstens. Das Synchronisationsverbot muss wieder in das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz aufgenommen werden. Leiharbeitsunternehmen müssen ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dauerhaft beschäftigen und dürfen dies nicht in Abhängigkeit von der aktuellen Auftragslage im Entleihbetrieb tun.

An all diesen berechtigten Forderungen sieht man, dass die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter derzeit nur unzureichend sozial- und arbeitsrechtlich geschützt sind. Gute Absichten bei den damaligen Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes haben sich definitiv nicht durchgesetzt. Im Gegenteil: Sie wurden von Teilen der Wirtschaft geradezu missbraucht. Das muss an dieser Stelle geändert werden, und zwar schnell. Die Zeit läuft nicht nur den Leih- und den Zeitarbeitsbeschäftigten davon, sie läuft auch der Wirtschaft insgesamt davon.

Ein lehrreicher Blick in das benachbarte Ausland, hier: die Niederlande, kann dabei helfen. In den Niederlanden sind die Exzesse der Leiharbeit bekämpft worden. Dort ist eindeutig geregelt: Überlassene Arbeitnehmer sind so zu bezahlen wie vergleichbare Kräfte im Einsatzunternehmen. Der Grundsatz „equal pay“ hat einen rechtlichen Rahmen bekommen. Die Rechtsposition der Arbeitnehmer wurde gestärkt. Nach einer bestimmten Zeitspanne ist die Zeitarbeitsfirma verpflichtet, den Arbeitnehmer fest zu beschäftigen. Dabei

entsteht ein Synchronisationsverbot, sodass das willkürliche „hire and fire“ nach Auftragslage beendet wird. Es greift die normale soziale Absicherung, die jedem Beschäftigten zusteht. Das wollen wir auch in der Bundesrepublik Deutschland.

Gleiche Arbeit, gleiches Geld und gleicher Respekt – das ist auch unser politischer Auftrag. Dem kommen wir mit unserem heutigen Antrag nach. Auch Sie haben eine Chance dazu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Kern.

Walter Kern (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines vorweg: Die Entwicklung bei Nokia hat uns gezeigt, dass große Unternehmen unter der alten Landesregierung Fördermillionen erhalten konnten und dass diese Mittel bei Nokia leider Gottes nicht wie vereinbart für zusätzliche Arbeitsplätze eingesetzt wurden. Manchmal hat man bei den Nokias dieser Welt den Eindruck, dass Gewinne privatisiert und Verluste oder Investitionen sozialisiert werden sollen.

(Beifall von Michael Solf [CDU])

Soziale Marktwirtschaft ist das jedenfalls nicht. Frau Thoben sei Dank hat sich die Förderpraxis der NRW-Landesregierung seit dem Regierungswechsel wohltuend verändert. Heute wird der Mittelstand konsequent gefördert. Auch wenn wir den Umstand der Betriebsverlagerung bei Nokia nicht verhindern konnten: Das konsequente Auftreten der Landesregierung war und ist begründet. Wir dürfen Nokia nicht aus dem Obligo entlassen.

Kommen wir zu Ihrer Forderung: Leih- und Zeitarbeitsbeschäftigte benötigen besseren sozial- und arbeitsrechtlichen Schutz. Halten wir hier zunächst einmal fest, dass Leih- und Zeitarbeit nichts Unseriöses sind, dass wir vielmehr viele der neuen Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen und im Bund der Leih- und Zeitarbeitsbranche verdanken. Sie hilft einerseits den Arbeitgebern und Unternehmen, auf atypische Kapazitätsnachfrage im Markt zu reagieren, und sorgt gleichzeitig dafür, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neue Beschäftigung finden. Aber: Die Zeitarbeit wird heute oft auch strategisch eingesetzt. Darüber müssen wir uns unterhalten. Da haben die beiden großen Parteien im Bund ein besonderes Obligo; Sie wissen, dass das im Bundesobligo steht.

Natürlich ist es wünschens- und erstrebenswert, dass viele Arbeitgeber neue und unbefristete Arbeitsverhältnisse anbieten, die sozialversicherungspflichtig sind. Hier hilft jeder neue Arbeitsplatz. Es gibt aber auch viele potenzielle Beschäftigte – derzeitige Arbeitslose –, die froh und glücklich sind, wenn sie ein Arbeitsangebot einer Leiharbeitsfirma erhalten.

In den seriösen Zeitarbeitsfirmen – derer gibt es viele – haben wir fast eine 100%ige Tarifbindung: 98 %. Meine Damen und Herren von der SPD, Sie wissen so gut wie wir alle, dass wir in der Zeitarbeitsbranche zwei konkurrierende Tarifverträge haben. Hier politisch einzugreifen, halten wir für falsch, obwohl auch wir dafür sind, dass die Zeitarbeitsbranche grundsätzlich ins Entsendegesetz aufzunehmen ist. Darüber kann man diskutieren.

Der ehemalige Ministerpräsident Wolfgang Clement hat einmal gesagt: Die Tarifhoheit ist heilig. Die Politik soll ihr fernbleiben. – Er hatte und hat natürlich recht. Viele Betriebsräte unterstützen Zeitarbeitsverhältnisse in ihren Firmen und Unternehmen, weil durch die Flexibilisierung auch große Aufträge kurzfristig übernommen werden können und damit auch die Arbeitsplätze in der Firma insgesamt sicherer werden.

Es stimmt auch nicht generell, dass gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung zu niedrigen Verdiensten der Beschäftigten in Leih- und Zeitarbeit führen. Aber es gibt auch Entwicklungen, die wir beobachten müssen. Ich sage nur: AWO. Das Prinzip „gleiche Bezahlung“ oder „equal pay“ ist im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz – besser: im Gesetz für moderne Dienstleistungen – vom 1. Januar 2004 festgehalten. Meines Erachtens hilft uns die Zeitarbeit, die jüngste positive wirtschaftliche Entwicklung zu stabilisieren. Dabei hilft sie grundsätzlich auch den betroffenen Arbeitnehmern.

Natürlich bleibt zu hoffen, dass die Unternehmen durch das Kennenlernen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Leiharbeit den einen oder anderen Facharbeiter oder die eine oder andere Facharbeiterin wieder an sich binden. Bei dem drohenden Facharbeitermangel ist das im Übrigen jedem Unternehmen zu empfehlen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Aber nicht durch die Hintertür!)

Das zeigt im Übrigen auch die Erfahrung im Tageschäft. Im Jahr 2007 hat das Netzwerk Lippe Zahlen ermittelt, wonach 50 % der ausgeliehenen Mitarbeiter in den lippischen Firmen auf Dauerarbeitsplätze übernommen wurden. Das ist ein

sehr respektabler Wert. Von daher hat Zeitarbeit in der Praxis durchaus eine soziale Seite.

Wahr ist, Arbeitslose finden über Zeitarbeit zurück in die Beschäftigung. Bundesweit haben dadurch im Jahr 2006 rund 200.000 Menschen eine Anstellung gefunden. Ein Viertel des Zuwachses an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen ist auf Zeitarbeit zurückzuführen.

Natürlich gibt es offene Fragen, die einer kritischen Überprüfung bedürfen. So stellt sich zum Beispiel die Frage, wie eigentlich die Zeitarbeitnehmer qualifiziert werden. Sie haben dies eben schon angesprochen. Wie sieht der Arbeitsschutz dieser Mitarbeiter aus? Sind alle Zeitarbeitnehmer ausreichend betrieblich altersversorgt? Sie wissen, dass die betriebliche Altersvorsorge eine wichtige Säule ist. Wir müssen sehr darauf achten, damit dies nicht infrage gestellt wird. Die Frage der Mitarbeiterbeteiligung haben Sie schon angesprochen.

Ich persönlich halte die Frage für berechtigt, ob mit der Wiedereinführung des Synchronisationsverbotes ein größerer Schutz für Zeitarbeitnehmer realisiert werden kann; denn Menschen sind mehr als nur der Produktionsfaktor Arbeit.

(Beifall von CDU und SPD)

Der Tendenz, Stammpersonal durch Leiharbeiter auszuwechseln, muss Einhaltung geboten werden. Hier ist der Bundesgesetzgeber gefragt. Wir können beide noch einmal mit unseren dortigen großen Fraktionen darüber sprechen, damit dies noch einmal überprüft wird.

Arbeitnehmer benötigen Sicherheit für sich und ihre Familien. Deshalb möchte ich von dieser Stelle aus alle Arbeitgeber auffordern, stets zu prüfen, ob nicht ein unbefristeter Arbeitsvertrag die Kompetenz dieses Mitarbeiters für das Unternehmen nachhaltig sichert und der Familie ebenfalls Sicherheit gibt. Gerade junge Mitarbeiter können ein Lied davon singen. Aber die Frage nach Zeitarbeit ist auch die berechtigte Frage eines sorgfältig planenden und agierenden Unternehmens.

Es bleibt festzuhalten, Zeitarbeit ist eine Chance für Mitarbeiter, die ansonsten keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Knapp ein Drittel der hier Beschäftigten verfügt nicht über eine Berufsausbildung. Menschen suchen aber Sicherheit. Sie haben diese auch verdient. Deswegen ist jeder nachhaltig begründete Anstellungsvertrag gut. – Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Schmelzter, ich habe genug und ausreichend gut zugehört. Sie haben Respekt vor den Menschen, besonders vor den Arbeitnehmern, angemahnt. Herr Kollege Schmelzter, es fehlt an Glaubwürdigkeit, wenn Sie das anmahnen, obwohl Ihr Respekt vor den Parlamentskollegen gestern noch unzureichend war und Sie deswegen gerügt wurden.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Dann lesen Sie einmal das Zitat richtig durch!)

Glaubwürdig ist die sozialdemokratische Partei in diesen Wochen sicherlich auch nicht. Das gilt schon nach den Vorfällen von Hessen.

(Beifall von der FDP – Ralf Witzel [FDP]: „Tricksilanti“!)

Sie heucheln Einsatz für Arbeitnehmer bei fragwürdigen Arbeitsmarktmitteln wie dem Mindestlohn.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Das aus Ihrem Munde ist Heuchelei allein genug!)

– Herr Kollege Schmelzter, wenn es dann wirklich problematisch wird, ducken Sie sich weg und sind gar nicht zu sehen. Ich spreche zum Beispiel den Postmindestlohn an.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Da ducken wir uns überhaupt nicht weg! Überhaupt nicht ducken wir uns da weg!)

Allein in meiner Region im Münsterland sind jetzt über 500 Briefträger arbeitslos, die vorher im grünen Hemd durch die Gegend gefahren sind. Es sind Menschen mit geringer Qualifizierung, die sonst keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Wenn ein Mensch keinen menschenwürdigen Lohn zahlt, muss er weg vom Markt! Alte Regel!)

Die Menschen sind durch Ihren Postmindestlohn arbeitslos. Wo ist da der Einsatz? Wo ist denn die soziale Sicherheit für diese Menschen?

(Beifall von der FDP)

Gibt es bei Ihnen Arbeitnehmer erster und zweiter Klasse? Wer ein grünes Hemd hat und Briefträger ist, für den engagieren sich die Sozialdemokraten nicht?

(Beifall von der FDP)

Das ist Ihre Glaubwürdigkeit.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sprechen Sie einmal zur Sache!)

Das kommt natürlich auch bei den Menschen an, Herr Kollege Schmeltzer.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die Steuerzahler sind nicht dafür da, Lohn zu zahlen!)

– Sie können gerne zuhören!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die Steuerzahler zahlen keine Gewinne von Unternehmen!)

– Sie können auch dagegen reden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Jetzt sprechen Sie einmal zum Thema!)

– Herr Kollege Schmeltzer, wenn Sie die Argumente von uns nicht aufnehmen, sind die 23 %, die Sie im Moment bei Umfragen haben, bald Utopie für Sie.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dazu haben Sie noch kein Wort gesagt!)

Dann bedarf es Ihres Engagements, noch einmal dahinzukommen.

(Beifall von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist total an der Sache vorbei! Bleiben Sie beim Thema!)

Das Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts zum Postmindestlohn war gestern auf Antrag der FDP Thema der Aktuellen Stunde im Bundestag.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Es hat nochmals klargestellt:

(Unruhe bei der SPD)

Die Anwendung eines solchen Mindestlohns für eine ganze Branche von Briefdienstleistungen ist rechtswidrig.

(Fortgesetzt Unruhe bei der SPD)

– Wollen die Kollegen noch zuhören oder wollen Sie draußen diskutieren?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann sprechen Sie doch endlich einmal zum Antrag!)

Ein Verzicht auf einen Mindestlohnvertrag ist dann geboten, wenn Arbeitnehmer schon durch andere Tarifverträge gebunden sind. Das sieht auch der arbeitsmarktpolitische Sprecher der Unionsbundestagsfraktion, Ralf Brauksiepe, so.

In der Zeitarbeit gibt es eine nahezu hundertprozentige Tarifbindung. Herr Kollege Kern sagte dies eben. Deshalb gibt kaum Spielraum, um die

Zeitarbeit über den Weg des Entsendegesetzes in die Mindestlohngesetzgebung aufzunehmen.

Wie die Zeitung „Die Welt“ berichtet, lehnt der gesamte CDU-Parteivorstand unter Leitung von Angela Merkel die Ausweitung auf die Zeitarbeitsbranche ab. Ich hoffe, die CDU bleibt in der Großen Koalition jetzt auch standhaft.

Der vorliegende Antrag stellt zwar auch die positiven Seiten der Zeitarbeit heraus, behauptet jedoch, allein die Betriebe profitierten davon. Diese Sichtweise greift zu kurz und ist nicht zeitgemäß, geschweige denn zukunftsorientiert.

Noch gestern war in der „Bild-Zeitung“ zu lesen:

„Zeitarbeit hilft Arbeitslosen: Die hohe Nachfrage nach Zeitarbeitern hilft offenbar vor allem Arbeitslosen. Wie aus den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit hervorgeht, waren 61 % der neu eingestellten Zeitarbeiter vorher arbeitslos. Nur 22 % waren vorher in einer anderen Firma beschäftigt.“

Zeitarbeit hilft also vor allem erst einmal den arbeitslosen Menschen in diesem Land. Wenn man versucht, die Zeitarbeit mit neuen Reglementierungen zu drücken und klein zu machen, hilft man den Arbeitslosen in diesem Land nicht.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Vielleicht sollten Sie sich einmal mit der Rede des Kollegen Kern auseinandersetzen!)

Ich hoffe, das Engagement der Sozialdemokraten gilt auch für die arbeitslosen Menschen in diesem Lande.

Besondere Erfolge erzielt die Zeitarbeit gerade in Branchen, in denen der Fachkräftemangel bereits jetzt deutlich spürbar ist – wie in der Metall- und in der Elektrobranche. Deren Betriebe entließen im ersten Halbjahr 2007 knapp 24 % der Zeitarbeitnehmer. Eine steigende Tendenz wird auch im Dienstleistungssektor erwartet. Das gilt vor allem in den Pflege- und Gesundheitsberufen.

Aber auch Nicht-Facharbeiter sind nach wie vor gefragt. Auch das haben wir eben schon debattiert. Von den Arbeitsverhältnissen, die im ersten Halbjahr 2007 ausgelaufen sind, waren 55 % kürzer als drei Monate, 20 bis 30 % der Zeitarbeitnehmer werden übrigens von einem Kundenunternehmen übernommen und wechseln von der Zeitarbeit in ein reguläres, sozialversicherungs-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Das ist doch eine wichtige Botschaft, die wir den Menschen geben müssen, statt immer nur auf die Zeitarbeit draufzuhauen.

(Zuruf von Thomas Eiskirch [SPD])

Zeitarbeit vermittelt Arbeitnehmern ohne Beschäftigung die Chance, Arbeitslosigkeit zu überwinden. Rund zwei Drittel der Zeitarbeitnehmer profitieren davon. Außerdem ist Zeitarbeit ein effektiver Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Man sollte sich vor Augen führen, dass lediglich 3 % der Unternehmer in Deutschland überhaupt Leiharbeiter einsetzen. Es geht also nicht um dieses Massenphänomen und Horrorszenario, das Sie hier immer wieder heraufbeschwören.

Dessen ungeachtet ruft die SPD die Katastrophe aus

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann müssten wir immer nach der FDP rufen!)

und behauptet, die Stammebelegschaft in Großbetrieben werde nach und nach durch Leiharbeiter ersetzt.

Allerdings lassen sich derartige pauschale Missbrauchsvorwürfe empirisch nicht nachweisen. Im Kurzbericht Nr. 14 des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung heißt es:

„Für die häufig formulierte Befürchtung, dass Entleiher systematisch reguläre Arbeitsplätze durch Leiharbeiter ersetzen, liefern die Auswertungen keine empirische Evidenz. Die Zeitarbeitsbranche ist vielmehr durch einen hohen Turn-Over geprägt. Langfristige Einsätze – und nur sie sind geeignet, reguläres Personal zu ersetzen – gibt es nur selten.“

Trotzdem werden im Antrag die Arbeitnehmerüberlassung und die Festlegung einer maximalen Leihzeit verlangt. Das hatten wir doch gerade erst. Bis 2004 war das auf zwei Jahre begrenzt.

Eine weitere Forderung ist die Einführung des Synchronisierungsverbots.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Synchronisationsverbot!)

Aus einer aktuellen Studie der Hans-Böckler-Stiftung geht hervor, dass gerade die Aufhebung des Synchronisierungsverbotes und die Aufhebung der Befristung die zentralen Faktoren für den Erfolg der Zeitarbeitsbranche wurden. Davon profitieren eben nicht nur die Betriebe, sondern vor allem auch die Arbeitnehmer.

Meiner Auffassung nach ist es besser, eine Arbeitsstelle in Zeitarbeit zu haben als gar keine. So denken viele andere Menschen im Land auch.

Übrigens besagt die einschlägige Studie der Hans-Böckler-Stiftung, dass es keinen Beleg dafür gibt, gegen den verbreiteten Trend vollzeitbeschäftigte Stammarbeiter durch Leiharbeiter wirklich zu ersetzen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: In welcher Welt leben Sie eigentlich?)

Ich will betonen, dass sich die FDP selbstverständlich dafür einsetzt, dass möglichst viele reguläre, sozialversicherungspflichtige Jobs bestehen bleiben und weitere entstehen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Seitens der Politik können wir dafür nur die günstigen Rahmenbedingungen schaffen. Neben Anreizen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen gehören dazu auch eine gute Schul- und Berufsausbildung sowie lebenslanges Lernen durch Fort- und Weiterbildung.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Gut ausgebildete Mitarbeiter können durch entsprechende Leistungen entscheidend zum Wirtschaftswachstum und somit auch zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen.

Die SPD will die gelungenen Formen bei der Zeitarbeit zurückdrehen, obwohl sie vielen Menschen neue Arbeitsmarktchancen gebracht haben. Das machen wir nicht mit, denn das würde den Arbeitnehmern schaden. – Danke schön.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. Das war zeitlich gesehen eine Punktlandung. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht dann Frau Steffens.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Jetzt kommt wieder ein sachlicher Wortbeitrag!)

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde auf den kleinen Disput, der hier eben vom Redepult mit der SPD-Fraktion stattgefunden hat, nicht eingehen. Das können Sie gleich noch machen. Das war kaum noch verständlich. Sosehr ich die Aufregung verstehe, glaube ich nicht, dass das der Sache dient. Mit seinem letzten Satz hat der Kollege Romberg eigentlich alles gesagt, was er sagen wollte: Alles, was für die Arbeitgeber gut ist, will er weiterhin. – Das ist die einzige Botschaft,

die an jeder Stelle durchgekommen ist. Deswegen braucht man die Aufregung darüber an der Stelle gar nicht lautstark in den Raum stellen. Die Botschaft war klar.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will hierfür einige Belege bringen: Herr Romberg, Sie haben gesagt, es sei toll, weil wir einen Zuwachs in der Zeitarbeitsbranche hätten. Es sei verdammt gut für die Menschen, dadurch die Chance auf einen Arbeitsplatz zu finden. Es sei besser, bei der Zeitarbeit zu arbeiten, als gar nicht zu arbeiten. – An der Stelle gibt es, glaube ich, noch eine breite Übereinstimmung, wo Zeitarbeit die Brücke aus der Arbeitslosigkeit in den ersten Arbeitsmarkt schlägt. In sehr wenigen, eingeschränkten Fällen kann Zeitarbeit Menschen wirklich wieder in den ersten Arbeitsmarkt führen.

Aber seit der Flexibilisierung der Zeitarbeit erleben wir doch in ganz anderem Maße, dass reguläre feste Arbeitsverhältnisse abgebaut und durch Zeitarbeitskräfte ersetzt werden. Sie werden vielleicht nicht in dem Maße wie wir solche Zuschriften bekommen, weil die Menschen von ihnen in dieser Beziehung nichts erwarten; aber gerade aus dem Krankenhaussektor und aus anderen Bereichen bekommen wir Zuschriften, dass komplette Bereiche in Form von Tochtergesellschaften und ähnlichem ausgegliedert und mit Zeitarbeitsfirmen reguläre Arbeitsplätze besetzt werden und die Menschen hinterher 30 bis 50 % weniger verdienen als vorher. Bei manchen Branchen sind es sogar 60 %. Angesichts dessen können Sie doch nicht sagen, dass diese Arbeit für die Menschen besser ist als keine Arbeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Rainer Schmelzer [SPD]: Richtig!)

Diese Menschen hatten vorher nämlich eine Arbeit, die gut war und entsprechend entlohnt wurde. Jetzt bekommen sie für dieselbe Arbeit weniger Lohn. Das ist nicht besser. Das ist ein Problem dieses Gesetzes und dieser Regelung.

(Beifall von den GRÜNEN)

An der Stelle können Sie die Augen verschließen und behaupten, alles für die Arbeitgeber in diesem Land zu tun. Aber das ist weder an den Menschen dran noch gut für sie.

(Lebhafter Widerspruch von Dr. Stefan Romberg [FDP])

– Brüllen Sie nicht dazwischen, melden Sie sich zu Wort, wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen. Sie wissen, dass ich Zwischenfragen zulasse. Aber das Dazwischenbrüllen finde ich an

der Stelle auch für diejenigen oben auf der Tribüne wenig ergiebig.

Was den Menschen in diesem Land darüber hinaus überhaupt nicht hilft ist, dass mittlerweile 10 % der Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen aufstockend Leistungen nach dem SGB II beziehen müssen. Die Tendenz ist steigend. 10 % hat die IAB-Studie 2006/2007 erfasst. Wahrscheinlich sind wir jetzt bei 20 %.

Bei manchen Zeitarbeitsfirmen ist das so. Aus Sicht der Arbeitnehmer gibt es unter den Zeitarbeitsfirmen gute und schlechte Firmen, nämlich gute Firmen, die gar keine Aufstocker haben, weil sie die Menschen zu Tariflöhnen beschäftigen. Wir haben aber auch Unternehmen, die die 20-Prozent-Quote haben. Schauen Sie sich das einmal ganz genau an. In einer Ausschussberatung können wir einmal über die schwarzen Schafe reden. Es kann aber nicht sein, dass es Unternehmen gibt, die sich in ganz hohem Maße Beschäftigte mit staatlichen Transferleistungen substituiert heranholen. Davor können auch Sie nicht die Augen verschließen.

Ich habe gerade erlebt, dass die CDU anders als sonst die Augen nicht völlig verschließt, sondern das Problem als solches erkennt. An der Stelle wird sie auf Bundesebene auch von der SPD getrieben. Das reicht aber noch nicht aus.

Hierzu gab es eine Diskussion im Deutschen Bundestag im Dezember letzten Jahres aufgrund eines Antrags der Linken und eines Änderungsantrags von uns. Die Koalitionsfraktionen haben nichts gemacht, außer zu sagen, wir werden zu gegebener Zeit etwas tun. Ich habe das Bundestagsprotokoll aufmerksam gelesen. Das Land ist nicht die Ebene, die handelt. Ich finde es richtig, dass man von hier antreibt, aber letztendlich muss man auf Bundesebene zügig zu Änderungen kommen.

(Beifall von den GRÜNEN und Rüdiger Sagem [fraktionslos])

Denn eines ist klar: Die Löhne werden dadurch gedrückt – das kann man überall mitbekommen –, die Stammebelegschaften werden ersetzt – im Krankenhausbereich müssten Sie sich mit den Beschäftigten unterhalten können – und die Arbeitsbedingungen verschlechtern sich. Ganz problematisch finde ich die Gründung von Tochtergesellschaften. Dieser Entwicklung muss man ganz massiv entgegenreten, weil dies auch von sehr seriösen Unternehmen betrieben wird, dass sie sich mittels Tochtergesellschaften einen schlanke Fuß machen und dadurch die Beschäftigten schlechter stellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Von daher müssen wir viele Aufgaben angehen. Ich finde, dass der Antrag der SPD-Fraktion in die richtige Richtung geht. An der einen oder anderen Stelle müssen wir noch über die Formulierung reden, weil er sehr kurz gefasst ist und damit einige Punkte verkürzt.

Wir fordern nach wie vor, dass man die Ausnahmeregelungen, die bei der Einführung des Equal-Pay-Systems anstatt der Befristung getroffen worden sind, deutlich eingrenzt, weil damit Tür und Tor für einen Missbrauch geöffnet wird. Wir sind der Auffassung, dass wir starke Tarifverträge brauchen und dass wir diese durch die Aufnahme einer entsprechenden Regelung ins Arbeitnehmerendengesetz schützen können. Das wollen wir auf jeden Fall. Es gibt viele andere Punkte, an denen wir im Detail klären müssen, wie und wo man das machen kann.

Ich sage ganz klar: Die Brücke in den ersten Arbeitsmarkt will ich nicht versperren, aber ich bin demgegenüber sehr skeptisch, weil es an vielen Stellen tatsächlich nur eine Brücke in die dauerhafte Zeitarbeit ist. Das will ich ausschließen. Ich finde, Menschen die aus der Arbeitslosigkeit kommen, sollen wirklich herauskommen und nicht durch Lohndumping in eine mindestens genauso schlechte Schleife geschickt werden. Hiergegen müssen wir vorgehen. Wir müssen uns aber sehr genau ansehen, was die guten Beispiele sind, wo und in welchen Bereichen es funktioniert und wo nicht. Klar muss sein: Jede richtige, feste, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist besser. Wir müssen die Unternehmen mehr bestärken und motivieren, Beschäftigte fest einzustellen.

Der Fall Nokia muss eine Konsequenz haben. Es geht aber nicht nur um Nokia, sondern es betrifft mehr als eine Million Beschäftigte in diesem Land. Für die alle muss man ein Stück mehr Sicherheit schaffen. Deswegen freue ich mich auf die Ausschussberatung. Ich hoffe, dass sich zumindest CDU, SPD und wir uns ein Stück näherkommen werden. Wo die FDP steht, das haben wir erlebt. Das ist schade für die Menschen in diesem Land, aber das ist so.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung teilt

die Empörung über die Entscheidung von Nokia, den Standort Bochum zu schließen. Inhalt und Art der Entscheidung sind nicht zu akzeptieren. Ich behaupte auch, dass solche Entscheidungen erheblich mit dem Verdruss in unserer Gesellschaft zu tun haben, den wir alle spüren.

(Beifall von der CDU)

Ich behaupte auch, dass diese Entscheidungen am Ende den politischen Rattenfängern in die Hände spielen. Von dieser Stelle appelliere ich noch einmal an Nokia: Ziehen Sie sich bei der Umsetzung der Entscheidung nicht auf das rechtlich unbedingt Erforderliche zurück. Nehmen Sie auch die Leiharbeiter mit in den Blick.

(Beifall von CDU und Thomas Eiskirch [SPD])

Die heutige Debatte zum Thema Leiharbeit weist allerdings weit über die Werkschließung von Nokia in Bochum hinaus. Diese Debatte müssen wir differenziert führen, wie das ja auch getan worden ist. Man darf, so finde ich, die positiven Aspekte der Zeitarbeit als ein notwendiges Instrument für mehr Flexibilität der Unternehmen und als Brücke in Beschäftigung für viele Menschen nicht verschweigen.

Am Anfang der Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes stand damals, etwas dagegen zu tun, dass in Deutschland die Zeitarbeitsbranche unterentwickelt ist, mit einer Liberalisierung der Vorschriften mehr Beschäftigung zu organisieren und Arbeitgebern mehr Flexibilität im Personalmanagement zu ermöglichen. Das waren die Ziele der Reform der Arbeitnehmerüberlassung. Im Übrigen, sehr geehrter Herr Schmelzer, möchte ich darauf hinweisen, dass dieses Gesetz die Unterschrift eines der profiliertesten SPD-Politiker aus Nordrhein-Westfalen trägt.

(Rainer Schmelzer [SPD]: Dazu habe ich doch etwas gesagt!)

Arbeitsmarktpolitisch spielt vor allem eine Rolle, dass Leiharbeit für arbeitslose Menschen oft die einzige Brücke in Arbeit darstellt.

Aus dem aktuellen Bericht der Bundesagentur für Arbeit geht hervor, dass 67 % der neu abgeschlossenen Zeitarbeitsverhältnisse im ersten Halbjahr 2007 mit Personen abgeschlossen wurden, die unmittelbar davor keine Beschäftigung ausgeübt haben. Von den aus der Nichterwerbstätigkeit kommenden Beschäftigten in der Zeitarbeit war jeder fünfte länger als ein Jahr ohne Beschäftigung, jeder zehnte war zuvor noch gar nicht beschäftigt.

Über Klebeeffekte schaffen nach einer Studie der IAB 15 % der Beschäftigten den Sprung in entleihende Unternehmen. Dazu kommen noch Einstellungen aufgrund eigener Suchaktivitäten der Beschäftigten in den Leiharbeitsunternehmen. Beschäftigte bekommen dort näher und besser mit, wenn Arbeitgeber neue Mitarbeiter suchen.

Die Einstellungschancen verbessern sich, wenn man sich aus einer Beschäftigung heraus bewirbt. Das IAB zitiert Quoten von 30 bis 40 % der Leiharbeiter, die auf diese und andere Weise einen neuen Arbeitsplatz finden. Wenn wir das zu den 15 % addieren, die in den Entleihunternehmen fest angestellt werden, kommen durch die Brückenfunktion der Zeitarbeit Menschen, die vorher arbeitslos waren, in ein Beschäftigungsverhältnis, wie wir es sicherlich alle am liebsten haben, nämlich in eine unbefristete Arbeit in einer Firma, in einer Belegschaft.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich bin sehr stolz darauf, dass wir in Nordrhein-Westfalen mit einer eigenen Zeitarbeitsfirma, nämlich START – sie ist die größte Zeitarbeitsfirma in Nordrhein-Westfalen –, deutlich über den Durchschnittsquoten liegen. START Zeitarbeit ist eine große Zeitarbeitsfirma, die oberhalb der Zeitarbeitsstarife zahlt. Wir haben recht gute Klebeeffekte, wodurch Menschen in den ersten Arbeitsmarkt kommen. Sie wissen, dass die START Zeitarbeit in Nordrhein-Westfalen so organisiert ist, dass die Sozialpartner mit in den Aufsichtsgremien sitzen.

Weil die beste Bewerbung die Praxis ist, ist Zeitarbeit besser als Arbeitslosigkeit. Wer seine Fähigkeiten beweisen kann und Wissen in unterschiedlichen Unternehmen sammelt, steigert seine Chancen, durch Leistung einen Arbeitgeber zu überzeugen und eingestellt zu werden.

Der Anteil der Leiharbeit an der Gesamtarbeit in Deutschland liegt bei etwa 2,3 %, mit weiter steigender Tendenz.

Schon in der letzten Debatte am 21. Februar 2008 haben wir im Plenum festgestellt, dass sich – mit rund 128.000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern – die Zahlen in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 2000 bis 2007 mehr als verdoppelt haben. Das sind Zahlen, mit denen wir unser Niveau in der Leiharbeit an Verhältnisse wie in den Niederlanden mit 2,5% der Beschäftigten, in Frankreich mit 2,1 % der Beschäftigten und in England mit 5 % der Beschäftigten angleichen.

Die Reform der gewerblichen Arbeitnehmerüberlassung ist noch nicht lange her. Mir ist wichtig,

dass wir, wenn jetzt darüber diskutiert wird, Teile der Reform rückgängig zu machen, möglichst auf der Basis einer objektiven Analyse der tatsächlichen Verhältnisse sprechen.

Zur Abschätzung des tatsächlichen zahlenmäßigen Anteils eines missbräuchlichen Einsatzes der Leiharbeit mithilfe von Regelungen, die zwar rechtskonform sind, aber gegen den Geist der Reform der Arbeitnehmerüberlassung gerichtet sind, fehlen aktuell allerdings weitgehend wissenschaftlich fundierte Zahlen. Die Betriebsrätebefragung der IG Metall kann dabei bestenfalls zu einem Ausschnitt der Branche Aussagen machen. Fundierte Erkenntnisse über die gesamte Branche liegen aktuell nicht vor.

Herr Schmeltzer, das war der Ausgangspunkt für meine Entscheidung, dass Nordrhein-Westfalen in einem ersten Schritt mit einer entsprechenden Untersuchung Anstöße für eine fundierte Debatte geben wird. Solche Untersuchungen brauchen wir dann aber auch auf der Bundesebene.

Ich werde also ein Gutachten über die Auswirkungen der Zeitarbeit in Nordrhein-Westfalen erstellen lassen, damit wir wissenschaftlich fundierte Zahlen haben, wie die Situation in dieser Frage ist.

Auch aus meiner Sicht gibt es Entwicklungen, die mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt werden müssen. Dazu gehören sicherlich die Erkenntnisse aus dem Organisationsbericht der IG Metall.

Ich nenne insbesondere Ausgründungen von Betriebsteilen in Zeitarbeitsunternehmen, um dann die Zeitarbeitnehmer statt anderer Beschäftigter einzusetzen, und eine deutlich höhere Beschäftigungsquote von Zeitarbeitnehmern in den Betrieben, als für die Organisation eines vernünftigen Flexibilitätskorridors der Beschäftigten erforderlich wäre. Wenn die mir bekannt gewordenen Zahlen stimmen, lag bei Nokia wohl ein solches Missverhältnis vor.

Zu einer versachlichenden Debatte gehört allerdings auch, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Zeitarbeit in vielen Fällen eben nicht zur Lohnkostensparnis eingesetzt wird. In vielen Fällen erfüllt sie die notwendige Aufgabe, Schwankungen in der Auftragslage vernünftig abzufedern.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Der Flexibilitäts-gedanke! Das ist richtig!)

Zu berücksichtigen ist nämlich: Die Zeitarbeitsunternehmen stellen den entleihenden Betrieben in der Regel einen Zuschlag von 100 bis 130 % zu den jeweiligen Tariflöhnen der Beschäftigten in Rechnung. Selbst bei niedrigen Tariflöhnen bleibt

für die entleihenden Unternehmen nur selten eine Ersparnis bei den Lohnkosten übrig.

Bei aller Kritik am Lohnniveau der Tariflöhne der Zeitarbeit: Diese Tarifverträge sind von den Tarifvertragsparteien, also von den Gewerkschaften und den Arbeitgeberorganisationen, einvernehmlich abgeschlossen worden. Wer sie kritisiert, kritisiert auch beide Tarifvertragsparteien. Positiv finde ich im Übrigen, dass die Tarifbindung in der Zeitarbeitsbranche, auch aufgrund des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, bei sicherlich rund 100 % liegen wird.

Schließlich gelten bei Massenentlassungen, wie übrigens auch bei allen anderen Entlassungen, auch für Unternehmen der Zeitarbeitsbranche alle gesetzlichen Regelungen, die in allen anderen Branchen ebenfalls beachtet werden müssen. Natürlich gilt der Kündigungsschutz mit allen Folgen völlig uneingeschränkt auch in der Zeitarbeitsbranche.

Dass Betriebe durch die tatsächliche Rechtsgestaltung immer wieder bestimmte, für sie unerwünschte Rechtsfolgen ausschließen wollen – und dies auch zum Nachteil der Beschäftigten tun –, ist keine Besonderheit der Zeitarbeitsunternehmen. Die Art und Weise, wie Nokia als wirtschaftlich erfolgreicher Betrieb den Standort Bochum aufgibt, ist, denke ich, ein Beispiel dafür. Und Nokia ist eben keine Zeitarbeitsfirma.

Die Gesamtdiskussion über die Zukunft der Zeitarbeit in Deutschland kann man aber nicht alleine an Einzelfällen wie Nokia festmachen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist richtig!)

Bei aller Bedeutung des Falles Nokia für Deutschland, Nordrhein-Westfalen und vor allen Dingen auch für Bochum ist er doch kein Spiegelbild der gesamten Zeitarbeitsbranche. Eine Verengung auf diesen Einzelfall kann nicht das Rezept sein, um die Zukunft der Zeitarbeit in Deutschland insgesamt zu gestalten. Das wäre ein Schuss aus der Hüfte, der sich schon bald als falsch erweisen könnte.

Natürlich sollen auch die betroffenen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter unterstützt werden. Aber mit dem, was in den SPD-Forderungen steht, werden ihnen nur Steine statt Brot gegeben.

Wir brauchen ein solides Fundament, um die Diskussion über die Leiharbeit in Deutschland zu führen. Wir müssen mithilfe einer objektiven Untersuchung zu einer realistischen Analyse der Ist-Situation kommen. Hier ist aus meiner Sicht vor allem der Bundesarbeitsminister gefordert. Nord-

rhein-Westfalen will und wird seinen Beitrag leisten, um diese Diskussion anzustoßen.

Noch ein Punkt ist mir wichtig. Herr Kollege Romberg, Sie haben aus der CDU-Vorstandssitzung zitiert. Sie wissen, dass ich dem Präsidium und dem Vorstand der CDU in Deutschland angehöre.

Der Beschluss lautet folgendermaßen: Wir haben gesagt, dass wir, bis die Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland kommt – 2011 –, die Frage anders beurteilen müssen.

Eines muss man hier nämlich festhalten: Wenn es – vielleicht ab 2011 – die Arbeitnehmerfreizügigkeit gibt – 2011 wird es spätestens soweit sein –, folgt aus der Rechtslage nach dem heute gültigen Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, dass dann eine ausländische, etwa in Osteuropa ansässige Zeitarbeitsfirma ihre Dienstleistungen in Deutschland mit dort beheimateten Arbeitnehmern und zu dortigen Tarifbedingungen anbieten kann. Das würde bedeuten, dass man mit osteuropäischen Löhnen auf dem deutschen Zeitarbeitsmarkt operieren könnte.

(Zuruf von der SPD: Herr Romberg ist immer dafür, wenn es den Unternehmen hilft!)

Das kann keine Politik im Interesse unseres Landes sein. Wir können nicht in Deutschland leben, aber polnische Löhne bekommen. Das geht nicht, weil wir andere Lebenshaltungskosten haben.

(Beifall von CDU und SPD)

Deswegen bleibe ich dabei, dass sich zu diesem Zeitpunkt die Aufnahme der Leiharbeit in ein Entsendegesetz stellt. Ich bin ganz sicher, dass dann, wenn wir die Freizügigkeit in Europa haben, die Kraft der Fakten in der Debatte auch dazu führt, dass es zu diesem Ergebnis kommt.

Als Arbeitsminister muss ich an eines denken: 40 % der Menschen in der Zeitarbeit sind Hilfskräfte. Die Arbeitsplätze für Ungelernte werden immer weniger. Aber wir haben auch Menschen, die eine einfache Arbeit brauchen. Ich möchte in Nordrhein-Westfalen auch Arbeitsplätze für einfache Leute, denn auch sie sollen an Arbeit teilhaben, und zwar zu Bedingungen, die wir akzeptieren können. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Weisbrich gemeldet.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege

Schmeltzer, ein kluger Jesuit hat mir einmal gesagt: „Misstraue dem, der mit den Argumenten anderer kommt und mit dem eigenen Vorteil abzieht.“ Sie haben das alles wunderschön vorgebracht. Aber mir gefällt die Schlagrichtung Ihres Antrags nicht.

Es ist schon erstaunlich: 2004 hat die rot-grüne Bundesregierung das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz modernisiert, dereguliert – wie immer man es auch nennen will.

Damals, unter Ihrer Verantwortung, wurde das Synchronisationsverbot gestrichen. Die Befristung von Leiharbeitseinsätzen in einem Unternehmen auf maximal zwei Jahre wurde ebenfalls gestrichen. Jetzt jaulen Sie auf – die gleiche Truppe – und verlangen von uns umfassende Reparaturen an Ihrem Gesetz und fordern zusätzlich – und das gleich mit; das stört mich – Verschlimmbesserungen, die mit dem alten Gesetz nichts tun haben, die aber schon lange auf dem Wunschzettel bestimmter Gewerkschaften stehen.

Vor allem die IG Metall fürchtet um ihre Organisationsmacht, denn seit der rot-grünen Deregulierung hat sich die Anzahl der Leiharbeiter im verarbeitenden Gewerbe praktisch verdreifacht. Das ist ausgesprochen gut, das ist prima für den Abbau der Arbeitslosigkeit, aber schlecht für die Gewerkschaft, wenn die Mitglieder davonlaufen, weil sie kein Rezept findet, Zeitarbeiter zu organisieren.

Herr Schmeltzer, ich räume ein: Der Aufhänger zu diesem Antrag, der Fall Nokia, ist psychologisch geschickt gewählt, weil das Verhalten von Nokia selbst wieder einmal total nach Missbrauch riecht. Das hat aber nichts, überhaupt nichts mit der geforderten Aufnahme der Zeitarbeitsbranche in das Entsendegesetz zu tun und schon gar nichts mit der dahinter stehenden Mindestlohnforderung.

Was von dieser Mindestlohnforderung zu halten ist, meine Damen und Herren, können Sie der Wirtschaftspresse von heute entnehmen, denn in einem Brandbrief fordern die sieben Chefs der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute, den Wahnsinn Mindestlohn endlich zu stoppen, weil er sozialpolitisch ineffizient ist, weil er Arbeitsplätze vernichtet und weil er die bewährte Tarifautonomie einem staatlichen Lohndiktat opfert.

(Beifall von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Endlich hat Herr Romberg ein Thema zu Klatschen!)

Das scheint Sie wenig zu interessieren. Herr Schmeltzer, Ihnen auch ganz persönlich geht es

um Schützenhilfe für die Gewerkschaftskampagne „Leiharbeit verhindern, begrenzen, gestalten“, die im April mit Macht gestartet werden soll. Ihnen geht es darum, die wenigen positiven Ergebnisse der Agenda 2010 wieder einzusammeln und den Linkskurs der SPD in Nordrhein-Westfalen zu verschärfen. – So haben wir nicht gewettet.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Mit Ihnen wette ich nicht!)

– Herr Kollege Schmeltzer, bisher ist es so, dass nur 3 % der Unternehmen in Deutschland Leiharbeiter einsetzen. Nur eine kleine Minderheit der Arbeitnehmer ist bei einer Verleihagentur angestellt. Und diese Zahlen stammen nicht etwa von mir, sondern sie stammen aus einer aktuellen wissenschaftlichen Analyse der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung, in der es weiter heißt: „Die Zahlen legen auch nahe, dass es bislang keinen weit verbreiteten Trend gibt, vollzeitbeschäftigte Stammarbeitnehmer durch Leiharbeiter zu ersetzen.“

Vor diesem Hintergrund kann man sicherlich darüber reden, dass die Fehler, die Ihnen 2004 unterlaufen sind, jetzt mit Vernunft und Augenmaß korrigiert werden. Aber dass wir dem Arbeitsmarkt flächendeckend auch noch das letzte Quäntchen Flexibilität rauben, das wird, glaube ich, nicht passieren.

Um es klar zu sagen: Nokia hat geschweinigelt, und zwar nicht nur gegenüber den Zeitarbeitern, den Leiharbeitern. Nokia hat auch geschweinigelt gegenüber den eigenen Leuten. Nokia hat im Verhältnis zur Stammebelegschaft viel zu viele Leiharbeiter beschäftigt – völlig d'accord. Nokia hat über den Einsatz von Leiharbeitern nicht nur Produktionsspitzen abfedern wollen, sondern sie haben offenbar auch eine Strategie zur Senkung von Lohnkosten verfolgt.

Nokia ist das schwarze Schaf in der sozialen Marktwirtschaft. Da besteht meiner Meinung nach Konsens.

(Beifall von CDU und FDP)

Wegen eines schwarzen Schafs schlachten wir nicht gleich die ganze Herde, sondern wir grenzen es aus und versuchen, dass es keinen Nachahmer findet. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Es spricht nun der fraktionslose Abgeordnete Kollege Sagel.

Rüdiger Sagel¹⁾ (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Die SPD hat es immerhin noch wunderschön vorgetragen – das kann man vom Minister nicht sagen. Er hat schlecht abgelesen und war reichlich „uninspiriert“ bei diesem Thema. Das muss man feststellen. Das ist ja auch kein Wunder. Denn die Neoliberalen von der FDP, die da vorne sitzen, sind erst zufrieden, wenn alle nur noch Zeitarbeitsverträge haben. Das ist das, worauf es Ihnen ankommt.

Worum geht es eigentlich? – Wir haben den Fall Nokia – das ist auch angekündigt. Wir haben allerdings zum Fall Nokia nichts Konkretes gehört. Die Realität sieht aber so aus, dass Nokia im Sommer dichtgemacht wird; ein paar Tausend Leute werden entlassen. Besonders hart trifft es die Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter, die jetzt schon entlassen werden und für die es keinen Sozialplan und auch keinen Interessenausgleich gibt.

Man muss sich fragen: Was macht eigentlich die Landesregierung? – Sie führt hier in Nordrhein-Westfalen ein absurdes Theater auf, um von ihren eigenen Versäumnissen abzulenken, versucht jetzt, Subventionen zurückzubekommen – von 60 Millionen ist die Rede. Jeder weiß genau: Wahrscheinlich ist das überhaupt nicht möglich, weil es unzulässig ist. Man muss sich schon fragen: Warum wurden die Subventionen nicht vorher zurückverlangt? Die Antwort ist klar: Es geht Ihnen gar nicht um die Sache, sondern Sie wollen heiße Luft produzieren, um von Ihren Problemen, Ihren Versäumnissen und Ihrem Verschulden abzulenken, was Sie im Falle Nokia trifft.

Man muss deutlich sagen: Die Zeitarbeitsgesetze sind unsozial. Der Vorwurf geht natürlich auch nach Berlin, Herr Weisbrich – Sie sitzen mit in der Regierung. Sie haben da unsoziale Gesetze. Und Sie haben alle Initiativen, um diese unsozialen Gesetze zu ändern, verhindert – übrigens gemeinsam mit der SPD. Denn wir haben vor einiger Zeit im Bundestag Anträge eingebracht, damit andere Perspektiven vorhanden sind. Wir haben auch davon gesprochen, dass es ein Verbot für Massenentlassungen geben muss. Auch da sollte man darüber nachdenken, welche Bedingungen es ermöglichen, dass so etwas gemacht wird.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

– Ja, genau. Wunderbar, Herr Weisbrich: Immerhin geben Sie Fehler zu.

(Christian Weisbrich [CDU]: Ihre Fehler!)

Sie haben unseren Anträgen in Berlin aber nicht zugestimmt. Ich habe die große Befürchtung,

dass in Berlin auch keinerlei Bereitschaft vorhanden ist, das, was Sie hier zum Teil großspurig verkünden, übrigens auch das von der SPD, in Berlin tatsächlich umzusetzen; denn in Berlin – Sie gehören zu der Großen Koalition dort – hätten Sie die Möglichkeit, das zu tun.

Es ist schon sehr merkwürdig, dass es erst eines Beispiels wie Nokia bedarf, bis auch die SPD begreift, dass die Zeitarbeitspolitik, die im Wesentlichen Schröder verursacht hat, ein großer Fehler ist und dass es so nicht geht.

Man muss sehen, wie die Entwicklung ist. Die Situation ist mittlerweile so, dass bei BMW 8.300 Leute nur deswegen entlassen werden sollen, weil man die Profitmaximierung noch weiter antreiben will. Man will nicht 20 %, sondern 26 % Eigenkapitalrendite haben. Da werden mal eben 8.300 Leute entlassen. Das ist die Lage, die wir mittlerweile in der Bundesrepublik haben.

War früher die Situation hinsichtlich der Zeitarbeit so, dass man kurzfristige Engpässe vermeiden wollte, wenn, zum Beispiel durch Krankheit verschuldet, so etwas entstanden war, dann gibt es mittlerweile einen Reformwahn, und man versucht alles, um noch mehr Leute in die Zeitarbeit hineinzudrängen. Deswegen kann ich das, was von Minister Laumann zu hören war, nicht ernst nehmen. Das ist alles nur Wortgeklingel, was Sie hier machen. Ich erwarte Taten. Wenn hier die Rede von gleichem Lohn für gleiche Arbeit ist, dann sollte das auch für die Leiharbeit gelten. Ich kann überhaupt nicht erkennen, dass hier real etwas gemacht wird.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Abschließend noch einen Satz: Es gibt eine klare Mehrheit für eine sozial gerechte Politik – das gilt auch für die Leiharbeit –, aber man muss die konkreten Möglichkeiten, die eine solche Mehrheit bietet, auch umsetzen. Ich hoffe, dass entsprechende Beschlüsse in der Republik bald gefasst werden, damit wir andere und bessere Bedingungen für die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter bzw. Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter haben. – Danke schön.

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Sagel. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ich habe mich doch gemeldet!)

– Herr Schmeltzer? – Bitte.

Rainer Schmeltzer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte mich sehr kurz fassen; denn ich habe bezüglich des von uns eingebrachten Antrages große Übereinstimmung zwischen mir, dem Kollegen Kern, der Kollegin Steffens, Herrn Minister Laumann festgestellt, aber überhaupt keine Übereinstimmung in der Koalition. Herr Romberg als hehrer Verfechter des Arbeitgeberlagers war als einzelner Redner fern von Gut und Böse. Dazu wird es in der Ausschussdebatte sicherlich noch den einen oder anderen Wortbeitrag geben, den man auch veröffentlichten muss, insbesondere für diejenigen Menschen, die von seinen Steuersubventionen zukünftig leben müssen.

Ich möchte nur auf zwei oder drei Aspekte eingehen. – Herr Kollege Weisbrich, hier geht es nicht um die Schützenhilfe von Gewerkschaften. Ich bedauere, dass ich Ihnen dieses Mal nicht ansatzweise die Gelegenheit gegeben habe, mich als Lobbyisten der ver.di-Gewerkschaft darzustellen, weil ich dieses Mal von ganz anderen Branchen gesprochen habe. Ich bitte Sie einfach, weniger auf mich zu hören; denn hier geht es um die Inhalte, die der Kollege Kern, Herr Minister Laumann und die Kollegin Steffens dargelegt haben. Wenn Sie schon mal denen Gehör schenken mit den Inhalten, die sich nicht 1:1, aber weitestgehend mit denen decken, die wir in den Antrag eingebracht haben, dann sind wir schon einen wesentlichen Schritt weiter. Die sachliche Diskussion wird im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales dann auch geführt werden können.

Hier geht es natürlich darum, dass wir Unternehmen flexibel halten müssen. Herr Minister, wir sind uns darin einig. Es geht nicht darum, dass wir die Zeitarbeitsbranche vom Markt weghaben wollen. Die ist richtig und wichtig. Bei der Zeitarbeitsbranche geht es darum, saisonale Spitzen abzudecken und die Flexibilität durch den Einsatz von Leiharbeiterinnen und -arbeitern zu fördern. Aber – ich sage es noch einmal – nicht die Leiharbeit ist unanständig, sondern es gibt unanständige Unternehmen, die mit den Änderungen, die im Jahre 2004 in der Tat auf den Weg gebracht wurden, regelrecht Missbrauch treiben.

Herr Kollege Weisbrich, ich weiß, wer dieses Gesetz im Jahre 2004 geändert hat. Wenn Sie meinem ersten Redebeitrag aufmerksam gefolgt wären, dann hätten Sie festgestellt, dass ich damit auch sehr selbstkritisch umgehe. Wenn man Absichten bei der Änderung eines Gesetzes auf Bundesebene hatte, diese Absichten aber nicht in die Tat umgesetzt oder missbraucht werden, dann muss man auch sehr selbstkritisch sein dürfen

und sagen können, dass wir das ändern müssen. Wir werden dies weitertransportieren. Zumindest wir sind so selbstkritisch und sagen, dass das, was wir damals gemacht haben, Folge einer Fehleinschätzung war. Das muss auf einen ordentlichen Weg gebracht werden.

(Beifall von der SPD)

Die Beispiele, die ich genannt habe, könnten wir weiter ausufer lassen. Herr Minister Laumann, Sie wissen, im Münsterland gibt es die Firma Stute, einen Lebensmittelbetrieb. Vor wenigen Wochen war ich in Vermold, wo es fleisch- und wurstverarbeitende Betriebe ohne Ende gibt, die das Problem der Leiharbeit genauso haben. Wir könnten das immer weiter ausdehnen. Es wird Missbrauch getrieben, und um die Bekämpfung dieses Missbrauches geht es.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Schmeltzer. – Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zum Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/6312** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

5 Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen: Erhalt eines leistungsstarken Bibliothekssystems zur Landesaufgabe erklären!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6316

In Verbindung mit:

Bibliotheken als Orte der Bildung stärken – Bibliothekslandschaft in Nordrhein-Westfalen analysieren

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6319

Ich eröffne die Beratung und gebe Frau Nell-Paul von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Claudia Nell-Paul (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute einen sehr umfangreichen Antrag zum Thema Bibliotheken in den Landtag eingebracht, weil wir die Arbeit der Bibliotheken einmal würdigen und sie auch ins Licht der Öffentlichkeit setzen wollen.

Bibliotheken leisten eine Arbeit, die nicht in den Feuilletons der großen Zeitschriften vorkommt. Sie sind nicht eventgeeignet. Aber sie sind, was die Bedeutung für die Kultur und für die Menschen in diesem Lande angeht, ganz herausragend.

(Beifall von der SPD)

„Bibliotheken sind allein das sichere und bleibende Gedächtnis des menschlichen Geschlechts“, so hat es einmal Arthur Schopenhauer formuliert. Dieser Maxime folgend, dokumentieren die drei Landesbibliotheken in NRW die Literatur aus unserem Land und über unser Land. Diese Aufgabe ist seit 1993 im Pflichtexemplargesetz geregelt.

Nicht geregelt ist dagegen die auskömmliche Finanzierung dieser kulturellen Gedächtnisse. Den diesbezüglichen Hilferuf vonseiten der Landesbibliotheken, der vor einigen Wochen bei uns im Kulturausschuss des Landtags deutlich geworden ist, nehmen wir jetzt zum Anlass, einen weitreichenden Antrag zum Erhalt des leistungsstarken Bibliothekssystems in Nordrhein-Westfalen zu stellen.

Neben den Landesbibliotheken sind es die rund 300 Büchereien – ich betone: 300! – in kommunaler Trägerschaft und unzählige ehrenamtlich geführte Bibliotheken der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, von Vereinen, die praktisch jeden Tag den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes offenstehen.

Mit 26 Millionen Besucherinnen und Besuchern pro Jahr – Tendenz steigend – sind die öffentlichen Bibliotheken ohnehin seit Jahren die meistbesuchten Kultur- und Bildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. 66 Millionen Ausleihen im Jahr belegen, wie intensiv diese Einrichtungen genutzt werden. Keine andere Kultureinrichtung – weder Museen noch Theater noch große Konzerthäuser – kann einen solchen Erfolg und eine solche Anerkennung verbuchen.

Trotz alledem ist die Existenz vieler Büchereien bedroht. Vielen Städten und Gemeinden, insbesondere bei denen mit Haushaltssicherung, bleibt kaum eine Chance, ihre Bibliotheken als freiwillige Aufgabe zu halten. Wenn sie auch nicht überall in

der Existenz bedroht sind, so geraten sie doch immer mehr an den Rand des Existenzminimums – personell und in der Ausstattung. Hier zeigt sich der Skandal der Unterfinanzierung unserer Kommunen ganz besonders deutlich.

Deswegen hat die Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages Folgendes festgestellt:

„Die Enquete-Kommission empfiehlt den Ländern, Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln. Öffentliche Bibliotheken sollen keine freiwillige Aufgabe sein, sondern eine Pflichtaufgabe werden.“

Alternativ zu Bibliotheksgesetzen der Länder kann die rechtliche Sicherung von öffentlichen Bibliotheken auch durch einen länderübergreifenden Staatsvertrag angestrebt werden.“

Bibliotheken können einen sehr großen Beitrag zur kulturellen Integration leisten. Bibliotheken eröffnen Welten, vermitteln Werte und Lebensqualität. Sie stehen allen Generationen offen und fördern den Austausch. Sie sind Orte des Lesens, der Lesekultur, der Lese- und Sprachförderung und der Medienpädagogik. Und sie sind vieles mehr, wenn man sieht, dass sich Bibliotheken dem Wandel öffnen, indem sie zum Beispiel die Themen „Computer“, „Kassetten“, „CDs“, „Computerprogramme“, „Filme“ mit in ihre Arbeit integrieren.

Die Bibliotheken sind Lernorte, an denen man unter anderem die auch im Hause zu Recht geforderte Medienkompetenz – wir hatten das eben bei einem anderen Tagesordnungspunkt – erwerben kann, ohne die heute kaum noch ein Jugendlicher auskommt. Sie sind Kultur- und Stadtteilzentren mit öffentlichen Lesungen, kulturellen Diskussionsforen und Ausstellungen von Künstlerinnen und Künstlern.

Die Zeit ist gekommen, die Landesbibliotheken, die kommunalen Büchereien sowie die Büchereien in ehrenamtlicher Trägerschaft nicht mehr länger nur in Sonntagsreden zu loben, sondern sie nachhaltig durch ein Bibliotheksgesetz zu stärken. Es reicht schon, die Empfehlungen der Enquetekommission ernst zu nehmen und auf Nordrhein-Westfalen hin zu überprüfen.

Wir sind froh, dass auch die CDU/FDP-Koalition einen Antrag vorgelegt hat. Wir sind allerdings der Meinung, dass eine reine Analyse der jetzigen Situation der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen nicht ausreichen wird und Sie sich auch zu dem bekennen müssen, was die Enquetekommission

für die Bundesrepublik vorgeschlagen hat, aber auch für die Länder.

Ich hoffe, dass wir eine sehr gute Diskussion im Kulturausschuss haben werden und zu parteiübergreifenden Initiativen kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Nell-Paul. – Für die CDU spricht die Kollegin Brunert-Jetter.

Monika Brunert-Jetter (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich gleich eingangs sagen: Ich freue mich, dass die SPD-Fraktion endlich erkennt, dass die Bibliotheken in unserem Lande ein wichtiges Element der kulturellen Bildung unserer Gesellschaft sind. Öffentliche Bibliotheken unterstützen lebenslanges Lernen und begleiten und spiegeln die Einführung von Neuerungen, insbesondere im Bereich des Informationswesens, in allen Gesellschaftsschichten.

Dies tun Bibliotheken allerdings nicht erst seit gestern. Deshalb bin ich schon etwas erstaunt, dass teilweise dieselben Gesichter und dieselben Namen in der SPD-Fraktion heute einen Antrag einbringen, der in Teilen inhaltlich mit diversen Anträgen der CDU-Fraktion aus der vergangenen Wahlperiode übereinstimmt. Nur damals wurden unsere Anträge fröhlich abgewunken.

Noch im Jahr 2004 haben wir uns hier im Plenum auf Antrag meiner Fraktion zum Beispiel mit dem Pflichtexemplarrecht oder mit den Förderstrukturen über die Bezirksregierungen beschäftigt. Immer wieder haben wir auf die mangelnde finanzielle Ausstattung der Bibliotheken hingewiesen. Der ehemalige SPD-Kollege Manfred Böcker kommentierte unsere Anträge einmal spöttisch, die CDU scheinwohl ein besonderes Herz für die Bibliotheken entdeckt zu haben. Es ist wohl keine Überraschung, wenn ich Ihnen jetzt noch sage, wie mit diesen CDU-Anträgen umgegangen wurde: allesamt mit der Mehrheit von Rot-Grün abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will jetzt nicht den Kommentar des Herrn Böcker an die SPD-Fraktion zurückgeben, aber Tatsache ist, dass die Verantwortlichen in der vergangenen Wahlperiode die Bibliotheken in unserem Land in einen Tod auf Raten geschickt haben, indem Sie ihnen die Mittel Jahr für Jahr weiter gekürzt haben.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle, nicht nur als Abgeordnete, sondern auch als Präsidentin des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen einen besonderen Dank an die vielen Bibliothekarinnen und Bibliothekare zu richten, die ihren Dienst hauptamtlich und teilweise auch ehrenamtlich in den Bibliotheken unseres Landes hochkreativ versehen.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP] und von Oliver Keymis [GRÜNE])

Deshalb war es auch für CDU und FDP das vorrangigste Ziel, schnell und umgehend die Bibliotheken wieder mit mehr Finanzmitteln auszustatten. Seit 2005 haben wir die Haushaltsansätze gegenüber den entsprechenden Haushaltsansätzen der Vorgängerregierung nahezu verdoppelt und damit einen Turnaround in der Finanzierung hinbekommen.

Wir wissen: Damit allein sind noch nicht alle Zukunftsfragen des Bibliothekswesens in Nordrhein-Westfalen beantwortet. Vor diesem Hintergrund wollen wir eine Bestandserhebung erstellen lassen, die eine Übersicht über die Bibliothekslandschaft in Nordrhein-Westfalen gibt und gleichzeitig die bisherige Förderpraxis reflektiert. Dazu gehört auch, die derzeitigen Infrastrukturen zu überprüfen, einschließlich der Frage nach finanzieller und personeller Ausstattung.

Beispielgebend ist hier sicherlich ein Bericht zum Stand des Bibliothekswesens im Regierungsbezirk Düsseldorf, der seit einigen Tagen vorliegt. Er zeigt auf, wie die Entwicklung von leistungsfähigen öffentlichen Bibliotheken und Bibliothekssystemen optimiert werden kann und dabei die guten und erprobten Ansätze weiter ausgebaut werden können.

Dies alles wollen wir in enger Abstimmung mit dem vbnw, dem Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen, erarbeiten und diskutieren, damit die Aktiven vor Ort auch mit in unser politisches Handeln eingebunden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Fraktion stimmt der Überweisung der vorliegenden Anträge an den Fachausschuss selbstverständlich zu, und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir dort gemeinsame Wege finden, unsere Bibliotheken zukunftsorientiert zu gestalten. – Danke fürs Zuhören.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Brunert-Jetter. – Für die Fraktion der FDP spricht nun die Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Bibliotheken leisten wertvolle Arbeit beim Archivieren und beim Bewahren des kulturellen Erbes. Das ist unbestreitbar. Bibliotheken sind darüber hinaus Orte des freien Zugangs zu Wissen, Lernen und Forschen.

Insbesondere die örtlichen Bibliotheken in den Städten und Gemeinden nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern sind unersetzliche Bildungseinrichtungen. Sie bieten ein breit gefächertes Angebot auch für bildungsfernere Schichten. Die Bibliotheken sind gerade für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene und Migranten eine unverzichtbare Bildungsinstitution.

Des Weiteren bieten Bibliotheken oftmals den einzigen freien bzw. kostengünstigen Zugang zu verschiedenen Medien – „neuen“ und „alten“ Medien –, und gerade die Möglichkeit des Gebrauchs von digitalen Ressourcen wirkt der digitalen Spaltung unserer Gesellschaft, von der man oft in diesem Zusammenhang spricht, massiv entgegen.

Aufgrund der hohen Bedeutung, die wir Liberale gemeinsam mit unserem Koalitionspartner, der CDU, den Bibliotheken beimessen, haben wir den finanziellen Aufwand für die Bibliotheksförderung in der Tat seit Übernahme der Regierungsverantwortung fast verdoppelt, nachdem es in der Vergangenheit so gewesen ist – das muss man an der Stelle einfach feststellen –, dass unter Rot-Grün eine systematische Kürzung der Bibliotheksförderung in diesem Land stattgefunden hat, die für viele Bibliotheken zu einer existenziellen Bedrohung geführt hat.

Meine Damen und Herren, es reicht aber dennoch nicht aus, einfach nur mehr Geld zu geben. Wenn wir uns mit dem Schlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages intensiv auseinandersetzen – das werden wir in den nächsten Wochen Monaten auch im Hinblick auf die anderen Aspekte tun –, dann stellen wir fest, dass man sich dort mit dem Thema Bibliothekslandschaft in Deutschland und in den Bundesländern auseinandergesetzt hat und dass zahlreiche Handlungsempfehlungen für eine Situationsverbesserung ausgesprochen wurden.

Mit diesen Handlungsempfehlungen werden wir uns intensiv auseinandersetzen; das steht außer Frage. Aber, meine Damen und Herren, eine seriöse und ernst gemeinte Auseinandersetzung kann nur erfolgen, wenn wesentliche Eckdaten der nordrhein-westfälischen Bibliothekslandschaft auch in Nordrhein-Westfalen bekannt sind. Hierzu

bedarf es also im Vorfeld einer Situationsanalyse bzw. einer Bestandsaufnahme der Bibliothekslandschaft in Nordrhein-Westfalen.

Wir beraten heute in der Tat über zwei Anträge zu einem Thema. Insofern möchte ich an dieser Stelle auf den Antrag der Koalitionsfraktionen eingehen. Ziel unseres Antrages ist die Aufwertung der Bibliotheken. Wir wollen die Bibliotheken durch ein Bibliotheksförderprogramm – wir sagen bereits heute, dass wir dieses ausdrücklich befürworten – in die Lage versetzen, ein modernes und zukunftsorientiertes bibliothekarisches Dienstleistungsangebot vorzuhalten.

Wir wollen allerdings sehr gründlich vorgehen. Es nützt eben nichts – so ist es in der Vergangenheit oftmals geschehen –, dass man irgendein Programmchen aufstellt, obwohl man nicht über die fundierten Kenntnisse darüber verfügt, wie die Bibliothekslandschaft aussieht. Meine Damen und Herren, deswegen haben wir gesagt: der Reihe nach, Analyse gründlich und dann auch Förderung richtig.

Der SPD-Antrag lässt erkennen, dass sich die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der SPD ebenfalls mit dem Enquetebericht auseinandersetzen. Das ist eigentlich normal, weil wir es alle gemeinsam im Kulturausschuss machen. Allerdings ist auch in den anderen Ausschüssen eine Auseinandersetzung mit der einen oder anderen Empfehlung ratsam. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meiner Meinung nach reicht es nicht aus, einfach die Empfehlungen der Enquetekommission unreflektiert in einem Antrag abzuarbeiten.

Lassen Sie mich die Frage aufgreifen, ob man die jetzt freiwillige kommunale Aufgabe Kultur in eine Pflichtaufgabe umwandelt. Das ist aus meiner Sicht viel zu kurz gegriffen, weil es an dem eigentlichen Problem, dass unsere Kommunen leere Kassen haben, leider nichts verändert. Die Kommunen haben Finanznot und müssen daher teilweise auch schon bei Pflichtaufgaben Prioritäten setzen.

Ich komme zum Schluss. Wir werden im Kulturausschuss die Frage der Bibliotheken gemeinsam verantwortlich gestalten und klären. Wir werden miteinander die Weichen für eine gute Zukunft des Bibliothekswesens in Nordrhein-Westfalen stellen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Freimuth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich natürlich auch gefreut, als ich den Gesetzesvorschlag der SPD gelesen habe. Als ich auch noch den Vorschlag der CDU und der FDP gelesen habe, habe ich mich noch einmal gefreut. Dann habe ich wirklich einen Moment überlegt: Jetzt müssten wir Grünen eigentlich auch noch etwas schreiben, damit dann alle etwas dazu gesagt haben.

Vor dem Hintergrund, dass wir in der Diskussion im Ausschuss möglicherweise noch übereinanderkommen, habe ich mir das aber gespart. Ich habe festgestellt, dass unsere Positionen nicht so weit voneinander entfernt sind. Das erkennt man daran, dass CDU und FDP in ihrem Antrag dafür eintreten, die Rahmenbedingungen eines Bibliotheksförderprogramms zu entwickeln. Aus einem Bibliotheksförderprogramm könnte man am Ende möglicherweise sogar ein Bibliotheksgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen machen. Es gibt noch andere Beispiele.

Frau Kollegin Nell-Paul hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dies auch schon eine Empfehlung – und zwar eine der vielen dringlichen Empfehlungen – der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages an die Länder ist. Insofern ist es nur konsequent, das noch einmal zu fordern.

Weil alle ein bisschen in Erinnerungen geschwelgt haben, will ich das auch tun. Der arme Manfred Böcker hat von der Kollegen Brunert-Jetter eben so viel drübergekriegt. Von daher müssen wir uns noch einmal kurz überlegen, wie das damals war. Ich erinnere mich doch daran, dass wir in den damaligen Koalitionsfraktionen in dieser Zeit sehr intensiv die Frage eines Bibliotheksgesetzes diskutiert haben. Ehrlich gesagt, waren wir aber in zweierlei Hinsicht gehemmt.

Zum einen waren wir gehemmt, weil es eine desolante finanzielle Situation und vor allen Dingen auch eine desolante konjunkturelle Situation gab, in der wir von 2000 bis 2005 zu regieren hatten. Insofern haben wir diese Überlegungen immer wieder zurückgestellt.

Dann gab die entsprechenden Forderungen der Grünen an die SPD. Die SPD hat aber gesagt: Nein, das machen wir vorläufig nicht – aus verschiedenen Gründen, die zum Teil auch durchaus nachvollziehbar waren. Diese Diskussion ist immer wieder aufgekommen.

Die gerade geschilderten Hemmnisse sind auch der Grund, warum solche Anträge abgelehnt wurden, wenn sie von der anderen Seite sehr konkret gestellt wurden – zu Recht gestellt; denn die Bibliotheken und deren Bedeutung werden von allen

hier und natürlich auch von mir als das eingeschätzt, was sie sind: die kulturellen Treff- und Lernorte und die Lebensorte schlechthin, wenn es um Bücher und um moderne Medien geht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Insofern sind wir uns an diesem Punkt einig. Wir haben diese Anträge damals abgelehnt, weil wir wussten, dass wir das unter den finanziellen Voraussetzungen, unter denen wir damals regiert haben, politisch nicht umsetzen konnten.

Die Basis ist heute ein bisschen anders. Erstens ist die Konjunktur Gott sei Dank auf unserer aller Seite. Zweitens kann man über diese Fragen jetzt besser diskutieren, weil die neue Landesregierung sich im Gegensatz zur alten Landesregierung vorgenommen hat, über fünf Jahre den Kulturförderhaushalt zu verdoppeln.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

– Ich freue mich immer, wenn sich die Kollegen mitfreuen, die das beschlossen haben. Wir sind auch froh darüber. Das haben wir schon verschiedentlich im Ausschuss und auch an dieser Stelle gesagt. Das ist für die Kultur im Land gut.

Nach meiner Meinung sollte man also diese beiden Anträge übereinanderschieben, womöglich erst die Analyse der Situation betreiben und dann am Ende auf der Basis eines entwickelten Bibliotheksförderprogramms ein Bibliotheksgesetz NRW organisieren und gemeinsam beschließen.

Es wäre ein tolles Signal, wenn wir das sogar mit vier Fraktionen aus dem Landtag heraus hinbekämen. Da die Situation in der Kultur insgesamt immer sehr kooperativ ist, mache ich mir Hoffnung, dass uns dies gelingt. – Damit bin ich am Ende meiner Rede. Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Keymis. – Herr Minister Laschet spricht nun für die Landesregierung.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass gleich drei Fraktionen zeitgleich Anträge zur Bibliothekspolitik stellen, ist so vermutlich auch noch nicht vorgekommen.

Symptome für ein gemeinsames Interesse an der Bibliothekspolitik, die ich heute für den zurzeit beim Arzt befindlichen Kollegen Krautscheid vertreten darf, gibt es auch an anderer Stelle.

Die Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages hat sich dezidiert mit der Situation der Bibliotheken befasst.

Der Bundespräsident hat im vergangenen Jahr zur Wiedereröffnung der Anna-Amalia Bibliothek in Weimar eine bemerkenswerte Rede zum Bibliothekswesen in Deutschland gehalten.

Als der Bundespräsident Ende Februar dieses Jahres das Sauerland besucht hat, wollte er partout nach Brilon, um sich von der viel gelobten dortigen Stadtbibliothek einen eigenen Eindruck zu verschaffen.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister, es gibt eine Zwischenfrage von Frau Nell-Paul. Wollen Sie sie zulassen?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Bitte.

Präsidentin Regina van Dinter: Bitte, Frau Nell-Paul.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Wo ist Brilon?

(Heiterkeit von der CDU)

Claudia Nell-Paul¹⁾ (SPD): Herr Minister, vielen Dank dafür, dass ich Sie unterbrechen darf. – Ich war etwas irritiert. Ist uns entgangen, dass Herr Minister Krautscheid jetzt Kulturminister ist? Haben Sie eine Neuorganisation der Landesregierung vorgenommen, die die Oppositionsfraktionen noch nicht kennen?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Kollege Krautscheid spricht – wie auch sein Vorgänger Kollege Breuer – hier im Plenum, wenn Dinge berührt sind, die die Staatskanzlei und den Ministerpräsidenten betreffen. Insofern darf ich ihn in dieser Funktion vertreten, denke ich.

(Minister Armin Laschet dreht sich zu den Mitarbeitern der Landesregierung um.)

Stimmt das? – Ja, es stimmt.

Ist das damit geklärt? – Gut.

(Beifall von der SPD)

– Der Beifall war bei Ihnen gerade etwas schwach ausgeprägt. Geklärt ist diese Frage aber.

Gerade von den öffentlichen Bibliotheken wird viel erwartet. Sie sollen die schulische Bildung unterstützen. Sie sollen – das ist ein sicherlich noch

unterentwickeltes Thema – Angebote zur Sprachförderung für die ganz Kleinen und ebenso für Zuwanderer machen. Sie sollen den Zugang zu Informationen gewährleisten. Ein Treffpunkt mit attraktiven und niederschweligen Kulturangeboten sollen sie natürlich auch sein.

Gleichzeitig sind gerade die öffentlichen Bibliotheken seit Jahren von den Sparzwängen der Kommunen besonders betroffen. Dass sie trotzdem leistungsfähig bleiben – und der Besuch in Brilon hat das sicher noch einmal unterstrichen –, beweist, wie sie mit ihren Leistungen wahrgenommen werden und welches große Engagement und welchen Idealismus viele Bibliotheksbeschäftigte dort einbringen. Das ist nicht immer alles in den normalen Dienstzeiten des öffentlichen Dienstes zu leisten. Bibliotheksangestellte identifizieren sich in besonderem Maße mit ihrer Arbeit. Dafür spreche ich ihnen an dieser Stelle auch einmal unseren ausdrücklichen Dank und unsere Anerkennung aus.

Die Landesregierung schätzt die Arbeit der öffentlichen Bibliotheken sehr. Wir sind froh, dass die Fördermittel für die kommunalen Bibliotheken zu einem erheblichen Anteil wieder aufgestockt werden konnten. In der letzten Legislaturperiode waren sie bis auf beschämende 500.000 € im Jahr 2005 heruntergefahren worden. Erfreulicherweise sind es im Jahr 2008 1,92 Millionen €. Damit können nun endlich wieder Projekte finanziert werden, die die Kommunen nicht aus eigener Kraft schultern können.

Auch bei der Finanzierung der Landesbibliotheksaufgaben, die den Landtag schon seit vielen Jahren immer wieder beschäftigt, sind wir endlich einen Schritt weitergekommen. Insofern ist der Verweis auf das Pflichtexemplargesetz im SPD-Antrag unserer Meinung nach etwas scheinheilig. Nicht das Hochschulfreiheitsgesetz ist für die Schwierigkeiten der Landesbibliothek verantwortlich, sondern deren jahrelange Unterfinanzierung durch die frühere Landesregierung. Kollege Keymis hat versucht, einige Gründe dafür zu nennen. Aber den Fakt der Unterfinanzierung kann niemand bestreiten.

Umso erfreulicher ist es, dass die Mittel für die Landesbibliotheken in diesem Jahr auch dank der Initiative der Koalitionsfraktionen deutlich erhöht worden sind. Wir arbeiten daran, dauerhaft zu einer befriedigenden Lösung zu kommen.

Dennoch ist es gut, dass innerhalb des ganzen Hauses eine gewisse Sensibilität für dieses Thema erwacht zu sein scheint, auch bei der SPD-Fraktion. Solche späte Einsicht nimmt die Landes-

regierung durchaus zur Kenntnis. Ob allerdings ein Bibliotheksgesetz geeignet ist, die Lage der öffentlichen Bibliotheken deutlich zu verbessern, bezweifeln wir zum jetzigen Zeitpunkt sehr – zumal offensichtlich niemand genau sagen kann, was in einem solchen Gesetz denn geregelt werden soll.

In jedem Fall halte ich die von den Fraktionen von CDU und FDP geforderte Bestandserhebung für den richtigen Einstieg in das Thema. Dabei müssen wir sicher auch die vielen ehrenamtlich geführten Büchereien einbeziehen, die vor allem in den ländlichen Regionen oft die einzigen Bibliotheken sind. Erst wenn wir die aktuelle Situation seriös beurteilen können, lässt sich entscheiden, ob ein Gesetz überhaupt hilfreich ist oder ob vielleicht ganz andere Maßnahmen erforderlich sind.

In jedem Fall freut es mich, meine Damen und Herren, dass die öffentlichen Bibliotheken ebenso wie die Landesbibliotheken in diesem Haus so große Beachtung finden. Ich hoffe, dass die Beratungen über die beiden Anträge dazu beitragen, die Situation der Bibliotheken und ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dintther: Danke schön, Herr Minister Laschet. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zum Ende der Debatte.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** beider **Anträge** in den **Drucksachen 14/6316 und 14/6319** an den **Kulturausschuss** – federführend –, den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist er dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

6 Alle Kinder essen mit – auch im Kindergarten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6334

Ich eröffne die Beratung und gebe Frau Asch von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Warnzeichen aus der Wissenschaft sind deutlich und eindringlich: Immer mehr Kinder in unserem Land wachsen in armen Verhältnissen auf. Darum wachsen auch immer mehr Kinder ungesund auf, denn es gilt: Wer arm ist, bei dem ist das Risiko, ungesund zu leben, viel größer.

Im letzten Jahr hat das Forschungsinstitut für Kinderernährung in Dortmund centgenau nachgerechnet, dass die Regelsätze des Arbeitslosengeldes II nicht ausreichen, um Kinder ausreichend und gesund zu ernähren. Je älter sie werden, desto mehr klafft die Schere zwischen dem, was notwendig wäre, und dem, was real über die Regelsätze bezahlt werden kann, auseinander.

Es ist und bleibt ein Skandal, den die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen zur Seite schieben. Sie verschleppen Ansätze, um dieses Problem zu lösen. Sie leugnen sogar, dass es das Problem überhaupt gibt. Ich finde es beschämend, meine Damen und Herren, dass diese Gesellschaft den Kindern nicht das Brot zum Leben gibt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im letzten Jahr ein gesundes Schulessen gefordert. Die Landesregierung hatte sich durch unseren Vorstoß auch tatsächlich zum Handeln gezwungen gesehen. Der Fonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ wurde eingerichtet, aber wir wissen alle, dass dieser Fonds keine nachhaltige und überzeugende Lösung bietet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Er bildet keine verlässliche gesetzliche Basis und ist zudem – auch das wissen wir – völlig unzureichend ausgestattet. Aber immerhin war es ein erster Schritt.

Meine Damen und Herren, wir wissen alle, dass diese Situation, dass Kinder kein warmes Mittagessen bekommen, natürlich auch für die Kleinkinder gilt, dass Eltern ihre Kinder von der Kindertageseinrichtung, vom Ganztags abmelden, weil sie zwar von den Elternbeiträgen, aber nicht vom Essensbeitrag befreit sind und die Kosten der Verpflegung schlicht nicht aufbringen können.

Im Kern sind wir uns über alle Fraktionen hinweg einig: Der Besuch der Kindertagesstätte ist von essenzieller Bedeutung für die frühe Förderung von Kindern. Hier wird die Grundlage für den späteren Bildungsweg gelegt. Die Bertelsmann-Studie, die wir ganz frisch auf dem Tisch haben, macht noch einmal sehr klar und sehr deutlich:

Kinder, die von früh auf einen Krippenplatz in der Kindertagesstätte haben, haben später in der Schule bessere Noten und einen besseren Bildungserfolg. Dieser Zusammenhang ist immer wieder nachgewiesen worden.

Dazu gehören natürlich auch die Ernährungserziehung und das gemeinsame Essen im Kindergarten. Das ist ein sozialer Prozess, damit Kinder gesund essen und fürs Leben lernen, wie sie sich gesund ernähren können. Diesen Zusammenhang hat die Anhörung zum Schulesen noch einmal eindrücklich gezeigt. Die Experten waren sich einig: Gerade bei den Kleinsten wird mit der Ernährung das Fundament für die spätere Gesundheit gelegt.

Das wissen auch viele Kommunen, und deshalb versuchen sie, die Kindergartenmahlzeit finanziell zu fördern. Aber viele Kommunen können es nicht, weil ihnen von der Bezirksregierung untersagt wird, diese Förderung vorzunehmen. Das betrifft alle Kommunen, die im Nothaushalt sind. Das ist die paradoxe Situation, die wir heute haben.

Deshalb fordern wir als Grüne ein landesweites Finanzierungskonzept. Wir fordern, dass ein solches Konzept im Dialog mit Kommunen und Trägern entwickelt wird, um dann die gesetzlichen Regelungen zu schaffen.

Meine Damen und Herren, der Kindergarten, die Kindertagesstätte ist ein hervorragender Ort, um gesundes Essen für alle zu praktizieren und zu fördern. Denn auch hier gilt: Auf den Anfang kommt es an! Wir wollen, dass kein Kind vom Ganztage abgemeldet wird, weil sich die Eltern das Essensgeld nicht leisten können. Wir wollen, dass im Kindergarten alle Kinder mitessen können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte diejenigen, die da sind – die anderen sind offenbar zum wohlverdienten Mittagessen – gerne zu einem Gedankenexperiment einladen.

Ein Staat X irgendwo auf der Welt hat nicht genug Geld, damit die kleinen Kinder ausreichend Essen bekommen. Immer mehr Kinder werden krank, immer mehr Kindern fehlen ausreichende Mahlzeiten. Einer solchen Zustandsbeschreibung folgt dann ein Spendenaufruf: Helfen Sie jetzt! Ihre Spende hilft ganz direkt!

Wenn wir ein Entwicklungsland wären, dann gäbe es einen solchen Spendenaufruf, und dann würden auch viele in Deutschland dafür Geld geben. Aber wir sind in Deutschland, wir sind ein reiches Land. Wir sind in Nordrhein-Westfalen, und wir sind reich genug, um unsere Kinder ausreichend

und gesund zu ernähren. Wer, wenn nicht wir, meine Damen und Herren?

Ich will nicht, dass unserem Land ein solches Armutszertifikat ausgestellt wird. Deswegen bitte ich Sie und fordere Sie auf, dass wir gemeinsam etwas an diesem Missstand tun. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Asch. – Für die CDU spricht Herr Kollege Kern.

Walter Kern (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon wieder erreicht uns ein Antrag der Fraktion der Grünen. Dieses Mal: „Alle Kinder essen mit – auch im Kindergarten“.

Im ersten Teil Ihres Antrags, meine Damen und Herren von den Grünen, befassen Sie sich mit dem Kinderreport 2007, aber auch mit dem Sozialbericht 2007. Die Datenbasis dazu ist 2005, zeigt also erheblichen Handlungsbedarf und fällt in Ihr Obligo.

Ihre Stärke liegt – und das leider auch schon zu Zeiten Ihrer Regierungsverantwortung – in Situationsbeschreibungen. Bis 2005 hatten Sie in Bund und Land die Hosen an. Die daraus resultierende wirtschaftliche Entwicklung, die Schuldenpolitik und die mangelnde Umsetzungskompetenz in sozialen Aufgabenstellungen Ihrerseits prägen bis zum heutigen Tag die Lebenswirklichkeit in Nordrhein-Westfalen.

Sie haben uns einen Berg an Arbeit überlassen. Es klingt schon arrogant, Frau Asch, wenn Sie dann unterstellen, aufgrund Ihres Antrags habe die Landesregierung dann den Fonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ begründet.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ja klar, ganz genau so ist es gewesen!)

Sie bezeichnen diese Maßnahme als vollkommen unzureichend und tun so, als ob vorher Millionen Euro geflossen wären.

(Zuruf von der CDU: Toll!)

Für die Zuhörer: Vorher gab es keinen einzigen Cent für hungrige Kinder, und heute gibt es 13,5 Millionen €.

(Beifall von der CDU)

Davon profitieren im Schuljahr 2007/2008 65.000 Kinder.

(Andrea Asch [GRÜNE]: In Ihrer Regierungszeit hat die Kinderarmut dramatisch zugenommen!)

Oder anders, Frau Asch: Von Ihnen hat nicht einmal ein einziges Kind in Nordrhein-Westfalen beim Mittagstisch profitiert – nicht ein einziges Kind!

Vielleicht ist es Ihnen entgangen: Jürgen Rüttgers hat sich am 10. März in Berlin mit dem DGB-Vorsitzenden Michael Sommer getroffen. Beide haben Folgendes erklärt – ich zitiere –:

„Kinderarmut hat viele Gesichter. Die materielle Armut ist 'nur' ihr auffälligstes. Die verschiedenen Armutsdimensionen sind eng miteinander verknüpft. Insbesondere unzureichendes Einkommen, Bildung und Gesundheit bedingen sich oft gegenseitig. Wer über wenig Einkommen verfügt, hat geringe Chancen und wenig soziale Teilhabe. Vergleichsstudien belegen zudem, dass Bildungs- und Aufstiegschancen stärker als anderswo ‚vererbt‘ werden.“

Auch das ist ein Erbe Ihrer Regierungsverantwortung.

(Zurufe von Carina Gödecke [SPD] und Andrea Asch [GRÜNE])

„Damit dürfen wir uns nicht abfinden, denn jedes Kind hat ein Recht auf Bildung und Entfaltung entsprechend seiner Veranlagung und Begabung.“

Kinderarmut ist zugleich auch Familienarmut. Familien sind arm, weil mindestens ein Partner arbeitslos ist oder die Erwerbseinkommen nicht ausreichen.“

Und weiter:

„Außerdem müssen Familienlastenausgleich und Sozialleistungen stärker als bisher Armut von Kindern vermeiden. Der aktuell geplante Ausbau des Kinderzuschlags und die Novelle des Wohngeldgesetzes sollten erreichen, dass mehr Familien von Geringverdienern ohne Abhängigkeit von Hartz-IV-Leistungen leben können. Bei Hartz-IV- und Sozialhilfeempfängern müssen die Regelsätze insbesondere im Bereich Bildung, Kinder und soziale Teilhabe überprüft werden.“

Zur Bekämpfung der Kinderarmut brauchen wir eine abgestimmte Politik zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Notwendig ist ein umfassendes Konzept zur Armutsbekämpfung auf allen drei staatlichen Ebenen unter Beteiligung der zivilrechtlichen Akteure.“

An dieser Stelle gilt der Dank unserer Fraktion den vielen Initiativen im Land vom Kinderschutzbund bis zur AWO, von Privaten bis zu Firmen, die sich für Mittagessen in Tageseinrichtungen und Schulen einsetzen.

Zudem hat die Landesregierung im Bundesrat zwei Initiativen eingebracht, die zur Bekämpfung der Kinderarmut maßgeblich beitragen sollen. Hier handelt es sich um die Entschließung des Bundesrats zur Berücksichtigung des kinderspezifischen Bedarfs bei der Bemessung der Regelleistungen nach dem SGB II und dem SGB XII sowie um den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung zusätzlicher Leistungen für Kinder und Jugendliche im zweiten und zwölften Sozialgesetzbuch.

Sie versuchen mit Ihrem Antrag – so sage ich mal – einen gewissen Rundumschlag. Es geht Ihnen dabei nicht nur ums Essen.

Wir müssen die Beseitigung von Armut, insbesondere Kinderarmut, als eine ständige Aufgabe sehen. Das tun wir. Wir verschweigen nicht, wir nennen die Aufgabenstellungen und machen uns an die Arbeit.

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir Kinderarmut und ihre Bekämpfung sehr ernst nehmen. Dazu zählt auch die Initiative zum Mittagstisch und zur Ernährung. Sie wissen, dass die Betreuung der unter Dreijährigen, der Ausbau von Kindertagesstätten zu Familienzentren, der Ausbau von Frühwarnsystemen, ein verbesserter Kinderschutz, das Förderprogramm für soziale Brennpunkte – das gab es im Übrigen vorher auch nicht –, der Aktionsplan „Integration durch Sprachförderung“ oder „JeKi“ nur einige von vielen Beispielen sind, die in erheblicher Weise soziale Auswirkungen haben.

Grün ist die Hoffnung! Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass Sie irgendwann einmal so aufrichtig sein werden, dass Sie die vorbildliche Leistung dieser Landesregierung und der sie tragende Fraktionen in der Bekämpfung von Kinderarmut anerkennen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kern. – Für die SPD spricht jetzt Kollegin Meurer.

Ursula Meurer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kern, es hätte wirklich so schön werden können. Rückblicke auf die Vergangenheit sind nämlich keine Antwort auf Kinderarmut und den Umgang damit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie sind seit 2005 im Amt. Das möchte ich hier noch einmal betonen. Und was haben Sie bis 2007, bis zum Erscheinen des Berichts, gegen Kinderarmut getan?

(Minister Armin Laschet: Seither tut sich ja etwas! Unglaublich viel!)

Das würde mich interessieren. Sie haben gerade im Kinderbereich Kürzungen vorgenommen.

(Minister Armin Laschet: Wo? – Ralf Witzel [FDP]: Wo? – Zuruf von der CDU: Wo?)

Sie haben bei den Kindertageseinrichtungen gekürzt, indem Sie den Elternbeitragsdefizitausgleich gestrichen haben. Das haben Sie gemacht. Sie haben beim Jugendförderplan ganz heftig gestrichen,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

obwohl Sie im Wahlkampf noch behauptet haben, dass Sie die 21 Millionen € wieder drauflegen!

(Ralf Witzel [FDP]: Sie wollen die offenen Einrichtungen der Jugendarbeit schließen! – Zuruf von Walter Kern [CDU])

So sieht die Wahrheit bei Ihnen aus, Herr Witzel!

Nun lassen Sie mich zu meiner Rede kommen. Prävention ist eine Investition in die Zukunft. Das hören wir immer wieder. So beginnt das Eckpunktetpapier zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Bundesministeriums für Gesundheit.

Bei 2,65 € am Tag für Essen und Trinken – das ist der Betrag nach dem gültigen SGB II – für Kinder unter 14 Jahren und ca. 4,28 € für einen Elternteil lassen sich nur schwierig drei ausgewogene Mahlzeiten zaubern. Das ist keine Neuigkeit. Da werden höchstens die Billigangebote in den Supermärkten wahrgenommen: Drei Pizzas für 1,99 €, eine Tüte Pommes für 99 Cent. Die Folgen sind Mangelernährung, verminderte Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit und vermeidbare Krankheiten, die die Volkswirtschaft und die Sozialsysteme belasten. Die Kosten, die durch ernährungsbedingte Krankheiten entstehen, werden mit mehr als 70 Milliarden € beziffert.

In der Stellungnahme der Verbraucherzentrale zur Anhörung am 5. März – das ist ja noch gar nicht so lange her – können Sie unter anderem lesen:

„Ein vollwertiges Mittagessen:

leistet einen wichtigen Beitrag zur Energie- und Nährstoffversorgung;
kann Ernährungsdefizite, die außerhalb der Schule begründet sind, ausgleichen;
kann dazu beitragen, ernährungsmitbedingten Erkrankungen vorzubeugen.“

Die Sachverständigen bei dieser Anhörung fordern zum großen Teil eine kostenlose Mahlzeit für alle Schülerinnen und Schüler. Was für die Schule gilt, gilt auch für die Kita. Gesundes Essen hat in der Kita eine genauso große Bedeutung wie in der Schule. Das kann dann schon einmal den finanziellen Rahmen sprengen.

Aus diesem Grunde befürworte ich ausdrücklich die Forderung in Ihrem Antrag, dass die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Kirchen und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege ein Finanzierungskonzept für ein kostenloses Mittagessen für Kinder aus armen Familien erarbeiten soll.

Das ist gewiss kein leichtes Unterfangen. Wenn wir davon ausgehen, dass die Zahlen im Sozialbericht 2007 richtig sind, dann gibt es in NRW knapp 25 % arme oder von Armut bedrohte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Diese Prozentwerte übertragen auf einen viergruppigen Kindergarten bedeuten, dass eine Gruppe komplett finanziert werden müsste, also ca. 14.000 € Zuschuss im Jahr benötigt. Ungefähr 9.300 Kitas gibt es in NRW. Wenn in diesen schon einmal eine kostenlose Mahlzeit gereicht werden kann, dann ist schon viel gewonnen.

Bereits jetzt gehen Ehrenamtler in die Einrichtungen und spenden Gelder für die Unterstützung der armen Familien. Frau Asch, das gibt es schon in unserem reichen Lande. Es ist traurig, dass das in unserem reichen Lande notwendig ist. Da gebe ich Ihnen völlig recht.

Verantwortliche Träger, Kitaleitungen und Erzieherinnen haben das schon lange erkannt. In vielen der von mir besuchten Einrichtungen steht immer ein Teller mit Obst und Gemüse in kindgerechten Happen bereit, an dem sich alle Kinder bedienen können. Wer weiß, ob das nach dem Spargesetz KiBiz auch noch der Fall sein wird.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Hier gilt wie beim Thema Bildung: Je früher Kinder lernen, dass Essen und Trinken nicht nur Leib und Seele zusammenhalten, sondern auch Kraft und Energie bringen, desto größer ist der Nutzen für die Gesellschaft.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, Sie erwarten einen Gesetzesentwurf der Landesregierung, um ein kostenloses Mittagessen rechtlich zu verankern. Das ist eine unterstützenswerte Forderung, und dennoch bleibt es Stückwerk.

Wir bekommen in unregelmäßigen Abständen Anträge auf den Tisch, die sich mit dem Thema Essen in der Schule und in der Kita befassen. Sie sind da gewiss aus gutem Grund harträckig. Sie müssen nach meinem Dafürhalten zusammengefasst werden. Wir brauchen ein vollständiges Konzept. Ich kann mich erinnern, dass Sie vor einiger Zeit einen Antrag gestellt haben, in dem Sie fordern, dass Eltern wieder dazu befähigt werden müssen, Essen zuzubereiten. Auch das passt in diesen Kontext.

Nach meiner festen Überzeugung brauchen wir auch eine Bundesratsinitiative, die zum Ziel hat, dass die Förderung und Versorgung von Kindern eine staatliche Aufgabe ist, dass der Staat Familien an dieser Stelle stärker unterstützen muss und dass aber auch die Förderung bei den Kindern ankommen muss. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Meurer. – Für die FDP spricht der Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der Grünen ab.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Denn es handelt sich um eine reine Showveranstaltung,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

die dem Ernst des Themas nicht ansatzweise gerecht wird. Sie selbst haben ja noch nicht einmal eine Lösung für das Problem, sondern fordern andere auf, sich der Erarbeitung von Konzepten zu widmen. Einfacher kann man es sich wirklich nicht machen.

(Beifall von CDU und Ralf Witzel [FDP])

Vielleicht wollen Sie ja gar nicht ernsthaft an einer Lösung mitarbeiten, denn Sie haben ja auch schon einmal andere Auffassungen vertreten.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Ich habe auf das hier in Rede stehende Problem in der Vergangenheit hingewiesen. Mit meiner Kleinen Anfrage 1674 habe ich die Landesregierung in der letzten Legislaturperiode nach diesem Problem befragt. Die Antwort der damaligen Landesregierung trägt die Drucksachennummer 13/5248. Ich habe von der von Ihnen damals mitgetragenen rot-grünen Landesregierung folgende Antwort erhalten:

„Der Landesregierung liegen über Einzelfälle hinaus keine Informationen darüber vor, ob Eltern wegen der möglichen Kosten für die Mittagsverpflegung von einer Anmeldung ihrer Kinder zu einem Ganztagsangebot absehen. Dies trifft auch für die Zahl der Abmeldungen zu.“

(Minister Eckhard Uhlenberg: Sehr schön! – Andrea Asch [GRÜNE]: Das sind die ewig Gestrigen! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Dafür, dass Sie so jung sind, sehen Sie verdammt alt aus!)

Das ist an Verlogenheit nicht zu überbieten.

(Beifall von der CDU)

Als Sie selbst Verantwortung hatten, haben Sie die Augen verschlossen, und jetzt rufen Sie nach der Feuerwehr, ohne genau zu sagen, was denn wie gelöscht werden kann. Das ist Pharisäertum, Frau Asch!

(Beifall von der CDU)

Wie haben Sie selbst es denn gehandhabt bei diesen angeblich beklagenswerten Einzelfällen? Ich habe damals schon nicht an Einzelfälle geglaubt. Im Erlass zur offenen Ganztagschule haben Sie gesagt:

„Sollte dies“

– also die Mittagsverpflegung –

„im Einzelfall nicht möglich sein, müsste der Schulträger gegebenenfalls mit Unterstützung des Jugendamtes nach Lösungen suchen.“

Sie haben keine Mitverantwortung des Landes gesehen. Sie haben keine Mitfinanzierung des Landes gesehen. Sie haben die Augen verschlossen und die Hände in den Schoß gelegt.

(Minister Dr. Ingo Wolf: So ist es!)

Das war Ihre rot-grüne Politik!

(Beifall von FDP und CDU)

Was hat sich jetzt nach dem Regierungswechsel geändert? Während Sie Papiere vollschreiben, handelt die Landesregierung.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Wo denn?)

Mit dem vom Kabinett am 7. August 2007 bereits verabschiedeten Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ werden zunächst für die kommenden zwei Jahre je Schuljahr über 10 Millionen € für die Mittagsverpflegung bedürftiger Schüler bereitgestellt.

Wenn sich keine weiteren Sponsoren finden, bleibt ein Elternbeitrag von maximal 200 € im Jahr für ein qualitativ hochwertiges Mittagessen bestehen. Dieser Betrag entspricht ungefähr dem Betrag, der rein rechnerisch bei Empfängern von Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II für das Mittagessen eines Kindes vorgesehen ist. Wir handeln. Wir erreichen etwas für die Kinder, während Sie nur reden und auf Showeffekte setzen.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Asch zu?

Christian Lindner (FDP): Ja.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön.

Andrea Asch (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Lindner, Sie sind ja noch nicht so alt. Nehmen Sie denn wahr, dass es gesellschaftliche Veränderungen gibt,

(Zurufe von der Regierungsbank: Oh! – Minister Armin Laschet: In den letzten zwei Jahren?)

und dass zu diesen gesellschaftlichen Veränderungen gehört, dass Kinderarmut zunimmt? Nehmen Sie wahr, dass uns die Wissenschaft genau dieses Faktum präsentiert, dass die Kinderarmut, wie übrigens auch im Armutsbericht der Landesregierung nachzulesen ist, in den letzten zwei Jahren – und das fällt genau in Ihre Regierungszeit – in diesem Land massiv zugenommen hat?

Christian Lindner (FDP): Liebe Frau Asch, das nehme ich wahr. Das habe ich sogar früher wahrgenommen als Sie.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Denn ausweislich des gerade eben zitierten Vorgangs habe ich schon zu Ihrer Regierungszeit Bedenken in Bezug auf die Mittagsverpflegung gehabt, als Sie noch gar nichts getan haben.

(Beifall von FDP und CDU)

Das habe ich schon vor vier Jahren wahrgenommen, während Sie erst jetzt Anträge einbringen.

Wir haben auch im vergangenen Jahr schon Geld bereitgestellt, während Sie das erst jetzt fordern.

Liebe Frau Asch, ich kann Ihnen diesen Antrag einfach nicht schönreden. Das tut mir sehr leid. Ich habe eine Sympathie für das Anliegen. Aber das Papier, das Sie vorgelegt haben, ist reine Zeitverschwendung und ein Showantrag, den Sie an Ihre Parteigliederungen als Ausweis Ihres parlamentarischen Handelns mailen können.

(Beifall von FDP und CDU – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das gefällt Ihnen nicht! – Weitere Zurufe)

Aber das ist nicht problembewusst; das ist reine PR!

(Andrea Asch [GRÜNE]: Dann setzen Sie doch etwas dagegen! – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Wir haben uns mit dem Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ zunächst auf die Schulen konzentriert. Sicherlich ist zu überlegen, wie man diese Initiative nunmehr auch auf den Elementarbereich ausdehnen kann

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ach, jetzt geben Sie uns Recht!)

und zum Beispiel Mittagspatenschaften zwischen Unternehmen und Kindertageseinrichtungen stärken kann.

Aber es handelt sich dort um einen Einzelfall und im Übrigen auch nicht um den Kern des Problems. Der besteht darin, dass wir prüfen müssen, ob bei der Berechnung der existenzsichernden Finanzierung etwa beim Arbeitslosengeld II das Mittagessen für Kinder in richtiger Weise eingepreist worden ist.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Das gilt es auf der Bundesebene zu prüfen. Das gilt es vor einer etwaigen Erhöhung des Wohngeldes zu prüfen. Wenn wir uns nur auf das Mittagessen hier konzentrieren, entlassen wir den Bund aus einer Verpflichtung, die ihm obliegt.

Aber ich will auch sagen, dass es sich dabei überwiegend um Einzelfälle handeln kann. Denn der SPD-Politiker Sarrazin hat kürzlich, Frau Meurer, sehr plakativ nachgerechnet, dass man sich im Prinzip mit den Leistungen des Hartz-Regelgesetzes gesund und auskömmlich ernähren kann.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Aber doch nicht mit dem Kinderregelsatz! Das ist doch Quatsch!)

– Entschuldigen Sie, lieber Herr Kollege, Herr Sarrazin gehört Ihrer Partei an. Sie können sich

das gern von der Berliner Senatsverwaltung zeigen lassen. Das gelingt schon.

Ich habe gesagt, dass es sich um Einzelfälle handelt, bei denen wir prüfen müssen, ob die Berechnung der Hartz-Regelsätze für die Verpflegung der Kinder gerechtfertigt ist. Aber im Prinzip stimmen die finanziellen Größenordnungen. Wo sie nicht hinreichen, helfen wir nach mit unserem Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist die soziale Gerechtigkeit der FDP!)

Das können wir erreichen. Das liegt im Interesse von Familien und Kindern. Es ist nicht Papier, das die Grünen dann, wenn sie keine Verantwortung tragen, füllen,

(Widerspruch von den GRÜNEN)

und an das sie sich nicht erinnern und das sie nicht zur Kenntnis nehmen, wenn sie Verantwortung haben. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Lindner. – Für die Landesregierung spricht Minister Laschet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seitdem die Grünen in der Opposition sind, haben sie einen beachtlichen Tatendrang an den Tag gelegt. Wenn der Vortrag von Herrn Lindner der interessierten Öffentlichkeit dargeboten wird, werden Sie sagen, das sei doch alles Vergangenheitsbewältigung. Warum schauen Sie immer nach hinten? – Wir schauen nicht nach hinten.

(Zurufe von den GRÜNEN und Ursula Meurer [SPD]: Doch!)

– Nein. Man kann in der Politik nur eines machen. Es gibt folgende Fraktionen: die Grünen, die Sozialdemokraten, die Christdemokraten und die Liberalen. Wenn Schwarz-Gelb die Mehrheit hat, passiert etwas für Kinder; als Sie die Mehrheit hatten, sind die Dinge, die Sie fordern, nicht geschehen.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist eine ganz einfache Sache: Wo Christdemokraten regieren, geht es den Kindern besser.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Tätä, tätä, tätä!)

Ich will Ihnen das gern an einigen Beispielen belegen.

(Zurufe)

Erstens. Ich zitiere den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Grünen fordern, den möglichst frühen Besuch von Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, und eine – wörtliches Zitat –

„früh einsetzende, ganztägige, mit der Familienhilfe vernetzte und qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung ...“

Der letzte Teil ist ein bisschen verquast. Die Grünen in anderen Landesverbänden haben gesagt: Wir wollen Familienzentren wie in Nordrhein-Westfalen. Das trauen Sie sich nicht, hier zu sagen. Aber Sie fordern genau das. Sie rennen mit Schwung durch offene Türen, ohne zu merken, dass wir schon dabei sind, das zu tun. Wir setzen das Angebot für die unter Dreijährigen früher ein; für 44.000 Kinder haben wir es in diesem Jahr – vervierfacht im Vergleich zu der Zeit, als Rot-Grün regiert hat.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Sagen Sie doch mal etwas zu unserem Antrag!)

Bei dem Beispiel der Betreuung der unter Dreijährigen gilt: Wo Christdemokraten regieren, geht es den Kindern besser.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Zweitens. Die Familienzentren als Knotenpunkt von Kinderbetreuung, früher Bildung und Familienhilfe haben wir flächendeckend eingeführt. In diesem Jahr werden weitere hinzukommen.

(Zuruf von Thomas Eiskirch [SPD])

Wir merken beim KiBiz, dass es ermöglicht – wir bekommen in wenigen Tagen die Zahlen der Jugendämter –, dass viel mehr Kinder 35 und 45 Stunden buchen werden.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Sagen Sie doch mal etwas zu unserem Antrag!)

Auch dies wurde erst durch das neue Gesetz möglich. Auch hier gilt: Wo Christdemokraten und Liberale Gesetze machen, geht es den Kindern besser.

(Beifall von der CDU)

Dann kommt die Forderung – zweites Zitat aus dem Antrag der Grünen –:

„Ebenfalls dringend notwendig ist der lückenlose Ausbau so genannter ‚sozialer Frühwarnsysteme‘, ...“

Im letzten Jahr stand den Kommunen dafür mehr als eine Million € für die Anschubfinanzierung zur Verfügung, obwohl es eine kommunale Aufgabe

ist. Wir haben aber gesagt: Das Thema ist so wichtig, wir wollen euch dabei helfen. – Das funktioniert überall und ist erst seit 2005 durch so viel Landeshilfe in Gang gekommen.

Drittens. Jetzt wird es besonders absurd. Der Antragsteller stellt fest:

„Besonders dringend ist eine bedarfsgerechte Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze verbunden mit der Einführung von Leistungen für besondere Aufwendungen ...“

Entschuldigung! Wer hat denn die rot-grünen Hartz-Gesetze beschlossen?

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Waren das etwa die Christdemokraten, oder war das die rot-grüne Regierung?

(Andrea Asch [GRÜNE]: Allerdings!)

Und war es nicht Jürgen Rüttgers als Ministerpräsident, der die größten Ungerechtigkeiten bei Hartz IV angesprochen hat, die Sie, die Sozialdemokraten, inzwischen dazu bewegen, wenigstens mal wieder etwas soziales Herz aufkommen zu lassen?

(Beifall von CDU und FDP)

Verwirren Sie doch nicht die Realitäten! – Unser Kollege Laumann hat das, was Sie hier fordern, im Bundesrat schon längst beantragt. Ich verweise auf die Bundesratsdrucksachen 906/07 und 907/07. Einfach einmal eine Bundesratsdrucksache lesen, dann sehen Sie, dass Karl-Josef Laumann das Thema schon entdeckt hatte, ehe Sie dies forderten!

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, es gibt eine Zwischenfrage.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Nein. Ich möchte das jetzt zu Ende führen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Herr Koch hat die Verschärfung der Sozialgesetzgebung mit Unterstützung der CDU-Fraktion durchgesetzt!)

– Vielleicht ärgert es Sie, was Sie früher alles beschlossen oder nicht gemacht haben. Aber dann sollten Sie hier auch nicht solche Anträge stellen.

(Norbert Killewald [SPD]: Witzfigur!)

Sie haben darin vieles vergessen. Wenn Sie sich schon mit Kinderarmut befassen, dann müssen

Sie auch auflisten, dass wir mehr individuelle Förderung in den Schulen brauchen, dass wir mehr Ganztagsangebote an Grund- und Hauptschulen brauchen, dass wir die Schulumüden besser erreichen müssen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Wozu, Herr Minister?)

Armut hört nicht bei einem gewissen Lebensalter auf. Kinderarmut ist ein Phänomen, das weitergeht. Insofern ist der Antrag auch in dieser Hinsicht unzureichend und nicht treffend.

(Lachen von Ewald Groth [GRÜNE] – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Ich habe gerade schon ein paar Punkte vorgeschlagen. Sie könnten das neue Schulgesetz loben, Sie könnten die neuen Lehrerstellen loben, Sie könnten mehr individuelle Förderung loben, Sie könnten mehr Ganztagsangebote an Hauptschulen loben, Sie könnten die Schulumüdenprojekte loben, Sie könnten unsere Integrationspolitik loben. Und Sie könnten den Ministerpräsidenten loben,

(Beifall von der CDU – Andrea Asch [GRÜNE]: Wir reden über Ihren Bereich, über Kindertagesstätten!)

der nämlich einen Fonds mit dem Titel „Kein Kind ohne Mahlzeit“ mit 13,5 Millionen € ausgestattet hat, mit dem jetzt 65.000 Kindern und Jugendlichen in Ganztagschulen ein Mittagessen ermöglicht wird.

Sie haben eben ernsthaft erklärt – die Zuschauer können hier ja nicht Stellung nehmen zu dieser Debatte –, das Thema Kinderarmut, das Thema Mittagessen sei erst in den letzten 24 Monaten entstanden. Sie sollten besser so weitsichtig sein wie Herr Lindner, der eben dargelegt hat, wann er dieses Problem erkannt hat. Armut von Kindern ist seit Jahren ein Thema! Jetzt wird es angepackt. Das unterscheidet uns von Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister Laschet. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zum Schluss dieser Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/6334** an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – federführend –, den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung

und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer diesem Vorschlag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer ent hält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlos sen.

Wir kommen zu:

7 Bündnis für den Sport mit Leben erfüllen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6313

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6403

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Bischoff von der SPD-Fraktion das Wort.

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrte Frau Präsi dentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat den bisher bestehenden Pakt für Sport durch ein Bündnis für Sport ersetzt. Herr Minister Wolf, ich weiß nicht, ob Ihnen da Werbeagenturen beratend zur Seite gestanden haben, dass Sie Pakt durch Bündnis ersetzt ha ben. Ich selber kann nicht erkennen, wo da der Vorteil liegen soll. Aber jetzt heißt es eben Bünd nis für Sport. Das haben wir nun gelernt.

Vor genau einem Monat haben Sie öffentlich ganz groß zelebriert, dass es jetzt ein Bündnis für Sport und nicht mehr ein Pakt für Sport ist. Ich frage mich: Wo ist die Qualität, wo ist der Unterschied, was ist neu im Bündnis für Sport, was ist anders als beim Pakt für Sport? Beim ersten Durchlesen der Beschreibung dieses Bündnisses stelle ich fest, Herr Wolf: 13 Seiten Bündnis für Sport. Beim zweiten Durchlesen stelle ich fest: zehn Seiten über die Bedeutung des Sports in der Gesell schaft, die Bedeutung des Sports im Bereich der Gesundheit. Das sind alles wichtige Sachen, die finden wir alle gut. Aber neu ist daran nichts, in novativ schon gar nicht. Es sind allgemeine Ab sichts erkl ärun gen. Die sind gut und richtig, damit haben wir gar kein Problem. Wir finden das Bünd nis gut, wir fanden auch den Pakt gut. Das ist al les gar keine Frage. Nur, was daran neu, was daran innovativ sein soll, das erschließt sich kaum. Es ist allgemein, es bleibt unverbindlich, es ist eben nicht neu.

Dann haben wir noch drei Seiten übrig. Da sind teilweise neue Begriffe eingefügt. Wir reden jetzt

über das Zukunftsprojekt Sportverein 2015. Ich weiß nicht, ob Sie auch dafür eine Werbeagentur gebraucht haben. Den Vorschlag hätten Sie von mir auch haben können. 2010 ist ein bisschen nah, 2020 ist ein bisschen weit weg. Also sagt man Sportverein 2015, weil es modern klingt. Bei den Methoden zu diesem neuen Gedanken be dienen Sie sich aber aus der alten Kiste. Das ist wirklich alter Wein in neuen Schläuchen. Es wer den all die Programme aufgeführt, die schon da sind.

Das Schönste war die Pressemitteilung Ihres ei genen Ministeriums vom 8. März, als die Sport plakette des Landes verliehen wurde. Sie haben sie als eine Errungenschaft des Bündnisses für Sport dargestellt. Ihre eigene Presseabteilung a ber hat geschrieben: Die Plakette gibt es seit 1959. – Da war ich ein Jahr alt.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Hört, hört!)

Herr Wolf, wenn Sie uns da helfen könnten: Ich habe überlegt, die historische Abteilung Ihres Mi nisteriums zu beauftragen, um herauszufinden, wer damals Sportminister war und diese Sportpla kette installiert hat. Sie jedenfalls nicht und das Bündnis für Sport auch nicht.

Der Bereich des Sportstättenfinanzierungspro gramms ist eine Ausnahme. Das will ich ganz klar sagen. Das halten wir für richtig. Es ist ein guter Ansatz.

Wenn wir nicht viel Neues haben, ist die Frage, was fehlt. Das ist noch entscheidender in diesem Bündnis für den Sport. Erste Stichworte zu dem, was fehlt, sind Planungssicherheit und Glückspie lerträge.

Nach den verheerenden Reaktionen der Destina täre auf den ersten Haushaltsentwurf – wir erin nern uns – haben Sie unter dem Druck der Oppo sition und der Destinatäre – oder anders herum, das kann man sich aussuchen – Verbesserungen bearbeitet. Sie betrafen aber nur das Haushalts jahre 2008. Sie haben keine mittelfristige Pla nungssicherheit für die Sportverbände ausgebaut. Die Glückspielerträge laufen weiter über den Lan deshaushalt. Das gilt auch für die Wohlfahrtsver bände. Es fehlt eine finanzielle Grundlage. Das wäre die Grundlage eines Bündnisses für den Sport, sollte man meinen.

Nicht wir als Opposition, sondern Ihr Partner, der das Bündnis für den Sport mit unterschrieben hat, hat damals wörtlich geäußert: Der Sport kämpft um das nackte Überleben. – Das ist die Lage, Herr Wolf. Das Bündnis für den Sport gibt darauf kaum Antworten.

Die Übungsleiterpauschale ist um 20 % niedriger als im Jahr 2005, als Sie die Regierung von uns übernommen haben. Sie haben sie um 20 % gekürzt. Dabei betonen Sie gleichzeitig das Ehrenamt.

Was wir fordern, ist klar; es steht auch im Antrag. Ich will es nur kurz erwähnen. Wir wollen mittelfristige Finanzsicherheit für die Verbände. Wir wollen auskömmliche und gesetzlich garantierte Fixsummen für die Verbände.

Ich komme zu dem zweiten Bereich, der fehlt. Der Grundkurs Sport soll in der gymnasialen Oberstufe künftig von drei auf zwei Wochenstunden gekürzt werden und nicht mehr als Fach zur Abiturprüfung gewählt werden können. Das sehen Sie von der Landesregierung vor. Darüber steht nichts im Bündnis für den Sport, Herr Müller und Herr Rasche. Es ist aber Ihre Politik. Das ist eine Politik, die Sie dort nicht hineinschreiben wollen, die nicht auftauchen soll. Die Schwächung des Sports im Schulunterricht wollen Sie schamhaft verschweigen, indem Sie das Thema Schulsport mit Ausnahme von ein paar Verzahnungen überhaupt nicht in das Bündnis für den Sport aufgenommen haben.

Unser Antrag, dies zurückzunehmen, ist unterwegs. Wir werden sehen, wie Sie damit umgehen.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt nennen, bevor ich auf den Antrag von CDU und FDP zu sprechen komme. Die Dopingproblematik geht völlig unter. Diese haben Sie aus dem Bündnis für den Sport vollkommen herausgelassen. Sie sind nach meiner Einschätzung eingeknickt, weil Sie das nicht ansprechen wollten. Wir haben das lange besprochen. Ich könnte noch Herrn Rasche zitieren, wenn ich mehr Zeit hätte. Herr Rasche hat behauptet, das sei das wichtigste Thema in der Debatte über den Sportbereich überhaupt.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

– Doch, doch! Das kann ich Ihnen vorlesen. – Das taucht nun überhaupt nicht auf.

Meine Redezeit geht zu Ende. Deshalb komme ich nur noch ganz kurz auf den Entschließungsantrag zu sprechen. CDU und FDP sind wach geworden. Herzlichen Glückwunsch! Wir haben lange nichts von Ihnen gehört. Wir sind stolz darauf, dass Sie auf unseren Antrag hin wach geworden sind.

Wenn ich Herr Wolf wäre, würde ich die Feststimmung bei Ihrem Antrag allerdings ein bisschen herunterfahren. Am 13. Februar herrschte bei der Unterzeichnung Feststimmung. Sie fordern in Ihrem Antrag,

„... das Bündnis für den Sport schnellstmöglich auf eine noch breitere Basis zu stellen ...“

Das geht im Ministerium offensichtlich nicht schnell genug, wenn Sie „schnellstmöglich“ fordern. Eine breitere Basis scheint auch notwendig zu sein.

(Christof Rasche [FDP]: Aber Sie machen ja nicht mit!)

Sie ist bisher also nicht breit genug. Ich finde das interessant. Da kommen wir uns nahe. – Sie fordern weiter,

„... insbesondere alle Maßnahmen zu ergreifen, damit die Vereine an dem Programm teilhaben.“

Herr Minister, warum haben Sie bisher nicht alle Maßnahmen ergriffen? Das müssen Sie Herrn Rasche und Herrn Müller erklären. Beide fordern von Ihnen, dass Sie das jetzt tun. Weiter heißt es:

„Der Landtag bekräftigt seine Absicht, ... weiterhin verlässliche Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.“

Offensichtlich gibt es Zweifel daran, dass Sie das tun. – Ich finde es gut, dass die Antragsteller zu den Zweiflern übergegangen sind. Wir gehören dazu.

(Beifall von den GRÜNEN)

In diesem Sinne wünsche ich uns interessante Beratungen. Ich finde, das ist eine Ohrfeige für den Minister. Es zeigt Misstrauen gegenüber dem Minister. Wir sind uns darüber einig, dass wir als Abgeordnete gegenüber der Regierung misstrauisch sein sollen. Es ist ja unsere Aufgabe, zu kontrollieren. Ich sage nur: Willkommen im Klub. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Bischoff. – Für die CDU spricht der Kollege Müller.

Holger Müller¹⁾ (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bischoff, es ist schön, dass Sie auch einmal zu dem Thema Sport sprechen durften. Gehen Sie aber einmal davon aus, dass wir schon lange vor Ihnen wach waren.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: 1959!)

Das Bündnis für den Sport ist nicht aus dem Nirwana gekommen. Während Sie aber gerne lange

palavern, bereiten wir die Dinge vor und präsentieren die Ergebnisse.

(Zuruf von Rainer Bischoff [SPD])

So ist das. Genauso ist das.

(Beifall von CDU und FDP)

Es ist richtig: Wir haben die Übungsleiterpauschale um 1,5 Millionen € gekürzt, nachdem Sie sie vorher um über 4 Millionen € gekürzt haben. – Man sollte zumindest bei der Wahrheit bleiben, und zwar bei der kompletten Wahrheit.

Am 13. Februar 2008 wurde das Bündnis für den Sport geschlossen. Ich war dabei.

(Zuruf von der SPD: Ich auch!)

Die Vertreter des Sports sind zum großen Teil unverdächtig, Sympathisanten der CDU zu sein. Der größte Teil lobte den Abschluss dieses Bündnisses unisono in den höchsten Tönen. Das Bündnis für den Sport ist ein sporthistorischer Moment für NRW. Es ist ein Meilenstein für unsere Sportpolitik und vor allem für die 5 Millionen Sportlerinnen und Sportler.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Was war mit dem Pakt für Sport?)

Noch am selben Tag gab es Presseerklärungen von SPD und Grünen. Wahrscheinlich waren sie schon vorher geschrieben. Dieser historische Erfolg unserer Sportpolitik muss Ihnen aber auch so richtig weh getan haben.

(Rainer Bischoff [SPD]: Das hat total weh getan! Das war ein schwerer Schlag! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Und tut es immer noch!

Kollege Peschkes spricht von wohlklingenden Vereinbarungen auf dem Papier und von Lippenbekenntnissen. Das ist einfach nur jämmerlich. Im Übrigen meint er bei seinen Attacken dann auch zu 50 % den Landessportbund. Dann soll er dem doch einmal erklären, wie jämmerlich dieser gearbeitet habe.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Was hat denn der Präsident zur Planungssicherheit gesagt?)

Aber erst der Kollege Groth: Er beklagt die marode Sportstätteninfrastruktur und stellt fest, verantwortungsvolle Sportpolitik sehe anders aus. Wie bitte, Herr Groth? Wo war denn Ihre verantwortungsvolle Sportpolitik?

(Beifall von der CDU)

Wer hat denn in NRW mit seinen 38.000 Sportstätten diese marode Struktur verursacht? Wer hat denn 20 Jahre lang versagt? Das können Sie uns wirklich nicht in die Schuhe schieben.

(Zuruf von der SPD: 39 Jahre!)

– Nein, nein. Ich spreche von 20 Jahren. Ich kenne die Fakten.

(Zuruf von der SPD)

– Wenn Sie als SPD die ganze Verantwortung auf sich nehmen, habe ich auch nichts dagegen.

Ich stelle fest: Das Sportstättenfinanzierungsprogramm ist einmalig in Deutschland. Es versetzt Vereine, Verbände und Kommunen endlich in die Lage, tätig zu werden. Das große Interesse, welches uns landesweit entgegenschlägt, zeigt, dass ein solches Programm längst überfällig war.

Ich zitiere den Landessportbundpräsidenten Walter Schneeloch:

Der Sport braucht das nötige Rüstzeug, um die gesundheitlichen, sozialen, integrativen und demografischen Herausforderungen zu meistern.

Mit dem Bündnis für den Sport schaffen wir dafür eine wichtige Grundlage.

Liebe Kollegen der Opposition, machen Sie sich eigentlich keine Gedanken, dass Ihr ständiges Gemecker und Gemaule – darin sind Sie allerdings gigantisch gut – Ihre Kompetenz in der Sportpolitik in die Sackgasse führt? Sie fordern ständig Konzepte, wir liefern Lösungen.

(Beifall von der CDU)

Die weiteren Inhalte des Antrags werden wir im Sportausschuss noch diskutieren. Glauben Sie es mir: Darauf freue ich mich.

(Beifall von der CDU – Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Das ist im Übrigen der erste Antrag seit drei Jahren!)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Müller lässt eine Zwischenfrage von Herrn Kuschke zu. Bitte sehr.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Herr Kollege, Ihnen ist bekannt, dass die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen den Glücksspielstaatsvertrag auf den Weg gebracht hat. Im Abschnitt III.1 des Antrags wird sicherlich auch in Ihrem Sinne eine langfristige, verlässliche Finanzierung des Sports gefordert.

Wie würden Sie heute ins Gespräch mit dem Landessportbund und anderen Bündnispartnern gehen, wenn die Frage an Sie gestellt würde: Wie sicher ist die Finanzierung im Augenblick?

Holger Müller^{*)} (CDU): Das ist sicherlich ein tiefgreifendes Problem, das allerdings nicht die Landesregierung verschuldet hat. Das haben Sie auch nicht behauptet.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Ein Sechzehntel!)

Das wird von Ihnen auch nicht unterstellt. Das Problem ist erheblich. Sie sprechen die mittelfristige Finanzierung des Landessportbundes an.

Wir haben es auch in unserem Entschließungsantrag aufgeführt: Gehen Sie davon aus, dass die Planungssicherheit für den Landessportbund bis mindestens inklusive 2010 gewährleistet ist. Das habe ich hier bereits mehrfach gesagt. Dabei spielt diese Frage natürlich eine Rolle.

Herr Kuschke, wie letztlich die Gerichte entscheiden, wissen Sie wahrscheinlich genauso wenig wie ich. Wir sind uns aber darüber im Klaren, dass wir diesen Bereich nicht nur sorgfältig prüfen, sondern auch finanziell im Auge behalten müssen, weil es uns – das unterstelle ich auch den Kollegen von SPD und Grünen – gemeinsam darum geht, die Arbeit des organisierten Sports im Landessportbund sicherzustellen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Dabei helfen wir gern!)

– Herr Groth, das haben wir bisher auch allen Unkenrufen zum Trotz getan. Das dem nicht so ist, können Sie uns zwar vorwerfen, nicht aber beweisen.

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

Sie können uns das deshalb nicht beweisen, weil all das gemeinsam mit dem Landessportbund besprochen worden ist. Ich kann doch nicht dafür, dass der Landessportbund offensichtlich mit uns, nicht aber mit Ihnen spricht. Die Hauptsache ist doch, dass das Ergebnis stimmt.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, ich danke dem Herrn Kollegen Müller. – Wir setzen die Debatte – aber in geregelter Form – fort. Herr Kollege Rasche von der FDP-Fraktion hat jetzt das Wort.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bündnis für den Sport ist ein Meilenstein für den Sport in Nord-

rhein-Westfalen. Der Landessportbund beweist in seiner aktuellen Broschüre „Wir im Sport“, dass er ein neutraler, nicht aber politischer Partner in Nordrhein-Westfalen ist und wie hoch er das Bündnis für den Sport in Nordrhein-Westfalen bewertet.

Ich zitiere einmal aus dem Beschluss des Berichtes:

„Wir“

– also der Landessportbund und die Landesregierung –

„haben mit der Festlegung für die Ziele im Bündnis für den Sport eine neue“

– ich betone: neue –

„Gesprächs- und Planungskultur zwischen Landesregierung und Landessportbund erreicht, die von gemeinsamer Verantwortung und vom Lösen gemeinsamer Probleme getragen wird und in der Fairness, Verlässlichkeit, gemeinsame Beteiligung und Absprachen groß geschrieben wird.“

„Ich hoffe“

– schreibt Walter Schneeloch –,

„dass sich unserem Bündnis viele gesellschaftliche Kräfte“

– er wäre froh, wenn dabei vielleicht auch SPD und Grüne mitmachten –

„und staatliche Institutionen anschließen würden. Denn das Bündnis für den Sport braucht tatkräftige Partner, die zur Förderung des Sports einen Beitrag leisten können und wollen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Konflikt der Grünen mit dem Landessportbund ist in der letzten Ausschusssitzung deutlich zum Ausdruck gekommen. Das war schon ein Kleinkrieg. Die SPD ist ein bisschen sachlicher als Herr Groth. Das ist aber auch nicht sehr schwer.

Aber, lieber Herr Bischoff, Sie erwecken mit der SPD den Eindruck, dass das gute Verhältnis zwischen Landesregierung, Koalition und Landessportbund Ihnen ein Dorn im Auge ist. Für Sie spielt Strategie eine Rolle, leider nicht der Sport.

(Rainer Bischoff [SPD]: Was?)

Meine Damen und Herren, nun zum Antrag: Es bedarf überhaupt keiner Aufforderung an die Landesregierung, so tätig zu werden, wie Sie das beschreiben. Die Landesregierung ist gemeinsam

mit dem Landessportbund längst bei der Arbeit, und zwar weit über Ihre Forderungen hinaus.

Ich freue mich natürlich auf die Beratung im Ausschuss, verbunden mit der Hoffnung, dass wir weitere Partner für den Sport in Nordrhein-Westfalen finden. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Jetzt hat für Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Groth das Wort.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei diesen Reden kann man schon einmal zum Hyperventilieren kommen. Das ist doch wirklich der allerletzte Quatsch. Herr Uhlenberg hat mir gesagt, ich solle heute wieder von einem „Stück aus dem Tollhaus“ reden. Das mache ich – für das Protokoll – nur für Herrn Uhlenberg.

Nein, Herr Rasche, Sie hatten in Ihrem Wahlprogramm noch nicht einmal einen Abschnitt zum Sport für dieses Hohe Haus. Den gibt es gar nicht. Das stellt sich auch jetzt wieder heraus.

Dieser Antrag ist der erste Antrag, den Sie innerhalb von drei Jahren einbringen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn man dort genau hineinschaut, müsste man glauben: Was lange währt, wird endlich gut! – Beim Bündnis für den Sport ist das aber nicht das Motto. Das Papier bietet überhaupt nur wenig Neues. Es gibt keine konkreten Aufgaben und Zielvereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Sportorganisationen. Andererseits gibt es auch keine Finanzgarantien, keine Planungssicherheit für den Sport.

Sie können es noch so viel behaupten, wie Sie wollen: Dem Landessportbund ist das überhaupt nicht vorzuwerfen. Das habe ich im Ausschuss auch nicht gesagt. Dem LSB und Herrn Schneeloch ist das nicht vorzuhalten. Ihnen ist es vorzuhalten, nichts hinbekommen zu haben. Der LSB muss nehmen, was er bekommen kann. Er ist abhängig von der Landesregierung. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Deswegen gab es ja das entwürdigende Schauspiel bei den letzten Haushaltsberatungen.

(Christof Rasche [FDP]: Völliger Quatsch!)

In den Koalitionsvereinbarungen wurde ein Bündnis für Sport, Politik und Wirtschaft angekündigt. Der Innenminister hat im September 2005 vor dem Sportausschuss von einem Bündnis für den

Sport als engmaschiges Sportnetzwerk gesprochen. Bis jetzt hat man davon nichts gehört. Nie wieder ist das zur Sprache gekommen. Jetzt sieht man, was dabei herauskommt. Nichts Engmaschiges, kein Bündnis mit der Wirtschaft. Herausgekommen sind fadenscheinige Ankündigungen. Heute wird dies mit einem Entschließungsantrag unterstrichen, mit dem Sie Ihrer eigenen Landesregierung das Misstrauen aussprechen, indem Sie beschließen wollen, eine Finanzierung hinzubekommen,

(Beifall von der SPD)

weil Sie genau wissen, wie es im vergangenen Jahr bei den Haushaltsverhandlungen gelaufen ist, wie schwer es gewesen ist. Wenn wir, die Grünen und die Kollegen von der SPD, Sie nicht angetrieben hätten, dann hätten Sie es am Ende gar nicht hinbekommen. Wir mussten Ihnen erst einmal richtig Beine machen. Dann hatten Sie die Hosen so voll, dass es in der Koalition endlich einmal geklappt hat, die Landesregierung zu treiben, Geld bereitzustellen.

(Christof Rasche [FDP]: Das ist Selbstüberschätzung!)

Die Vernachlässigung des Schulsports durch die Landesregierung wird in dieser Vereinbarung ebenso eklatant deutlich wie die Ideenlosigkeit bezüglich der Zukunft des Leistungssports. Es gibt dazu keine konkreten Aussagen, keine eigenen Ideen, keine Taten. Das Thema Dopingbekämpfung kommt erst gar nicht vor.

Meine Damen und Herren, ich rate Ihnen, dem Antrag der SPD zuzustimmen, weil dies Sinn machen würde.

Dass eine Verbindung von Lernen und Bewegung notwendig ist, haben CDU und FDP auch noch nicht kapiert. So weit sind Sie noch gar nicht, um zu verstehen,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

dass Lernen auch etwas mit Bewegung zu tun hat. Verstehen Sie es endlich, dass mehr Bewegung in den Schulen durch das gesamte Spektrum des Schulsports nötiger ist denn je. Auch das findet sich in diesem Papier nicht wieder, ebenso wenig wie die Konsequenz, die sich daraus für die Aus- und Fortbildung von Sportlehrern ergibt. Dazu gibt es keine Aussage in diesem Papier, auch kein Handeln der Landesregierung, außer dem Abbau in diesem Bereich.

(Christof Rasche [FDP]: Sie meinen die alte Landesregierung!)

Das ist ein sportpolitisches Armutszeugnis, Herr Rasche, für die gesamte Regierungskoalition. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Für die Landesregierung hat Innenminister Dr. Ingo Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag strahlt Neid und Missgunst über das erfolgreiche Vorgehen der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen im Bereich der Sportpolitik aus, denn das Bündnis für den Sport ist ein gutes Signal, und so ist es auch in der Sportwelt aufgenommen worden.

(Beifall von CDU und FDP)

Der Entschließungsantrag der Regierungsfraktionen entspricht genau unserer Zielrichtung. Wir wollen nämlich keinen Stillstand, keine Erklärung eines Zustandes, sondern wir wollen, dass es weitergeht, dass es weiterentwickelt wird, aber ausdrücklich – das ist ja durch die Wortbeiträge von Herrn Müller und Herrn Rasche deutlich geworden – mit dem Sport. Es geht uns darum, den Sport voranzutreiben, und zwar in einer Art und Weise, wie es dem Sport gebührt, nämlich möglichst eigenverantwortlich. Es geht nicht um eine Verstaatlichung der Sportpolitik, wie das möglicherweise Herrn Groth als Grünen-Vertreter vorschwebt, sondern wir wollen ehrlich sagen: Wir brauchen die Ehrenamtler in den Vereinen, wir brauchen die Funktionäre in den Verbänden, damit wir gemeinsam vorankommen.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Diese Ehrlichkeit ist Ihnen nicht geheuer. Im Gegenteil: Sie versuchen, das zu diffamieren. Dies wird Ihnen aber nicht gelingen, denn es ist ja vorgetragen worden, dass der Sport mit dieser Entwicklung zufrieden ist.

Auch mit der Ausstattung der Finanzen für das Jahr 2008 ist der Sport zufrieden, was nicht leicht war. Herr Kuschkes Nachfrage ist natürlich berechtigt, wie die Finanzentwicklung im Bereich der Glücksspielerträge sein wird. Sie haben in Ihrer Regierungszeit mehr Glück gehabt – das kann man an dieser Stelle einmal sagen –, dass die Glücksspielerträge höher waren. Nun sind sie eingebrochen, was sicherlich nicht diese Landesregierung und zufälligerweise auch nicht die vorherige Landesregierung zu vertreten hat. Das trifft alle Bundesländer. Die Länder haben sich dann, Herr Kuschke, auf einen Staatsvertrag verstan-

dig, merkwürdigerweise auch solche, die von Ihrer Partei regiert werden, sodass am Ende alle in einem Boot sind.

Wir können nur auf der jetzigen Rechtsgrundlage agieren und versuchen, soweit wie möglich Planungssicherheit zu schaffen. Wir haben das, was ankommt, eins zu eins durchgereicht. Auch die Haushaltseinstellung ist rechtlich begründet. Sie wissen, dass der Landesrechnungshof das über viele Jahre moniert hat. Das Geld kommt im Sport an. Wir werden aufgrund des Jährlichkeitsprinzips des Haushalts immer wieder neu entscheiden müssen, was am Ende herauskommt und was möglicherweise ergänzt werden muss, wie wir es beim letzten Mal auch getan haben.

Natürlich, um den Begriff „Stück aus dem Tollhaus“ zurückzugeben, Herr Groth, ist es ein bisschen Kabarett, dass Sie uns erklären wollen, durch Ihren mannhaften Einsatz sei der Sport gerettet worden. Das glaubt Ihnen eh niemand. Hier entscheiden am Ende nur diejenigen, die die Mehrheit haben, und dazu gehören Sie Gott sei Dank nicht mehr.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, das Thema Doping ist zum wiederholten Male angesprochen worden. Wir haben unsere Position im Rahmen verschiedener Diskussionen klar markiert, weil Sie dieses Thema ja immer wieder ins Parlament hineintragen. Es geht um die ureigene Verantwortung des Sports, der Sportverbände. Danach geht es um die Verantwortung der NADA, finanziert in allererster Linie durch den Bund. Wir haben in all den Jahren unseren überproportionalen Beitrag geleistet. Jetzt sind wir dabei, die Sportgerichtsbarkeit zu unterstützen, die in dem Zusammenhang ein wichtiger Faktor ist. Ich glaube, wir brauchen uns an dieser Stelle nichts vorwerfen zu lassen. Als Land haben wir unseren Beitrag geleistet.

Ich möchte nun einige Worte zum Beklagen des Schulsportmangels sagen. Welche Regierung hat denn mehr als 5.000 neue Lehrer eingestellt? Sie wissen doch, dass, wenn Schulunterricht ausfällt, vornehmlich zuerst der Sportunterricht ausfällt. Die neuen Lehrer sorgen natürlich auch dafür, dass der Sportunterricht wieder stattfindet. Auch das ist ein Erfolg dieser Landesregierung.

Die Ehrenamtsförderung wird von uns gestärkt. Gerade für den benachteiligten Kreis der jungen Menschen machen wir Bewegungssportangebote, sprich: bewegungsfreundliche Kindergärten, Sport in Vereinen, gerade für adipöse Kinder. Hier unterstützen wir an allen Ecken.

Einer der Eckpunkte des Bündnisses für den Sport – das hat Herr Bischoff mit einem Halbsatz erwähnt – ist die Sportstättenförderung. Das mit irgendeinem Halbsatz kleinzureden, Herr Bischoff, grenzt schon an Wirklichkeitsverdrängung.

(Zuruf von Rainer Bischoff [SPD])

Wir werden sehr vielen Vereinen eine Chance eröffnen, was Sie im Leben nicht geschafft haben. Was Sie haben marode werden lassen, müssen wir wieder reparieren. So ist das immer, auf allen politischen Feldern. Da ruft der Brandstifter nach der Feuerwehr. Wir werden das regeln, auch ohne Sie.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Groth hat noch einmal das Wort. Sie haben eine Redezeit von eineinhalb Minuten.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Grüne meinen, in Nordrhein-Westfalen hilft, solange weiter Schwimmbäder geschlossen werden, auch kein Public Relations-Programm zum Schwimmen lernen wie „QuietschFidel“, bei dem die Vereine 300 € bekommen. Unsere Kinder sollen in Nordrhein-Westfalen schwimmen lernen können. Dazu muss sich die Landesregierung bekennen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Investitionen in Milliardenhöhe sind dringend notwendig. Bundesweit sind 40 Milliarden € erforderlich, sagt der DOSB-Präsident Thomas Bach. Sie müssten 8 Milliarden € in die Hand nehmen. Was machen Sie? – Sie setzen für drei Jahre 50 Millionen € an. Das geben Sie noch nicht einmal den Kommunen oder den Sportvereinen, sondern die können damit Kredite finanzieren.

Das heißt: Wer bezahlt denn am Ende die Sportstätten, für die eigentlich die öffentliche Hand zuständig ist? – Diese Sportstätten bezahlen die einzelnen Vereinsmitglieder. Das ist der Niedergang von NRW. Das ist ein Niedergang in der Sportpolitik.

Ich spreche mich nicht für die Verstaatlichung des Sports aus, aber ich bekenne mich dazu, dass wir als Staat die Verantwortung haben, die Sportstätten bereitzustellen, und zwar in Form von Schulsportstätten, Schwimmbädern und Plätzen, sodass die Bürgerinnen und Bürger, die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen ordentlich Sport treiben können.

Was machen Sie? – Sie legen das den Leuten selbst auf die Schultern. Sie müssen dann die Kredite finanzieren. Das nenne ich kein gutes Programm, meine Damen und Herren. Man kann es allenfalls ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, ich habe Ihnen das angenehme Angebot zu machen – weil sich dann logischerweise die Redezeit verlängert –, eine Zwischenfrage von Herrn Klein von der CDU-Fraktion zuzulassen.

Ewald Groth (GRÜNE): Von Herrn Klein? Aber gern.

Vizepräsident Edgar Moron: Das habe ich mir gedacht.

(Lachen von der CDU)

Ewald Groth (GRÜNE): Ich bin völlig überrascht, dass er sportpolitisch so engagiert ist.

Vizepräsident Edgar Moron: Das kommt wie bestellt. – Bitte, Herr Klein.

Volkmar Klein (CDU): Herr Kollege Groth, verstehen wir Sie richtig, dass Sie uns empfehlen, wie in der Vergangenheit gar nichts zu machen?

Ewald Groth (GRÜNE): Darauf wäre ich jetzt in einem Satz zu sprechen gekommen, Herr Klein.

Natürlich finden wir es richtig und besser, dass sie ein Kreditprogramm machen. Aber das als eine Segnung in Form eines Geldbetrags in Millionenhöhe zu feiern, ist doch verkehrt. Sie gehen in dieser Frage nach dem Motto „Privat vor Staat“ vor.

Erst machen Sie die Kommunen arm, indem Sie ihnen 1 Milliarde € strukturell geklaut haben – die können die Sportstätten nicht mehr bauen –, und dann gehen Sie hin und sagen, die Vereine könnten mit den 50 Millionen € jetzt selbst etwas machen. Außerdem ist für 2008 gar kein Haushaltsansatz vorhanden, weil Sie genau wissen, dass es das Land Nordrhein-Westfalen überhaupt kein Geld kostet. Dann lassen Sie sich hier über Jahresfrist feiern, als ob das die Lösung wäre.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Klein, wir beide sind haushaltspolitische Sprecher. Wir wissen, wofür es geht. Nehmen Sie das Geld in die Hand, und büden Sie die Aufgabe nicht den Bürgerinnen und Bürgern auf.

Die Sportvereinsmitglieder wollen Sport treiben. Das ist gut für uns, gut für unsere Gesellschaft, und es ist gesundheitspolitisch in Ordnung. Aber es kann nicht richtig sein, dass man ihnen die finanziellen Lasten für den Bau neuer Sporthallen, neuer Schwimmbäder und neuer Plätze aufbürdet. Das kann doch auch nicht die CDU-Haltung sein.

Ich will zum Schluss kommen: Die Finanzsituation des Sports hat sich mit dem Haushalt 2008 aus unserer bündnisgrünen Sicht deutlich verschlechtert.

Herr Minister, es war ein unwürdiger Kampf um die Mittel, und es konnte im Dezember nur Schlimmeres verhindert werden. Herr Rüttgers und Sie verbreiten mit diesem Bündnis heiße Luft. Das reicht nicht, um den gestiegenen gesellschaftlichen Herausforderungen an den Sport auch nur annähernd gerecht zu werden.

Der Sport braucht mehr als nur ein Bündnispapier. Er braucht ein ernsthaftes Bündnis. Er braucht auch ernstlich mehr Geld und ernsthafte Konzeptionen. Diese sind Sie uns schuldig, denn seit drei Jahren regieren Sie in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Jetzt sind wir tatsächlich am Schluss der Beratung.

(Holger Müller [CDU]: Nein! – Gegenruf von Ewald Groth [GRÜNE]: Doch!)

– Herr Kollege Müller, Sie haben 20 Sekunden Redezeit, und ich achte darauf. Darauf können Sie sich verlassen. Sie können sich hier nicht die Redezeiten verlängern, wie Sie wollen. Sie haben 20 Sekunden.

(Heiterkeit)

Holger Müller* (CDU): Wobei der Präsidentenwechsel bestimmt über 25 Sekunden einnimmt. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Groth, ein Satz: Es ist wirklich nicht so, wie Sie es beschreiben.

Die Sportpauerschule wird weitergeführt. Wir haben den Aufbau von fünf NRW-Sportschulen in Angriff genommen. Drei funktionieren. Was haben Sie dagegen gezetert! Wir waren vor ein paar Tagen in der Lessingschule. Die Leute sind restlos begeistert.

Wie Sie den Sport darstellen, ist das nun wirklich nicht dazu angetan, Sie als seriösen Gesprächs-

partner anzusehen, der etwas zur Lösung der Probleme beitragen kann.

Ich stelle fest: Es ist in diesem Land im Sport durch den Landtag und durch die Landesregierung nichts schlechter geworden, aber vieles besser.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Ihre Redezeit ist abgelaufen. Vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/6313** einschließlich des **Entschließungsantrags** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/6403** an den **Sportausschuss**. Dort wird die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt:

8 Planungssicherheit für die Bergbaustandorte – Keine zusätzlichen Lasten für Nordrhein-Westfalen

Eilantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6379 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14.6411

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Abgeordneten Priggen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Meine lieben Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Präsident! Vielleicht liegt er noch nicht vor, aber es gibt als Reaktion darauf einen gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktionen der CDU und der FDP darauf. Er müsste vorliegen. Ich weiß, dass er bei den Kollegen ist.

Ich will das nur einleitend sagen, denn – dafür bin ich auch dankbar – die Kollegen sind auf mich zugekommen und haben gefragt, ob wir nicht einen gemeinsamen Beschluss fassen können.

Der gemeinsame Antrag ist, was diese Frage betrifft, gut. Er ist besser als das, was wir alleine eingereicht haben. Insofern wollen wir das auch zusammen beschließen. Das will ich gleich sagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Worum geht es? Es gibt einen sozialverträglichen Ausstieg aus den Steinkohlesubventionen. Er ist im Februar 2007 vereinbart worden. Das ist im Grundsatz richtig. In diesen Vereinbarungen sind auch Planungen enthalten, die einzelnen Zechenstandorte sozialverträglich auf der Zeitachse bis 2018 stillzulegen – mit einer Revisionsklausel, nämlich im Jahr 2012, um es der Vollständigkeit halber zu sagen.

Die RAG möchte die Standorte für die Zechenstilllegungen am 2. April im Aufsichtsrat beschließen. Das ist die bisherige Planung. Ob sich das durch die Ereignisse im Saarland etwas verzögert, weiß ich nicht. Aber die bisherige Planung sieht so aus.

Was bisher nicht klar war und was uns überrascht hat, ist, dass die Namen der Standorte nicht in toto veröffentlicht werden sollen. Vielmehr hat Herr Bonse-Geuking für die Stiftung erklärt, nur die Namen der beiden Standorte, die bis zum Jahr 2012 geschlossen werden müssen, sollten bekannt gegeben werden.

Die Namen aller anderen Standorte darüber hinaus sollen nicht öffentlich gemacht werden. Wir wissen, dass nach Brüssel eine Stilllegungsliste gemeldet worden ist, in der die Namen der Standorte – in den Jahren 2014, 2016 und 2018 – geschwärzt sind.

Der Antrag richtet sich unter anderem dagegen, weil es ein Stück aus dem Tollhaus ist, dass es zwar eine Stilllegungsplanung gibt, die auch durchdacht sein soll, aber die Kommunen, die es betrifft, diese Stilllegungsdaten nicht erfahren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir werden nachher die Situation haben, dass es Standorte gibt, die in den Jahren 2014 und 2016 geschlossen werden.

Dann stellt sich die Frage: Was macht man strukturell da, wo eine Zeche geschlossen wird? Was machen die Zulieferer? Was macht die Kommune? Wenn die Planung jetzt klar ist, ihnen das nicht zu sagen, das ist doch irrsinnig und ist gegen die Interessen der Kommunen, gegen die Interessen der Zulieferer und gegen die Interessen junger Leute, die im Bergbau beschäftigt sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann soll man allen reinen Wein einschenken. Wenn eine Kommune weiß, dass ein Standort im Jahr 2014 oder 2016 zur Schließung vorgesehen ist, dann kann sie jetzt anfangen, bezüglich der Flächen, die frei werden, zu planen. Jeder, der in die Zeche zuliefert – wir haben immer eine Menge Zulieferbetriebe drum herum –, weiß, dass seine Aufträge sukzessive wegbrechen. Er kann sich um Ersatzaufträge bemühen, weil er weiß, im Jahre 2016 ist es da zu Ende.

Es ist ein Gebot der Klugheit, allen das zu sagen, auch den jungen Leuten zu sagen: Ihr habt eine Perspektive, ihr werdet nicht arbeitslos. Ihr habt eine Perspektive bis in das Jahr 2016. Wenn ihr aber vorher ein vernünftiges Angebot woanders bekommt, überlegt es euch, ob sich dessen Annahme nicht lohnen würde. Das heißt, es ist für alle richtig und vernünftig, das transparent zu machen. Dies ist einer der Punkte, die erreicht werden sollten.

(Beifall von GRÜNEN und Lutz Lienenkämper [CDU])

Der nächste Aspekt: Es gibt unterschiedliche Schäden, die durch den Bergbau verursacht werden. Es gibt zudem unterschiedliche Interessen, die berücksichtigt werden müssen. Auch dafür sollte es Transparenz geben. Das heißt, wir müssen neben der Sozialverträglichkeit – die soll man berücksichtigen, dafür gibt es einen Konsens – auch berücksichtigen, welche Schäden vor allen Dingen in dicht besiedelten Gebieten in den Restlaufzeiten entstehen.

Ich war vor kurzem in Rheinberg-Annaberg. Da arbeitet das Bergwerk West. Man muss sich anschauen, was da in den dichtesten Besiedlungsgebieten gemacht wird: Da werden in den nächsten Jahren Häuser sechs Meter tiefer gelegt. Das macht keinen Sinn mehr. Die Schäden, die an einzelnen Häusern entstehen, übersteigen bei weitem das, was an Kohle darunter gefördert wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch da muss transparent geplant und nachgewiesen werden, dass das an der Stelle notwendig oder einfach nicht mehr sinnvoll ist. Es gibt Standorte, an denen die Schäden nicht entstehen. Ich nenne als Alternativbeispiel Ibbenbüren, wo wir diese Probleme nicht haben, wo wir eine andere Akzeptanz haben.

Dann geht es auch um die Risiken, gerade Hochwasserrisiken, die wir an einem Standort haben, und es geht auch um die Kosten. All das soll transparent gemacht werden. Dann gibt es Meldungen darüber, dass das Erdbeben im Saarland

wahrscheinlich dazu führt – die saarländische Regierung hat das Bergwerk stillgelegt –, dass es nicht wieder angefahren wird oder nur deutlich kürzer laufen kann.

Dann kam die Meldung, dass die Tonnage, die im Saarland nicht mehr gefördert werden kann, in Nordrhein-Westfalen gefördert werden sollte. Das kann doch nicht sein. Man muss auch im Saarland das Ganze sozialverträglich regeln – das haben wir immer garantiert. Dann muss das Saarland auch mit in die Finanzierung hineingenommen werden, und es darf nicht immer nur zulasten von Nordrhein-Westfalen und vom Bund leben.

(Beifall von der SPD)

Aber es kann vor allem nicht sein, dass die Millionen Tonnen, die da fehlen, in Nordrhein-Westfalen zu Laufzeitenverlängerungen führen, insbesondere in dichten Besiedlungsgebieten. Deswegen muss auch das transparent auf den Tisch. Das alles benennt der Antrag. Deswegen stimmen wir ihm zu. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in dem Hohen Hause nicht die Regel, dass ein Redner der CDU-Fraktion auf einen Redner der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Bemerkung antwortet: Herr Kollege Priggen, Sie haben den Sachverhalt völlig richtig dargestellt.

Das ist weniger verwunderlich, weil es um das Thema Kohle geht, denn die Öffentlichkeit weiß, dass die Koalition in dieser Legislaturperiode in diesem Haus in Fragen der Steinkohle häufig schon einer Meinung war mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dafür bin ich dankbar.

Herr Kollege Priggen hat völlig zu Recht ausgeführt, dass Anlass des gemeinsamen Antrags das Erdbeben im Saarland ist in Verbindung mit der beabsichtigten Beschlussfassung über die Stilllegungspläne und Reihenfolgen. Wir stimmen ausdrücklich der Zielrichtung zu, dass Planungssicherheit für alle Bergbaustandorte herrschen muss.

Planungssicherheit für alle Bergbaustandorte herrscht aber nur dann, wenn die jeweiligen Standorte über die Planungen informiert sind. Ohne Informationen gibt es keine Planungssicherheit. Deswegen fordern wir von der RAG Deut-

sche Steinkohle eindeutig die Veröffentlichung ihrer Beschlüsse. Die Menschen, und zwar sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Menschen an den betroffenen Standorten, müssen wissen, was geplant ist, was ablaufen wird und müssen sich gemeinsam darauf einstellen können.

Das gilt insbesondere für die Gebiete mit gravierenden Bergschäden und da, wo Hochwasserrisiken bestehen. In Kommunen wie Rheinberg wurde längst das zumutbare Maß erreicht. Gerade da ist es besonders wichtig, dass Klarheit in der Planung herrscht.

Deswegen bringt es überhaupt nichts, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, dass Sie ständig unter Verweis auf die Revisionsklausel im Jahr 2012 den Menschen Sand in die Augen streuen, indem Sie suggerieren, es könnte anhand bestimmter Anhaltspunkte möglich sein, dass diese Revisionsklausel gezogen wird. Ja, sie steht im Gesetz. Wir haben dem Gesetz auch zugestimmt.

Aber, meine Damen und Herren, jede Logik und jede Erwartung verbieten es nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass sich die Preise auf dem Weltmarkt bis zum Jahr 2012 in einer Weise geändert haben, dass es Sinn macht, die Revisionsklausel zu ziehen. Gehen Sie einfach davon aus – eine realistische Annahme lautet –: Die Revisionsklausel 2012 verbietet sich selber und wird nicht gezogen werden! Streuen Sie den Bergleuten keinen Sand in die Augen, sondern lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass die Standorte und die Bergleute anständig über die Stilllegungsplanungen informiert werden.

Natürlich ist der Dreiklang Sozialverträglichkeit, Kostenminimierung und Minimierung der Risiken für uns unverändert wichtig. Wir haben glücklicherweise im Wirtschaftsausschuss ausdrücklich dargelegt bekommen, dass ähnliche Situationen in der Geologie wie im Saarland bei uns in Nordrhein-Westfalen nicht bestehen. Insofern kann man tatsächlich davon ausgehen, dass solche Erdbeben nicht eintreten. Das ist für uns sicherlich gut zu wissen.

Trotzdem darf es nicht dazu kommen, dass sich das Saarland jetzt aufgrund dieses äußeren Naturereignisses aus der Verantwortung und damit auch aus der Kostenverantwortung stiehlt. Es darf nicht zugunsten des Saarlandes ausgehen, wobei ich sowieso sagen muss, dass sich das Saarland bei den vergangenen Verhandlungen – ich sage es vorsichtig – jedenfalls keines schlechten Ergebnisses rühmen kann. Ich wünsche mir seit vie-

len Jahren, dass sich die Kollegen im Saarland ab und an etwas solidarischer gegenüber unseren Interessen verhalten hätten. Sie haben es nicht getan.

Diese Ausgangsposition muss uns insbesondere zu weiterer Vorsicht mahnen. Die Ereignisse im Saarland dürfen am Ende des Tages weder zu einer Laufzeitverlängerung für Nordrhein-Westfalen noch zu einer Kostensteigerung für Nordrhein-Westfalen noch zu mehr Risiken für Nordrhein-Westfalen führen.

(Beifall von CDU, FDP und GRÜNEN)

Ich bin froh, dass wir das gemeinsam, jedenfalls mit drei Fraktionen dieses Hauses, so sehen und wir deswegen den Antrag so hinbekommen haben. Wir fordern die Landesregierung auf, die

„Stilllegungsplanung nur dann zu akzeptieren, wenn sie an den Zielen der Sozialverträglichkeit sowie der Schadens-, Risiko- und Kostenminimierung ausgerichtet ist, die Stilllegungsplanung mit den Schließungsterminen für sämtliche Bergwerke sowie dieser zugrunde liegenden Entscheidungskriterien transparent zu machen“

und

„sicherzustellen, dass eine vorzeitige Schließung des Bergwerkes Saar nicht zu Lasten von Nordrhein-Westfalen geht.“

Ich habe das ausnahmsweise deswegen vorgelesen, weil eben nicht ganz klar war, ob der gemeinsame Antrag hier vorliegt. Sollte er nicht vorgelegen haben, so ist jetzt jedenfalls die Zielrichtung im Protokoll aufgenommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU, FDP und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Lienenkämper. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Römer das Wort.

(Unruhe von der FDP)

Einen Augenblick, wir haben ein Problem. Ich will Ihnen ganz offen sagen, dass das ein bisher noch nicht bekannter Vorgang ist, dass ein Eilantrag plötzlich geändert wurde und unter derselben Nummer ein anderer Antrag, jetzt mit drei Antragstellern, erscheint. Das ist ein bei uns bisher noch nicht geübtes Verfahren. Der alte Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat dieselbe Nummer, müsste im Grunde genommen zurückgezogen, und ein neuer Antrag müsste eingebracht werden. Das ist aber nach den Richtlinien

nicht möglich, weil die Fristen längst abgelaufen sind. Deshalb können wir im Augenblick nur so verfahren, dass wir den neuen Antrag als Änderungsantrag zu dem ursprünglichen Eilantrag laufen lassen. Damit bleibt die Reihenfolge der Redner, wie es beim ursprünglichen Antrag vorgesehen war.

Somit hat Kollege Römer jetzt das Wort.

Norbert Römer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Nachdem dies jetzt geklärt ist, scheint festzustehen, dass uns die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zunächst einmal einen Eilantrag vorgelegt hat, um Fehler der Landesregierung bei den Kohleverhandlungen zu beheben. Jetzt ist dem ganz offensichtlich die FDP-geführte Koalition beige-sprungen. Die Grünen verzichten jetzt darauf, die Landesregierung an ihren Fehlern zu messen.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf die verschiedenen Fehler der Landesregierung und des gemeinsamen Antrags nicht eingehen. Aber zwei Punkte stelle ich heraus; das ist auch gerade deutlich geworden:

Erstens. Sie wollen weiterhin versuchen, den Steinkohlebergbau vor dem Jahr 2018 zu beenden. Sie haben ganz offensichtlich nicht verkraftet, dass Sie eine Schließung schon vor dem Jahr 2015 nicht hinbekommen haben.

Zweitens. Sie hadern ganz offensichtlich immer noch damit, dass wir bei den Kohleverhandlungen im Februar 2007 eine stabile und robuste Option, Herr Lienenkämper, für die Zukunft der Kohle über das Jahr 2018 hinaus vereinbart und inzwischen auch gesetzlich geregelt haben.

So weit zu Ihrem Antrag.

Während Sie versuchen, parteipolitisches Kapital aus den Ereignissen an der Saar zu schlagen, verändert sich die Lage auf den Weltenergiemärkten im Übrigen dramatisch. Der Ölpreis – Herr Lienenkämper, Sie wissen das – hat sich innerhalb weniger Jahre verzehnfacht.

(Zustimmung von Lutz Lienenkämper [CDU])

Dass der Kohlepreis dieser Entwicklung nicht folgen würde, ist blanke Theorie. Ich nenne Ihnen zwei Zahlen:

Der Grenzübergangspreis für Koks lag im Jahresmittel 2007 bei 173 €/t. Er hat deshalb nicht noch höher gelegen, weil er durch Langfrist-Lieferverträge dort unten gehalten wird. Denn am Spotmarkt müssen Sie heute deutlich über 200 €

zahlen; die Entwicklung der Stahlpreise bildet das im Übrigen ab.

Bei der Kraftwerkskohle ist die Entwicklung noch viel rasanter. Der Kohlepreis am Spotmarkt hat sich von Februar 2007 bis Februar 2008, also innerhalb von zwölf Monaten, von damals 80 auf heute 160 US-Dollar entwickelt – frei ab Hafen Rotterdam, das heißt, es kommt noch eine Menge an Kosten für den Transport drauf.

Der Preis ist keine theoretische Größe. Dieser Preis in Höhe von über 100 €/t ist ganz real zu bezahlen, wenn beispielsweise im Saarland Kraftwerke nicht mehr mit Saarkohle beliefert werden können. Dann – ich füge das hinzu – kommen noch die Transportkosten dazu, ganz abgesehen von den logistischen Problemen.

Wir haben eine geradezu paradoxe Situation. CDU und FDP im Energieland Nordrhein-Westfalen sind nicht etwa in Sorge um die Versorgungssicherheit. Offensichtlich – das ist eben deutlich geworden – sind Sie in Sorge darüber, dass sich die Schere zwischen den Förderkosten unserer heimischen Steinkohle und den Importpreisen immer weiter schließt – das ist so, das werden wir erleben –, und bis zum Jahr 2012 noch deutlicher. Die heimische Steinkohle wird zunehmend wettbewerbsfähig.

Aber vielleicht ist die CDU, Herr Lienenkämper, auch darüber in Sorge, dass ihre rasanten Atomausbaupläne vor diesem Hintergrund noch abstruser wirken müssen, als sie es heute schon sind.

Was Sie alles veranstalten, das ist mit den Anforderungen an eine verantwortungsbewusste Energiepolitik nicht zu vereinbaren.

Mit der kohlepolitischen Verständigung vom 7. Februar 2007, mit dem Steinkohlefinanzierungsgesetz und mit der Zustimmung des Landtages im August 2007 sind die maßgeblichen Entscheidungen zur Weiterführung des deutschen Steinkohlebergbaus mindestens bis zum Jahr 2018 getroffen. Durch das Beben an der Saar hat sich diese rechtliche Ausgangslage überhaupt nicht geändert.

Drei Dinge sind klar; auf die kommt es an. Wir haben sie in unserem Entschließungsantrag noch einmal herausgehoben. Ich möchte auf den wichtigsten Punkt zu sprechen kommen, der heute hier festgestellt werden muss. Wir haben ihn als Forderung in unseren Entschließungsantrag gesetzt, weil es der wichtigste ist.

Wir fordern die Landesregierung auf: Bleiben Sie vertragstreu und setzen Sie die mit der Bundesregierung, den Bergbauunternehmen und der

IG BCE vereinbarte kohlepolitische Verständigung vom 7. Februar 2007 Punkt für Punkt um und unterlassen Sie alles, was die nach § 1 des Steinkohlefinanzierungsgesetzes im Jahre 2012 zu treffende Entscheidung über die Fortführung des Steinkohlebergbaus über das Jahr 2018 hinaus präjudizieren würde.

Wir brauchen diese Option – ich habe das dargelegt – auch als Versicherung gegen die wachsenden Risiken auf den Weltenergiemärkten. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Brockes das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Römer, es ist schon traurig, dass Sie immer noch die Debatte von gestern, ja vorgestern führen, aber ich habe die Hoffnung, dass die Sozialdemokratie doch irgendwann in der Realität ankommt.

Das zerstörerische Erdbeben, das am 23. Februar einen Teil des Saarlandes erschütterte, hat einer breiten Öffentlichkeit vor Augen geführt, dass der Abbau von Steinkohle in Deutschland mit unkalkulierbaren Risiken einhergeht. Wer sich auch nur einmal die Zeit genommen hat, mit den zahlreichen Bürgerinitiativen in Rheinberg, Voerde oder Dorsten der unter dem Bergbau leidenden Menschen zu sprechen, wird verstehen können, dass die Bewohner in den Abbaugebieten den subventionierten Steinkohlebergbau verteufeln. Das Erdbeben im Saarland ist auch deshalb ein unüberhörbares Signal an die RAG und die Politik.

Die Botschaft der Leute vor Ort lautet nicht länger: „Glück auf!“, sondern „Hört auf!“. Die Menschen haben kein Verständnis dafür, dass der Staat durch Subventionszahlungen die Bergschäden überhaupt erst ermöglicht. Deshalb müssen wir genau darauf achten, dass im Nachgang der unvermeidlichen Schließung des Bergwerks Saar keine Geschäfte zulasten Dritter, also keine Geschäfte zulasten Nordrhein-Westfalens, abgeschlossen werden.

Drei Punkte sind für die FDP in diesem Zusammenhang besonders wichtig:

Erstens. Über den bereits zugesagten finanziellen Beitrag Nordrhein-Westfalens zum sozialverträglichen Ausstieg aus dem Subventionsbergbau hinaus gibt es kein weiteres Geld vom Land.

Zweitens. Die RAG muss in den kommenden Wochen einen verbindlichen Schließungsfahrplan für sämtliche Zechen in Nordrhein-Westfalen vorlegen. Dabei hat sich die RAG an ihrer in Brüssel vorgelegten Stilllegungsabfolge zu orientieren. Ein dauerhafter Abbaustopp im Saarland darf nicht zu einem längeren Betrieb nordrhein-westfälischer Zechen führen.

Drittens. Es darf keine Produktionsverlagerung vom Saarland nach Nordrhein-Westfalen geben. Jede zusätzlich geförderte Tonne Steinkohle in Nordrhein-Westfalen erhöht das Bergschadensrisiko und damit auch die finanzielle Inanspruchnahme des Vermögens der Steinkohle-Stiftung.

Beim Steinkohlekompromiss ging es darum, den Ausstieg sozialverträglich zu gestalten, und nicht darum, die Zechen möglichst lange offen zu halten, wie Herr Römer es immer suggerieren möchte.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Zu Recht!)

Wir haben jetzt die Chance, den sozialverträglichen Ausstieg aus dem Subventionsbergbau zum Wohle des Landes und der Bergleute zügiger zu gestalten, als wir noch vor einem Jahr geglaubt haben. Die Ereignisse im Saarland werden den Druck auf die RAG und die IG BCE erhöhen, diesen Prozess aktiv zu begleiten. Die Offenlegung des Schließungsplans in den kommenden Wochen ist hierzu ein erster Lackmустest. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Brockes. – In Vertretung für Frau Ministerin Thoben hat für die Landesregierung Herr Minister Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach jahrzehntelangem Durchwinken der Kohlesubventionen in diesem Land hat erstmals diese Landesregierung noch im erstem Jahr ihrer Regierungsverantwortung den Anstoß für Gespräche mit dem Bund, der RAG und der IG BCE über eine endgültige Beendigung der Milliarden-subventionen für den deutschen Steinkohlebergbau gegeben.

Die Ergebnisse sind bekannt. Am 7. Februar 2007 wurde die sozialverträgliche Beendigung des Steinkohlebergbaus in Deutschland im Jahr 2018 beschlossen. Die unmittelbaren Absatz- und Produktionshilfen des Landes Nordrhein-Westfalen

enden sogar schon mit dem Jahre 2014. Die verbindlichen Regelungen sind im Steinkohle-Finanzierungsgesetz des Bundes vom 20. Dezember 2007 nachzulesen.

Herr Abgeordneter Römer, im Hinblick auf das, was Sie gerade gesagt haben: Natürlich ist die Landesregierung vertragstreu.

(Demonstrativer Beifall von Norbert Römer [SPD])

Auf Basis der verhandelten Plafonds, die durch das Steinkohle-Finanzierungsgesetz des Bundes verbindlich wurden, hat die RAG im Herbst des vergangenen Jahres eine Bergbauplanung erstellt. Sie weist, abgesehen von den Schließungsterminen der Bergwerke Walsum am 30. Juni 2008 und Lippe am 31. Dezember 2008, die Stilllegungstermine der übrigen Bergwerke in anonymisierter Form aus. Als Begründung hat die RAG angeführt, dass dazu noch keine verbindlichen Beschlüsse der Gremien des Unternehmens vorlägen. – Das trifft zu, und deswegen muss das auch akzeptiert werden.

Der Bund hat diese Stilllegungsplanung zur Grundlage seines Berichts an die Kommission zur Notifizierung der staatlichen Kohlehilfen gemacht. Nach Angaben der RAG beruht die Stilllegungsabfolge auf der unternehmerischen Bewertung verschiedenster kostenbestimmter Einflussgrößen, darunter die Randbedingung des sozialverträglichen Personalabbaus, darunter auch die Erstattung für Bergschäden und der Aufwand zur Begrenzung sonstiger Einwirkungen des Bergbaus.

Bei den im Antrag angesprochenen Kriterien wie Bergschäden und Hochwasserrisiken ist auch zu berücksichtigen, dass der weit überwiegende Anteil künftig zu bewältigender Alt- und Ewigkeitslasten und Schadenspotenziale seine Ursachen im bereits zurückliegenden Bergbau der vergangenen 150 Jahre hat. Diese Alt- und Ewigkeitslasten können nur in geringem Umfang der höchstens noch zehn Jahre betragenden Restbetriebszeit der noch heute aktiven Bergwerke zugerechnet werden. Vor diesem Hintergrund sind die genannten Kriterien nach Aussage des Unternehmens in der Stilllegungsplanung auch berücksichtigt.

Steinkohlebergbau in Nordrhein-Westfalen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist zwangsläufig mit Senkungen der Oberfläche verbunden. Dies trifft auf alle Bergwerke zu. Die Kritik der insbesondere von Bergschäden betroffenen Menschen ist verständlich. Sie mündet oftmals in der Forderung nach einem Verbot des Abbaus unter bewohnten Gebieten. Dem nachzukommen ist je-

doch in einem derart dicht besiedelten Ballungsraum in unserem Land, der gerade durch das industrielle Arbeitsplatzangebot der Montanindustrie über viele Jahrzehnte gewachsen ist, schlichtweg unmöglich, ohne den Steinkohlebergbau nahezu gänzlich zum Erliegen zu bringen. Dies widerspricht zudem der Zusage von Bund und Land, die Sozialverträglichkeit der bis zum Jahre 2018 vorgesehenen Stilllegungsmaßnahmen sicherzustellen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auf der Basis des Steinkohlefinanzierungsgesetzes hat der Bund der RAG im Dezember letzten Jahres einen Bewilligungsbescheid über die Kohlehilfen der Jahre 2009 bis 2012 zugestellt. Darin ist die RAG unmissverständlich aufgefordert, bis zum 30. April 2008 die Planung für die Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus mit den Stilllegungszeitpunkten für die bis zum Ende des Jahres 2018 stillzulegenden Bergwerke durch ihre Gremien verbindlich zu beschließen. Die RAG hat das akzeptiert. Denn sie hat keine Rechtsmittel gegen den Beihilfebescheid eingelegt.

Dies macht auch die gemeinsame Auffassung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen deutlich, dass die verbindliche Stilllegungsplanung zur Umsetzung des Kohleausstiegs allein in der Verantwortung des Unternehmens zu erarbeiten und von den dortigen Gremien zu beschließen ist. Nur dort liegen alle Informationen vor und sind die betrieblichen Zusammenhänge bekannt, die unabdingbare Grundlage für die ausstehenden Entscheidungen sind.

Aber unabhängig davon hat die Landesregierung gegenüber dem Unternehmen mehrfach deutlich gemacht, dass es trotz des absehbaren Abbaus von langfristig rund 25.000 Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen allein bei der RAG weder an den Standorten der heutigen Bergwerke noch im Bereich der Wohnorte der im Bergbau Beschäftigten zu strukturellen Brüchen kommen darf. Gleichzeitig hat die Landesregierung wiederholt gefordert, dass weder den Menschen im Einwirkungsbereich der Bergwerke noch der Öffentlichkeit durch den noch maximal zehn Jahre andauernden Bergbau unkalkulierbare und unzumutbare Risiken und Belastungen aufgebürdet werden.

In welchem konkreten Umfang die bergbehördlich angeordnete vorläufige Betriebsunterbrechung des Bergwerks Saar Einfluss auf die gesamte Stilllegungsplanung der RAG hat, ist noch nicht absehbar. Es ist Aufgabe des Unternehmens, dies in die anstehenden Entscheidungen einzubeziehen.

Soweit bekannt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, war die Schließung des Bergwerks Saar erst im nächsten Jahrzehnt geplant. Sollte es dort kurzfristig zu einer endgültigen Stilllegung kommen, so hätte die RAG eine daran angepasste Bergbauplanung vorzulegen, die ihrerseits den sozialverträglichen Auslauf des Steinkohlebergbaus als Kernziel der Eckpunktevereinbarung vom 7. Februar 2007 umsetzt. Basis hierfür muss die Einhaltung der Festlegungen des Kohlefinanzierungspaketes und insbesondere der finanziellen Rahmensetzungen sein.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, Ihre Redezeit ist vorbei.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident, ich werde gleich zum Ende kommen. Meiner Meinung nach ist es aber wichtig, dass dies im Zusammenhang vorgetragen wird.

Vizepräsident Edgar Moron: Fassen Sie sich bitte kurz, Herr Minister; Sie können es ja.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Eine Erhöhung der festgelegten Plafonds ist jedenfalls aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen ausgeschlossen. Ein vorzeitiges Ende des Steinkohlebergbaus im Saarland kann auch nicht zulasten – dies möchte ich heute noch einmal deutlich machen – bzw. auf Kosten von Nordrhein-Westfalen gehen.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Es muss eine Lösung zwischen den dort Beteiligten ausgehandelt werden, die weder den sozialverträglichen Personalabbau der Bergwerke in Nordrhein-Westfalen erschwert noch zu zusätzlichen Umweltauswirkungen des Bergbaus in unserem Land führt.

Nach bisherigem Stand soll die nächste planmäßige Sitzung des Aufsichtsrates der RAG Anfang April 2008 stattfinden. Es ist davon auszugehen, dass dann die notwendigen Beschlüsse gefasst werden, die alle vorstehend erläuterten Rahmenbedingungen berücksichtigen. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU, FDP und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schliesse.

Wir kommen nun zur **Abstimmung** über einen Eilantrag. Die Regeln für den Eilantrag finden Sie in der Anlage 11 zur Geschäftsordnung. Der ursprüngliche Eilantrag hatte die Drucksachennummer 14/6379 und wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebracht. In der Zwischenzeit haben sich drei Fraktionen, nämlich die Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, auf einen gemeinsamen Änderungsantrag verständigt. Hierzu liegt Ihnen ein Antrag vor, welcher die Drucksachennummer 14/6379 hat. Das ist die Drucksachennummer des Ursprungsantrages, allerdings enthält er die Anmerkung „Neudruck“. Das muss korrigiert werden, weil es so nicht geht.

Nun liegt uns ein **Änderungsantrag zum Eilantrag** vor, und dieser liegt – Sie können es sich merken oder auch wieder vergessen; es steht im Protokoll – in der **Drucksache 14/6413** vor.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag Drucksache 14/6413 zum Eilantrag Drucksache 14/6379 ab, und wenn dieser eine Mehrheit findet, ist der Ursprungseilantrag erledigt. – Ich sehe, dass das Haus damit einverstanden ist. Sonst würde mir jemand widersprechen. Also sind Sie damit einverstanden. Danach stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktion der Fraktion der SPD ab.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse abstimmen über den **Änderungsantrag Drucksache 14/6413** der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, und zwar **zum Eilantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der **Drucksache 14/6379**. Der neue Antrag hat somit die Drucksachennummer 14/6413. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich ums Handzeichen. – Das sind Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die SPD-Fraktion. Enthält sich jemand? – Abgeordneter Sagel enthält sich. Damit sind der Ursprungsantrag Drucksache 14/6379 der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen erledigt und der Antrag Drucksache 14/6413 **angenommen**.

Ich lasse nun über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/6411** abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich ums Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Wer ist dagegen? – Grüne, CDU und FDP. Enthält sich jemand? – Herr Abgeordneter Sagel enthält sich. Damit ist der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion bei Enthaltung des Abgeordneten Sagel mit Mehrheit **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

9 Europa voranbringen – Die Chancen des „Frankreich-Nordrhein-Westfalen-Jahres 2008/2009“ nutzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6320

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion – das ist die antragstellende Fraktion – dem Abgeordneten Westkämper das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Westkämper (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute über einen Antrag zum Frankreich-Nordrhein-Westfalen-Jahr 2008/2009, der meiner Fraktion sehr am Herzen liegt.

Für Nordrhein-Westfalen ist diese von der Landesregierung angestoßene Initiative eine hervorragende Gelegenheit, um seine gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Leistungskraft und Bandbreite in Frankreich zu präsentieren und auch den gesellschaftlichen und politischen Dialog mit Frankreich auf allen Ebenen zu vertiefen.

In unserem Antrag nennen wir in diesem Zusammenhang zentrale Themenschwerpunkte, die aus unserer Sicht angegangen werden sollten, um die Chancen des Frankreich-Nordrhein-Westfalen-Jahres, zu dessen Begleitung wir immerhin im Landesetat 500.000 € eingestellt haben, zielgerecht zu nutzen. – Ich will die einzelnen Punkte ganz kurz ansprechen.

Erster Punkt: Aus unserer Sicht ist von besonderer Bedeutung, die europapolitischen Beziehungen und den regionalen Austausch zwischen Nordrhein-Westfalen und Frankreich zu intensivieren; denn Nordrhein-Westfalen hat sich bereits seit dem Jahr 2001 mit seinen polnischen und französischen Partnerregionen Schlesien und Nord-Pas-de-Calais zu einem regionalen „Weimarer Dreieck“ zusammengeschlossen, das vor allem im Jugendaustausch aktiv ist und im Rahmen der Zusammenarbeit im Bereich des wirtschaftlichen Strukturwandels einen engen Austausch pflegt. Ich meine, dass dieser Austausch fortgesetzt werden muss.

Zweiter Punkt: Wir wollen den kulturellen Austausch mit Frankreich auf eine neue Grundlage stellen. Das Frankreich-Nordrhein-Westfalen-Jahr sollte dazu genutzt werden, möglichst zahlreiche

Institutionen, Ensembles und Künstler aus Nordrhein-Westfalen in Frankreich zu präsentieren. Ziel der Bemühungen muss es sein, in der französischen Öffentlichkeit ein Bewusstsein für die kulturelle Vielfalt unseres Landes zu erzeugen. Wichtig ist auch, dass im Rahmen der Zusammenarbeit die kulturelle Kooperation zwischen den Partnerschaftskommunen intensiviert wird. Dazu gehört auch die Chance, die französischen Partner zu Gegenbesuchen zu animieren. Ich denke hier insbesondere an das Kulturhauptstadt-Jahr 2010.

Dritter Punkt: Es ist uns ein zentrales Anliegen, den zivilgesellschaftlichen Austausch zwischen Nordrhein-Westfalen und Frankreich zu stärken. Der Landesregierung kommt hierbei die Aufgabe zu, das zivilgesellschaftliche Engagement einzubinden und den Akteuren der Zivilgesellschaft auf allen Ebenen eine Chance zu geben, ihre Zusammenarbeit entsprechend fortzuentwickeln.

Vierter Punkt: Wir werben für einen besseren Austausch im Bereich der Integrationspolitik. Das Frankreich-Nordrhein-Westfalen-Jahr kann ein Rahmen sein, um zunächst unter der Moderation gerade von Nordrhein-Westfalen, in dem ja nun die meisten Menschen mit Zuwanderungsgeschichte leben, gezielt die Zusammenarbeit von Kommunen beider Länder zu fördern. Das halte ich für wichtig.

Fünfter Punkt: Wir setzen uns dafür ein, dass im Verhältnis zwischen unserem Bundesland und Frankreich die Zusammenarbeit und der europäische Gedanke in Schule, Bildung und Wissenschaft verstetigt werden.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Unterrichtsausfall!)

Wir haben 900 Schulpartnerschaften und 240 Städtepartnerschaften. Da stehen wir in Nordrhein-Westfalen an erster Stelle. Den nordrhein-westfälischen Europaschulen fällt hierbei eine Schlüsselrolle zu.

Sechster und letzter Punkt: Nicht zuletzt gilt es, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und Frankreich auszubauen. Im bundesweiten Vergleich ist Nordrhein-Westfalen als Standort für französische Unternehmen Spitzenreiter. Sie haben hier bei uns 300 Tochtergesellschaften und 625 Niederlassungen. Französische Unternehmen beschäftigen in unserem Bundesland 67.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese erwirtschaften immerhin einen Jahresumsatz von 22 Milliarden €.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend feststellen: Die deutsch-französische

Freundschaft gilt zu Recht als Garant für die vitale Weiterentwicklung des europäischen Integrationsgedankens. Gemeinsam wollen wir Globalisierung gestalten. Wir wollen auch alles dafür tun, dass das deutsch-französische Zusammenspiel in Europa als Motor für die erfolgreiche Vertiefung der europäischen Einigung dauerhaft fortbesteht.

Der Weg zu einem bürgernahen Europa, das die Menschen vor Ort mitnimmt, führt durch Frankreich und Nordrhein-Westfalen. Deshalb sollten wir das Frankreich-Nordrhein-Westfalen-Jahr in diesem Sinne kraftvoll nutzen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Westkämper. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das deutsch-französische Zusammenspiel gilt in Europa als Motor für den erfolgreichen Fortgang und die Vertiefung der europäischen Einigung. Nordrhein-Westfalen kommt als europäischer Region aufgrund seiner Einwohnerzahl, Wirtschaftskraft und geografischen Lage eine besondere Bedeutung und politische Verantwortung innerhalb Europas zu.

Erfolgreiche Europapolitik heißt für die FDP-Fraktion insbesondere, sich für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit sowie zur Förderung und Verbreitung des Gedankens Europas aktiv einzusetzen. Ein vereintes Europa entsteht nicht, indem man nur darüber redet, sondern indem man es lebt. Es gilt, die vielfältigen sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verknüpfungen zwischen Frankreich und Deutschland, insbesondere zu NRW, zu nutzen und auszubauen.

Richtigerweise soll neben der fortlaufenden Vertiefung der Beziehungen zu den Beneluxstaaten nun insbesondere mit dem Frankreich-Nordrhein-Westfalen-Jahr ein Schwerpunkt nordrhein-westfälischer Europapolitik auf Frankreich gelegt werden. Nordrhein-Westfalen und Frankreich haben viele gemeinsame Themen. Zudem können sie sich in anderen Bereichen optimal ergänzen.

Nordrhein-Westfalen und Frankreich stehen jeweils für eine moderne Wirtschaftsordnung in Europa und sind gegenseitig wichtige Handelspartner. Frankreich ist für Nordrhein-Westfalen Exportland Nummer 1. Rund 300 französische Unternehmen mit mehr als 60.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 22 Milliarden € haben

ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen. Neben dem Generalkonsulat gibt es hier die größte französische Handelsmission weltweit, fünf Kulturinstitute sowie ein französisches Gymnasium in Düsseldorf und eine französische Schule in Bonn.

Die engen wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Nordrhein-Westfalen und Frankreich spiegeln sich unter anderem im Handelsvolumen wider: Mit 25,3 Milliarden € ist Frankreich hinter den Niederlanden der zweitwichtigste nordrhein-westfälische Handelspartner.

Meine Damen und Herren, das Frankreich-Nordrhein-Westfalen-Jahr 2008/2009 bietet in diesem Zusammenhang hervorragende Repräsentationsmöglichkeiten, die dazu genutzt werden müssen, im Sinne einer nachhaltigen Gesamtstrategie für den Standort Nordrhein-Westfalen sowie seine Unternehmen und Produkte in Frankreich zu werben und weitere französische Investoren, Handels- und Geschäftspartner für Nordrhein-Westfalen zu gewinnen.

Das beherzte und leidenschaftliche Eintreten der französischen Gesellschaft für Bürgerrechte und Freiheiten erzeugt liberale Sympathie.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

In Nordrhein-Westfalen leben rund 30.000 Franzosen. Zwischen NRW und Frankreich existieren 250 Städte- und 850 Schulpartnerschaften. Meine Damen und Herren, nahezu alle kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen und auch sehr viele kleinere Städte und Gemeinden verfügen über eine Partnerkommune in Frankreich. Eine solch enge Verbindung mit Frankreich auf örtlicher Ebene ist einmalig. Diese engen Partnerschaften gilt es weiter zu stärken.

Am 27. und 28. Mai kommen daher die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Nordrhein-Westfalens mit ihren französischen Partnern in Köln zusammen, um sich dort über neue Ideen und Formen der Zusammenarbeit auszutauschen. Ministerpräsident Jürgen Rüttgers und Schulministerin Barbara Sommer laden zudem gemeinsam mit dem französischen Erziehungsministerium und weiteren französischen Partnern knapp 2.000 Schülerinnen und Schüler zu einem kulturellen Dialog mit gleichaltrigen Jugendlichen nach Paris ein.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Meine Damen und Herren, nur wenn es gelingt, junge Menschen frühzeitig für den Kontakt mit französischer Sprache, Geschichte und Kultur sowie junge Franzosen für unsere deutsche Sprache, Geschichte, Kultur und unser Land zu inte-

ressieren, werden wir das Fundament für eine gedeihliche und zukunftsfeste deutsch-französische Partnerschaft in Europa verbreitern.

Den nordrhein-westfälischen Europaschulen kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Neben den Bundesländern werden gerade die 22 innerfranzösischen Regionen und 100 Departements von der Umsetzung des europäischen Rechts berührt. Wie Deutschland vertreten sie im Ausschuss der Regionen ihre regionalen Interessen. Durch die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips im Reformvertrag wird es künftig noch wichtiger sein, sich in bestimmten Sachfragen mit ausländischen Regionen abzustimmen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Wir wollen den gesellschaftlichen und politischen Dialog zwischen Nordrhein-Westfalen und Frankreich stärken. Mit einer Vielzahl von Veranstaltungen gilt es, nachhaltig zu zeigen, dass für NRW die enge Freundschaft zwischen Deutschland und Frankreich ein wichtiges Anliegen ist. Wir wollen diesen besonderen Bund in Europa mit Jung und Alt erleben und vorleben. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Kuschke.

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf petzen: Monsieur Kuschke wäre nicht angebracht, aber immerhin haben wir seit Ende letzten Jahres einen französischen Schwiegersohn. Meine Frau und ich erwarten ein deutsch-französisches Enkelkind. Das ist ein ganz praktischer Beitrag.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Lassen Sie mich gleich zu Anfang in Richtung der antragstellenden Koalitionsfraktionen und in Richtung von Minister Krautscheid sagen: Natürlich ist ein Frankreich-Nordrhein-Westfalen-Jahr aus unserer Sicht sinnvoll und richtig. Natürlich ist es auch richtig und sinnvoll, Kollege Westkämper und Kollege Brockes, dass wir in diesem Zusammenhang darüber nachdenken, wie weit wir dieses Jahr nutzen können, um die Beziehung voranbringen zu können.

Insofern will ich fünf Punkte nennen, von denen ich glaube, dass man an diesen Stellen noch einmal überlegen, nachbessern und ergänzen muss. Dazu werden wir im Ausschuss die Gelegenheit haben.

Erstens. Ich empfehle eine realistische Dimension unserer Möglichkeiten. Der zweite Absatz auf der ersten Seite des Antrags unter Punkt I ist etwas vollmundig. Es gibt eine Reihe von Bundesländern, die gemeinsame Grenzen mit Frankreich haben und natürlich mit Recht für sich in Anspruch nehmen, dass es in der Vergangenheit intensive Kontakte gegeben hat, die gepflegt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf verweisen – das ist schon bei der Benelux-Debatte bei der Frage nach dem Verhältnis zwischen Nordrhein-Westfalen zu den Niederlanden aufgefallen und fällt auch bei dieser Debatte auf –: Bei allen Chancen, die wir haben, müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass wir ein Bundesland sind, das diese Kontakte zu einem Nationalstaat herstellt. Wir erleben an der einen oder anderen Stelle ganz aktuell, dass Frankreich durchaus eigene Interessen hat, die in eine ganz andere Richtung gehen, Stichwort: Mittelmeerunion, die von hoher Aktualität ist.

Zweitens. Wir werden uns gut auf die Frage der Nachhaltigkeit unserer Maßnahmen verständigen können. Wir haben es hier mit einem Jahr zu tun und müssen schon überlegen, welche Maßnahmen sich weiterentwickeln lassen und über das Jahr hinausgehen. Minister Krautscheid und ich hatten die Gelegenheit, gestern noch über das Instrument der Städtepartnerschaften und der regionalen Partnerschaften zu sprechen. Manchmal entspricht das, was auf den Ortseingangsschildern festgehalten ist, nicht unbedingt der gelebten Praxis zwischen den Partnerstädten.

Drittens. Im engen Zusammenhang mit dem zweiten Punkt steht das sogenannte Weimarer Dreieck, das Kollege Westkämper angesprochen hat, also die Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen, Schlesien und Nord-Pas-de-Calais. Wir müssten noch einmal prüfen, inwieweit – ausgehend von Städtepartnerschaften, der Zusammenarbeit im zivilgesellschaftlichen Bereich – regionale Partnerschaften nicht ein Weg sind, den wir auch gehen müssen.

Viertens. Ich habe den Antrag daraufhin noch ein zweites Mal gelesen. Die Bedeutung der Zusammenarbeit und der Kontakte zwischen Jugendlichen wird erwähnt, es fehlt jedoch der Hinweis auf das deutsch-französische Jugendwerk.

Ich denke, das ist etwas, was man sicherlich im Einverständnis wird klären können, aber auch da – ich sage das mit aller Deutlichkeit – in der Erkenntnis, dass wir hier Entwicklungsschub brauchen. Da ist vielleicht das eine oder andere, was möglicher-

weise für die 50er-, 60er-, 70er-Jahre usw. richtig war, aber heute so nicht mehr gilt.

Fünftens. Das, was zwischen Deutschland und Frankreich passiert ist und was wir mit „Aussöhnung“ und „Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben“ bezeichnen, hat einen herausragenden Stellenwert. Ich bin fast geneigt zu sagen: „Das ist einzigartig“, sage aber an der Stelle genügsam: Es hat einen einzigartigen Stellenwert. Da stellt sich natürlich die Frage: Kann das nicht auch Modell, Anleitung sein für das, was wir in anderen Feldern noch zu leisten haben?

Ich komme noch einmal auf das Stichwort Europa zurück. Ich glaube, dass wir von dieser Aussöhnung auch vieles für die Entwicklung eines europäischen Geschichtsbewusstseins und eines Geschichtsverständnisses lernen und damit etwas begründen könnten, was wir im Sinne eines europäischen Bewusstseins für die Zukunft dringend brauchen, nämlich so etwas wie eine gemeinsame europäischen Erinnerungskultur.

In der Auseinandersetzung um Denkmäler und Mahnmale diskutieren wir das oftmals sehr defensiv und reaktiv. Ich glaube, dass wir das als Thema kompakt und positiver besetzt angehen müssen.

Wir freuen uns auf die Beratung im Ausschuss. Vielleicht kann man durchaus optimistisch sein und sagen: Es wäre des Schweißes der Edlen wert, wenn man hier möglicherweise etwas Gemeinsames auf den Weg bringen könnte. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kuschke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Bei einem Antrag, der so viel darauf fußt, was in langjähriger Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland und auch Nordrhein-Westfalen entstanden ist, wird sich auch die Opposition gerne und konstruktiv beteiligen.

Offensichtlich scheint die Erneuerungsrhetorik hier keinen Platz gefunden zu haben, weil es wirklich um etwas geht, was lange gewachsen ist und was es zu pflegen gilt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte ausdrücklich sagen, dass ich das begrüße und wir uns gerne in den weiteren Diskussionen konstruktiv zu dem Antrag verhalten werden.

Ich möchte ein Zweites tun. Ich möchte den Besuch, den Ministerpräsident Rüttgers – ich glaube, es war im letzten Monat – in Frankreich gemacht hat, um ein Kapitel der deutschen Geschichte zu würdigen und einen Teil zur Aussöhnung beizutragen, positiv anerkennen und das hier ausdrücklich festgehalten wissen. Wir kritisieren, wo wir zu kritisieren haben, aber wo wir etwas gut finden, sagen wir das auch.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Themenfelder, um die man sich kümmern sollte, sind beschrieben. Ich möchte zu einem Punkt eine Anmerkung machen, der uns in der Integrationspolitik immer wieder begleiten sollte, was Herr Westkämper auch hervorgehoben hat.

Was man am Beispiel Frankreichs sieht, ist, dass Integration zum Teil auch nicht gelingt, auch wenn die Sprache gesprochen wird. Viele der zugewanderten Migrantinnen und Migranten, insbesondere aus Nordafrika, die lange in Frankreich leben und in der Regel die französische Sprache gut beherrschen, sind trotzdem nicht integriert. Ihre Sprachkenntnisse verhindern nicht, dass es zu großen Verwerfungen in der Integration im Ankommen in der französischen Gesellschaft gibt.

Das zeigt, dass es darum geht, soziale Probleme aufzuarbeiten und Segregation in den großen Städten zu verhindern. Die Frage der Integration und der Gestaltung von Integration braucht natürlich die gemeinsame Sprache, aber auch die Berücksichtigung anderer Fragestellungen.

Ich denke, es ist gut, sich darüber auszutauschen. Dass wir Grüne im zusammenwachsenden Europa immer gerne vorne mit dabei sind, die europäische Integration loben und das Gestalten Europas hervorheben, auch über den jetzigen Bereich hinaus, versteht sich von selbst. Das möchte ich hier ausdrücklich für die weiteren Beratungen in den Raum stellen.

An einer Stelle kann ich mir ein kleines Zwinkern, Herr Krautscheid, nicht verkneifen. Herr Brockes hat die Repräsentationsmöglichkeiten Frankreich-Jahres hervorgehoben. Wir wissen ja, dass unser Ministerpräsident gerne repräsentiert. Insofern ist das wieder einmal ein kleiner Baustein in einer Imagekampagne, die es angeblich nicht gibt, die Sie – auch das ist mir nicht entgangen, Herr Krautscheid – aber zumindest in der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Kollegen Rimmel

zur Bambiverleihung auch nicht mehr geleugnet haben. Auch das will ich hier positiv vermerken.

Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen im Ausschuss. – Merci et bonnes pâques!

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. – Für die Landesregierung spricht jetzt Monsieur le Ministre Krautscheid. Bitte schön.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Monsieur le Président! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich nicht nur über diesen Antrag, der uns die Gelegenheit gibt, dieses Projekt und die Thematik der deutsch-französischen Freundschaft, gerade auf Nordrhein-Westfalen bezogen, ein bisschen weitergehend zu diskutieren.

Ich freue mich auch über die Grundzustimmung, die ja doch aus allen Beiträgen, auch aus den oppositionellen, hervorscheint, verkneife mir Seitenhiebe wie in dem letzten Beitrag, denn ich finde, das Thema ist zu wichtig, um es dort anzuhängen.

Meine Damen und Herren, es ist schon einiges gesagt worden über die Bedeutung und die Rolle, die ein Bundesland wie Nordrhein-Westfalen in dieser deutsch-französischen Freundschaft spielen kann. Es ist in der Tat so, dass auch und gerade in einem größer werdenden Europa diese deutsch-französische Freundschaft die wichtige Plattform im Kern unseres Kontinentes ist. Wir wollen ein wenig dazu beitragen, diese Freundschaft, die für viele selbstverständlich geworden ist, zu beleben. Denn wir alle wissen doch aus unserem Privatleben: Freundschaften, die selbstverständlich geworden sind, bedürfen doch hin und wieder eines Anstoßes und einer Belebung. Wir wollen also die Gewohnheiten ein wenig auffrischen.

Ich will auch eines sagen zur Frage von Herrn Kuschke, die in der Tat ja bei vielen unserer außenpolitischen Aktivitäten auftritt, nämlich welche Rolle ein Bundesland insbesondere dann spielen kann, wenn es sich mit Nationalstaaten als Gegenüber befasst. Das ist bei der Beneluxfrage so. Das ist bei den Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen zu Frankreich genauso. Wir sind uns der völkerrechtlichen Grenzen solcher Aktivitäten sehr wohl bewusst. Gleichwohl ist es das Selbstverständnis dieser Landesregierung, diese Grenzen auch maximal auszureizen und all das zu tun, was ein Land tun kann, um in der Außen-

wirkung Dinge voranzutreiben und die Beziehungen von Nordrhein-Westfalen zum Ausland optimal zu nutzen. Übrigens wird dieses auch in Berlin so gesehen, gerade bei diesem Thema.

Sie haben bereits bemerkt, dass auch von französischer Seite diese Aktivitäten mit großer Unterstützung und Wohlwollen begleitet werden. Sie erinnern sich, dass der Premierminister François Fillon die Schirmherrschaft übernommen hat und dass bei der Auftaktveranstaltung im K21 der französische Europa-Staatssekretär demonstrativ seine Anwesenheit möglich gemacht hat. Alfred Grosser war dabei. Das ist alles ein kleines Indiz dafür, dass auch die französische Seite dieses ernst nimmt. Das ist nicht zuletzt deutlich geworden – Frau Löhrmann hat es angesprochen – auch durch ein klares Signal, nämlich durch die Teilnahme von Präsident Sarkozy beim Besuch des Ministerpräsidenten Rüttgers auf dem Mont Valérien. Spätestens dadurch ist auch in Frankreich eine hohe Aufmerksamkeit auf diese Aktivität gelenkt worden.

Es ist bereits angesprochen worden, welche Elemente dieses Programm haben wird. Es handelt sich um ein sehr umfangreiches und hochkarätiges Kulturprogramm, das insbesondere rund um den 3. Oktober in Paris zu sehen sein wird.

Es ist übrigens ein glücklicher Zufall, dass in der zweiten Jahreshälfte Frankreich die EU-Ratspräsidentschaft inne hat und wir dann auch dort mit vielen kulturellen Elementen für Deutschland präsent sein können.

Es ist schon der für uns sehr wichtige Besuch von über 2.000 Schülerinnen und Schülern an diesem Wochenende rund um den 3. Oktober in Paris angesprochen worden.

Ich will auch ausdrücklich das Thema Zivilgesellschaft ansprechen. Um eine möglichst breite Beteiligung sicherzustellen, haben wir einen Wettbewerb ausgeschrieben. Es gab sehr viel mehr Bewerbungen, als es Möglichkeiten zur Unterstützung gibt. Der Wettbewerb ist mittlerweile entschieden worden. Die Teilnehmer haben auch bereits ihre Zuwendungsbescheide bekommen, so dass die ersten Projekte anlaufen können.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Im möchte im Rahmen der Europawoche dann auch diese Projekte, die quer durch die gesamte Gesellschaft gehen, besonders vorstellen und würdigen.

Bei dieser Einbindung der Zivilgesellschaft – egal, ob das Hochschulkooperationen waren oder Bürgervereine – war uns wichtig, dass nur die Be-

werbungen erfolversprechend waren, die eine besonders enge Einbindung der französischen Seite bzw. von französischen Partnern aufwiesen. Auf diese Weise versprechen wir uns davon ein gewisses Maß an Nachhaltigkeit.

Ja, Frau Löhrmann, wir wollen das Thema Integration in den Mittelpunkt des großen Bürgermeisterkongresses in Köln stellen, bei dem wir versuchen wollen, die Städtepartnerschaften ein wenig auf Inhalte abzuklopfen, neue Projekte zu fördern und einen möglichst intensiven Dialog zu erreichen.

Das wollen wir abschließend auch mit einer großen deutsch-französischen Konferenz im nächsten Frühjahr auf dem Petersberg tun, die nicht nur eine einmalige Veranstaltung sein soll, sondern mit der ein regelmäßiger und intensiver Dialog zwischen Deutschland und Frankreich angestoßen werden soll.

Wir sind offen für weitere gute Ideen im Ausschuss. Aber ich glaube, der Grundkonsens, der in dieser Frage herrscht, wird es uns erleichtern, aus diesem Nordrhein-Westfalen-Frankreich-Jahr ein erfolgreiches Projekt für Nordrhein-Westfalen zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU, FDP und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Krautscheid. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/6320** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Kulturausschuss**. Die abschließende Beratung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die Überweisung des Antrags ist damit einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

10 Nordrhein-Westfalen lehnt die Einführung eines Betreuungsgeldes ab

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6332

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Asch das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat beginnen und unseren Familienminister zitieren, der am 17. August 2007 in der „Frankfurter Rundschau“ gesagt hat:

„Das Betreuungsgeld ist exakt die falsche Idee. Jetzt zusätzliches Bargeld an Familien auszahlen, ist unsinnig.“

(Beifall von GRÜNEN und FDP)

Und weiter heißt es dort:

„In dieser Frage stehe die gesamte nordrhein-westfälische Landesregierung auf der Seite von Bundesministerin Ursula von der Leyen.“

So der Minister in dem gleichen Interview.

Der Ministerpräsident dieses Landes bekräftigte am 4. August im „Spiegel“:

„Ich kann jede Mutter verstehen, die in den ersten Jahren bei ihrem Kind bleiben will. Dafür muss es aber keinen staatlichen Zuschuss geben. ...“

(Beifall von Christian Lindner [FDP])

„Das Betreuungsgeld hilft nicht weiter.“

(Christian Lindner [FDP]: Sehr richtig!)

Von der Bundesfamilienministerin konnten wir am 31. Oktober des letzten Jahres hören:

„Eine Zahlung für Eltern, die für ihre Kinder keinen Krippenplatz beanspruchen, ist bildungspolitisch eine Katastrophe“.

Das, meine Damen und Herren, stimmt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das können wir voll unterschreiben. Das ist richtig.

(Christian Lindner [FDP]: Genau!)

Nicht richtig und problematisch ist, dass genau diese bildungspolitische Katastrophe von der gleichen Familienministerin am 27. Februar gemeinsam mit ihrem sozialdemokratischen Finanzminister vereinbart wurde. Genau das ist festzustellen.

Hier im Landtag hatten wir ja schon einmal die Diskussion zum Betreuungsgeld. Das war auch interessant. Herr Minister Laschet hat damals eine Stellungnahme verlesen lassen, die ziemlich bemerkenswert war und exakt am Thema vorbeiging. Die SPD war gegen das Betreuungsgeld. Nur Frau Kastner als familienpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion hielt sich tapfer in der Plenardebatte an der Seite der CSU.

Da fragt man sich doch: Wie kann so etwas sein? Es gibt einen breiten Konsens unter Fachleuten. Große namhafte Teile der CDU – haben Sie das Lob gehört? – und des Koalitionspartners SPD argumentieren gegen das Betreuungsgeld und beziehen Position dagegen. Und dennoch wird dieser bildungspolitische Unsinn in der Bundesregierung in Berlin vereinbart.

(Beifall von den GRÜNEN)

Jeder vernunftbegabte Mensch in diesem Land sieht, dass das familien-, frauen- und integrationspolitisch der falsche Weg ist und dass falsche Weichenstellungen vorgenommen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir müssen leider aber auch wahrnehmen, dass der konservative Teil der katholischen Kirche – zum Glück gibt es noch einen anderen – in Gestalt von Herrn Mixa über seinen verlängerten Arm, die CSU, offenbar noch enormen Einfluss auf die politischen Kräfte in diesem Land hat.

Wir sehen übrigens auch mit Interesse, dass die familienpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion Herrn Mixa offensichtlich näher steht als Ihrem Familienminister und Ihrem Ministerpräsidenten.

(Zuruf von Bernhard Recker [CDU])

Auch das haben wir wahrgenommen. Denn Herr Rüttgers hat vollkommen Recht, wenn er feststellt: Wenn wir wirklich finanzielle Unterstützung für Eltern geben wollen, die für die Kinderbetreuung zu Hause bleiben und auf eine Berufstätigkeit verzichten, müssen wir bei den Rentenansprüchen ansetzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das heißt, die Erziehungszeiten müssen sehr viel stärker auf die Renten angerechnet werden. Was aber am Ende herauskommt, wenn der Vater oder die Mutter bei den Kindern zu Hause bleibt, ist wirklich armselig. Eine Änderung dessen wäre eine entscheidende, substanzielle, finanzielle Verbesserung für Eltern, die sich entscheiden, zu Hause bei ihren Kindern zu bleiben.

Wir sehen alle, welche fatale Wirkung dieses Gesetz haben wird. Wir sehen das jetzt schon in Thüringen, wo es nämlich schon ein solches Betreuungsgeld gibt. Dort sind die Zahlen der Kinder und der unter Dreijährigen, die in einer öffentlichen Einrichtung, in einer Krippe betreut werden, tatsächlich gesunken.

Wir sehen in dieser Diskussion aber auch: Die CDU hat ein Problem mit ihrer grundsätzlichen familienpolitischen Ausrichtung. Da herrscht Verwirrung statt konzeptioneller Klarheit. Die CDU will irgendwie modern sein, andererseits kann sie sich von ihren alten Zöpfen nicht lösen. Das genau ist ihr Problem; das zeigt sich an dieser Frage überdeutlich. Die CDU hat keinen klaren Familienbegriff mehr. Deshalb schwankt sie wie ein Rohr im Wind zwischen Frau von der Leyen und dem besagten Herrn Mixa.

Jetzt passiert Folgendes: Mit der Herdprämie wird eine weitere Transferleistung eingeführt. Schätzungen gehen davon aus, dass ca. 3 Milliarden € zusätzliche Kosten jährlich anfallen. Zum gleichen Zeitpunkt – das sollten wir uns alle, meine Damen und Herren, klarmachen – gibt es eine von der Bundesregierung eingesetzte Kommission, die genau diese finanziellen Transferleistungen, die es bis jetzt schon gibt, auf den Prüfstand stellen soll. Das ist auch richtig so!

(Beifall von den GRÜNEN)

Es macht aber überhaupt keinen Sinn, in dieser Situation eine weitere milliardenschwere Transferleistung einzuführen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte kommen Sie zum Schluss, Frau Kollegin; Ihre Redezeit ist zu Ende.

Andrea Asch (GRÜNE): Das ist Politik ohne Plan und Konzept; das müssen wir eindeutig feststellen. Wir brauchen und wollen keine Regelung, mit der der Staat dafür bezahlt, dass Kinder von Bildungseinrichtungen ferngehalten werden.

Ich bitte Sie deswegen, ein klares Signal von diesem Landtag ausgehen zu lassen – viele haben sich schon eindeutig positioniert –, dass wir diesen Rückschritt in die Familienpolitik der 50er-Jahre nicht mittragen werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Grunendahl.

Wilfried Grunendahl (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Grünen haben ein weiteres Mal einen Antrag vorgelegt, der staatlichen Dirigismus fordert und – das finde ich ganz schlimm, Frau Asch – die Familien weiter schwächt.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

Ihr Antrag greift viel zu kurz. Auf der einen Seite loben Sie die Betreuung von kleinen Kindern außerhalb des Elternhauses heute über den grünen Klee. Auf der anderen Seite verteufeln Sie Eltern, die ihre Kinder selber erziehen möchten.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Wie bitte?)

Wir von der CDU-Fraktion setzen uns für Wahlfreiheit ein. Eltern sollen selbst entscheiden können, ob sie ihr Kind in eine Kindertageseinrichtung geben wollen oder nicht. Wir bauen in Nordrhein-Westfalen mit großem Erfolg die Betreuungsinfrastruktur weiter aus und setzen auf Wahlfreiheit und auf Flexibilität in den Einrichtungen.

Es ist das gute Recht der Eltern, ihr Kind gerade in den ersten drei Lebensjahren selber zu erziehen. Diese Eltern behandeln ihr Kind nicht schlechter als Eltern, die ihr Kind in eine Kindertageseinrichtung geben. Ganz im Gegenteil: Für die Entwicklung des Kindes sind die Eltern, ihre Liebe und ihre Fürsorge aus unserer Sicht besonders wichtig.

Meine Damen und Herren, ich halte es für grundlegend falsch, Eltern, die ihr Kind in den ersten drei Lebensjahren nicht in eine Kindertageseinrichtung schicken, so zu verteufeln. Es ist vielmehr die natürlichste Sache der Welt, dass Eltern ihr Kind selber erziehen, wenn es eben möglich ist.

(Beifall von der CDU – Andrea Asch [GRÜNE]: Zuhören!)

Wahr ist: Die Anerkennung der Erziehungsleistung der Familien und die Stärkung der Wahlfreiheit der Eltern sind und bleiben eine wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft. Wahr ist auch: Die Grünen leisten hierzu keinen Beitrag.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wo leben Sie denn? – Weiterer Widerspruch von den GRÜNEN)

Vielmehr behaupten Sie, Kinder seien nur in Kindertagesstätten gut aufgehoben. Das ist eine Verhöhnung aller Eltern, die ihr Kind selber erziehen möchten.

(Beifall von Wolfgang Hüsken [CDU] – Carina Gödecke [SPD]: Oi, oi, oi!)

Viele Familien nehmen ihren Erziehungsauftrag sehr verantwortlich wahr. Unsachgemäß ist, allein diejenigen Familien in den Fokus zu nehmen, die mit dieser Aufgabe offensichtlich überfordert sind und deshalb unterstützende Dienstleistungen benötigen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Löhrmann?

Wilfried Grunendahl (CDU): Nein, ich möchte weiter vortragen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie gestatten keine Zwischenfrage. – Danke.

Wilfried Grunendahl (CDU): Es ist auch Aufgabe der Politik, meine Damen und Herren, sich den intakten und funktionierenden Familien zuzuwenden und sie zu stärken. Gerade wir in Nordrhein-Westfalen setzen vor dem Hintergrund der Wahlfreiheit der Eltern auf die Stärkung der frühkindlichen Förderung.

Sie stellen das in Ihrem Antrag so dar, als ließe der neue § 16 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes lediglich die Einführung eines Betreuungsgeldes zu. Dies wird aber lediglich als ein Beispiel genannt. Vieles spricht doch dafür, Eltern, die ihre kleinen Kinder gut erziehen und für sie sorgen, finanziell zu unterstützen. Das Erziehungsgeld kann ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Wahlfreiheit der Familien sein.

Genauso gut, meine Damen und Herren, kann ich mir aber vorstellen, dass die Erziehungszeiten noch stärker bei der Rentenzahlung der Eltern berücksichtigt werden. Auch das ist ein Beitrag zur Anerkennung der Erziehungsleistung innerhalb der Familien.

Ich fordere Sie deshalb auf, den Antrag gemeinsam mit uns abzulehnen und festzustellen: Eltern müssen ein echtes Wahlrecht haben, ob sie ihr Kind in den ersten drei Lebensjahren in einer Tageseinrichtung betreuen lassen wollen oder nicht. Das Betreuungsgeld, meine Damen und Herren, sowie der weitere Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige fördern die Wahlfreiheit der Familien. Das ist uns sehr wichtig.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie sprechen gerade gegen Ihren Ministerpräsidenten!)

Bevormundung durch den Staat, wie sie von den Grünen vorgeschlagen wird, Frau Löhrmann, brauchen die Eltern nicht. – Schönen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Grunendahl. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Jörg.

Wolfgang Jörg¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schön, dass Sie fünf Minuten Zeit für mich haben. Leider sind nicht ganz so viele im Saal. Aber es ist ein wichtiges Thema, und ich möchte einige Punkte nennen, für die die SPD steht.

Die SPD steht für einen qualitativen und quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung vor allen Dingen für die unter Dreijährigen, weil wir wissen, dass damit vielen Familien, aber insbesondere auch Alleinerziehenden geholfen werden kann, einer selbstbestimmten Arbeit nachzugehen, die sie vor Armut schützt. Denn Kinder sind nach wie vor das häufigste Armutsrisiko in unserem Land; das müssen wir wissen. Deshalb: Gute Kinderbetreuung staatlich zu organisieren, mit unseren Verbänden zu organisieren, bedeutet auch immer die Chance für Familien und für Alleinerziehende, sich selber zu versorgen, sich selber zu ernähren. Ein ganz wichtiger Punkt!

Aber die SPD-Fraktion will das nicht nur aus diesem Grund, nicht nur, weil wir den Eltern, weil wir den Alleinerziehenden dadurch helfen, sich sozial zu stabilisieren, sondern vor allen Dingen auch deshalb, weil wir glauben, dass wir mit unseren Einrichtungen Chancengleichheit erzielen können, die wir sonst in den Familien so nicht erreichen können.

Wir wollen, dass die Defizite, die die Kinder aus den Familien leider zum Teil mitbringen, in den Einrichtungen behoben werden – ob durch Sprachförderung oder durch Förderung des sozialen Verhaltens. Wir wollen durch unsere Einrichtungen Zugangsgerechtigkeit beim Übergang zur Schule – auch zur weiterführenden Schule – schaffen. Das ist ganz wichtig. Chancengleichheit, Chancengerechtigkeit fängt mit einer guten Betreuung in der Kita an. Das ist für uns ein zentraler Punkt.

Deshalb gehört das wenige Geld, das wir in diesem Bereich überhaupt zur Verfügung haben, vor allen Dingen in unsere Einrichtungen. Herr Minister Laschet, Sie haben meiner Aussage bei den Haushaltsplanberatungen im Dezember zugestimmt, dass es nichts nutzen würde, die Transferleistungen zu erhöhen. Wir brauchen keine Erhöhung um 200 oder 300 oder 400 oder 500 €, denn das würde für das zentrale Problem, das wir haben, keine Rolle spielen. Wir würden den Kindern damit in Wirklichkeit nicht helfen. Vielmehr brauchen wir aus den gerade genannten Gründen vernünftige Einrichtungen. Das kommt den Kindern zugute.

Wir wissen alle, dass viele Familien, ob aus sozialen Gründen oder wegen fehlender intellektueller Einsicht in erzieherische und pädagogische Maßnahmen, dieses zusätzliche Geld eben nicht dafür nutzen, ihren Kindern zu helfen, sondern es in anderer Weise investieren, sodass es häufig nicht bei den Kindern ankommt. Deshalb ist das von Ihnen vorgesehene Betreuungsgeld ein falscher Weg, ein ideologischer Weg der Rechtskonservativen in der CSU und, wie wir gerade gehört haben, auch in der CDU. Das war ja wirklich eine Vorstellung aus den 50er-Jahren, die Sie hier abgeliefert haben, Herr Kollege Grunendahl.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Man kann daran ermessen, dass meine liebe Kollegin Andrea Asch völlig Recht hat: Sie sind in der Union in dieser Frage krusendull aufgestellt.

(Minister Armin Laschet: Die SPD stimmt doch zu in Berlin!)

Sie müssen sich wirklich einmal an die Lebensrealitäten der Menschen in unserem Land gewöhnen und sehen, in welcher Lebenssituation viele Familien und vor allen Dingen Alleinerziehende sind.

(Karl Schultheis [SPD]: Zurück in die Zukunft!)

Wenn Sie das täten, würden Sie, glaube ich, Ihre Meinung überdenken. Ich hoffe, dass die Liberalen – Christian Lindner wird ja gleich dazu sprechen – das etwas anders sehen.

Ihnen, der CDU, schwebt als Leitmotiv also immer noch die Familie aus den 50er-Jahren vor. Diese Vorstellung wird wirklich nur noch von den Linken getoppt.

(Heiterkeit und Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dieses Krusendulle wird nur noch von den Linken getoppt. Die sind derart unterwegs – das spottet jeder Beschreibung. Der Kollege Sagel ist jetzt leider nicht da.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Der ist schon zu Hause! – Allgemeine Heiterkeit)

– Der ist schon zu Hause! Ja, gut. Wenn ich sehe, wie sich die Linken zu diesem Thema äußern, wäre ich an seiner Stelle auch nach Hause gefahren.

(Zuruf)

– Zu den Koalitionen sage ich gleich noch etwas, Herr Laschet. Freuen Sie sich schon mal!

Christa Müller, familienpolitische Sprecherin der Linken im Saarland und hauptberuflich, glaube ich, Ehefrau von Oskar Lafontaine, fordert genau das, was die CDU auch fordert: ein Betreuungsgeld für Eltern. Sie will im ersten Lebensjahr des Kindes 1.600 € brutto, im zweiten Lebensjahr 1.000 € brutto und dann – man halte sich fest! – 500 € bis zum 20. Lebensjahr. Es ist ein Gesamtvolumen von 40 Milliarden €, das sie da mal eben verpulvert und fordert. Das ist wirklich ein Nirvana.

(Christian Lindner [FDP]: Mit denen wollt ihr koalieren!)

– Wir wollen mit denen nicht koalieren, lieber Christian, wir wollen die heraushalten. Wir suchen die inhaltliche Auseinandersetzung. Und an dem Punkt stellen wir sie!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ihr seid auf der falschen Fährte – mit denen zusammen. Die CSU ist in der Frage doch näher bei den Linken als wir.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die inhaltliche Auseinandersetzung müssen wir suchen. Dazu kannst du hier gleich gerne etwas sagen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Jörg. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion wird den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ablehnen.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN: Ach!)

Das hat nichts zu tun mit der inhaltlichen Dimension – ich werde das gleich noch ausführen –, sondern damit, dass das hier doch ein ganz offensichtlicher Versuch ist, Sozialdemokraten und Christdemokraten gleichermaßen in eine schwierige Situation zu bringen.

(Heiterkeit von SPD und GRÜNEN)

Denn beide Parteien haben auf Bundesebene schließlich einen entsprechenden Gesetzentwurf verabschiedet.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist wieder diese liberale Männlichkeit!)

Beide Parteien haben durchaus einen schwierigen internen Meinungsbildungsprozess abgeschlossen.

Ich erinnere etwa daran, dass unser nordrhein-westfälischer Familienminister sich auf dem Bundesparteitag der CDU gegen das Betreuungsgeld verwendet hat, gegen das Betreuungsgeld argumentiert hat – wie auch Ministerpräsident Rüttgers. Sie kämpfen hier in Nordrhein-Westfalen gegen einen familienpolitischen Popanz, denn die nordrhein-westfälische CDU ist durchaus progressiv aufgestellt, wie wir als Freie Demokraten das auch sind.

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

Also: Sie kämpfen hier gegen einen Popanz.

In der Sache hat sich an unserer Bewertung als Freie Demokraten indes nichts verändert; wir haben schon verschiedentlich über ein Betreuungsgeld gesprochen. Ich will das an einigen wenigen Punkten deutlich machen.

Wir sind der Auffassung, dass alle Familienmodelle gleichermaßen Wertschätzung verdienen. Da unterscheiden wir uns durchaus von Sozialdemokraten, von Grünen und vielleicht sogar von Christdemokraten. Während die politische linke Seite, die hier vorne sitzt, zwar die Wahlfreiheit betont, gibt es doch viele bei Ihnen, die mit einem gewissen Argwohn auf junge Frauen und Männer schauen, die zu Hause bleiben.

(Zurufe von der SPD)

Es besteht der Argwohn, dass diese vielleicht nicht so richtig emanzipiert sind.

(Zurufe von der SPD)

Auf der anderen Seite gibt es immer noch viele Konservative,

(Zurufe von der SPD)

die doch fragen, ob das im Sinne der Kinder sein könnte und nicht vielleicht doch Benachteiligungen zu befürchten seien, wenn junge Frauen und Männer Familie und Erwerbsleben vereinbaren wollen.

(Zurufe von der SPD)

– Jetzt regt sich die SPD so auf. Entschuldigung, was hat denn Kollege Jörg eben gesagt? Herr Kollege Jörg hat eben gesagt, er möchte die Kinder in die institutionelle Kinderbetreuung bringen, um allen Kindern Chancen zu eröffnen. Das ist doch das Misstrauen gegenüber Elternhäusern; diese könnten nicht in der Lage sein, ihren Kindern entsprechende Chancen zu eröffnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Das hat er doch hier so gesagt. Das ist genau das, was ich meine. Der Staat hat nicht Zensor privater Lebensentwürfe zu sein,

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

seien sie so oder so ausgerichtet.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Lindner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Löhrmann?

Christian Lindner (FDP): Nein, von den Grünen heute nicht.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sehr liberal!)

Heute haben wir schon genug Zeit verschwendet. Jetzt wollen wir nicht noch mehr verzögern, damit wir in die Osterpause kommen. Ich bin sonst immer ein großer Freund des parlamentarischen Kampfsports. Sie haben aber heute schon genug Unsinn verzapft. Das will ich nicht noch durch eine Frage verlängern.

Wenn es darum geht, Familien zu stärken, erreichen wir das nicht durch eine zusätzliche Transferleistung. Wir erreichen es nur durch den Ausbau der institutionellen Betreuungsangebote, wie wir das hier in Nordrhein-Westfalen realisieren.

Wenn man nämlich die jungen Frauen und Männer fragt, die zu Hause bleiben, warum sie das tun, stellen wir fest: Nach aktuellen Umfragen bleiben 73 % von ihnen nicht freiwillig bei ihren Kindern zu Hause, sondern es ist eine erzwungene Entscheidung, weil es keine hinreichenden Betreuungsmöglichkeiten gibt. Wir brauchen dieses Betreuungsgeld deshalb nicht. Wir brauchen eine Verstärkung der institutionellen Angebote. So handeln wir hier in Nordrhein-Westfalen.

Frau Asch hat auf thüringische Erfahrungen mit einem Erziehungsgeld hingewiesen. Sehr viel länger gibt es solche Erfahrungen in Norwegen. Dort zeigt sich ein beklagenswerter Zusammenhang: Insbesondere die bildungsfernen Familien, die kein hinreichendes Anregungsklima in der Familie haben, nutzen das Betreuungsgeld und lassen ihre Kinder zu Hause. Andere, die vielleicht schon stärker in der Erwerbstätigkeit stehen, lehnen dieses Betreuungsgeld ab; sie nehmen es nicht in Anspruch.

(Zuruf von der SPD)

Wenn man also eine Leistungsbilanz zwischen den unterschiedlichen Elementen der Familienpolitik zieht, ist das erfolgversprechendste Instrument der Kinderbetreuung nicht das der Transferleistungen.

Trotzdem brauchen wir diesen Antrag nicht. Es ist die Auffassung aller Parteien im nordrhein-westfälischen Landtag. Sie versuchen hier nur einen kleinen politischen Judotricker, um die größeren Fraktionen – insbesondere die CDU – auf das Glatteis zu führen. Zu solchen Spielereien wollen wir Ihnen nicht beispringen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Laschet.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Herr Laschet, Sie brauchen ja nicht abzustimmen! – Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Löhrmann, liebe Frau Asch! In Anlesung an den großen Dichter Goethe -Torquato Tasso – könnte man sagen: Man spürt die Absicht und ist gewarnt. Wenn die Grünen die Regierung, den Ministerpräsidenten und den Familienminister so viel loben und überhaupt nur noch loben, wird es ganz verdächtig.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Genießen Sie es!)

– Ich genieße es ja auch.

(Zurufe)

Wir können aber im Parlament einige Dinge zu diesem Betreuungsgeld sagen.

Erstens. Der grundsätzliche Wunsch, eine Familie zu gründen und familienfreundliche Rahmenbedingungen vorzufinden, scheitert bei uns noch immer an diesen Rahmenbedingungen. Deshalb ist es richtig, dass der Bund – vertreten durch die Bundesfamilienministerin – mit dem neuen Gesetz Verbesserungen schafft.

Zweitens. Familienarbeit als gesellschaftliche Leistung anzuerkennen heißt, eine gute Infrastruktur bereitzuhalten und finanzielle Unterstützung für Familien zu geben. Echte Wahlfreiheit heißt auch, bessere Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen, als wir sie heute haben.

Deshalb ist das Bundesgesetz, in dem das Betreuungsgeld geregelt ist, ein sehr gutes Gesetz. Es erleichtert uns, für ein Drittel der Kinder in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2013 Plätze bereitzustellen. Das betrifft gerade die Betreuung der unter Dreijährigen.

Als Weiteres kommt das im Jahr 2007 eingeführte Elterngeld hinzu. Es unterstützt junge Eltern dabei, sich im ersten Lebensjahr um ihr Kind zu kümmern und sich die Erziehungsverantwortung zu teilen.

Frau Asch, ein Satz ist falsch. Wenn ich es richtig mitgeschrieben habe, haben Sie eben gesagt, es sei falsch, Geld zu geben, um Kinder aus staatlichen Bildungsangeboten fernzuhalten. – Das macht auch das Elterngeld. Das Elterngeld gibt für einen bestimmten Zeitraum Geld, damit der Vater oder die Mutter in diesem Jahr bei den Kindern bleibt. Es erstattet bis zu 67 % des Gehalts, damit sich jemand in diesem ersten Lebensjahr – plus zwei „Vätermonate“ – um die Familienarbeit kümmert. Insofern ist die Grundthese falsch, man solle kein Geld geben, um Kinder aus staatlichen Einrichtungen fernzuhalten. Sonst müssten Sie mit den gleichen Argumenten sagen: Die Kinder sollten am besten noch im ersten Jahr schnell in staatliche Einrichtungen gegeben werden.

Das Kinderfördergesetz ist eine sinnvolle und notwendige Ergänzung des Instrumentes Elterngeld. Wer einzelne Familienleistungen isoliert betrachtet, springt also zu kurz.

Nun stellt sich die Frage, was zum Betreuungsgeld zu sagen ist. Sie wissen, es ist ein Kompromiss von CDU, CSU und SPD. Herr Kollege Lindner hat darauf hingewiesen. Auch die SPD hat in dieser Frage, über die wir heute streiten, auf Bundesebene zugestimmt, und zwar mit der Formulierung, dass der Gesetzgeber im Jahr 2013 über die konkrete Ausgestaltung nachzudenken hat. Dieser Kompromiss ist ein guter Kompromiss. Deshalb wird man 2013 sehen, welche Mehrheiten es gibt, um das Ganze einzuführen. Es ist aber richtig, jetzt Ja dazu zu sagen, damit das große Paket kommt.

Nun möchte ich etwas zu dem sagen, was Sie gegenüber dem Kollegen Grunendahl geäußert haben. Das unterscheidet uns in der Tat fundamental. Wir haben zwar auf dem Bundesparteitag und anderswo gesagt, wir seien gegen das Betreuungsgeld; aber wir sind nicht dagegen, Familienarbeit anzuerkennen. Wir wollen, dass derjenige, der zu Hause Kinder erzieht, dafür eine Anerkennung bekommt.

Das hat Kollege Grunendahl hier begründet: Wer sich dazu entscheidet, sein Kind unter drei Jahren nicht in eine Krippe zu geben, sondern zu Hause zu erziehen, der soll eine Anerkennung bekommen. Wir hätten uns das eher bei den Rentenleistungen vorstellen können. Aber die Anerkennung der Familienleistung unterscheidet uns von SPD

und Grünen. Denn Sie wollen für Mutter oder Vater, wenn sie zu Hause bleiben, um Kinder zu erziehen, ...

(Widerspruch von Andrea Asch [GRÜNE])

– Nein, das haben Sie nicht gesagt. Sie haben gesagt, Sie seien dagegen, Geldleistungen zu geben, damit man einer staatlichen Institution fern bleibt.

(Erneut Widerspruch von Andrea Asch [GRÜNE] – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]:
Schauen Sie einmal im Protokoll nach!)

– Doch, das haben Sie wohl gesagt. Natürlich haben Sie das gesagt.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Nein!)

Das ist ja auch Ihre Position in dieser Frage.

Wir sind dafür, dass man die Leistung von Eltern, die Kinder erziehen, anerkennt. Insofern gibt es an der Stelle gar keinen Dissens. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf schafft man durch das Ganze. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen unterstützt auch an der Stelle die Bundesministerin und die Große Koalition in dem Gesetz, dass in wenigen Wochen vom Bundestag verabschiedet wird.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laschet.

Die Antragstellerin hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen also zur direkten Abstimmung über den **Antrag Drucksache 14/6332**. Über den Inhalt dieses Antrags ist diskutiert worden. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Bündnis 90/Die Grünen und die SPD. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

11 Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften erhöhen die Effizienz der Ermittlungen im Bereich der Dopingbekämpfung

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4862

Beschlussempfehlung und Bericht
des Sportausschusses
Drucksache 14/6325

Ich weise noch darauf hin, dass der Antrag gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Sportausschuss mit der Maßgabe überwiesen wurde, dass eine Beratung und Abstimmung über den Antrag erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht liegen vor.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Peschkes das Wort.

Hans-Theodor Peschkes^{*)} (SPD): Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn die Dopingbekämpfung im Bündnis für Sport keinen Niederschlag gefunden hat, bleibe ich dabei: Die Dopingbekämpfung gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Sportpolitik.

(Beifall von der SPD)

Denn Doping ist Betrug, Betrug am Mitkonkurrenten im Wettkampf, Betrug gegenüber den Sponsoren, Betrug gegenüber den Zuschauern. Vor allem ist Doping ein ganz schlechtes Vorbild für Kinder und Jugendliche.

(Beifall von der SPD)

Deshalb ist es folgerichtig, dass der Bundesgesetzgeber durch das Antidopinggesetz den Kampf gegen die Betrüger und Manipulierer aufgenommen hat und das nicht alleine den Sportverbänden überlässt. Denn wer sich näher mit der Dopingproblematik befasst, weiß, dass der Sportler, der sich die leistungssteigernden Mittel aus der Apotheke besorgt, in diesem Kontext nicht das ganz große Problem ist.

Problematisch sind die Netzwerke, die hinter den Sportlern stehen. Das sind in der Regel Ärzte, Betreuer, Trainer, Händler und auch Manager, die alles Verbotene besorgen. Als Stichwort nenne ich nur Dr. Fuentes in Spanien. Dort wissen wir, wie Netzwerke aussehen. Die spanische Justiz bemüht sich bis heute, Dr. Fuentes zu belangen.

Das Antidopinggesetz, das wir jetzt haben, bietet die Möglichkeit, in die Netzwerke der Betrüger einzudringen. Aber auch mit diesem Gesetz bleibt die Bekämpfung eine hochkomplexe Materie. Deshalb ist es erforderlich, dass die staatlichen Dopingfahnder nicht mehr den berühmten Schritt hinter den Dopern zurückbleiben, sondern wissenschaftlich und organisatorisch mit den Tätern auf Augenhöhe sind.

Deshalb sind wir der Meinung, dass eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Doping am ehesten etwas erreichen kann. Besonders geschulte und

mit den Methoden der Dopingzene vertraute Fachleute können eine abschreckende Wirkung entfalten, aber auch eine effektive Bekämpfung des Dopings betreiben.

Wir müssen nämlich davon ausgehen, dass in Dopingfällen die Akten- und Beweislage alles andere als klar ist. Das hat die Vergangenheit bei den Dopingfällen, die vor deutschen Gerichten verhandelt wurden, gezeigt. Wir müssen ferner davon ausgehen, dass verschleiert, vertuscht und verdunkelt wird. Das bringt einen unnötig langen Zeitablauf mit sich, und nicht selten kommt es dazu, dass es wegen Zeitablaufs nicht mehr zu einer Anklageerhebung kommen kann.

In der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität, die ähnlich komplex ist, ist man den Weg gegangen, dass man Schwerpunktstaatsanwaltschaften errichtet hat. Bochum und Wuppertal stehen für den Erfolg. Deshalb fordern wir auch für den Bereich der Dopingkriminalität eine solche Schwerpunktstaatsanwaltschaft.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Wegen der Nähe der Deutschen Sporthochschule mit ihrem Antidopinglabor bietet sich natürlich die Staatsanwaltschaft Köln als Standort an. Im Übrigen ist diese Forderung nach Schwerpunktstaatsanwaltschaften auch eine Forderung von Fachleuten. Auch in der Koalition wird diese Forderung im Grunde ja als richtig anerkannt, wie der Kollege Holger Müller im Sportausschuss erklärt hat. Nur, Herr Kollege Müller, ich muss es sagen: Ihre Verlautbarungen haben ein geringes Verfallsdatum. Das hat letztendlich die Abstimmung im Sportausschuss erneut gezeigt. Schade eigentlich! In der Sache haben Sie nämlich Recht.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn wir den Kampf gegen Doping auch in NRW ernst nehmen, müssen wir nach der Verabschiedung des Antidopinggesetzes die entsprechenden Konsequenzen ziehen und handeln. Deswegen unsere Forderungen.

Als die SPD – das zeigt erneut die Problematik dieser Landesregierung auf – im letzten Jahr die Forderung nach einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft zum ersten Mal öffentlich erhob, lief das Justizministerium richtig zur Hochform auf. Herr Minister Krautscheid, vielleicht können Sie es Ihrer Kollegin sagen: Diese Hochform hätte ich mir auch bei den Fällen Siegburg, Mönchengladbach und Krefeld gewünscht. Haben Sie vielleicht mittlerweile aus Krefeld eine neue Spur? Ist vielleicht

ein Fax vom Entflohenen eingegangen? Das wäre doch ganz schön.

Wie sah hier diese Eile aus? – Unsere Forderung war noch nicht ganz aus dem Ticker heraus, da reagierte das Ministerium schon. Aber wer glaubte, es würde sich etwas tun, der wurde mächtig enttäuscht, denn in alter Manier wird im Innenministerium nicht regiert, sondern verwaltet. Dort hieß es nur lapidar: Wir sehen keine Notwendigkeit.

(Beifall von der SPD)

Im Bereich der polizeilichen Ermittlung ist man allerdings schon erheblich weiter. Das BKA hat die Ermittlungen im Fall Patrik Sinkewitz übernommen. Da weiß man also um die Schwere der Schuld. Doping ist kein Kavaliersdelikt.

Ich habe ernsthaft Zweifel, dass man in NRW den Kampf ernsthaft aufnimmt. Nach den reflexartigen Äußerungen aus dem Justizministerium scheint der Kampf gegen das organisierte Doping auf der Strecke zu bleiben. Das ist das Schlimmste, was dem Sport passieren kann. Meine liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, das sollten Sie verhindern. Stimmen Sie unserem Antrag zu! Dann tun Sie heute zumindest einmal ein gutes Werk. – Schönen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Peschkes. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Schick das Wort.

Thorsten Schick (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Doping ist eine Geißel des gesamten Sports. Durch besonders betroffene Bereiche geraten schnell auch andere Sportarten unter Generalverdacht. Bei Spitzenleistungen taucht schnell die Frage auf, ob die Ergebnisse auf sauberem Weg erreicht worden sind. Dieser Zustand muss nicht nur Sportpolitiker aufhorchen lassen. Mit dem Thema Doping beschäftigen sich daher Parlamente überall in Deutschland.

Der Antrag der SPD, eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Nordrhein-Westfalen einzurichten, bezieht sich auf das Antidopinggesetz des Deutschen Bundestages, das am 5. Juli des vergangenen Jahres verabschiedet wurde. Mit diesem Gesetz stehen der Dopingbekämpfung nunmehr wirksamere strafrechtliche Instrumentarien zur Verfügung. Der Bund und der deutsche Sport haben gemeinsam diese weitere gesetzliche Verschärfung des Antidopingkampfes entwickelt.

Darüber hinaus ist das Gesetz Teil eines umfassenden Pakets, das neben den rechtlichen Sanktionen auch die Förderung der Wissenschaft und der Praxis der Dopingbekämpfung umfasst. Was an dieser Stelle nicht vergessen werden darf, ist, dass auch Sanktionen von Sportverbänden ihre Wirkung und Abschreckungskraft zeigen. Gemeint sind an dieser Stelle zum Beispiel sofortige Wettkampfsperren.

Die Aktivitäten im Kampf gegen das Doping vom Deutschen Olympischen Sportbund und von den verschiedenen Sportfachverbänden werden daher vonseiten der CDU-Fraktion ausdrücklich unterstützt. Denn eines ist klar: Die Gewährung von Fördermitteln hängt auch von der uneingeschränkten und aktiven Mitwirkung der Fachverbände beim Kampf gegen das Doping ab. Die gesellschaftliche Bedeutung des Sports für Erziehung und Bildung, seine präventive Wirkung, die Gesundheit der Athletinnen und Athleten sowie das öffentliche Ansehen des Sports machen einen konsequenten Kampf gegen das Doping notwendig. Wichtig ist, dass die hochkriminellen Strukturen, die sich hinter dem Doping verbergen, mit Entschiedenheit bekämpft werden.

(Beifall von Theo Kruse [CDU])

Im Vordergrund steht, den gewerbsmäßigen Handel mit Dopingpräparaten zu unterbinden. Das kann natürlich der Sport nicht alleine leisten. Deshalb begrüßen wir, dass sich zukünftig auch das Bundeskriminalamt mit dieser Problematik beschäftigen wird.

Abschließend stellt sich die Frage, ob die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften wirklich notwendig ist. Fakt ist, es gibt eine Inflation von Forderungen dieser Art. Egal ob es die Bekämpfung der Schwarzarbeit, des Menschenhandels, der Lebensmittelkriminalität oder der Kampf gegen die Produktpiraterie ist – immer wieder wird eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft als Allzweckwaffe gefordert.

Nicht erwähnt wird in diesem Zusammenhang, dass es in Staatsanwaltschaften längst Sonderdezernate zur Bekämpfung der Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz gibt, die natürlich auch für Dopingstraftaten zuständig sind. Die jeweiligen Staatsanwälte verfügen über die notwendigen Spezialkenntnisse dieser besonderen Materie. Auch der in der Deutschen Sporthochschule Köln vorhandene Sachverstand zu diesem Thema wird im Bedarfsfall von den Staatsanwälten einbezogen. Das Gleiche gilt für das Wissen der Nationalen Dopingagentur und der verschiedenen Sportverbände.

Aus diesen Gründen werden wir den vorliegenden Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schick. – Für die FDP spricht Herr Abgeordneter Rasche.

Christof Rasche^{*)} (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Peschkes, natürlich haben CDU, FDP und die Landesregierung heute schon eine ganze Reihe von guten Werken auf den Weg gebracht. Anscheinend haben Sie das nicht mitbekommen. Aber ich kann Ihnen das gleich gerne einmal erklären.

Meine Damen und Herren, in diesem Hohen Hause besteht große Einigkeit, dass wir das Doping im Sport konsequent bekämpfen wollen. Das ist ein vorrangiges Ziel der Sportpolitik, also enorm wichtig.

Schwerpunktstaatsanwaltschaften sind vielleicht öffentlichkeitswirksam, weshalb uns auch dieser Antrag vorliegt. Die Frage, die wir uns alle gemeinsam stellen müssen, ist aber, ob wir damit wirklich unser Ziel erreichen, Doping konsequent zu bekämpfen.

Die Juristen, die sich damit im Detail ein bisschen besser auskennen als reine Sportpolitiker, sagen: Es gibt erstens kein Vollzugsdefizit, und zweitens ist diese Vorgehensweise arbeitstechnisch überhaupt nicht praktikabel; sie erschwert sogar die Dopingbekämpfung. Nun gibt es also in der Frage, wie man mit Dopingbekämpfung umgeht, einerseits die Meinung vieler Juristen und der Rechtsprechung, und auf der anderen Seite gibt es Sportpolitiker wie Herrn Peschkes. Jetzt müssen wir überlegen, wen wir als neutrale Institution fragen können

(Thomas Stotko [SPD]: Herrn Peschkes!)

– ja, der ist total neutral; das haben Sie gut festgestellt –, die sich viel besser als wir im Sport, im Leistungssport und mit der Dopingbekämpfung auskennt. Da ist der Deutsche Olympische Sportbund genau die richtige Adresse.

(Lachen von Ewald Groth [GRÜNE])

Lieber Herr Peschkes, auch der Deutsche Olympische Sportbund schließt sich Ihrer Forderung in keinsten Weise an.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Wie heißt der Generalsekretär?)

– Ist das wichtig? Ich glaube, ich kenne ihn gar nicht. Ist das eine wichtige Person? Herr Kuschke, Sie können mir helfen, wenn Sie den Namen wissen.

Meine Damen und Herren, die Vorgehensweise, die mein Kollege der CDU gerade dargestellt hat, ist genau richtig. Wir müssen den DOSB und die Verbände im gemeinsamen Kampf gegen Doping unterstützen. Wie schon beim Bündnis für den Sport trennen sich die Grünen – Herr Groth hat es ja gerade durch sein Lachen wieder deutlich gemacht – und die SPD von der großen Partnerschaft im Bereich des Sports. SPD und Grüne gehen bei der Dopingbekämpfung und beim Bündnis für den Sport einen anderen Weg als der Sport in Nordrhein-Westfalen, der Landessportbund, die Sportverbände und der Deutsche Olympische Sportbund.

(Zuruf von Hans-Theodor Peschkes [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, Sie sollten sich einmal überlegen, ob Sie, wenn Sie völlig alleine dastehen, noch auf dem richtigen Weg sind. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Jetzt spricht für Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Groth.

Ewald Groth^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Kampf gegen Doping haben SPD und Grüne ein Alleinstellungsmerkmal in diesem Land. Sie dagegen mögen sich nicht darum kümmern. Der Kampf gegen Doping muss mit erhöhtem Druck weitergehen, Herr Rasche. Das ist meine feste Überzeugung.

Da hilft es auch nicht, dass Sie die Sportverbände fragen. Die Vertreter der Sportverbände sitzen mit ihren Hochleistungssportlern immer ein Stück weit in einem Boot. Die finden das nicht toll, aber wenn so etwas auftritt, finden sie auch immer wieder Möglichkeiten, das sozusagen schnell wieder zu heilen und so zu tun, als ob das Problem gar nicht so groß wäre. Auch Sie wollen das machen.

(Christof Rasche [FDP]: Unverschämtheit!)

Das Problem Doping ist ein tiefgreifendes Problem, um das wir uns richtig kümmern müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zusätzlich zu den Verschärfungen im Arzneimittelgesetz, die der Bundestag im vergangenen Juli

beschlossen hat, brauchen wir weitere Maßnahmen.

Sie kennen unseren Vorschlag dazu: Wir brauchen auf jeden Fall auch den Tatbestand des Sportbetrugs. Wir brauchen nach wie vor ein größeres finanzielles Engagement in dieser Frage. Sie geben nicht einmal der NADA das Geld, das sie eigentlich brauchen würde, um das zu tun, vom dem Sie vorgeblich meinen, dass es getan werden müsste.

(Christof Rasche [FDP]: Mit Geld allein ist es nicht getan!)

– Mit Geld allein ist es nicht getan, aber ohne Geld geht es eben auch nicht, Herr Rasche. – Wir haben dafür 100.000 € jährlich gefordert. CDU und FDP lehnen das bis heute ab. Die Notwendigkeit besteht aber weiterhin. Wir lassen auch nicht locker.

Meine Damen und Herren, die SPD – ich bin Herrn Peschkes sehr dankbar – hat in ihrem Antrag eine weitere Möglichkeit erwähnt. Wir unterstützen das aus Überzeugung. Es ist ein weiterer Schritt, um die Effizienz der Ermittlungen bei der Dopingbekämpfung zu erhöhen.

Die Bochumer Schwerpunktstaatsanwaltschaft hat mir ihrem Vorgehen in der Liechtenstein-Affäre um Herrn Zumwinkel und andere gezeigt, wie effektiv eine solche Schwerpunktstaatsanwaltschaft arbeiten kann. Das Anhäufen von Spezialwissen kann mit oder ohne Kronzeugen auf jeden Fall zu Ermittlungserfolgen führen. Jedenfalls ist die Abschreckungswirkung allemal höher, als wenn wir eine solche Staatsanwaltschaft nicht hätten.

Aus meiner Sicht ist Köln als Standort gut gewählt. Die Nähe zur Sporthochschule und zur NADA – heute Nachmittag hätten sie dort Haarproben abgeben können – ist gut.

NRW muss aktiv werden. Damit wären wir ein bundesweiter Vorreiter. Die Landesregierung sollte in dieser Frage initiativ werden. Ich appelliere an die Kolleginnen und Kollegen, dort jetzt nicht zu sehr auf schlapp zu machen, sondern hier und heute die Chance dazu nicht zu vertun. Verharren Sie nicht in Ihrer Ablehnung. Mit einer Ablehnung würden Sie unserem Land und dem Sport keinen guten Dienst erweisen.

Auch was das Gerede davon betrifft, dass man unter den Ländern verabredet habe, so etwas nur gemeinsam zu machen: In so einer Frage würde es Ihnen gut anstehen – auch der Landesregierung –, wenn Sie einmal vorne wären: in der Sportpolitik und in der Antidopingpolitik. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Groth. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Krautscheid in Vertretung für Frau Ministerin Müller-Piepenkötter das Wort.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich greife die letzte Bemerkung von Herrn Groth auf. Herr Groth, es kommt nicht darauf an, prinzipiell vorne zu sein, sondern darauf, das Richtige zu tun. In dem Fall glauben wir, dass dieses Mittel im Kampf gegen Doping, nämlich die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften, ein falsches Mittel ist.

Ich will eines dazusagen: Herr Groth, lesen Sie sich Ihre Rede im Protokoll noch einmal durch. Sie hatten eine ganz gefährliche Formulierung in Ihrer Rede, nach dem Motto: Beim Kampf gegen Doping dürfen Sie nicht die Verbände fragen. – Sie haben damit die Verbände in die Nähe eines Generalverdachts gerückt.

(Christof Rasche [FDP]: Absolut! Unverschämte war das!)

Sie wollten nicht an einer intensiven Dopingbekämpfung teilnehmen.

Ich glaube, das ist eine Unverschämtheit gegenüber den vielen Initiativen, die aus den Sportverbänden kommen. Hier tun Sie den Leuten Unrecht. Nehmen Sie das zurück.

Wie üblich, wenn besondere Kriminalitätsschwerpunkte auftauchen, ergeht wieder der Ruf nach einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft. Das ist ein schneller, billiger, aber oftmals auch ein falscher Ruf.

Oft wird nämlich übersehen, dass die Schaffung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften an gesetzliche Voraussetzungen geknüpft ist. Das Bundesverfassungsgericht setzt eine Zuständigkeitskonzentration voraus, also – Zitat – "dass dies für eine sachdienliche Förderung, schnellere Erledigung von Verfahren zweckmäßig ist". Dabei spielen auch das Fallaufkommen und die Frage der Auslastung einer zukünftigen Schwerpunktstaatsanwaltschaft eine maßgebliche Rolle.

Herr Kollege Peschkes hat mehrfach von gleich mehreren Schwerpunktstaatsanwaltschaften geredet. Das heißt, es muss ein entsprechendes Aufkommen zu erwarten sein. Das Justizministerium hat sich schon im Jahr 2006, also lange vor diesem Antrag der SPD-Fraktion, mit der Frage befasst, ob es der Einrichtung einer Schwerpunkt-

staatsanwaltschaft oder mehrerer Schwerpunktstaatsanwaltschaften im Land bedarf, und hat dazu die staatsanwaltschaftliche Praxis befragt.

Danach ergibt sich folgendes Bild: Im Geschäftsbereich der Generalstaatsanwaltschaft Köln sind in der Zeit von Anfang 2003 bis Mitte des Jahres 2006 genau drei einschlägige Verfahren anhängig gewesen. Davon betrafen zwei Verfahren den zur damaligen Tatzeit auch noch straflosen Besitz von Anabolika.

Im Geschäftsbereich der Generalstaatsanwaltschaft Hamm waren in diesem Zeitraum überhaupt keine Verfahren anhängig. Im Bezirk Düsseldorf waren ausschließlich Verfahren wegen unerlaubten Handels mit Anabolika anhängig.

Es liegt auf der Hand, dass diese wenigen Fälle, selbst wenn man eine Zunahme der Zahl der Verfahren infolge des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport unterstellt, die Einrichtung einer landesweit zuständigen Schwerpunktstaatsanwaltschaft keineswegs rechtfertigen.

Dem Bild in Nordrhein-Westfalen entsprechen übrigens die bundesweiten Erhebungen. Vor diesem Hintergrund – Ihre eigenen Parteikollegen, Herr Peschkes – hat auch die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder kein Bedürfnis für die Bildung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften bei der Dopingbekämpfung gesehen.

Der Antrag der SPD-Fraktion versucht, den Eindruck zu erwecken, die Verantwortung für ein bei Dopingvergehen vermutetes Dunkelfeld liege bei der Justiz, und diese könne, wenn sie nur anders und intensiver organisiert wäre, etwaige Missstände beseitigen.

Die Ursachen liegen aber, wie bereits gesagt wurde, ganz woanders, nämlich in einer mangelnden Anzeige- und Aussagebereitschaft der Beteiligten. Wenn es in diesem Bereich Geständnisse gibt, beziehen sich diese in der Regel allenfalls auf längst verjährte Taten. Kenntnisse über die Hintermänner des Dopings und über die in diesem Bereich vermuteten Netzwerke könnte auch eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft nur erwerben, wenn die Beteiligten in einem größeren Umfang bereit wären, dazu auszusagen.

Die Forderung der SPD-Fraktion ist von der Fehlvorstellung geprägt, dass Schwerpunktstaatsanwaltschaften über weiter gehende Möglichkeiten verfügten als normale Staatsanwaltschaften, dass sie zum Beispiel verdachtsunabhängige Dopingkontrollen anordnen oder durchführen könnten.

Aber auch eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft kann nur auf der gesetzlichen Grundlage tätig werden. Zwingende Voraussetzung ist deshalb das Vorliegen eines Anfangsverdachts für eine verfolgbare Straftat. Ermittlungen ins Blaue hinein sind also unzulässig.

Die nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften sind mit ihren Sonderdezernaten für den Kampf gegen strafbares Doping bestens gerüstet. Die in den Sonderdezernaten tätigen Dezernentinnen und Dezernenten verfügen über Spezialkenntnisse auf dem Gebiet des Arzneimittelrechts. Sie sind auch in Eilfällen kompetente Ansprechpartner.

Meine Damen und Herren, es ist wie so oft: Der Antrag der SPD-Fraktion ist gut gemeint, inhaltlich aber unsinnig. Deswegen empfehlen wir die Ablehnung.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Krautscheid. – Jetzt möchte noch einmal Herr Groth für Bündnis 90/Die Grünen das Wort haben.

Ewald Groth¹⁾ (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da kann man mal sehen, was alles möglich ist. Sie brauchen gar keine Dopingmittel. Aber viele Menschen glauben, dass sie das brauchen. Davon müssen wir sie abbringen, auch mit Strafverfolgung, auch mit Staatsanwaltschaften.

Herr Krautscheid, Sie versuchen, den Keil zwischen Bündnis 90/Die Grünen und den Sportverbänden zu treiben. Das wird Ihnen nicht gelingen, und zwar aus folgendem Grunde nicht:

(Minister Andreas Krautscheid: Das ist sichtbar!)

– Das ist gar nicht sichtbar, das sehen Sie höchstens im Traum. Sichtbar ist, dass wir auf der Seite derjenigen in den Sportverbänden stehen, die auch das Doping sehr intensiv bekämpfen wollen. Sagen Sie mir eine Begründung dafür, warum diese Landesregierung, getragen von Schwarz und Gelb, darauf drängt, dass es eine unabhängige Sportgerichtsbarkeit geben soll. Was heißt das denn? Das heißt, unabhängig von dem Verband sitzen dann nicht die Radsportler zu Gericht über die Radsportler, von denen wir wissen, wie viele da schon gedopt haben. Die Grauzone und das, was da noch verborgen ist, kennen wir natürlich nicht.

Warum wollen Sie das? Warum wollen Sie eine unabhängige Sportgerichtsbarkeit? Weil Sie in diesem Bereich eine Unabhängigkeit brauchen, weil Sie ganz genau wissen, dass jeder Sportverband daran ein Interesse haben muss, dass das Spiel weitergeht, dass das Geld auch weiterverdiert wird.

(Zurufe von der CDU)

Warum dopen denn die Menschen? Meinen Sie, die Sportler wären verrückt? Warum nehmen die überhaupt Dopingsubstanzen? Sie wollen vorne mitschwimmen und Sie wollen vorne mitfahren. Sie kennen das Risiko nicht, das Sie damit gesundheitlich eingehen. Das ist der Fall.

Dann gucken Sie doch einmal, was alles möglich ist in Hamburg. Was alles wieder entdeckt worden ist: 1,3 t Doping- und Potenzmittel beschlagnahmt. Meine Damen und Herren, handeln Sie!

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit darf ich die Beratung schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Sportausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6325**, den Antrag Drucksache 14/4862 abzulehnen. Wer dieser Empfehlung des Sportausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. – Wer ist dagegen? – Das sind die SPD und Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordnete Sagel. Hat sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag entsprechend der Empfehlung des Sportausschusses **abgelehnt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

12 Aufbau einer Sammlung zur Geschichte der Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5351

Beschlussempfehlung und Bericht
des Kulturausschusses
Drucksache 14/6275

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 79 der Geschäftsordnung dieser Antrag vom Plenum an den Kulturausschuss überwiesen wurde, und zwar mit der Maßgabe, dort zu beraten und die Abstim-

mung hier erst nach der Vorlage einer Beschlussempfehlung vorzunehmen. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Kulturausschusses liegen nunmehr vor.

Ich eröffne die Beratung und übergebe das Wort für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Solf. Bitte schön.

Michael Solf (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, soweit Sie noch hier sind! Nur wer weiß, wo er herkommt, kann entscheiden, wo er hingehen soll: Das ist eine Binsenweisheit, aber nicht alle glauben sie. Der Weg in die Zukunft beginnt auf einem festen Fundament in der Vergangenheit.

Wir in Nordrhein-Westfalen sind – das ist eine der Grundtatsachen unserer Geschichte – eben nicht nur Rheinländer, Westfalen und Lipper, sind schon längst nicht mehr die Franken und Sachsen, die vor 1.000 Jahren hier im Westen siedelten; wir sind ein neues Volk geworden, maßgeblich geprägt durch Zuwanderung, durch die Völkermühle, die Kelter Europas, wie Zuckmayer in „Des Teufels General“ den Rhein bezeichnet. Wenn ich Zeit hätte, würde ich Ihnen dieses Zitat gerne vorlesen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Die im politischen Alltagsgeschäft manchmal genehme Verkürzung auf die Wanderungsbewegungen der letzten 30 oder 40 Jahre ist unzulässig. In der frühen Neuzeit hat der Raum, der heute Nordrhein-Westfalen heißt, Religionsflüchtlinge aus den Niederlanden, aus der Pfalz und aus Frankreich aufgenommen. Im Zeitalter der Industrialisierung kamen die Menschen zunächst aus benachbarten Regionen, später dann aus dem Osten. Viele waren Polen.

Im 20. Jahrhundert kamen gegen ihren Willen Zwangsarbeiter, später Flüchtlinge und Heimatvertriebene, und danach dann freiwillig diejenigen, die wir früher einmal Gastarbeiter nannten. Sie kamen von überall her und sie wurden Teil unserer Kultur. Was Nordrhein-Westfalen heute ist, verdanken wir nicht zuletzt ihnen.

Nordrhein-Westfalen ist durch Zuwanderung geprägt wie kein anderes Bundesland. Wir sind ein buntes Land, wir sind im besten Sinne multikulturell. Unser Antrag soll nun dazu beitragen, diese Tatsache deutlicher im allgemeinen Bewusstsein zu verankern. Wir wollen den Aufbau einer Sammlung zur Geschichte der Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen.

Das Konzept, um das wir die Landesregierung bitten, ist nicht leicht zu erstellen. Wir verlangen nicht nur die Vernetzung der bisherigen Institutionen; wir möchten auch den Neuaufbau einer Sammlung, eines Archivs, einer Forschungsstätte und eines Forums für kulturellen Dialog zwischen Autochthonen und Allochthonen. Dabei kann auf verdienstvolle Vorarbeiten zurückgegriffen werden.

Besonders hebe ich dabei die Bemühungen des Dokumentationszentrums und Museums über die Migration in Deutschland, kurz DOMiD, hervor. Es wird ein ganz wichtiger Partner sein. Aber ein Partner allein reicht nicht. Ich freue mich auch sehr über die Anregungen von Professor Borsdorf aus Essen. Jedenfalls muss systematisch gesammelt und geforscht werden. Dafür wollen wir die institutionellen Voraussetzungen schaffen.

Die Sammlung, die entstehen soll, muss auch mehr sein, als ein volkskundliches Konglomerat. Es reicht nicht, in folkloristischer Weise all das zusammenzutragen, was die Zuwanderer an ihre Heimat erinnert. Das gehört dazu, aber es ist nur ein erster Schritt. Die Sammlung muss auch dokumentieren, wie sich die Traditionen der Zuwanderer ändern, wie sie die Lebensweise der Einheimischen beeinflussen und wie aus beiden Strömungen ein neues Ganzes wird. Dabei darf sich der Blick nicht alleine auf die letzten 30 Jahre und nicht allein auf das Herkunftsland richten.

Das, was gesammelt wird, soll beschrieben, erforscht, aber auch ausgestellt werden. Wo und in welcher Form eine solche Ausstellung erfolgen kann, ist mir im Moment noch sekundär. Ob es dann einen oder mehrere feste Standorte geben wird, werden wir beizeiten zu entscheiden haben. Selbstverständlich müssen auch Wanderausstellungen aus den Sammlungsbeständen erwachsen. Nur so kann Breitenwirkung erzielt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, unser Antrag stellt Ansprüche an die Landesregierung, aber auch an uns selbst. Er verlangt, das Thema Zuwanderung in all seinen Dimensionen anzunehmen. Wir müssen den Versuchungen widerstehen, politische Kleinmünze daraus zu schlagen. Ich hoffe, dass wir den für uns gewiesenen Weg im Konsens aller Fraktionen dieses Hauses gehen können. Konstruktive Diskussionen sind erwünscht. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Solf. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es freut mich, dass wir mit dem heute im Plenum erneut zu beratenden Antrag den „Aufbau einer Sammlung zur Geschichte der Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen“ auf den Weg bringen. Hierbei kann auf die Arbeit von DOMiD aufgebaut werden.

In Nordrhein-Westfalen leben zurzeit ca. 4 Millionen Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte. Sie selbst oder eines der beiden Elternteile sind als Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer, jüdische Einwanderer oder als Flüchtling nach Nordrhein-Westfalen gekommen. Über 1,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger haben einen ausländischen Pass. Aus über 200 unterschiedlichen Herkunftsländern stammen unsere ausländischen Mitbürger. Deshalb hat die Integrationspolitik zu Recht einen hohen Stellenwert. Das kommt auch mehr als deutlich durch den Ministerstatus für diesen Politikbereich zum Ausdruck, den diese Landesregierung gewählt hat.

Integrationspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Die Kultur kann hierbei einen entscheidenden Beitrag leisten. Mittels der Kultur können Menschen auch mit Migrationshintergrund leichter zusammengebracht werden. Die Kultur ist für die Prägung der Gesellschaft mit Werten verantwortlich. Sie ist Voraussetzung für den Kontakt. Sie ist der effektivste Weg zu einer gesellschaftlichen Verständigung mit anderen Bevölkerungsgemeinschaften. Der vorliegende Antrag soll hierzu einen Beitrag leisten.

Darüber hinaus soll er einen Beitrag dazu leisten, das UNESCO-Übereinkommen vom März dieses Jahres mit Leben zu füllen. Die Vertragsstaaten haben sich verpflichtet, bis zum Jahr 2011 Rechenschaft darüber abzulegen, ob und wie sie der Zielsetzung von Schutz und Förderung kultureller Vielfalt nähergekommen sind.

Mit dem Aufbau einer Sammlung für Zuwanderungsgeschichte, liebe Kolleginnen und Kollegen, steht ganz bewusst nicht die Aktualität der Integration, sondern die Verwurzelung in der Vergangenheit im Vordergrund. Mithilfe einer Sammlung zur Geschichte der Zuwanderung können wir der breiten Gesellschaft vermitteln, dass Nordrhein-Westfalen ein Einwanderungsland ist. Es ist wichtig, dass nicht nur eine Sammlung von Zeugnissen der Zuwanderungsgeschichte aufgebaut wird, die dann zu verstauben droht, nein, es ist viel-

mehr wichtig, dass diese Sammlung zur Einsicht für alle Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt wird.

Die aufzubauende Sammlung soll sich nicht auf eine bestimmte Migrantengruppe, zum Beispiel Arbeitsmigranten oder Migranten aus einem bestimmten Herkunftsland, reduzieren. Diese Sammlung soll vielmehr einen Gesamtüberblick über die Zuwanderungsgeschichte mit allen positiven, aber auch den negativen Seiten enthalten.

Es bietet sich an, im Ruhrmuseum in Essen, also im Herzen des Ruhrgebiets, den Fokus der Sammlung auf die Zuwanderungsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts zu richten. Denn hieraus können wir sicherlich viele Erkenntnisse und viel Verständnis für die heutigen Probleme und Herausforderungen der Integration gewinnen. Eine Sammlung über Zuwanderungsgeschichte sollte nicht nur als Bereicherung unserer Gesellschaft betrachtet werden, sondern sie dient auch als Ressource.

An dieser Stelle möchte ich mit einem Punkt an die Beratungen im Ausschuss anknüpfen. In der Diskussion hat es eine große inhaltliche Annäherung aller Fraktionen gegeben. Ich habe es sehr bedauert, dass sich die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen dennoch nicht zu einer gemeinsamen Initiative mit uns verständigen konnten. Ich werbe noch einmal für ein positives Votum. Das könnte ein deutliches Zeichen für Nordrhein-Westfalen setzen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Karthaus das Wort.

Dr. Gero Karthaus (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Erinnerung ist das so eine Sache. Wir alle wissen, an was man sich erinnert, vor allem, welche Gefühle man dabei empfindet und welche Folgerungen für das eigene Handeln daraus resultieren. Dies alles kann wirklich sehr unterschiedlich ausfallen. Persönliche Einstellungen, eigene Betroffenheit und Erfahrungen, aktuelle Lebensumstände, diese und weitere Faktoren wirken sich auf die Beurteilung eines nahezu gleichen Sachverhaltes völlig unterschiedlich aus und führen unter Umständen zu ganz differierenden Einschätzungen.

Von daher ist es richtig, durch die Bereitstellung und die Aufarbeitung von Materialien, Zeitzeugnissen und Informationen eine Grundlage für ei-

nen sachlichen und reflektierten Umgang mit den geschichtlichen Ereignissen in unserem Land zu schaffen. Erst recht gilt das für Zuwanderungs-, Migrations- und Integrationsgeschichte in Nordrhein-Westfalen. Ich habe gerade ganz bewusst die drei Begriffe zusammen genannt, da mit ihnen jeweils ein durchaus sehr heterogener Kontext verbunden werden kann.

Wir halten daher den Antrag für ein sehr positives Anliegen und haben dies in den Ausschussberatungen stets deutlich gemacht.

(Zustimmung von der SPD)

Herr Minister Laschet hat heute Morgen in der Aktuellen Stunde zum Thema des interkulturellen Dialogs herausgestellt, wie bedeutsam ihm eine gemeinsame Positionierung aller Fraktionen im Bereich Integration ist. Herr Solf hat ebenfalls heute Morgen die Notwendigkeit einer „Einmütigkeit“ bei der Integration betont. Wieso, so frage ich Sie, lässt man dann genau dies außen vor und verzichtet bewusst auf eine fraktionsübergreifende Meinungsbildung?

(Beifall von der SPD)

Und das bei einem Thema, wo man die große Schnittmenge doch kennt.

Meine Herren Laschet und Solf, es müssen doch wohl nur Lippenbekenntnisse gewesen sein, die Sie von sich gegeben haben. Der Alleingang der Fraktionen von CDU und FDP spricht nämlich eine andere Sprache. Deshalb wirkt es auch wenig glaubwürdig, wenn Frau Freimuth im Ausschuss und eben noch meint, es sei schade, nicht zu einem gemeinsamen Votum gekommen zu sein. All das zeigt wunderbar auf, zur Integration muss man erst einmal selbst bereit sein.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Auch inhaltlich bleibt für uns in diesem Antrag einiges sehr unbestimmt und zum Teil missverständlich. Ich greife einmal einen Gesichtspunkt heraus. Wenn in dem Antrag von der Suche nach einem geeigneten Standort für die Sammlung die Rede ist, wird gleichzeitig der Ausbau der größten bestehenden Sammlung im DOMiD in Köln gefordert. Wieso nicht gleich dieses Dokumentationszentrum als Entwicklungspunkt für mehr nehmen?

Vieles weitere müsste konkreter und weiterführender überlegt werden. Jammerschade, dass Sie wieder einmal die Chance nicht wahrnehmen, im Dialog ein wirklich gutes und umfassendes Konzept gemeinsam zu entwickeln. Das Thema hätte es verdient. Ich denke, Sie haben Verständnis da-

für, dass wir uns daher bei der Abstimmung enthalten werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Karthaus. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland ist ein Zuwanderungsland. Diese Erkenntnis wurde sehr lange verleugnet, vor allen Dingen von den konservativen Kräften. Wir wissen, dass es in der CDU immer noch eine Debatte darüber gibt, ob das denn so sei. Jedenfalls findet sich im neuen Grundsatzzprogramm der CDU dieser Satz nicht.

Deutschland ist ein Zuwanderungsland. Zu dieser Erkenntnis gehört, dass wir die Geschichte und damit die historische Dimension der Zuwanderung wahrnehmen, aufarbeiten, dokumentieren und zeigen. Denn diese öffentliche Vermittlung ist notwendig, um ein Bewusstsein über unsere Rolle als Zuwanderungsland herzustellen, aber auch, um denen, die zu uns zugewandert sind und der ihnen nachfolgenden Generation, ein Stück Identität zu ermöglichen und zu geben.

Wir haben im Integrationsausschuss diesen Antrag, der heute vorliegt, ohne Votum an den federführenden Ausschuss weitergeleitet, in der Hoffnung – das wurde ausdrücklich so gesagt, lieber Michael Solf –, dass es einen gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen im Landtag geben wird, wie es bei Integrationsfragen gute Tradition ist. Es ist richtig, wenn Herr Karthaus noch einmal die Diskussion von heute Morgen bemüht hat. In Integrationsfragen besteht die Verabredung – das ist gut so –, dass wir gemeinsam agieren. Warum – das frage ich mich an dieser Stelle – ist das bei diesem Thema nicht möglich?

Ich muss mich wundern, Frau Freimuth, dass Sie das noch mal fordern. Wir haben eindeutige Signale aus der CDU-Fraktion und aus der FDP-Fraktion empfangen, dass ein fraktionsübergreifender Antrag nicht gewünscht ist. Ich finde das sehr bedauerlich, wie ich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sagen kann.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir hätten uns sehr gewünscht, in einer solchen Frage zusammenzuarbeiten.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Asch, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Freimuth?

Andrea Asch (GRÜNE): Gerne.

Angela Freimuth (FDP): Frau Kollegin Asch, ist es, wenn bei Ihnen ein solcher Eindruck entstanden sein soll, nicht sinnvoller, tatsächlich mal unmittelbar miteinander zu sprechen? Wir haben immer ganz klar gesagt, dass es uns ein wichtiges Anliegen ist. Deswegen wäre ich auch froh, wenn das früher zur Kenntnis genommen worden wäre. Können Sie dazu einige Ausführungen machen?

Andrea Asch (GRÜNE): Ja gerne. Sprechen, Kommunikation ist die Grundvoraussetzung, um zu gemeinsamen Antragstellungen zu kommen. Das ist in der Tat richtig.

Im Integrationsausschuss, der mitberatend gewesen ist, wurden der Wunsch und die Hoffnung formuliert, dass es zu einer fraktionsübergreifenden Initiative kommt. Das wurde von den Kollegen auch so wahrgenommen. Im federführenden Kulturausschuss ist das – so habe ich gehört – von dem kulturpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion Prof. Sternberg abgelehnt worden. So war der Hergang, den mir Herr Keymis als Mitglied des Kulturausschusses berichtet hat.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Asch, darf ich Sie noch einmal unterbrechen? Frau Nell-Paul würde Ihnen auch noch gerne eine Frage stellen. Erlauben Sie das?

Andrea Asch (GRÜNE): Gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte.

Claudia Nell-Paul^{*)} (SPD): Die Frage, ob Ihnen zu Ohren gekommen ist, dass im Kulturausschuss zwischen den Sprechern kein Einvernehmen hergestellt werden konnte, ist vorauseilend schon beantwortet worden.

Andrea Asch (GRÜNE): Ja. Das noch mal zur Klärung. – Das ist in der Tat bedauerlich. Wir damit eine Chance vertan.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Asch, ich bitte um Entschuldigung, dass ich Sie noch einmal unterbrechen muss. Zu einem Sachverhalt sind nach der Geschäftsordnung nur zwei Zusatzfragen zulässig. Aber wenn Frau Asch es Ihnen erlaubt, um einen Sachverhalt zu klären, lasse ich das zu.

Andrea Asch (GRÜNE): Gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Dann ist es aber auch gut, Frau Nell-Paul. Nicht noch einmal eindrücken! – Bitte.

Michael Solf (CDU): Frau Kollegin Asch, können Sie zur Kenntnis nehmen, dass wir im Integrationsausschuss das auch selbst nicht so wahrgenommen hatten. Warum? Ich selbst weiß es im Grunde jetzt auch nicht. Ich weiß aber, dass dieser Antrag weitgehend auf einem Antrag basiert, den CDU plus FDP in der vergangenen Legislaturperiode gestellt hatten und der damals von Rot und Grün abgelehnt worden war. Ich halte es für möglich, dass das der Grund dafür ist – ich möchte das und werde das auch in Zukunft tun –, weshalb es nicht zu einem Konsens gekommen ist.

Andrea Asch (GRÜNE): Wir sehen, es ist offenbar schwierig. Sie hätten als CDU/FDP-Koalition die Möglichkeit gehabt, den Antrag heute zurückzuziehen – das können Sie immer noch machen –, um dann zu einer fraktionsübergreifenden Initiative zu kommen. Diese Möglichkeit steht Ihnen immer noch offen, bis wir über diesen Antrag durch das Präsidium endgültig abstimmen werden.

Ich hätte mir gewünscht, bei diesem sensiblen Thema einen fraktionsübergreifenden Konsens zu erreichen. Das wäre noch herstellbar. Das Angebot besteht weiterhin.

Wir finden an dem Antrag vieles gut, aber einiges ist uns nicht konkret genug. Herr Keymis hat im Kulturausschuss schon darauf hingewiesen. Er hat die Frage gestellt, warum zum Beispiel das Oberschlesische Landesmuseum, das sich intensiv mit Migrations- und Integrationsfragen befasst und mit der Geschichte der Vertriebenen überhaupt, in diesem Antrag unerwähnt bleibt. Da bleibt vieles in dem Antrag sehr vage und unkonkret.

Die Geschichte der Migration in Nordrhein-Westfalen ist die Geschichte der Migration der Polen, der Schlesier, der Pommern. Diese muss man genauso sehen wie die Italiener, Griechen, Spanier und Türken. Sie soll aufgearbeitet und präsentiert werde. Hier sind wir mit Ihnen einer Meinung.

Wir – und ich als Kölnerin ganz besonders – haben natürlich auch die Stellungnahme der kulturpolitischen Sprecherinnen der Kölner Ratsfraktionen zur Kenntnis genommen, die den Antrag insgesamt durchaus positiv bewerten und insbesondere die Zusage begrüßen, dass die weitere Entwicklung von DOMiD sichergestellt werden soll. Das, also die Arbeit von DOMiD weiterzuführen

und zu sichern, ist ein wichtiges Anliegen, das wir als Grüne – das teile ich insbesondere als Kölner Abgeordnete – begrüßen.

Aber auch in diesem Punkt bleibt der Antrag unkonkret. Er bleibt beispielsweise in Bezug auf Aussagen zu Standorten und einer zukunftssicheren Vernetzung eines Gesamtkonzepts vage. Und er trennt Zuwanderergeschichte da wieder auf, wo sie – wie zum Beispiel bei der Arbeit des Oberschlesischen Landesmuseums in Ratingen-Hösel – gerade deutlich zusammengewachsen ist.

Aus diesen Gründen – und weil es bedauerlich ist, dass wir hier keinen gemeinsamen Antrag zustande bringen – werden wir uns enthalten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Asch. – Jetzt hat Herr Minister Laschet das Wort. Bitte schön.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren ist in der Integrationspolitik ein neuer Begriff geprägt worden. Der Begriff Migrationshintergrund, der recht technisch und distanziert klingt, wird immer seltener verwendet. Stattdessen sprechen wir von Zuwanderungsgeschichte.

Ich glaube, dass das mehr als eine Geschmacksfrage ist. Wer nämlich von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte spricht, der spricht nicht allein von einer persönlichen Migrationserfahrung Einzelner, sondern er berücksichtigt die Tatsache, dass Zuwanderung für viele Menschen ein Teil ihrer Familiengeschichte ist, die sie bei uns in Nordrhein-Westfalen erlebt haben. Das betrifft vor allem die vielen Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen, die zwar bei uns geboren sind und teilweise auch über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen, deren Familientradition aber stark vom Herkunftsland der Eltern oder Großeltern geprägt ist.

In Nordrhein-Westfalen leben mehr als 4,1 Millionen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Das sind 25 % der Bevölkerung, und bei den Kindern im Alter von null bis sechs Jahren sind es sogar 38 %. In etlichen Großstädten, in Köln und im Ruhrgebiet liegt der Anteil bei 48, 49 und teilweise sogar 50 %.

Deshalb freue ich mich über den – jedenfalls über den Antrag und die Antragstechnik hinausgehenden – Konsens im Landtag, dass Integration eine

vorrangig politische Aufgabe ist und dass auch ein solches Museum, eine solche Sammlung oder eine solche Erinnerung den Konsens im Hause findet.

Wir sind uns auch darin einig, dass die Zuwanderung eine historische Tatsache ist. Sie ist Teil unserer Landesgeschichte, und damit ist sie zugleich ein Teil der Identität unseres Landes. Denn Einwanderung hat die Entwicklung in den letzten 50 Jahren wesentlich geprägt. Sie ist ein wichtiges Merkmal unserer Gegenwart, und sie hat sie nicht nur in den letzten 50 Jahren geprägt, sondern das ganze Ruhrgebiet wäre ohne Zuwanderung im 19. Jahrhundert überhaupt nicht vorstellbar.

Deshalb würde eine solche Sammlung eine Lücke in der Landesgeschichte schließen. Die entsprechende Sammlung soll die unterschiedlichen Aspekte von Migration und Zuwanderung in ihrer ganzen Vielfalt berücksichtigen, und sie soll uns vor Augen führen, wie die Zugewanderten ihre kulturellen Reichtümer in das Alltagsleben in Nordrhein-Westfalen integrieren.

Ich sehe darüber hinaus in einer solchen Sammlung eine Wertschätzung der Lebensleistung von Menschen, die seit 1955 als sogenannte Gastarbeiter eingewandert sind. Durch ihr Lebenswerk haben sie entscheidend zum wirtschaftlichen Aufstieg des Landes beigetragen, und wenn man diese Lebensleistung noch zu Lebzeiten würdigt, hat dies positive Wirkungen auf die jungen Menschen und deren Gefühl, dass die Generation der Eltern und Großeltern etwas geleistet hat. Des Weiteren wird durch eine Sammlung mehr Anerkennungskultur möglich. Das gilt vor allem dann, wenn die Sammlung solche Exponate bereithält, die in den Schulen eingesetzt werden können, und sie eignet sich auch für die außerschulische Jugendbildungsarbeit.

Ausgangspunkt der Sammlung soll der Bestand des Kölner Vereins Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland – kurz: DOMiD – werden. DOMiD sammelt bereits seit 1990 Dokumente, Materialien und Exponate zur Geschichte der Migration insbesondere nach Nordrhein-Westfalen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Allein die Bibliothek des Zentrums umfasst derzeit schätzungsweise 12.000 Titel, und DOMiD ist bereits durch vielfältige Ausstellungen und wissenschaftliche Publikationen an die Öffentlichkeit getreten. In guter Erinnerung ist mir in diesem Zusammenhang noch das bundesweit und international beachtete „Projekt Migration“, das von DO-

MiD ausgerichtet wurde. DOMiD ist deshalb der richtige Partner für die Sammlung.

Diese Sammlung wird noch in diesem Jahr durch das Integrationsministerium und die Kulturabteilung der Staatskanzlei gefördert, um die Archivierung der Bestände vorantreiben zu können, und wir bemühen uns um eine längerfristige Sicherung und einen Ausbau der Sammlung.

Zugleich arbeitet die Stadt Köln mit Nachdruck daran, eine passende neue Immobilie für DOMiD zu finden, und bereits in diesem Jahr unternehmen wir einen ersten wichtigen Schritt zum Aufbau einer Sammlung der Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen.

Ich danke den Fraktionen von CDU und FDP für den Antrag. Das Grundbemühen, dies gemeinsam zu machen, ist hier noch einmal deutlich geworden. Das Thema ist mit dem heutigen Tag auch nicht abgeschlossen. Ich denke, dass wir in der Entwicklung der Sammlung wieder zusammenkommen können, da es in der Sache – so habe ich Michael Solf jedenfalls verstanden – überhaupt keinen Widerspruch gibt.

Wenn das Prinzip gilt, dass man nur gemeinsam über diese Dinge entscheidet, dann scheint es, sofern ich der Wortmeldung glauben darf, in der letzten Wahlperiode in diesem Punkt nicht so gewesen zu sein. Vielleicht finden wir nach der heutigen Entscheidung des Landtags zurück, damit diese Sammlung eine Sammlung aller Fraktionen und aller politischen Richtungen ist und damit Teil unserer Landesgeschichte werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Der Kulturausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6275**, den Antrag Drucksache 14/5351 anzunehmen. Ich lasse nun darüber abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, möge bitte die Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie des Kollegen Sagel **angenommen**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zu:

13 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses II gemäß Artikel 41 der Landesverfassung

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6153

In Verbindung mit:

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses II gemäß Artikel 41 der Landesverfassung

Antrag
des Abgeordneten
Rüdiger Sagel (fraktionslos)
Drucksache 14/6311

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Kollegen Groth das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Ewald Groth *) (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Untersuchungsausschuss II, Inkubator-Zentrum – vermutlich letzter Akt. Es tut mir ein bisschen leid, dass Sie nicht den Schneid haben, wirklich einmal nachzugucken, was da los gewesen ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben Ihnen das angeboten. Wir haben Ihnen auch angeboten, nicht nur die Zeit von jetzt zurück bis 2005, sondern auch die Zeit vor 2005 einmal genauer anzugucken, um daraus Schlüsse für die Zukunft zu ziehen.

(Ralf Witzel [FDP]: Da haben Sie ein schlechtes Gewissen!)

Das ist sinnvoll, Herr Witzel. Seit Sie regieren, mögen Sie ja auch nicht mehr so genau hingucken. Sie haben auch allen Grund dazu, nicht so genau hingucken zu lassen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist die einzige Begründung dafür, dass Sie diesen Antrag ablehnen.

Meine Damen und Herren, im Dezember 2007 haben wir schon einmal einen Antrag auf Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses gestellt. Damals hatten Sie auch keinen Mut. Sie haben die Landesregierung gebeten, einen Bericht über die Situation in den Förderbereichen vorzulegen. Dieser Bericht ist kurz vor Jahresschluss dann auch vorgelegt worden. Darin stand natürlich auch nicht viel Neues. Daraus hätte man im Übrigen

durchaus noch etwas machen können. Zum Beispiel haben Sie bei den Life Sciences auch eine Menge Geld versenkt.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen aber schon vorher sagen, was dabei herauskommt, wenn Sie einen Junkie den Apothekenschrank aufräumen lassen – jedenfalls kein Bericht, aus dem man nachher einen Untersuchungsausschuss machen kann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist schon eine Farce, wenn die Häuser über sich selber berichten. Das ist ungefähr so, als ob der Kassenverantwortliche sich selber bestätigt, dass die Kasse in Ordnung ist. Das ist doch ein Witz, meine Damen und Herren.

Wir bräuchten eine unabhängige Kommission, die wirklich einmal guckt, was da gelaufen ist, um dann auch im Detail festzustellen, woran es denn gelegen hat – und zwar ohne sich gegenseitig immer wieder die Schuld zuzuschieben oder zu sagen: In eurer Zeit war aber alles schlimmer; jetzt ist es viel besser. – Diese Art Rhetorik von regierenden Mehrheiten oder von Oppositionen können wir uns doch sparen.

Das haben wir im PUA I übrigens auch versucht. Es ist nicht ganz gelungen. Zumindest haben wir dort aber Fortschritte erzielt, als es darum ging, einmal genau zu gucken, wie es denn jetzt in dieser Frage weitergeht. Diese Chance scheinen Sie heute hier verspielen zu wollen.

Frau Thoben hat uns zwar keine Akteneinsicht gewährt. Sie hat uns aber selbst gesagt, man könne ja einen Untersuchungsausschuss einsetzen. Was ist denn jetzt? Frau Thoben sehe ich gerade nicht. Aber was ist mit der regierenden Mehrheit? Wer springt uns denn jetzt einmal in dieser Frage bei? Wer macht denn jetzt einmal gemeinsame Sache mit uns? Wer hat denn einen echten Aufklärungswillen, meine Damen und Herren? Oder haben hier alle Fraktionen die Hosen voll?

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Landesrechnungshof hat jedenfalls geschrieben, dass nicht erkennbar war, auf welchen Antrag die Zuwendungen überhaupt erfolgt sind. Allein das ist doch schon ein Skandal. Schwerwiegende Verstöße gegen haushaltsrechtliche Bestimmungen; kein Controlling.

Und dann berichtet Frau Thoben noch am Montag auf einer Pressekonferenz: Jetzt ist alles in Ordnung. Wir haben mittlerweile alles gerichtet. Wir haben aus den Fehlern der Vergangenheit ge-

lernt. – Das kommt mir vor wie jemand, der ins Doping verstrickt ist.

Ich kann Ihnen Folgendes sagen: Wir werden in Zukunft wieder Fälle finden, weil das Ganze nicht anständig aufgearbeitet worden ist, und zwar für die Zeit vor 2005 nicht und für die Zeit von 2005 bis 2008 auch nicht. Wir werden in Nordrhein-Westfalen wieder ähnliche Fälle haben, die ähnlich gravierend sind – wenn auch vielleicht nicht in dieser Größenordnung –; denn wir können keine Schlüsse ziehen, weil wir es nicht vernünftig aufgearbeitet haben.

Ich wiederhole noch einmal mein Petitum: Haben Sie ein bisschen Schneid. Es fällt bei jedem auch etwas ab, bei dem er sich Vorwürfe machen muss, nicht genau hingeguckt zu haben – ob nun in der Vergangenheit oder in den letzten Monaten. Aber es kann eben auch etwas dabei herauskommen.

Lassen Sie mich auf einen weiteren Punkt hinweisen. Frau Thoben hat uns gesagt, wenn das Nokia-Werk nicht geschlossen werden sollte, hätte sie das mit den Subventionen überhaupt nicht gemerkt. Dann hätte sie auch die Millionen nicht zurückgefordert. Meine Damen und Herren, welche Beweise brauchen Sie denn noch dafür, dass das in Nordrhein-Westfalen nicht in Ordnung ist?

(Beifall von den GRÜNEN)

Das kann nicht wahr sein. Es muss erst ein Betrieb mit 3.000 Beschäftigten dichtgemacht werden, bis die Wirtschaftsministerin merkt, dass da Millionen zurückzufordern sind.

Dann war sie allerdings ganz schnell. Nachdem sie es im Dezember noch in ihren Bericht geschrieben hat, konnte sie im Januar schon sagen: Ich bin es aber nicht gewesen; es ist der Kollege Schartau gewesen, mein Vorgänger. – Das ist nicht die Art, wie wir verantwortliche und seriöse Politik in Nordrhein-Westfalen machen wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir als Grüne würden jedenfalls vernünftig aufklären und daraus Schlüsse ziehen – und zwar ohne Ansehen der Personen und ohne Ansehen der Farben. Die Chance haben Sie heute hier noch.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Als nächster Redner hat der Antragsteller Kollege Sagel das Wort. Bitte schön.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Schon am

17. Juni vergangenen Jahres habe ich einen Antrag auf einen Untersuchungsausschuss in Sachen Inkubator-Zentrum an der Fachhochschule Gelsenkirchen gestellt. Die Grünen haben zwei Monate länger gebraucht. Immerhin haben sie dann auch einen Antrag dahin gehend gestellt, dass diese Dinge aufgeklärt werden.

Denn wir haben im Haushaltskontrollausschuss – damals war ich noch Mitglied der grünen Fraktion – auf Granit gebissen. Es war nicht möglich, die Sachverhalte tatsächlich aufzuklären. Innerhalb der Ministerien gab es massive Widersprüche. Aus meiner Sicht ist das, was dort abgelaufen ist, ein Skandal erster Ordnung.

Dankenswerterweise haben die Grünen in Sachen Inkubator-Zentrum jetzt noch einmal einen Antrag gestellt.

Ich muss den Kollegen Groth allerdings auf Folgendes hinweisen: Auch wenn Sie gerade Nokia angesprochen haben, haben Sie in dieser Angelegenheit keinen Antrag gestellt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist aber ein Teil davon!)

Ich wiederum habe einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestellt, der sich auch mit dieser Angelegenheit befasst. Mein Antrag besteht aus drei Teilen; denn mir geht es darum, grundlegend aufzuklären, was in der Subventionspraxis im Lande Nordrhein-Westfalen faul ist und zum Himmel stinkt.

Es geht nicht nur um das Inkubatorzentrum, sondern auch um Nokia und was da in Bezug auf die Förderung seit 2002 in rechtlicher und finanzieller Hinsicht abgelaufen ist, wie die Sache in den beteiligten Stellen innerhalb des Ministeriums abgelaufen und warum nicht eingeschritten worden ist, was Ihnen alles wohl schon klar war. Jetzt haben Sie auf einmal die große Windmaschine angeworfen, um die Dinge zu verschleiern, die Sie alle nicht unternommen haben, damit es in Bochum vielleicht etwas anders läuft. Das ist der zweite Punkt.

Wahrscheinlich wird die Liste in Zukunft tatsächlich noch viel länger, weil die nächsten Skandale irgendwann folgen werden. Deswegen habe ich auch Punkt 3 aufgenommen. Ich möchte, dass die Subventionspraxis in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich daraufhin untersucht wird, welche Ansiedlungen in den letzten 20 Jahren aus Mitteln der Wirtschaftsförderung des Landes NRW und der EU gefördert wurden,

(Christian Weisbrich [CDU]: Du lieber Gott! 20 Jahre!)

welche Bestandsfristen und welche Beschäftigtenzahlen mit der Förderung verbunden waren und wie sie eingehalten und überprüft wurden.

Das ist aus meiner Sicht ein ganz wesentlicher Punkt, denn die Subventionspraxis des Landes ist nach wie vor völlig intransparent. Niemand versteht, was Sie hier machen. Ständig verschwinden Millionensummen. Die Sachverhalte werden nicht aufgeklärt. Es wird taktiert und verschleiert. Das ist die Politik, die Sie machen.

Mein Petition geht vor allem in Richtung der Genossinnen und Genossen auf der linken Seite. Die SPD hätte die Chance, diese Sachen mit aufzuklären.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Denn von CDU und FDP – das ist ganz klar – können wir nichts erwarten.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Wir suchen uns unsere Genossen selbst aus!)

Wir haben hier im Landtag tatsächlich die Möglichkeit aufzuklären. Ich erwarte von Ihnen – nicht nur von den Grünen, sondern auch von der SPD – , dass Sie sagen: Jawohl, wir wollen Transparenz in die Landespolitik bringen und nicht, dass Millionensummen einfach verschleiert werden können und dass getrickst werden kann. – Deswegen appelliere ich noch einmal an Sie ganz konkret, das mit zu beschließen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Als nächster Redner spricht für die Fraktion der CDU der Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könnte eine Versuchung sein, sich in dem gewünschten Untersuchungsausschuss mit der Frage zu befassen, inwieweit die damalige rot-grüne Landesregierung insbesondere im Ruhrgebiet in der Zeit von 2000 bis 2004 Missbrauch mit Fördermaßnahmen betrieben hat.

Exemplarisch ist, was der „Spiegel“ in seiner Ausgabe vom 28. Januar 2008 zum HDO-Skandal unter der Überschrift „Getäuscht und reingelegt“ wie folgt beschreibt:

„Treffen die Anschuldigungen zu, dann lieferte der Fall HDO ein Zeugnis über den Filz eines Bundeslandes, das 39 Jahre lang von derselben Partei regiert wurde; in dem sich Genossen wie Beamte über Vorschriften und Gesetze hinwegsetzten; in dem die Regierenden Steu-

ermillionen für ein wirtschaftlich unsinniges Prestigeobjekt verpulvert; und in dem das Parlament und zwei Untersuchungsausschüsse belogen wurden.“

Das zuständige Landgericht wird sich aufgrund der Klagen der Familie Breuer damit befassen, inwieweit diese Anschuldigungen zutreffen.

Eine übergroße Zahl von Beispielfällen, die im Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie dieses Landes untersucht worden sind, belegt, dass der Förderpolitik als Überschrift zugrunde lag: Inkompetenz, Ineffizienz und Insolvenz – mit einigen Beispielen wie etwa „Privat vor Staat“ in der Fördermittelpolitik.

Häufig waren private Beziehungen und Kontakte von Kabinettsmitgliedern ausschlaggebend für solche Förderentscheidungen. So wird in dem bereits zitierten „Spiegel“-Artikel dargestellt, wie der seinerzeitige Medienberater von Herrn Clement auf die Brüder Breuer mit dem Satz zuging: „Ministerpräsident Clement braucht deine Hilfe.“ Hier wie in anderen Fällen lässt sich die Ausstrahlungswirkung privater Kontakte auf die Fördermittelpolitik eindrucksvoll belegen.

Mein zweites Stichwort lautet: Panik statt Planung. Die meisten der untersuchten Förderentscheidungen beruhen nicht auf strategischen Planungen der Landesregierung, sondern auf Paniksituationen, in denen die Landesregierung kurzfristig ihre vermeintliche Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen sollte. Vor allem HDO und Inkubator sind dafür die anschaulichsten Beispiele.

Die dritte Überschrift könnte heißen: kein Skandal vor der Wahl. Besonders hoch wurde die Fehler-rate offenkundig bei anstehenden Landtagswahlen. So mutmaßt der genannte „Spiegel“-Bericht noch einmal im Zusammenhang mit dem HDO-Fall, dass die Gefahr einer „Pleite so eines Image-trägers kurz vor den Landtagswahlen den Machterhalt der Regenten in Gefahr gebracht hätte“. Daher sei das Engagement der Breuer-Brüder erbeten worden.

Aber auch der aktuelle Fall Nokia zeigt, dass schriftliche Hinweise des Fachreferats an den damaligen Minister Schartau vor der Landtagswahl 2005 keine Beachtung mehr fanden.

(Lachen von Harald Schartau [SPD] – Marc Jan Eumann [SPD]: Was ist dann passiert?)

Noch einmal: Es gab eine Versuchung, diesem Antrag zu folgen. Wenn wir uns heute trotzdem dagegen entscheiden, dann aus einigen tragenden Gründen.

Erstens. Die wesentlichen Fakten in den beispielhaft genannten Fällen wie in den weiter untersuchten Fällen sind öffentlich bekannt. Sie stehen entweder in Berichten des Landesrechnungshofes oder in den Medien. Wenn sie bekannt sind, brauchen wir keinen Untersuchungsausschuss mehr. Kein Medium würde darüber berichten.

Darüber hinaus beschäftigen zahlreiche Vorgänge die Gerichte unseres Landes. In Bezug auf das Projekt HDO haben vor wenigen Wochen die geschädigten Unternehmer das Land auf Schadenersatz von über 13 Millionen € verklagt. Das Verfahren wird öffentlich geführt. In sieben weiteren Projektvorgängen, die sich über den Zeitraum von 1999 bis 2005 erstrecken, prüft die Staatsanwaltschaft den Anfangsverdacht des Subventionsbetrugs oder führt bereits Ermittlungsverfahren durch. In diesen Fällen sind die Akten einem Untersuchungsausschuss bis zum Abschluss der Verfahren entzogen.

Aus den anderen genannten, mehr als 100 untersuchten Förderprojekten hat Wirtschaftsministerin Christa Thoben die Konsequenzen gezogen. In ihrer Pressekonferenz vom vergangenen Montag hat sie ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Verbesserung von Ablauf, Effizienz und Kontrolle in der Wirtschaftsförderung vorgestellt. Unter anderem mit diesem Maßnahmenpaket hat die Landesregierung erreicht, was nach dem Antrag der Grünen der Ausschuss herausarbeiten sollte, nämlich wie künftig derartige Vorkommnisse verhindert oder reduziert werden können.

Bei dieser Sachlage – die Fakten sind bekannt, Gerichte beschäftigen sich damit, und die Maßnahmenkonsequenzen sind gezogen – erscheint uns der personelle Aufwand für einen PUA nicht mehr zu rechtfertigen mit dem möglichen weiteren Ergebnis, von dem wir glauben, es werden keine weiteren wirklich wichtigen Dinge herausgearbeitet.

Sollte sich bei den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren Näheres ergeben, dann sind auch wir gerne bereit, möglicherweise selbst einen solchen Antrag zu stellen.

(Beifall von der CDU – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Vertrösten, vertrösten, vertrösten!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Gatter das Wort.

Stephan Gatter^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bis gerade

überlegt, wie Herr Biesenbach die Kurve noch bekommt. Denn so, wie er am Anfang geredet hat, hat er eigentlich für einen Untersuchungsausschuss geredet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich muss ehrlich sagen: Er hat auch mit ein paar geschickt ausgewählten Zitaten und Unterstellungen versucht, das zu begründen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Er möchte ja gerne, aber er darf nicht!)

Ich möchte auf das zurückkommen, worum es hier eigentlich geht. Es geht um die Beantragung eines Untersuchungsausschusses in dem Fall „Inkubator“.

Was ist bis jetzt passiert? Ich möchte es gerne wiederholen: Das Projekt ist letztlich daran gescheitert, dass sich eine Gruppe zusammengetan hat, um möglichst viel öffentliche Mittel in die eigene Tasche umzuleiten. Beratungen haben nur zum Schein stattgefunden, Leistungen wurden abgerechnet und nicht wirklich erbracht.

Die Konsequenzen daraus gibt es jetzt schon.

Im Dezember 2007 wurde ein erstes Urteil gegen einen Recklinghäuser Arzt gesprochen, der an der FH Gelsenkirchen Honorarprofessor war. Er wurde wegen Subventionsbetrugs und Bestechung eines Ministerialrats zu zwei Jahren ohne Bewährung verurteilt. Das war zwar nicht der Fall „Inkubator“, aber durch diesen Ministerialrat ist diese „Inkubator“-Geschichte dann erst richtig aufgefallen. Dieser Ministerialrat zum Beispiel, der für die Verteilung der Fördermittel für den Inkubator zuständig war, hat nach Überzeugung des Gerichts Geld in die Taschen von Professoren umgeleitet, und im Gegenzug hat er selbst die Hand aufgehoben.

Konsequenterweise hat das Gericht im Januar eine Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung sowie eine Geldauflage wegen Bestechlichkeit verhängt. Der Ministerialrat ist aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden. In den kommenden Monaten werden die übrigen beschuldigten Professoren mit einem Urteil rechnen können, berichtete vor Kurzem die „WAZ“.

Es gab eklatante Versäumnisse bei der Kontrolle der Verwendung der Fördermittel. Das ist so. Deshalb war es wichtig, die Wege des Missbrauchs aufzuzeigen, Schlüsse daraus zu ziehen, die Gründe des Versagens der Überwachung im Ministerium bei der Bezirksregierung Münster und bei der FH Gelsenkirchen herauszufinden und vorhandene Missstände abzustellen.

Am 23. August 2007 lehnte der Landtag mit Stimmen von CDU, SPD und FDP die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ab. Stattdessen wurde ein Entschließungsantrag beschlossen, der von der Landesregierung einen Bericht forderte, ob und inwieweit von den Zuständen, wie sie beim „Inkubator“ festgestellt wurden, auch bei anderen Förderprojekten ausgegangen werden muss. Dieser Bericht wurde dem Landtag am 21. Dezember 2007 vom Finanzminister übersandt. Es war eine interne Prüfung zu Förderprojekten im Hinblick auf Missbrauchsanfälligkeit durchgeführt worden.

Laut Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben – so steht es in dem Bericht –, dass die geprüften Sachverhalte Anlass zu Bedenken in der Art geben würden, dass eine dem Inkubator-Zentrum vergleichbare Konstellation gegeben sein könnte. Bei sechs Prüfungen sind Defizite bei der Dokumentation der Vergabeverfahren erkannt worden.

Im Bericht hierzu heißt es – ich zitiere wörtlich –:

Daraus resultiert indes nicht automatisch, dass es sich um eine rechtswidrige Vergabe gehandelt habe. Im Wesentlichen sei lediglich die Dokumentation nicht in allen Fällen nachvollziehbar erfolgt. Insgesamt ergebe sich daher, dass Verstöße gegen das Vergaberecht nicht mit Sicherheit auszuschließen, aber auch nicht mit Sicherheit festzustellen seien. Zwei der Fälle waren Gegenstand des Jahresberichts des Landesrechnungshofes. Hierzu hat der zuständige Haushaltskontrollausschuss auch schon Beschlussfassungen erarbeitet.

Genau in diesen Ausschuss gehört dies alles.

Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie hat drei sogenannte Auffälligkeiten festgestellt. Ein Fall war im Dezember im Haushaltskontrollausschuss und ist dort auch endgültig behandelt worden. In einem anderen Fall ist das kontradiktorische Verfahren zu den Prüfstellungen des Landesrechnungshofes noch nicht abgeschlossen. In dem Bericht der Landesregierung steht: In einem Fall – ich weiß nicht, von wie vielen anderen Fällen Sie reden, Herr Kollege Biesenbach – gibt es staatsanwaltschaftliche Ermittlungen. Sie haben gerade gesagt, in mehreren Fällen gebe es staatsanwaltschaftliche Ermittlungen.

(Peter Biesenbach [CDU]: In sieben!)

– Das steht nicht in dem Bericht. Es gibt nur in einem Fall staatsanwaltschaftliche Ermittlungen. Ja,

lesen macht klug. Ich würde an Ihrer Stelle wirklich mal lesen.

In der Schlussfolgerung des Berichts der Landesregierung kritisiert der Finanzminister, dass es nach seiner Sicht nicht auszuschließen ist, dass es Fördervorgänge gibt, die zwar formal und unter Zugrundelegung von Prüfkriterien nicht zu beanstanden sind, bei denen aber eine Förderung politisch gewollt und erwünscht war.

Na ja, jetzt kann ich feststellen: Wenn die Wirtschaftsministerin in einer Presseerklärung vom 10. März schreibt, dass bei einer zukünftigen Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen Handwerker, Gründer und junge Wissenschaftler klar im Vordergrund stehen, dann ist das sicherlich ebenfalls politisch gewollt und erwünscht. Wo ist da der Unterschied?

Die Wirtschaftsministerin hat zum Beispiel als Folge der Vorgänge um den „Inkubator“ nun ein Programm zur kontinuierlichen Sicherstellung von Effektivität, Effizienz und Rechtmäßigkeit der Fördermittel im Ministerium vorgelegt. Es wird „KONTER“ genannt. Hierbei stelle ich mir übrigens vor, wie Kollege Sagel demnächst mit dem Begriff Konterrevolution umgehen wird. – Aber Spaß beiseite!

Dieses 27-Punkte-Programm ist auf den ersten Blick ein sehr beeindruckender Vorgang. Man muss das neidlos zugeben. Es sind viele sinnvolle Maßnahmen dabei, zum Beispiel die Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Mitwirkung in Gremien, Einführung von Prüfteams bei den Bezirksregierungen, Rotation von Beschäftigten in Förderbereichen. Das sind genau die drei Punkte, weswegen es diesen „Inkubator“ gegeben hat: weil in diesen Bereichen im Grunde genommen geschlampt worden ist.

Aber das muss sich alles noch in der Praxis bewähren. Auch hier ist der Haushaltskontrollausschuss das parlamentarische Gremium, das dies dann feststellen kann. Wenn in Zukunft keine Prüffeststellungen mehr kommen, dann hat das 27-Punkte-Programm Erfolg.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Abschließend möchte ich noch kurz feststellen: In Bezug auf den Subventionsbetrug des Inkubators werden die strafrechtlichen Verfahren abgeschlossen. Der Haushaltskontrollausschuss hat noch keine endgültige Prüffeststellung gemacht. Die Landesregierung untersuchte und hat Schlussfolgerungen gezogen. Deshalb stellt sich für mich die Frage: Ist hier ein PUA noch vonnö-

ten? Ich denke nicht. Aus diesem Grunde werden wir beide Anträge ablehnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Gatter. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Witzel für die Fraktion der FDP das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion teilt ausdrücklich das Abstimmungsergebnis, zu dem auch meine Vorredner Peter Biesenbach für die CDU und Herr Gatter für die SPD gekommen sind. Auch wir werden die beiden Anträge heute ablehnen.

Wie bei vielen anderen grünen Anträgen auch ist hier wieder einmal der „grüne Antragsgenerator“ angeworfen worden: nahezu keine Veränderung gegenüber der Vorlage, die wir bereits von früher kannten, ein bisschen Effekthascherei drum herum, viel Populismus, wie wir das von vielen anderen Anträgen auch kennen,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das sagt der Richtige!)

keine inhaltliche Substanz und auch rechtlich fragwürdige Forderungen. Die beiden Anträge sind heute nicht beschlussfähig.

Da weder die Tätigkeit der Gerichte abgeschlossen ist, noch ein wie auch immer gearteter zulässiger Antrag auf Einsetzung eines PUA vorliegt, der auch den zu erwartenden Formvorschriften genügt, kann man dem sicherlich heute so nicht zustimmen.

Es muss einen schon erstaunen, dass die Diskussion zum selben Thema gerade einmal ein halbes Jahr her ist und die Grünen seitdem bei ihrer Bewertung wohl überhaupt nicht in Rechnung gestellt haben, dass vieles passiert ist. Es gibt einen umfangreichen Bericht des Finanzministers, der dem Hause noch vor Ablauf des letzten Jahres, am 21. Dezember 2007, namens der Landesregierung zugegangen ist, einen Bericht, der auch darstellt, wie die Bewertung aussieht zu den untersuchten Missständen bei den Förderprojekten der Landesregierung der letzten Jahre und insofern dem Parlament auch ausdrücklich die Auskünfte gibt, die seinerzeit in Landtagsdrucksache 14/4914 auch gefordert worden sind.

Jedenfalls muss dieser Bericht an der Grünen-Fraktion vorbeigegangen sein. Anders wäre es nicht zu erklären, dass Sie überhaupt nicht in

Rechnung stellen, dass in dem Prozess des letzten halben Jahres hier vieles passiert ist,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das müssen Sie schon der Minderheit überlassen!)

bis hin zu den ganz aktuellen Darlegungen von Frau Ministerin Thoben zum Fördercontrolling zu Beginn dieser Woche.

Mit Ihrem Antrag verhält es sich nicht wie mit Weichkäse. Er wird nicht dadurch besser und geschmackvoller, dass man ihn ein halbes Jahr einfach liegen lässt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie haben sowieso keinen Geschmack!)

Es kann allenfalls passieren, dass das Papier, auf dem der Antrag gedruckt ist, zu vergilben beginnt und man nebenbei von den Tatsachen und neueren Entwicklungen überholt wird.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Liberal war einmal FDP!)

Schon in der Plenardebatte am 23. August 2007 hat die FDP-Landtagsfraktion diesen Standpunkt eingenommen. Wir haben zugleich verdeutlicht: Uns geht es ganz ausdrücklich um eine umfassende Sachaufklärung

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Der Minister hat wohl Angst!)

rund um die Vorgänge des Inkubatorzentrums der FH Gelsenkirchen. Diese ist erforderlich und sachlich notwendig, aber in den richtigen Verfahrensschritten.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Hier werden Minderheitenrechte mit Füßen getreten!)

An dieser Auffassung halten wir auch weiterhin fest. Wir sind deshalb davon überzeugt, dass ein Untersuchungsausschuss so lange nicht das probate Mittel ist, solange noch Verfahren laufen. Genau wie damals – das können Sie auch gern im Plenarprotokoll Drucksache 14/67 noch einmal explizit nachlesen – sind wir für nachhaltige Aufklärung.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Für nachhaltige Vertuschung sind Sie!)

Wir brauchen die Informationen für die Öffentlichkeit, die notwendig sind. Aber wir respektieren, dass noch staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren laufen und bis zu heutigen Tage nicht abgeschlossen sind.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Durch Wiederholung wird Ihre Argumentation nicht besser!)

Die Zeitpunkte einer eventuellen Anklageerhebung, der Eröffnung des Hauptverfahrens oder gar der Durchführung der strafrechtlichen Hauptverhandlung stehen noch nicht fest.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Irrelevant!)

Ungeachtet der rechtlichen Fragen zur Kollision einer strafrechtlichen Ermittlung mit einem PUA

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Liberal – das war einmal!)

wird sich auch praktisch wohl kaum ein Beschuldigter dazu hinreißen lassen, vor einem Untersuchungsausschuss Angaben zur Sache zu machen. Auch insoweit stünde Ihnen natürlich das Auskunftsverweigerungsrecht des § 55 Strafprozessordnung zur Seite, das sich nach Maßgabe der Mosaiksteintheorie des Bundesgerichtshofs zu einem umfassenden Recht auf Verweigerung der Einlassung vor dem Ausschuss verdichten könnte. Was sollte ein solcher Ausschuss in einer derartigen Konstellation denn seinem Auftrag entsprechend auch untersuchen können?

Ich darf des Weiteren darauf hinweisen, dass der sehr weit in die Vergangenheit reichende Prüfungszeitraum der letzten 20 Jahre, der auch Gegenstand eines der hier vorliegenden Anträge ist,

(Beifall von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

sicherlich nicht sachgerecht mit den hier zur Verfügung stehenden Ressourcen in dieser Legislaturperiode bearbeitet werden kann.

Ich darf verweisen auf die hochproblematischen Ziffern 9 und 10 des Grünen-Antrags, die sicherlich auch so nicht sinnvoll eine Unterstützung finden können und zu denen es auch entsprechende rechtliche Urteile gibt, warum das kein sinnvoller Arbeitsauftrag sein kann.

Ein ganz entscheidender Punkt ist, wie gesagt, auch die Diskontinuität bei der Vielzahl an Dingen, die hier zu erheben sind. Teilweise fordern Sie auch völlig unspezifisch eine Aufarbeitung. Da wird auch gar nicht nach Relevanzkategorien differenziert. Wie das alles hier abgearbeitet werden soll, bleibt doch ziemlich im Nebel.

Insofern schließen wir uns ganz ausdrücklich

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

der Bewertung an, die im Ergebnis auch CDU-Landtagsfraktion und SPD-Landtagsfraktion vorgenommen haben. Solange es laufende Verfah-

ren gibt, ist der PUA nicht das richtige Instrumentarium.

Ihr Antrag ist handwerklich schlecht gemacht und an vielen Stellen auch rechtlich problematisch und kann die Unterstützung

(Das Ende der Redezeit wird erneut angezeigt.)

dieser drei Fraktionen heute nicht finden. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von Thorsten Schick [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Der Kollege Groth hat noch einmal ums Wort gebeten. Ich erteile ihm das Wort, da die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch Redezeit hat.

Ewald Groth^{*)} (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Warum lässt Frau Thoben nicht in die Akten sehen, wenn da nichts zu verbergen ist? Erklären Sie das einmal! Warum ist die FDP gegen einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss? Hat Herr Pinkwart etwas zu verbergen?

(Ralf Witzel [FDP]: Unverschämt!)

Ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss ist ein Minderheitenrecht, Herr Witzel. Liberal war einmal bei Ihnen. Das war einmal. Sie bilden mit der FDP, der CDU und der SPD heute ein Kartell,

(Beifall von den GRÜNEN)

ein Kartell der Aktendeckelzuhalter.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Das ist die Wahrheit. Mit dem heutigen Tag, meine Damen und Herren, müssen die Kollegen Weisbrich und Biesenbach mit den Vorwürfen gegen HDO in der Regierungszeit der SPD endlich aufhören. Es reicht jetzt einmal!

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE] – Ralf Witzel [FDP]: Mit Ihrer Rede!)

Sie hätten sich heute hier bekennen können zu einem Untersuchungsausschuss. Sie machen aber genauso weiter wie die, die aufgehört haben auf der anderen Seite. Das ist mir eine Koalition der Erneuerung. Herrschaftszeiten!

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Sie müssen nicht nur deshalb schweigen, weil Sie das hier heute ablehnen, sondern Sie müssen auch aus Scham schweigen, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN – Holger Ellerbrock [FDP]: Haben Sie denn das Quorum, Herr Kollege? – Gegenruf von Ewald Groth [GRÜNE]: Weil Sie die Hose voll haben! – Gegenruf von Holger Ellerbrock [FDP]: Sie haben die Hose voll!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der antragstellende fraktionslose Abgeordnete Sagel haben direkte Abstimmung beantragt, sodass wir auch zur selben kommen können.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den **Antrag Drucksache 14/6153** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, bitte Hand heben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des fraktionslosen Kollegen Sagel mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP **abgelehnt**.

Ich lasse ferner abstimmen über den **Antrag** des fraktionslosen Abgeordneten Sagel **Drucksache 14/6311**. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, bitte Hand aufzuzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bei Zustimmung des Kollegen Sagel **abgelehnt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

14 Steuerflucht bekämpfen – endlich mehr Personal in die Steuerprüfung

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6337

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion dem Kollegen Groth das Wort. Bitte schön.

Ewald Groth^{*)} (GRÜNE): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Finanzminister Linssen streicht in diesem Jahr 931 Stellen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums. Von der 3.555 Betriebsprü-

fern will er 165 wegschicken. Wir brauchen aber 4.500 Betriebsprüfer. Das ist ganz eindeutig so; fragen Sie die Deutsche Steuer-Gewerkschaft. Wir brauchen also Tausend mehr und nicht immer weniger.

Er streicht 25 von 500 Steuerfahndern. Die Steuerfahnder sind besonders wichtig. Ein Prüfer erwirtschaftet im Schnitt 1 Million € pro Jahr, wobei er nur 40.000 € kostet. Da müssten wir sozusagen investieren, um einen Mehrwert zu erzeugen. Fahnder bringen noch sehr viel mehr Geld in die Kassen. Meine Damen und Herren, das wissen wir alle. Trotzdem regiert die Landesregierung in die falsche Richtung.

Dieses Land, meine Damen und Herren, braucht keinen goldenen Handschlag für die Finanzbeamten, sondern viel mehr hochqualifizierte Leute in der Finanzverwaltung. Wir müssen schleunigst mehr Personal auch im Innendienst aufbauen.

Kommen Sie mir nicht schon wieder damit: Rot-Grün habe das auch nicht gemacht. Sie regieren jetzt seit über drei Jahren und nicht wir! Hören Sie auf mit Ihrer Oppositionsrhetorik, sonst sind Sie bald wieder in der Opposition.

(Minister Oliver Wittke: Und das wollen wir alle nicht!)

Sie müssen jetzt in dieser Frage etwas machen. Außerdem haben Sie doch auch immer mehr Prüfer gefordert. Meine Damen und Herren, erinnern Sie sich an die Zeit vor der letzten Landtagswahl!

(Zustimmung von Frank Sichau [SPD])

Was gilt denn jetzt: Brauchen wir mehr Prüfer oder nicht? Wir von Bündnis 90/Die Grünen haben immer wieder entsprechende Haushaltsanträge gestellt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir brauchen mehr Prüfer – auch wegen der Steuergerechtigkeit. Lassen Sie uns also von der Sache reden. Ihnen sei versichert: Wir werden mehr Prüfer einstellen, wenn wir in der Regierung das Finanzministerium übernommen haben, meine Damen und Herren. So wird es ausgehen.

Einkommensmillionäre müssen in Nordrhein-Westfalen nur alle fünf Jahre mit einer Einzelfallüberprüfung rechnen. Gar keine Frage ist, was Sie damit begünstigen: Sie rechnen überhaupt nicht mehr damit, dass überhaupt noch jemand in eine solche Steuererklärung hineinschaut, geschweige denn dass er nachfragt oder sie überprüft. Sie leisten der Gründung dieser Stiftungen

in Liechtenstein Vorschub, meine Damen und Herren.

Betriebe werden teilweise nur alle 60 Jahre geprüft. Was ist denn da los? Was wollen Sie damit erreichen? Wollen Sie eine Steueroase Nordrhein-Westfalen gründen?

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Gleichzeitig fehlt uns das Geld für alle möglichen sozialen Ausgaben. Uns fehlt Geld für Sport. Uns fehlt Geld für die Kitas. Uns fehlt Geld für die Kommunen, für die Jugendarbeit und für die Bibliotheken. Ich kann Ihnen Beispiele ohne Ende aufzählen, wo man das Geld gut gebrauchen könnte. Sie lassen es sozusagen sträflich auf der Straße liegen oder nach Liechtenstein verbringen, wo wir am Ende keinen Zugriff mehr haben.

Statt für mehr Personal und damit für mehr Einnahmen und mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen, ist im laufenden Jahr sogar noch von einer weiteren Verschärfung der Situation der Betriebsprüfer auszugehen. 165 werden weggeschickt. Es ist nicht weiter hinzunehmen, dass auf der einen Seite wichtige Ausgaben nicht mehr getätigt werden können, und gleichzeitig der Öffentlichkeit zustehende Steuereinnahmen nicht vereinnahmt werden, meine Damen und Herren. Das ist nicht gerecht.

Die Landesregierung muss endlich Konsequenzen ziehen, da die mangelnde Steuerprüfung und die unzureichende Steuerfahndung in Nordrhein-Westfalen aufgrund ungenügender personeller Grundlagen zur massenhaften Steuerhinterziehung oder Steuerflucht einladen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem „Freundeskreis Liechtenstein“ beitreten wollen, machen Sie das nicht mit unserer Genehmigung. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Groth. – Für die CDU spricht der Kollege Krückel.

Bernd Krückel (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Groth, lassen Sie mich mit einer Erwiderung auf eine Ihrer Bemerkungen beginnen. Sie haben zu Recht festgestellt, dass Einkommensmillionäre in Nordrhein-Westfalen, wenn ich das so salopp formulieren darf, alle fünf Jahre durch eine Betriebs- bzw. Außenprüfung heimgesucht werden. Wenn Sie ein wenig Ahnung von der Materie hätten, wüssten Sie, dass im Rahmen von Außenprü-

fungen immer drei Jahre, nicht selten vier oder fünf Jahre geprüft werden. Das heißt: Wir haben da eine hohe Prüfungsdichte. Insofern kann ich Ihre Ausführungen dazu in keiner Weise verstehen.

Der Antrag der Grünen hat mit den Ermittlungen in Sachen Stiftungsmodelle in Liechtenstein und mit der medienwirksamen Aufarbeitung der Untersuchungen zweifellos einen guten Aufmacher. Ich könnte mich möglicherweise auch den Aussagen des ersten Absatzes Ihres Antrages anschließen. Aber dann rutschen Sie gleich im zweiten Absatz in das bekannte Schaumschlägertum ab, das wir früher durch Ihren Sprecher, Herrn Sagel, im Haushalts- und Finanzausschuss gehört haben und an das Sie, Herr Groth, mit zunehmender Ranzanz anknüpfen.

Was ist denn an Ihrer Aussage dran, die Finanzverwaltung dürfe nicht länger ausbluten? Fakt ist doch, dass in Ihrer Regierungszeit im Jahre 2001 der Beschluss gefasst wurde, im mittleren Dienst nicht mehr einzustellen und ihn damit ausbluten zu lassen. Den Aderlass haben Sie zu verantworten – nicht die amtierende Landesregierung.

(Lachen von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Rot-Grün war der irrigen Auffassung, die IT würde alles richten und könne den mittleren Dienst ersetzen. Doch durch das Fiasko um FISCUS hätten Sie erkennen müssen, dass Sie auf dem Holzweg waren. Dazu hat Ihnen der politische Mut gefehlt. Dass unser Finanzminister Dr. Linssen den mittleren Dienst stärkt und dass dort in diesem Jahr wieder 100 und im kommenden Jahr voraussichtlich 200 junge Menschen eine Ausbildung finden, ist eine Maßnahme unserer Landesregierung, um Ihrem Aderlass entgegenzuwirken.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Entscheidung des Finanzministers hat gleich mehrere positive Wirkungen. Durch die Stärkung des mittleren Dienstes wird der gehobene Dienst entlastet und kann damit seinen eigentlichen Aufgaben und insbesondere der Veranlagung und Prüfung wieder stärker nachkommen. Eine qualifiziert durchgeführte Veranlagung ist die Basis für eine gleichmäßige Steuerfestsetzung und dient der Vermeidung von Steuerausfällen.

Gesellschaftspolitisch halte ich die Entscheidung von Rot-Grün, Auszubildenden mit einem mittleren Schulabschluss, zum Beispiel Realschülern, durch den Einstellungsstopp im mittleren Dienst den Zugang zur Finanzverwaltung zu verweigern, für mehr als bedenklich. Sie geben sich einen sozialen Anstrich, handeln aber elitär.

Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass nicht nur Fachhochschulabsolventen, sondern auch junge Menschen mit einem mittleren Abschluss einen Platz im Ausbildungsgefüge des Landes, im öffentlichen Dienst finden müssen. Da sind wir, da ist Minister Linssen auf einem guten Weg. Wir werden in den kommenden Jahren den mittleren Dienst wieder stärken und durch Einstellungen den altersbedingten Abgang ersetzen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, weiterhin können wir dem Antrag der Grünen entnehmen, sie würden seit Jahren den sukzessiven Ausbau der Steuerprüfung und Steuerfahndung fordern.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ja!)

Mir ist das zweifelhafte Vergnügen zum Glück erspart geblieben, dem Landtag schon unter Rot-Grün angehört zu haben. Insofern kann ich nicht beurteilen, was Sie hier plenar zum Besten gegeben haben. Die Realität, die aus Ihrem Handeln heraus in der Finanzverwaltung angekommen ist, bezeugt genau das Gegenteil von dem, was wir Ihrem Antrag entnehmen können. Sie haben es nicht geschafft, die einvernehmlich anvisierten 3.555 Betriebsprüferstellen einzurichten. Das hat Finanzminister Linssen erreicht.

Wenn nun die Realisierung der kw-Vermerke die Zahl der Prüfer hat absinken lassen, dann liegt das wieder einmal an Ihrem politischen Erbe. Sie haben die kw-Vermerke ausgebracht und verhalten sich heute nach dem Motto: Was schert mich mein Geschwätz von gestern!

(Frank Sichau [SPD]: Das ist ein Adenauer-Zitat!)

Wenn Sie heute die Einrichtung von 4.500 Betriebsprüferstellen fordern, dann kann ich dazu nur sagen: Wer selbst nichts auf die Reihe bekommen hat, sollte nicht anderen etwas abverlangen, was über die eigenen Fähigkeiten hinausgeht.

Vorgestern hat Peer Steinbrück sich in Berlin zur Steuerverwaltung geäußert und festgehalten, dass man sich zunächst über die Effizienzsteigerung in der Finanzverwaltung unterhalten solle, bevor wieder Forderungen nach mehr Personal zur Diskussion gestellt würden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wo Steinbrück Recht hat, hat er Recht.

Ich biete Ihnen für meine Fraktion an, in einen konstruktiven Austausch über die Zukunft der Finanzverwaltung einzutreten. Sie können aber nicht ernsthaft von uns erwarten, dass wir einem so populistischen Antrag unsere weitere Aufmerk-

samkeit und Zustimmung schenken. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Krückel. – Für die SPD spricht Herr Trampe-Brinkmann.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich habe wie Herr Krückel vor 2005 nicht in diesem Plenarsaal sitzen dürfen. Aber ab und zu ist es hilfreich, ins Archiv zu schauen. Ich würde Ihnen die Lektüre Ihrer Anträge aus den vergangenen Perioden empfehlen.

(Beifall von der SPD)

Denn genau das, was die Grünen heute fordern, haben Sie damals umgesetzt.

Um es gleich vorwegzunehmen: Ich teile die Intention des vorliegenden Antrages der Grünen, weil er in der Zielbeschreibung die notwendigen Maßnahmen fordert, die wichtig und richtig sind, um möglichst umfassende Trickereien, Hinterziehungen und Verschleierungen von Steuerpflichtigen aufzudecken und zu bekämpfen.

Im Kern dieses Antrages steht die von vielen Menschen in unserem Lande gefühlte Ungerechtigkeit bei der Verteilung der Lasten auf möglichst viele Schultern. Das Gefühl von Steuergerechtigkeit und Steuerehrlichkeit ist doch längst Vergangenheit. Die Menschen in unserem Lande fordern zu Recht, dass der Staat alle Möglichkeiten ausschöpft, diese mit krimineller Energie betriebene Steuerversagung zu bekämpfen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich teile nicht die Auffassung, wie es zum Beispiel die Liberalen tun,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Welche Liberalen?)

dass unser Steuersystem zu undurchsichtig, zu ungerecht und zu überbordend ist.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Wer in der Lage ist, Stiftungen in Liechtenstein zu gründen, seinen Wohnsitz nach Monaco zu verlegen oder seine Reichtümer auf verschlungenen Wegen auf den Cayman-Inseln zu bunkern, der ist auch in der Lage, die Anlage KAP auszufüllen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Daten auf der aus Liechtenstein eingekauften CD stammen aus dem Jahre 2001. Das heißt letztendlich, dass alle

Angebote der letzten Jahre, insbesondere das von Hans Eichel, nicht dazu beigetragen haben, ein Umdenken bei den Betrügern und Tricksern herbeizuführen. Die von Hans Eichel begründete Amnestieregelung sollte nicht versteuerte Einkünfte bis zum 31. Dezember betreffen; die Erklärungsfrist endete im März 2005.

Meine Damen und Herren, Steuergerechtigkeit und -ehrlichkeit, aber auch Steuerflucht sind in allen Industrienationen Thema und kein typisch deutsches Problem. Die USA bekämpfen diese Erscheinung, indem sie beteiligten Banken den Zugang zum amerikanischen Finanzmarkt verwehren. Sollte die Schweiz im November das Schengener Abkommen unterzeichnen, so wird dies auch Auswirkungen auf die Finanzalpenfestung haben.

Diese Beispiele zeigen auf, dass es Möglichkeiten gibt, Steuerflucht auch international zu bekämpfen. Man muss es nur wollen.

(Beifall von der SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, auch der Ruf nach härteren Strafen ist meiner Ansicht nach überzogen. § 370 der Abgabenordnung sieht ein Strafmaß von bis zu zehn Jahren Freiheitsentzug vor. Wen diese Strafen nicht abschrecken, bei dem kann man nur vermuten, dass es um Gier nach Geld geht, die immer stärker wird und ungebremst ist.

Meine Damen und Herren, wir alle wollen gute Straßen, den Schutz durch die Polizei, Krankenhäuser und Kitas. Von daher ist es nötig und wichtig, unsere Finanzverwaltung entsprechend mit Sachmitteln und auch personell auszustatten. Hierzu benötigen wir gut ausgebildete, erfahrene und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Finanzverwaltung. Diese Menschen brauchen wir im Festsetzungsbereich der Finanzämter. Es macht nicht viel Sinn, Herr Krückel, 100 neue Stellen im mittleren Dienst zu schaffen, wenn im gehobenen und höheren Dienst jetzt kw-Stellen realisiert werden.

Lassen Sie mich zum Schluss das Thema Motivation ansprechen. Noch im Dezember hat Minister Linssen und haben Vertretungen der CDU- und auch der FDP-Fraktion an dieser Stelle erklärt, eine Besoldungsanpassung bei den Beamten sei zum 1. August 2008 nicht möglich. Gestern haben Sie mit dem zweiten Nachtragshaushalt 245 Millionen € in die Pensionsrückstellungen der Beamten eingezahlt. Im Deckungsvorschlag erklären Sie noch, dass dieses Geld aus Einsparungen im Personalhaushalt stammt.

Diese Wendung Ihrer Argumentation können die Beschäftigten nur als schallende Ohrfeige empfinden. Hätten Sie dieses Geld benutzt, um die Beamtengehälter anzupassen und den Auszubildenden eine sach- und fachgerechte Anschlussbeschäftigung zu sichern, wie wir es gefordert haben, hätten Sie uns und auch die Beschäftigten der Finanzverwaltung an Ihrer Seite gehabt. Aber jeder ist seines Wahlerfolges Schmied. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Trampe-Brinkmann. – Frau Freimuth spricht nun für die FDP.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren, durch die Ereignisse der vergangenen Wochen sind die Themenkomplexe Steuerhinterziehung und Steuerflucht, aber auch die Verfolgung von Steuerstraftätern in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit geraten. Die Medien und ein Großteil der Bevölkerung diskutieren mit teilweise fast verharmlosender Begrifflichkeit „Steuersünder“.

Zu Recht gibt es Unmut darüber, dass Menschen – auch Menschen mit höherem Einkommen – ihr Einkommen nicht ehrlich versteuern. Um es vorweg zu nehmen: Steuerhinterziehung ist zu verurteilen. Steuerhinterzieher schaden der Allgemeinheit, da die ehrlichen Steuerzahler in gewisser Weise diese Steuern zusätzlich aufbringen, während die Steuerhinterzieher sie dem Gemeinwohl vorenthalten.

Deswegen muss Steuerhinterziehung mit den Mitteln des Rechtsstaats bekämpft werden. Gleichzeitig darf es nicht dazu kommen – wie es auch geschehen ist –, dass vermeintliche oder vermutete Steuerbetrüger der Öffentlichkeit in einer Art und Weise vorgeführt werden, die einer inszenierten Vorverurteilung gleichkommen. In unserer Rechtsordnung gilt die Unschuldsvermutung. Daran möchte ich in jedem Fall und bei jeder Person festhalten. Die Begünstigung einer öffentlichen Vorverurteilung ist eines Rechtsstaats nicht würdig.

Wir lehnen im Sinne der ehrlichen Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen jede Verallgemeinerung der Vorwürfe darüber hinaus ab. Auch das muss an dieser Stelle deutlich gesagt werden. Die überwiegende Zahl der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Unternehmer in unserem Land zahlen ihre Steuern ehrlich. Genauso wie es in solchen Fällen öffentlicher Empörung regelmäßig zu reflexartigen Rufen nach härteren

Strafen kommt, wird eine intensivere Kontrolle und Prüfung der Fälle gefordert. Dies geschieht auch im vorliegenden Antrag.

Meine Damen und Herren, natürlich darf das Ausricksen des Finanzamts nicht zum Volkssport werden. Wenn man in die Buchläden geht, kann man gelegentlich den Eindruck haben, wir seien schon an dieser Stelle angekommen.

Wir müssen aber auch sehen, was in dem jetzt in der Öffentlichkeit diskutierten Fall tatsächlich passiert ist. Zusätzliche Steuerfahnder hätten das Verbringen großer Geldmengen nach Liechtenstein nicht verhindern können. Zunächst einmal ist es schließlich auch nicht verboten, Geld im Ausland anzulegen. Der Ruf nach mehr Steuerfahndern bringt uns in der Sache deswegen zunächst einmal nicht weiter. Die Steuerfahndung wird immer erst dann ihre Ermittlungen aufnehmen, wenn sie einen Anfangsverdacht hat.

Die Ermittlungsbehörden konnten im aktuell diskutierten Fall auch erst tätig werden, nachdem sie relevante Informationen erhalten haben. Ich will dabei auf die ganzen rechtlichen Bewertungsfragen der Informationserlangung und auf den in der Öffentlichkeit teilweise erhobenen Hehlereivorwurf nicht eingehen.

Wenn wir uns jetzt aber nur auf die Aufstockung der Zahl der Steuer- bzw. Betriebsprüfer konzentrieren, ist das kein geeigneter Weg, um Fälle der Steuerhinterziehung über den Umweg Liechtenstein – um bei diesem Beispiel zu bleiben – wirksam zu bekämpfen. Deswegen sind wir auch nicht vom Inhalt des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen überzeugt.

Unabhängig davon, dass eine kurzfristige Aufstockung der Betriebsprüfungen aufgrund der langen Ausbildungs- und Erfahrungszeiten gar nicht so schnell möglich ist, wie von Ihnen gelegentlich der Eindruck vermittelt wird, kann man auch durchaus noch berechnete Zweifel an der Notwendigkeit haben. Der Personalbestand bei der Betriebsprüfung in Nordrhein-Westfalen ist angemessen. Wir haben eben gehört, dass sowohl die Betriebsprüfung als auch die Steuerfahndung noch Ende der 90er Jahre personell wesentlich verstärkt worden sind. Wir haben in diesen Bereichen damit eine für Nordrhein-Westfalen ausreichende Personalausstattung.

Der Vorwurf, eine mangelhafte Personalausstattung würde zu massenhaften Steuerhinterziehungen und Steuerfluchten führen, ist daher aus unserer Sicht nicht zu halten und auch nicht überprüfbar belegt.

Wir haben Instrumentarien zur Bekämpfung von Steuerkriminalität, die ausreichend und gut sind. Wir sollten uns vielmehr intensiver mit Folgendem auseinandersetzen:

(Zuruf von der SPD)

Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, wieder eine Akzeptanz für ein als gerecht und angemessen empfundenes Steuersystem zu erhalten. Die Bürgerinnen und Bürger müssen wieder bereit sein, gerne Steuern zu zahlen, weil sie deren Höhe und Sinnhaftigkeit und auch deren Verwendung akzeptieren. Wir haben dazu Vorschläge in die Debatte eingebracht. Ich will Sie zu dieser fortgeschrittenen Stunde nicht wieder auf den Stufentarif von 15, 25 und 35 % hinweisen. Wir brauchen aber eine Akzeptanz unseres Steuersystems und der zu zahlenden Steuern. Die haben wir in dem historisch gewachsenen System, intransparent durch unzählige Ausnahmetatbestände, leider nicht mehr. Darin sehe ich Handlungsbedarf. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Freimuth. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Wittke.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur kurz auf den Antrag eingehen; denn für eine ausführliche Befassung ist eigentlich die Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss vorgesehen.

Steuerhinterziehung ist selbstverständlich inakzeptabel. Individuelles Fehlverhalten darf allerdings auch nicht verallgemeinert werden. Die Fallzahl in der bundesweit schlagzeilenfüllenden Liechtenstein-Affäre ist voraussichtlich nicht annähernd so hoch, wie die Medien glauben machen wollen.

Aus Sicht der Landesregierung besteht keine Veranlassung, die Personalstärke der Betriebsprüfung anzuheben. Erst vor rund einem Jahr, nämlich zum 1. Februar 2007, ist die bereits vor Jahren politisch festgesetzte Zielzahl von 3.555 Betriebsprüfern in Nordrhein-Westfalen erreicht worden. Dafür haben wir gesorgt, dafür hat Landesfinanzminister Helmut Linsen gesorgt. Damit waren wir es, die die Höchstbesetzung der Prüfungsdienste in der Finanzverwaltung geschaffen haben.

Durch die Realisierung von 931 vorhandenen kw-Vermerken zum Jahresende 2007 im Rahmen der

PEM-Maßnahmen hat sich allerdings die Zahl der Prüfer wieder etwas reduziert. Sie liegt aber immer noch weit über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Da sich die Wochenarbeitszeit der Beamten erhöht hat und ein freier Tag pro Jahr weggefallen ist, hat sich die Produktivitätskraft der Betriebsprüfung gegenüber den ursprünglichen Planungen praktisch nicht verändert.

Es gibt weitere Gründe, warum zurzeit eine Personalaufstockung nicht gerechtfertigt ist. Stichworte sind die Entwicklung risikoorientierter Fallauswahl- und Prüfungskriterien, der verstärkte Einsatz elektronischer Verfahren, unter anderem der Vorstoß, per Gesetz über kurz oder lang elektronische Steuerbilanzen übermitteln zu lassen, und die nicht haltbare Behauptung, jeder zusätzliche Betriebsprüfer erwirtschafte durchschnittlich Steuermehreinnahmen von rund einer Million € jährlich.

Die überdurchschnittlich hohen, teilweise von spektakulären Einzelfällen bestimmten Mehrergebnisse in Nordrhein-Westfalen resultieren aus den Prüfungen von Konzernen und Großbetrieben. Diese werden bereits jetzt fortlaufend geprüft. Eine Erhöhung der Prüferzahlen beträfe daher die Betriebsgrößenklassen, in denen künftig die Fallauswahl unter Anwendung von Risikokriterien noch zielgerichteter erfolgen soll. Die Hochrechnung zu erwartender Mehrergebnisse aufgrund von Personalaufstockung durch bloße Multiplikation ist daher überhaupt nicht möglich.

Zum Schluss möchte ich noch eines anmerken: Die Forderung nach 1.000 zusätzlichen Prüfern kann keine ad hoc-Ergebnisse bewirken, denn Betriebsprüfer kann man nicht vom freien Markt einstellen.

(Frank Sichau [SPD]: Wer sagt das?)

Die Zuführung aus dem Innendienst in die Betriebsprüfung kann nur sukzessive in Rotation mit der Nachführung ausgebildeter Anwärter erfolgen. Auch die Umschulung von Pfarrern bedarf eines gewissen Zeitraums, Herr Kollege Sichau, bis aus denen ein ordentlicher Betriebsprüfer geworden ist.

(Beifall von der CDU)

Bis ein neu eingestellter Anwärter in der Betriebsprüfung eingesetzt werden kann, vergehen mindestens fünf bis sechs Jahre Ausbildungszeit, Ersteinsatz in der Veranlagung, Einarbeitung und Tätigkeit in der Amtsbetriebsprüfung, Fortbildung zum Groß- und Konzernbetriebsprüfer. Durch die Erhöhung der Anwärterzahlen in den letzten Jahren haben wir sichergestellt, dass das Personal

für die Steuerverwaltung Nordrhein-Westfalens auch in der Betriebsprüfung in erforderlichem Umfang nachgeführt werden kann.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Groth.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Bitte, Herr Groth.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte, Herr Groth.

Ewald Groth¹⁾ (GRÜNE): Herr Verkehrsminister, Herr Krückel hat ja gerade vom mittleren Dienst gesprochen. Könnten Sie dem Hohen Hause erklären, wie sich das auf die Steuerprüfung auswirkt? Und können Sie sagen, wie es mit der Anzahl der Steuerprüfer – 165 Steuerprüfer in diesem Jahr weniger – im nächsten Jahr weitergeht?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Groth, wenn Sie gerade aufmerksam zugehört hätten, dann wüssten Sie, dass die Anzahl der Stunden, die für Steuerprüfer zur Verfügung stehen, gleich geblieben ist, weil es eine Verlängerung der Arbeitszeit gegeben hat und weil diejenigen, die verblieben sind, deutlich mehr leisten, als das früher der Fall gewesen ist. Von einer Reduzierung kann also überhaupt keine Rede sein. Das heißt, wir haben heute mehr Betriebsprüfungsstunden, als wir jemals zuvor in der Geschichte der Steuerprüfung in Nordrhein-Westfalen gehabt haben. Wir haben das umgesetzt. Sie haben jahrelang nichts getan.

(Beifall von der CDU)

Selbstverständlich werden wir fortfahren, dafür zu sorgen, eine ausreichende Anzahl von Betriebsprüfern zur Verfügung zu haben. Diese Betriebsprüfer leisten im Übrigen eine exzellente Arbeit. Wenn Sie sich vor Augen führen, dass es unsere Behörden in Nordrhein-Westfalen waren, die die Liechtenstein-Affäre ins Rollen gebracht haben, und dass es unsere nordrhein-westfälischen Behörden sind, die nun schonungslos aufklären und für Ahndung sorgen, dann kann es so schlecht um die Betriebsprüfung und die Steuerprüfung bei uns in Nordrhein-Westfalen nicht bestellt sein kann.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Bodo Wittenberg [SPD])

Darum ist es absurd, zu behaupten, irgendjemand in Nordrhein-Westfalen wolle einem Freundeskreis Liechtenstein beitreten. Ganz im Gegenteil:

Wir sorgen dafür, dass diese Freundeskreise aufgedeckt und dass die Mitglieder ihrer gerechten Strafe zugeführt werden.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, es gibt noch eine Nachfrage.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Nein, jetzt würde ich gerne zum Ende meiner Rede kommen. Im zuständigen Finanzausschuss wird ausreichend Zeit sein, alle Fragen zu beantworten, Frau Präsidentin.

Aufgrund der gerade von mir geschilderten langen Vorlaufzeiten ist die Landesregierung bemüht, das Personal mit steuerlicher Ausbildung wo es geht zu halten. Dies ist auch ein Grund, warum bei Finanzamtsfusionen das im Querschnittsbereich freier werdende Personal nicht abgebaut, sondern – im Gegenteil – wieder in die Produktion versetzt wird. Unter dem Strich wird also mehr Zeit zur Verfügung stehen, um Steuersünder in Nordrhein-Westfalen zu ermitteln,

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

um Betriebsprüfungen durchzuführen und um eine sach- und fachgerechte Arbeit zu leisten. – Ich danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister Wittke. – Herr Groth hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Ewald Groth¹⁾ (GRÜNE): Herr Minister, die tausend Leute weniger scheinen Sie zu ignorieren. In den Finanzämtern biegen sich die Schreibtische. Sorgen Sie dafür, dass im Innendienst mehr Leute an die Schreibtische kommen! Die winken die Akten manchmal nur noch durch. Gehen Sie doch einmal in ein Finanzamt. Sie werden feststellen, dass dort keine Leute arbeiten. Es gibt keine Steuergerechtigkeit.

Frau Freimuth, in den ersten drei Sätzen haben Sie über Steuerflucht und Straftaten gesprochen. Den Rest der Rede haben Sie damit zugebracht, die armen Leute zu bedauern, die jetzt im Fernsehen als Steuerstraftäter vorgeführt werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

So wollen wir das nicht. Wir wollen, dass die Leute erwischt werden. Wir wollen ein engmaschiges Netz, damit diese Leute vorher auffliegen. Die sollen nicht erst durch den BND über CDs und DVDs entlarvt werden. Wir wollen, dass die hier anständig geprüft werden. Wir wollen, dass Betriebe und

Einkommensmillionäre wissen, dass sie, wenn sie schummeln, auffliegen – und das nicht erst in 20 Jahren oder wenn der Opa tot ist. Wir wollen, dass das sofort passiert.

Das Finanzamt weiß von jedem Lohn- und Gehaltsempfänger sofort, wie viel er eingenommen hat und weiß auch sofort, wie viel Steuern er zu zahlen hat. Bei Millionären und Betrieben ist das anders. Viel schlimmer ist aber, dass diese Einkommensmillionäre genau wissen: Es gibt kaum ein Risiko, dass sie gepackt werden. Das ist eine Einladung zur Unehrlichkeit, die Sie zu verantworten haben, meine Damen und Herren. Sorgen Sie für Abhilfe!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Groth. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zum Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/6337** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

15 Politik gegen den Elternwillen stoppen: Landesregierung muss für Gesamtschulen eintreten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6341

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Beer von Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Frau Beer.

(Zuruf von der CDU: „Beerenkampf“!)

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was haben unter anderem Krefeld, Mönchengladbach, Paderborn, Lippstadt, Iserlohn, Bünde, Wuppertal, Bonn, Köln, Düren, Siegburg, Alfter und Leverkusen gemeinsam? – In all diesen Orten wird über Gesamtschulneugründungen diskutiert, und zum Teil wird das sogar von der CDU gefordert.

Diese Standorte mit Hunderten von Kindern, die keinen Gesamtschulplatz bekommen haben, wie in Bonn oder Köln, sind jedoch nur die Spitze des

Eisbergs. Die Attraktivität der Gesamtschulen in NRW ist ungebrochen. Die Eltern wollen, dass ihre Kinder an Gesamtschulen lernen. Tausende bekommen aber wiederum keinen Platz.

(Ralf Witzel [FDP]: Wie viele Gesamtschulen gibt es denn bei den PISA-Siegern in Deutschland?)

– Ja, Herr Witzel, wir wissen, dass Sie ein bisschen neurotisch auf dieses Thema reagieren. Das hatten wir immer schon. Sie müssen sich das heute trotzdem anhören.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: In Süddeutschland!)

Die Eltern wollen die Schullaufbahnen ihrer Kinder länger offenhalten. Sie wissen, dass die Berufs- und Arbeitschancen immer stärker von höheren Abschlüssen abhängig sind. Die Eltern wollen außerdem für ihre Kinder kein Turbo-Abitur zwangsverordnet bekommen. Die Eltern wissen auch, dass die Hauptschulen keine Zukunft mehr haben. Die Eltern wollen ein anderes Lernen, ein Lernen, das sich über den ganzen Tag erstreckt. Sie wollen längeres gemeinsames Lernen.

Aus all diesen Gründen wählen Eltern ganz bewusst Gesamtschulen. Damit sind sie ein Dorn im Auge der Landesregierung. Deren Beauftragter für die Wahrung der heiligen Schuldreifeigkeit, Staatssekretär Winands, versucht mit allen Mitteln, die Gründung neuer Gesamtschulen im Land zu vereiteln und Eltern das Leben schwerer zu machen.

(Ralf Witzel [FDP]: Ganztagsplätze!)

Das versucht er auf dem Erlassweg. Das Dreier-Kastenwesen im Schulsystem soll nun in der Denke und faktisch schon im ersten Aufnahmeverfahren bei den Gesamtschulen durchexerziert werden. Das hält der Staatssekretär – und damit das Ministerium – für Heterogenität.

So verordnet er in einem schulrechtlich nirgends gedeckten Erlass, bei der Gründung einer Gesamtschule müssten je ein Drittel Haupt-, Real- und Gesamtschulempfehlungen vorliegen. Als ob wir nicht genau wüssten, dass in den Grundschulgutachten der soziale und familiäre Hintergrund durchschlägt und dass dort keine sicheren Aussagen über die kognitive Leistungsfähigkeit getroffen werden! Das Ministerium tut so, als ob die Bevölkerung in dieser Gesellschaft qua natürlicher Begabungsverteilung dreigeteilt werden müsste.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Kollegin, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Hollstein. Möchten Sie die zulassen?

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Hollstein, herzlich gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Hollstein.

Jürgen Hollstein (CDU): Frau Kollegin, es ist jetzt schon ein paar Sätze her; da hätte die Zwischenfrage vielleicht noch besser gepasst. Aber vielleicht können Sie mir bei meiner Erinnerung helfen und mir sagen, wann in diesem Land die letzte Gesamtschule gegründet worden ist.

Sigrid Beer (GRÜNE): Unter der rot-grünen Landesregierung.

(Jürgen Hollstein [CDU]: Wann?)

– 2003.

(Ralf Witzel [FDP]: Wann davor? In den letzten zehn Jahren?)

– In den letzten zehn Jahren? Soll ich Ihnen erzählen, wie ich gemeinsam mit Eltern eine Gesamtschule gegründet habe und deshalb von deren Leistungsfähigkeit überzeugt bin und verstehen kann, dass Eltern genau das für ihre Kinder wollen? Deshalb setzen sich Bündnis 90/Die Grünen für den Elternwillen an dieser Stelle ein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Beer, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Solf.

Sigrid Beer (GRÜNE): Aber gerne, Herr Solf. Bitte schön.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte, Herr Solf.

Michael Solf (CDU): Liebe Frau Kollegin Beer, können Sie zur Kenntnis nehmen, dass in Siegburg bei der Anmeldung durch die Eltern nur drei Kinder mit Gymnasialempfehlungen dabei waren,

(Beifall von der CDU – Ralf Witzel [FDP]: Das hat seinen Grund!)

und können Sie mir folgen, wenn ich sage, dass das der Philosophie einer Gesamtschule doch zu tiefst zuwiderläuft?

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Solf, würden Sie mir erlauben, darauf hinzuweisen, dass die Gesamtschule Nettetal im letzten Jahr einen Abiturjahr-

gang hatte, der im Zentralabitur ganz hervorragend, überdurchschnittlich gut abgeschnitten hat, und dass kein Kind dieses Jahrgangs bei der Anmeldung eine Gymnasialempfehlung hatte?

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der FDP: Aber 40 % scheitern doch in der Oberstufe!)

Zum Einmaleins eines Staatssekretärs und auch Ihrem, Herr Solf, sollte eigentlich die berühmte Grafik aus der ersten PISA-Veröffentlichung gehören. Sie erinnern sich an die Gauß'sche Normalverteilung und an die glockenförmigen Kurven.

Sie wissen ganz genau, dass die Kinder nicht aufgrund ihrer kognitiven Grundfähigkeiten auf die verschiedenen Schularten aufgeteilt werden, sondern dass es große Überlappungsbereiche gibt und dass Kinder, die auf die Hauptschule gekommen sind, genauso gut im Gymnasium mithalten könnten, während umgekehrt Kinder im Gymnasium sitzen, die nach Ihrer Denke aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit so eigentlich nicht hätten einsortiert werden dürfen. Auch die Ergebnisse der IGLU-Studie zeigen uns diesen Befund immer wieder.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Beer, eine Frage von Frau Löhrmann?

Sigrid Beer (GRÜNE): Ja, ausnahmsweise, gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Beer, Sie haben eben etwas zu der Entwicklung von Kindern mit und ohne Gesamtschulempfehlung und zu der von Kindern mit Gymnasialempfehlung gesagt. Können Sie denn dem Hohen Hause und insbesondere den Kollegen etwas über die Entwicklung der Kinder an Gymnasien, die eine Gymnasialempfehlung haben, sagen? Wie viele kommen denn davon durch und werden zum Abitur geführt?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sigrid Beer (GRÜNE): Das ist eine sehr interessante Frage, danke schön. Zum Teil kommen nämlich 40 % der Kinder dort nicht an.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das heißt, sie werden nach unten durchgereicht, und wir wissen, dass die Durchlässigkeit in diesem Schulsystem – da haben Sie ja an der Verstärkerschraube gedreht – von oben nach unten

geht und dass eben keine Aufwärtsbewegung da ist.

Aber wenn es nach dem Staatssekretär geht, dann hätte der letzte Gesamtschuljahrgang in Nettetal – ich habe es schon erwähnt –, überhaupt nicht an den Start gehen können. Das ist die Gesamtschulverhinderungspolitik, die wir hier im Augenblick erleben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Ralf Witzel [FDP]: Interessant – Gleichberechtigung heißt für Grüne Verhinderung!)

Die Heterogenität ist also nur in Form eines Kastenwesens vorstellbar, und dabei wird gar nicht die gesamte Begabungsbreite berücksichtigt. Sie wird durch Grundschulempfehlungen und -gutachten nicht abgebildet.

Aber wenn wir schon bei solch deutlichen Worten sind, will ich auch noch einmal ganz klar sagen, was ich davon halte, wenn Sie neu zu gründenden Gesamtschulen den Ganzttag vorenthalten wollen. Das ist ein absolut mieses Spiel mit Eltern und Kindern!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich empfinde es als Heuchelei, dass Sie hier zwar die besonders notwendige Unterstützung und Förderung von Kindern mit einer Hauptschulempfehlung betonen und erklären, dass sie Ganztagsangebote brauchen, diese Unterstützung aber dann, wenn sich Eltern für die Gesamtschulen entscheiden und Ihnen und Ihrer Hauptschulpolitik nicht folgen, nicht gewährt werden soll. Das nenne ich Heuchelei, und das ist ein mieses Spiel mit Eltern und Kindern.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Lassen Sie mich an der Stelle auch noch einmal mit einer Geschichtsklitterung aufräumen. Herr Witzel zelebriert sie besonders gerne: Es sei nötig gewesen, das vermeintliche Ganztagschulprivileg der Gesamtschulen zu schleifen.

(Ralf Witzel [FDP]: Natürlich!)

– Hören Sie zu, dann können Sie etwas lernen! Denn damit wird so getan, als ob es schon immer Wellen von Schulen gegeben habe, die unbedingt Ganztagschulen hätten sein wollen.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist doch das Privileg der Gesamtschulen gewesen!)

Das ist Unfug. Die Ganztagschuldebatte ist erst nach PISA richtig in Fahrt gekommen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Bernhard Recker [CDU])

Die anderen Schulformen haben den Ganzttag erst ganz langsam für sich entdeckt. Herr Witzel, wenn Sie in der Schule tätig gewesen wären, dann wüssten Sie, wie viel Widerstände es dort in den Kollegien gegeben hat und bei einigen auch heute noch gibt, die gar nicht Ganztagschule werden wollen. Viele Kolleginnen und Kollegen sind zunächst an die Gesamtschulen gegangen, weil sie eine Stelle haben wollten. Sie haben dann kurzfristig abgesagt, weil sie noch an einer Halbtagschule untergekommen sind. Da haben die Gesamtschul-Kollegien ganz bittere Erfahrungen gemacht.

Ich finde es hervorragend, dass der Ganzttag nun endlich als pädagogisches Prinzip von allen Schulen entdeckt worden ist. Es ist deshalb wichtig, ihn systematisch für alle Schulformen in der Sekundarstufe I zu verankern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich fordere Sie auf, mit Ihrer Anti-Gesamtschulpolitik, mit der Sie Gesamtschulneugründungen sabotieren wollen, aufzuräumen. Respektieren Sie den Elternwillen, den Sie sonst wie eine Monstranz vor sich her tragen, der aber nicht gelten soll, wenn es um die Gesamtschulen geht.

Herr Witzel, das ist Ihre „Gesamtschulphobie“. Wenn Sie heute zugehört hätten, hätten Sie eine Menge lernen können. Was aber den Lernerfolg bei Ihnen angeht, da verlässt mich manchmal auch der ausdauerndste Bildungsoptimismus.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Beer. – Für die CDU spricht nun Klaus Kaiser.

Klaus Kaiser¹⁾ (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Beer, wir befinden uns jetzt wieder in der Abteilung Textbausteine.

(Beifall von CDU und FDP)

Das, was von Ihnen gekommen ist, ist im letzten Jahr schon mal gelaufen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Da gab es den Erlass noch nicht!)

Infolge der Anmeldungen im Frühjahr wurde der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereicht.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wir werden ihn immer wieder stellen, wenn es mehr Anmeldungen gibt!)

Es wurde davon gesprochen, es gebe mehr Anmeldungen als Plätze. Das war letztes Jahr so, das ist dieses Jahr so, das war übrigens auch schon zu rot-grüner Zeit so. Wenn man Ihrer Logik folgen würde, liebe Frau Beer, dann müssten Sie am lautesten fordern, dass wir eine Privatschul-Gründungsinitiative landesweit machen,

(Beifall von der FDP)

weil dort wesentlich mehr Schülerinnen und Schüler keinen Platz finden, da dort der Zugang ebenfalls sehr beschränkt ist. Von daher verstehe ich Ihre Argumentation nicht.

(Frank Sichau [SPD]: Das ist schief!)

Das heißt, Sie widersprechen sich da. Offensichtlich gibt es Elternwille erster und zweiter Klasse.

Zur Sache selbst: Vor dem Hintergrund zurückgehender Schülerzahlen kann man sinnvollerweise und auch seriöserweise nicht jede kurzfristige Entwicklung so beantworten, wie Sie das möchten.

(Zurufe von der SPD)

Das heißt, es ist klar geregelt, wann es zu Neugründungen von Gesamtschulen kommt. Es ist klar geregelt, welche Kriterien eingehalten werden müssen. Es ist klar geregelt, dass seitens dieser Landesregierung keine Boykotte in dieser Richtung stattfinden.

(Frank Sichau [SPD]: Nur theoretisch natürlich nicht!)

Es ist auch klar festzustellen, was eben Michael Solf gesagt hat: Wenn der Elternwille so ist, dass man nicht die erforderliche Zahl für die Anmeldungen bekommt, dann kommt es eben auch nicht zu einer Gründung einer Gesamtschule, weil Schulträger sehr verantwortlich mit ihren Ressourcen und sehr verantwortlich mit ihrer Schulentwicklungsplanung umgehen.

Was Sie hier machen, ist Propaganda, ist Strohfeder, ist das übliche Emotionalisieren in der Frage, was wenig sachgerecht ist.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Eine Zahl gebe ich Ihnen. Ich bemühe mich, die Redezeit nicht voll auszufüllen, deshalb nur noch eine Zahl zum Nachdenken für die Feiertage und für die Ostertage: 40 % der Schülerinnen und Schüler, die in die Klasse 11 einer Gesamtschule gehen, erreichen kein Abitur. So viel zur Bildungsgleichheit in dem Bereich. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kaiser. – Herr Große Brömer von der SPD-Fraktion hat nun das Wort.

Wolfgang Große Brömer^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim Tagesordnungspunkt 15 sind wir wieder ein bisschen unter uns. Das ist etwas mehr als die normale Eingangsklassenstärke an Gesamtschulen, Herr Kaiser. Es sitzen hier ungefähr 32, wenn ich mich nicht gerade verzählt habe. Auf 32 muss man aufstocken, um den Bedarf zu regeln. Das gibt schon einen Hinweis auf die Tendenz.

Ich habe gerade wieder einmal feststellen müssen, dass die gängigen, die selbstverständlichen Argumente nicht ziehen. Deshalb versuche ich das pädagogisch heute etwas anders. Ich möchte versuchen, Sie mitzunehmen auf einen schwarz-gelben Traum, zugegeben einen Traum, der ein wenig kindlich-naiv ist und wirklicher Realität leider entbehren muss.

Stellen wir uns einfach gemeinsam vor, es gäbe in diesem Lande eine einzige Hauptschule, die einen Anmeldeüberhang hätte. Die Folgen wären klar: Die Begeisterung im Regierungslager wäre schier grenzenlos. Die Presseabteilungen würden sich heiß laufen wegen des tollen Erfolges der schwarz-gelben Bildungspolitik. Frau Ministerin Sommer hätte endlich mal wieder einen Grund zur Freude. Der betreffenden Gemeinde würden selbstverständlich unbürokratisch zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, damit auch die notwendigen Erweiterungsbauten finanziert werden können.

Was auch selbstverständlich wäre, wäre die Betonung – unisono –, dass man den Elternwillen selbstverständlich ernst nehmen müsse. In diesem Fall wäre das wohl so.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie wissen aber genau, meine Damen und Herren von FDP und CDU, dass das ein unrealistischer Traum ist. Denn die harte Wirklichkeit sieht völlig anders aus. Die Hauptschule stirbt, und der Wille der Eltern, die ihre Kinder an einer Gesamtschule anmelden wollen, wird von Ihnen mit Füßen getreten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Frau Kollegin Beer hat eben die Städte aufgezählt. Das ist die Planungsperspektive. Ich gehe von der Ist-Situation aus, exemplarisch aus Dortmund, ganz frisch aus der Lokalpresse vom 07.03., ein Bericht über das Anmeldeverhalten in

der Stadt Dortmund. Die Überschrift und die untere Überschrift lauten:

„Anmeldezahlen: Hauptschulen stürzen ab

Wären Schulformen Patienten, läge die Diagnose auf der Hand: Die Gymnasien sprühen vor Leben, die Gesamtschulen stehen voll im Saft, ... Nur die Hauptschulen machen Sorgen: Sie liegen auf der Intensivstation“.

Der Schulamtsleiter wird zitiert: „Die Anmeldezahlen bei den Hauptschulen sind auf einem neuen Rekordtief.“ Und die Situation an den Gesamtschulen sehe so aus, dass insgesamt 222 Überhänge bei über 1.450 Anmeldungen zu verzeichnen seien. Entsprechend müssten Ablehnungen ausgesprochen werden.

Bei den Realschulen sieht es völlig problemlos aus. Wir haben den Effekt, dass bei den weiterführenden Schulen, bei Gymnasien und Realschulen, die Anmeldezahlen rapide zurückgehen. Im Ruhrgebiet stehen dort zunehmend freie Plätze zur Verfügung, weswegen der Effekt, dass die Hauptschulen nach und nach aufgefüllt werden, eben auch ausbleibt, weil die Schüler an den Realschulen und Gymnasien verbleiben.

Der Redakteur, Herr Peter Ring, gibt einen Kommentar ab, den ich Ihnen auch nicht ersparen möchte:

„Es lässt sich nicht wegdiskutieren: Die Anmeldezahlen sinken. Die ‚Offensive Ganztags-hauptschule‘ läuft ins Leere.“

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

„Wie sinnvoll da Millionen-Investitionen in Neubauten sind, muss jeder für sich entscheiden.“

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

„Sinnvoll wäre es in jedem Fall, wenn das Schulministerium die Idee der Gemeinschaftsschule endlich ernst nimmt und die Abneigung gegen die Gesamtschule ablegt.“

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

„Denn eines ist klar: Die Familien stimmen nun mal mit den Füßen ab.“

Aktuell aus der letzten Woche vom 7. März! Meine Damen und Herren, deutlicher kann man es eigentlich nicht ausdrücken. Da Herr Minister Laschet auch heute wieder sozusagen den Vertretungslehrer für die Landesregierung in mehreren Punkten abgeben muss,

(Minister Armin Laschet: Das mache ich gern!)

darf ich ihn an Folgendes erinnern. Herr Laschet, Sie haben gestern in der Debatte zum Turbo-Abitur gesagt: Wir haben Schulen ideologiefrei gemacht.

(Minister Armin Laschet: Ja!)

Das war natürlich Quatsch,

(Minister Armin Laschet: Nein! Das war richtig!)

weil man überall Ideologie finden wird, nur höchst selten an Schulen. Wenn Sie sich aber wirklich auf diesem Feld betätigen wollen, Herr Minister Laschet, dann würde ich Ihnen empfehlen, für Ideologiefreiheit in Ihrem Kabinett zu sorgen und sich in Ihren Regierungsfractionen voll und ganz einzusetzen,

(Minister Armin Laschet: Das mache ich!)

damit endlich eine vernünftige Schulpolitik diskutiert werden kann

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

und im Interesse der Kinder diese ideologischen Hemmnisse bei Ihnen abgebaut werden können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Große Brömer. – Für die FDP-Fraktion spricht die Kollegin Frau Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe meinen Redetext am Platz gelassen, weil – das war so schön, weshalb ich das wiederhole – Klaus Kaiser bereits eindrucksvoll darauf hingewiesen hat, dass, wenn der Aufschrei der Grünen nach Gründung neuer Gesamtschulen so groß ist, wir eigentlich mindestens 10 % zusätzliche Privatschulen einfordern müssten.

(Ralf Witzel [FDP]: Privat vor Staat! – Lachen von SPD und GRÜNEN)

– Frau Beer, Sie lachen. – Da ist der Bedarf sehr stark. Wenn Sie schon den Bedarf decken wollen, dann bitte schön auch in dem Bereich.

(Beifall von der FDP)

Ich will Ihnen einmal vorführen, wie absurd das ist. Sie wissen, dass es an einigen Gesamtschulen in der Tat höhere Anmeldezahlen gegeben hat, als Plätze zur Verfügung standen. An anderen wiederum hat es eben nicht so viele Nachfragen gegeben, wie Plätze zur Verfügung standen.

(Beifall von der FDP – Zurufe von den GRÜNEN)

Sie haben sich die Beine ausgerissen, um in Siegburg eine Neugründung einer Gesamtschule hinzubekommen. Sie haben es nicht geschafft. Es waren nicht genügend Anmeldungen vorhanden. Das wissen Sie doch ganz genau.

(Beifall von der FDP)

Zu dem, was Sie beklagen, kann ich nur sagen: Erzählen Sie uns doch bitte keine Mär! Aber damit Sie nicht in tiefe Depressionen stürzen, möchte ich Ihnen auch sagen, dass Ihr Vorwurf absolut unbegründet und unberechtigt ist zu sagen, die Landesregierung lasse die Gesamtschulen hinten anstehen. In Minden hat es gerade eine Erweiterung einer Gesamtschule gegeben. Da können Sie feststellen, wer das denn ideologisch sieht: doch nicht wir, die Regierungsfractionen, oder die Landesregierung, sondern Sie als Grüne; ganz klar. Und die SPD möchte ich auch gleich einbeziehen.

Schauen wir uns doch einmal den Erfolg der Gesamtschulen in den Oberstufen an. Ich erinnere an das erste Zentralabitur. Sie haben gejubelt: Ach, so groß ist der Unterschied doch gar nicht zwischen den Abiturnoten beim Zentralabitur an den Gesamtschulen und an den Gymnasien. Dass die Oberstufen der Gesamtschulen das über die Vornoten geregelt haben, ist ja wohl auch kein Geheimnis.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sagen Sie das mal Kindern mit Migrationshintergrund!)

Denn an keiner Stelle war der Unterschied zwischen Vornote und zentraler Abschlussprüfung

(Beifall von der FDP)

so groß wie an den Gesamtschulen. Er war sehr viel kleiner an den Gymnasien.

(Beifall von der FDP)

Ihre Gemeinschaftsschule ist ja auch so ein liebes Kind von Ihnen. Schleswig-Holstein führen Sie immer wieder als Beispiel an. Dazu sage ich Ihnen eines. Dort gibt es auf Nachfrage der FDP eine Antwort der Landesregierung, die da besagt: Fehmarn muss man ausnehmen; dort gab es 54 Schüler mit Gymnasialempfehlung, was aber damit etwas zu tun hat, dass in Fehmarn das Gymnasium geschlossen worden ist. Aber in ganz Schleswig-Holstein gab es bei den Gemeinschaftsschulen, die gegründet worden sind, unter insgesamt 569 Schülern, die – außer in Fehmarn – angemeldet worden sind, gerade einmal neun mit ei-

ner gymnasialen Empfehlung. In der Stadt Flensburg war es ein Schüler

(Beifall von der FDP)

mit Gymnasialempfehlung, und in der Stadt Kellinghusen waren es acht.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist ein Mix! – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das muss man einmal sehen. Deswegen ist doch die Forderung berechtigt: Man muss schauen, wie die Durchmischung der Schülerschaft ist. Sie haben ja die Oberstufe an der Gesamtschule. Wie wollen Sie, wenn nicht von vornherein mindestens 30 % Schüler eine gymnasiale Empfehlung haben, es dann hinbekommen? Wenn Sie nur wenige haben, die auf dem Weg zum Abitur künstlich begabt werden, damit wir Oberstufen erhalten können, bedeutet das, Ressourcen zu verschwenden.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Kollegin!

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Dazu gibt es eine entlarvende Aussage des Gesamtschulleiters in Leopoldshöhe, die kürzlich stattgefunden hat. Leopoldshöhe liegt im Kreis Lippe – Frau Schäfer weiß das genau. Der Leiter der Gesamtschule in Leopoldshöhe hat sich vor kurzem presseöffentlich gefreut, dass er dieses Mal einen besonders großen Zulauf zu seiner Schule bei den Anmeldungen für das nächste Schuljahr habe. Er könne sich doch über 10 % Gymnasiasten freuen. Das habe er so in der Vergangenheit noch nie gehabt. Aber es sei schon immer so gewesen, dass die Gesamtschule in Leopoldshöhe 30 % der Schüler zum Abitur geführt habe.

(Beifall von der FDP)

Schauen Sie sich doch einmal die Differenz an! Wie kann so etwas überhaupt zustande kommen?

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Haben Sie sich einmal die Mühe gemacht, das zu hinterfragen, wie aus 10 % Schüler mit gymnasialer Empfehlung

(Hannelore Kraft [SPD]: Keine Ahnung!)

– in den vergangenen Jahren waren es sehr viel weniger – 30 % zum Abitur geführt werden?

(Unruhe – Glocke)

Donnerwetter, wie erfolgreich die sind.

(Unruhe)

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Kollegin.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Das finde ich schon sehr beeindruckend. Ich möchte die Zahl wiederholen – Herr Kaiser hat es bereits gesagt –: In der Oberstufe der Gesamtschulen scheitern mehr als 40 % der Schüler. Das heißt nicht, dass die alle im Abitur durchfallen.

(Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN –
Gegenrufe von Ralf Witzel [FDP])

Sie machen es ja ganz anders und haben das in der Vergangenheit immer so praktiziert. Durch die sogenannte Organisationsvernunft haben Sie so viele Schüler in die Oberstufe von Gesamtschulen geschoben,

(Zurufe von SPD und GRÜNEN – Gegenrufe
von Ralf Witzel [FDP] – Unruhe)

und haben denen ein Jahr ihres Lebens, ihrer Ausbildungsmöglichkeit geklaut,

(Unruhe)

indem sie Schülern die Empfehlung gegeben haben, in die Gesamtschuloberstufe einzutreten,

(Fortgesetzt Unruhe)

um sie bereits nach der ersten Hälfte, der elften Klasse, wieder zu verlassen. Ist das Verantwortung oder Ideologie?

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Weitere Zurufe von der SPD)

Das ist Ideologie, das hat mit Verantwortung überhaupt nichts zu tun.

(Hannelore Kraft [SPD]: Unglaublich!)

Treffen Sie bitte nicht die falsche Aussage: Die Landesregierung vernachlässige eine Schulform. Sie haben über die Jahre alle anderen Schulformen außerhalb der Gesamtschule vernachlässigt. Das ist die Wahrheit.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Frank Sichau [SPD]: Nein!)

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Kollegin.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Fast 100 % der Gesamtschulen haben Sie mit dem Ganztags gestattet. Keiner anderen Schulform haben Sie dies ermöglicht.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

In einer kürzlich ausgestrahlten Fernsehsendung – es war wohl „Panorama“ –

(Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

wurde ein Schüler interviewt, als die Hauptschulen Thema waren.

(Hannelore Kraft [SPD]: Die CDU wollte keine Ganztagschule!)

Dieser Schüler sagte: Wir haben keine Hoffnung.

(Unruhe)

Alle sagen doch, wir sind der Abschaum. – Wer sagt ihnen das denn? Die Eltern oder die Bürger oder die Nachbarn?

(Frank Sichau [SPD]: Sie haben das gerade selber gesagt!)

Das ist doch eine verantwortungslose Politik, die das diesen Schülern und diesen Familien sagt. Dass ich genau den Finger in die Wunde lege,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

entnehme ich daraus, dass Sie die ganze Zeit quasseln, während ich rede. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Kollegin. – Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit für Herrn Minister Laschet, der die Landesregierung vertritt. Es war gerade nicht möglich, dazwischen zu geraten – weder bei der Rednerin noch bei den Zuhörerinnen und Zuhörern. Wenn ich Sie also bitten dürfte,

(Zurufe)

die letzte Stunde vor Ostern noch in Ruhe und Gelassenheit zu verbringen.

(Beifall von der CDU)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mich wundert es, warum ein solches Thema Sie zu solchen Emotionen anhält.

(Achim Tüttenberg [SPD]: Da können Sie einmal den Koalitionsausschuss fragen! – Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP] – Weitere Zurufe)

– Aber das hat mit Frau Pieper-von Heiden überhaupt nichts zu tun. Wenn ich hier irgendwann im Jahr 2005 die Regierungsverantwortung abgege-

ben und man mir attestiert hätte, dass Kinder aus Migrantenfamilien in diesem Land die schlechtesten Bildungschancen in ganz Deutschland haben, wäre ich drei Jahre später nicht so laut.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von Hannelore Kraft [SPD] – Gegenrufe von Ralf Witzel [FDP])

– Frau Kraft, nur mit der Ruhe.

(Weitere Zurufe von Hannelore Kraft [SPD])

– Bitte Ruhe. Frau Kraft, ich wäre bei dieser ...

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren, jetzt ist es wirklich gut. Ich kann das so nicht weiter zulassen. Der Redner hat das Wort. Ich frage den Redner noch, ob er zwei Zwischenfragen zulässt.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Nein, ich möchte überhaupt erst einmal zu Wort kommen.

Präsidentin Regina van Dinther: Das will er nicht. Dann bitte ich alle Zuhörer, den Redner in Ruhe reden zu lassen.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ich möchte einfach mal zu Wort kommen und nicht schon Zwischenfragen zulassen, obwohl von mir noch nichts gesagt werden konnte.

Das ist das, was wir vorgefunden haben. Wenn Sie sagen, wir sind gegen Ganztagschulen gewesen, wie ich das gerade bei den Zwischenrufen immer gehört habe, so mag das sein, dass man irgendwann mal dagegen war.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD] – Hannelore Kraft [SPD]: Das ist ein bisschen unschlüssig!)

– Nur die Ruhe. Es ärgert Sie natürlich, dass die Ganztags Hauptschulen heute Zuwachs haben.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Das ärgert Sie, das ist mir klar. Aber ich würde es trotzdem ideologiefreier machen. Ich habe gestern schon gesagt, die Kinder, gerade aus Migrantenfamilien, die auf Ganztagschulen gehen, haben jetzt die Chance, mehr Bildung zu haben, als unter Ihrer Zeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist unsere Klientel. Frau Löhrmann, Sie wissen genau, weil Sie den Kollegen in Aachen kennen, wo ich das erlebe, dass ein grüner Schullei-

ter exakt diese Arbeit macht. Der kümmert sich um jedes Kind, und der hat durch uns jetzt die Unterstützung, die er in Ihrer Zeit nie erfahren hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Trotzdem möchte ich ein paar Bemerkungen machen, weil das genau unser Ansatz war. Wir wollten keine Schulstrukturdebatte führen, als wir die Regierung übernommen haben. Die Gesamtschulen werden genauso ausgestattet, wie sie früher ausgestattet wurden.

(Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN – Unruhe)

– Lassen Sie mich doch einfach mal ausreden! Sie können doch nachher noch mal ans Rednerpult gehen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das dürfen wir nicht mehr!)

Sie werden genauso ausgestattet, wie sie früher ausgestattet wurden, aber wir stellen mehr Gerechtigkeit bei den anderen Schulformen, insbesondere bei den Hauptschulen, her, was Sie nicht gemacht haben.

(Beifall von der FDP)

Wenn man Sie reden hört – die Hauptschule ist tot, haben wir eben wieder gehört –, ist feststellen, dass Sie gar nicht wollen, dass es der Hauptschule besser geht. Dann sagen Sie das wenigstens, und tun Sie nicht so, als wenn es um diese Frage gehen würde.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich darf Sie außerdem daran erinnern, dass 2004 – Kollege Kaiser hat das nur in einer Andeutung gemacht – 14.000 Ablehnungsbescheide für die Gesamtschulen verschickt worden sind. Das ist gar nichts Neues, dass es bei Gesamtschulen mehr Anmeldungen gibt.

(Hannelore Kraft [SPD]: Weil Sie dort blockiert haben; jetzt machen Sie einmal einen Punkt! – Gegenrufe von Ralf Witzel [FDP] – Unruhe – Glocke)

– Entschuldigung, darf ich vielleicht hier ein paar Worte sagen. Liebe Frau Kraft,

(Fortgesetzt Unruhe – Glocke)

Herr Sagel ist gar nicht da, dass er Sie hören könnte. Deswegen brauchen Sie sich in dieser Frage nicht so zu engagieren. Denn mit ihm sind Sie sich da vielleicht einig, aber mit uns nicht. Ich freue mich auch schon auf einen Landtagswahl-

kampf, in dem Sie die Einheitsschule und die Abschaffung der Gymnasien verlangen.

(Beifall von der FDP – Ralf Jäger [SPD]: Dinosaurier!)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Schäfer und von Frau Löhrmann?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Das hat doch mit Dinosaurier nichts zu tun. Gehen wir doch damit in den Wahlkampf.

(Ralf Jäger [SPD]: Sie sind ein bildungspolitischer Dinosaurier!)

Das können Sie jetzt noch 20-mal rufen, wir schauen mal, ob die Menschen in Nordrhein-Westfalen wirklich die Abschaffung der Gymnasien wollen. Lassen Sie uns das doch im Jahr 2010 testen.

(Beifall von CDU und FDP – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Ich sehe schon, ich habe überhaupt keine Chance, Sie mit Zahlen zu überzeugen, dass 40 % der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe an Gesamtschulen diese eben nicht mit dem Abitur abschließen. Das sind bei den Gymnasien 20 %. Unter diesen 40 %

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

sind, liebe Frau Löhrmann, ganz viele der Kinder, für die Sie sich eigentlich einsetzen wollen. Es sind auch Zuwandererkinder, die es eben nicht mehr schaffen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Dann sagen Sie mal die Quote fürs Gymnasium! – Gegenruf von Ralf Witzel [FDP]: Weniger als die Hälfte!)

Insofern gibt es beide Schulformen, und beide haben ihre Chance.

Jetzt will ich Ihnen all die Beispiele nicht nennen, die belegen, wo Schulformen nicht mehr heterogen zusammengesetzt sind und wo sich Kommunen selbst entscheiden, keine neue Gesamtschule zu errichten.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie wollen Gemeinschaftsschulen!)

Ich will auch nicht näher auf den Fall Siegburg eingehen. Die Bezirksregierung Köln hat die Stadt Siegburg beraten. Wir hätten eine Gesamtschule errichtet. Der angeblich dringende Wunsch wäre

in Siegburg berücksichtigt worden, aber dann kamen die 112 Anmeldungen nicht zustande.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Es gibt also auch Beispiele, die anders als das Dortmunder Beispiel aussehen.

Insofern unterstreiche ich: Wir machen das ideologiefrei. Wir unterstützen Gesamtschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien. Das kommt den Menschen mehr entgegen als das, was Sie hier lautstark vertreten.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, sodass ich die Beratung schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/6341** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung und die Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

16 Experiment mit 180.000 Kindern beenden – Sprachstandserhebung im Sinne der Kinder umfassend überarbeiten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5570

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 14/6204

In Verbindung mit:

Sprachförderung in der Warteschleife

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5023

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Generationen, Familie und Integration
Drucksache 14/6300

Ich weise Sie darauf hin, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/5570 gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b der Ge-

schäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen wurde mit der Maßgabe, dass die Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung erfolgen. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung liegen inzwischen vor.

In Verbindung damit liegt Ihnen ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor; das ist die Drucksache 14/5023. Auch dieser Antrag wurde vom Plenum gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung an den Ausschuss für Generationen, Familie und Integration überwiesen mit der Maßgabe, dass eine Beratung und die Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgen. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Generationen, Familie und Integration liegen jetzt ebenfalls vor.

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Asch von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Sprachstandserhebung in diesem Land ist geprägt von Pleiten, Pech und Pannen. Wir haben es immer wieder gesagt. Wir haben dieses übereilte Verfahren, das mit der heißen Nadel gestrickt wurde, von Anfang an kritisiert. Unsere grundsätzliche Kritik wurde in der Anhörung, die dazu stattfand, von allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bestätigt.

Diese Anhörung war letztendlich eine Ohrfeige für die Landesregierung, weil sie Folgendes gezeigt hat: Der Test misst nicht, was er zu messen vorgibt. Das heißt, er ist nicht valide. Der Test misst höchstens die Stressresistenz der Kinder. Er stellt allerdings den Sprachförderbedarf der vierjährigen Kinder in diesem Land nicht valide und reliabel fest.

Selbst Frau Prof. Fried, die den Test erstellt hat, räumte ein, dass sie unter Zeitdruck stand und dass der Test viel zu früh flächendeckend eingesetzt wurde, weil er nicht ausreichend evaluiert war.

(Minister Armin Laschet: Jetzt zitieren Sie sie schon wieder falsch! Das haben Sie im Ausschuss auch schon gemacht!)

Und sie hat gesagt: Wir haben hier mit heißer Nadel gestrickt. Ich hätte mir gewünscht – das hat sie übrigens auch in der gemeinsamen Ausschussberatung des AGFI und Schulausschusses gesagt –, wir hätten mehr Zeit für eine gründliche und seriöse Bearbeitung dieses Themas gehabt.

Meine Damen und Herren, wir haben festgestellt, dass das Verfahren von vornherein falsch angelegt gewesen ist. Dieses Verfahren, bei dem Grundschullehrerinnen, also den Kindern fremde Personen, diesen Test federführend durchführen sollen, führt dazu, dass sich die Kinder zum Teil verweigern und dass sie Stresssymptome entwickeln. Insofern wird in dieser Situation überhaupt nicht erfasst, welche Sprachkompetenzen sie mitbringen und welchen Förderbedarf sie haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Tatsache, dass die Grundschullehrerinnen in die Kindertagesstätten gehen, führte dazu, dass 60.000 Unterrichtsstunden in den Grundschulen fehlen. Sie führte dazu, dass sich die Erzieherinnen, die ihre Kinder gut kennen und – das zeigen die Umfragen – eine gute Einschätzung darüber haben, ob die Kinder, mit denen sie tagtäglich arbeiten, Förderbedarf haben oder nicht, entwertet gefühlt haben.

Diese Blitzumfrage, die der Städtetag in zehn großen Städten in diesem Land durchgeführt hat, hat noch einmal eindrucksvoll gezeigt: Der Förderbedarf, der von den Erzieherinnen festgestellt wurde, weicht zum Teil bei über 1.000 Kindern von dem ab, was dieser Sprachtest ergibt. Das heißt im Klartext, meine Damen und Herren: Über 5.000 Kinder – das belegt allein diese Blitzumfrage – bekommen keine Sprachförderung, obwohl sie diese nötig haben.

(Minister Armin Laschet: So ein Unsinn! Sie wissen doch, dass das nicht stimmt!)

Das ist das Ergebnis dieser Blitzumfrage.

(Minister Armin Laschet: Das ist unseriös!)

Auch wenn Sie jetzt sagen, Herr Laschet, es sei nicht repräsentativ, wirft es einen klaren Licht auf die Situation in diesem Lande. Wenn es Sie interessierte, könnten Sie eine Umfrage bei allen Kommunen dieses Landes durchführen. Dann hätten Sie ein statistisch sauberes Ergebnis. Sie werden aber zu denselben Ergebnissen kommen. Das kann ich Ihnen schon hier und heute voraussagen.

(Minister Armin Laschet: Der Städtetag hat Ihnen doch eine Ohrfeige gegeben! Reicht das nicht?)

Jetzt haben Sie das Verfahren revidiert. Sie haben Fehler eingeräumt. Sie haben gesagt, dass Sie an der einen und anderen Stelle nachjustieren müssen. Wie sieht es jetzt im März 2008 aus? – Wir haben wieder die Situation, dass die Testma-

terialien in den Kommunen nicht frühzeitig angekommen sind. Wir haben wieder die Situation, dass die Grundschullehrerinnen und erst recht die Erzieherinnen schlecht vorbereitet sind. Wir haben wieder die Situation, dass Kinder falsch eingeschätzt werden.

Das ist das Ergebnis Ihrer dilettantischen Vorgehensweise. Sie vergrätzen die Eltern und die Erzieherinnen. Selbst die Grundschullehrerinnen sagen: Uns hängt das Thema zum Hals raus. Wir fühlen uns überhaupt nicht kompetent und zuständig für diesen Bereich, der in der Elementar-erziehung angesiedelt wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das heißt, dass das Chaos nicht behoben ist. Das Chaos findet sich wieder. Lesen Sie die Berichte in den Lokalteilen der Zeitungen. In der „WAZ“, in den „Aachener Nachrichten“ und in anderen Zeitungen hat es gestanden. Die Erzieherinnen fühlen sich allein gelassen. Sie sagen: Wir sind nicht genügend vorbereitet; wir haben diese Testmaterialien viel zu spät bekommen. – Sie haben das gleiche Chaos, das Sie im letzten Jahr auf der kommunalen Ebene hatten, auch in diesem Jahr wieder produziert.

Das Schlimmste ist Folgendes: Sie machen einen Popanz mit einem schlechten Verfahren zur Feststellung der Sprachkompetenz und zur Feststellung eines Förderbedarfes und haben noch nicht einmal ein Förderinstrument, mit dem Sie die Kinder, die Förderbedarf haben, hinterher tatsächlich in ihrer Sprachkompetenz ertüchtigen. Alles das wird also gemacht, obwohl kein Mensch weiß, was hinterher mit den Kindern passieren soll. Jede Einrichtung hat noch ihr eigenes handgestricktes Verfahren. Es gibt kein landesweit einheitliches Förderinstrument. Sie haben es bis heute immer noch nicht geschafft, das zu entwickeln.

(Beifall von den GRÜNEN – Minister Armin Laschet: Das machen wir auch nicht!)

Meine Damen und Herren, auch bei diesem Thema zeigt sich wieder: Gut gemeint ist das Gegenteil von gut gemacht.

Wir als Grüne sind dafür, dass Vierjährige Sprachförderung bekommen. Wir sind aber dafür, dass diejenigen Sprachförderung bekommen, die sie auch wirklich brauchen.

(Christian Möbius [CDU]: Sie haben aber nichts gemacht!)

Das kann aber mit dem Testverfahren, das Sie hier entwickelt haben, nicht gewährleistet werden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Asch. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Hollstein.

Jürgen Hollstein (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Anträge, die wir heute Abend zu behandeln haben, sind alt, unzutreffend und überholt.

(Beifall von CDU und FDP)

Das Thema Sprachförderung ist in der Geschichte von Nordrhein-Westfalen noch nie so konsequent, so engagiert und so zielgerichtet bearbeitet worden wie von Minister Armin Laschet. Nach jahrzehntelanger Vernachlässigung dieses Themas wird seit zweieinhalb Jahren gehandelt.

Wir hatten noch nie so wenige Kinder in diesem Land wie in diesen Jahren. Gleichzeitig haben wir noch nie so viel Geld für Sprachförderung eingesetzt. Wir haben auch noch nie so viele Kinder in Sprachförderung gehabt wie in diesem Jahr.

(Beifall von der CDU)

Im Jahr 2007 ist zum ersten Mal flächendeckend eine Sprachstandserhebung durchgeführt worden. Das war bislang bundesweit einmalig.

Meine Damen und Herren, ich bekenne mich: Auch ich spiele gerne. Ich kaufe mir einmal im Jahr das „Spiel des Jahres“. Wenn ich es mit Freunden spiele, erlebe ich immer wieder dieselbe Erfahrung: Beim ersten Durchgang ruckelt es hier und da noch ein bisschen; man muss noch hin und wieder in die Spielanleitung gucken; es klappt noch nicht ganz so flüssig wie beim zweiten Mal.

Genau diese Erfahrung erleben wir jetzt in diesem Land. Im Moment laufen die Sprachstandserhebungen wesentlich glatter und deutlich besser, und es ist wirklich keine Rede davon, dass es eine schlechte Vorbereitung gibt.

Bei dem, was Sie gerade behauptet haben, handelt es sich um Unterstellungen. Das sind Einzelwahrnehmungen, die Sie natürlich sehr gezielt aufnehmen. In der Breite lässt sich das aber nicht bestätigen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Gehen Sie doch einmal dahin, wo es weht! Gehen Sie doch einmal in die Realität! – Weitere Zurufe von der SPD)

Im Jahr 2007 haben wir 154.000 Kinder mit der ersten Stufe erreicht. 23.000 plus 63.000 Kinder,

die offenbar eine entsprechende Förderung nötig hatten, sind zur zweiten Stufe eingeladen worden. Alle, die Förderbedarf hatten, erhalten eine spezielle Förderung. Das ist gut so.

Hier wird eine Saat ausgebracht, die in zwei Jahren in den Grundschulen geerntet werden kann. Ich bin absolut sicher: Die Lehrerinnen und Lehrer in den Grundschulen werden es uns in zwei Jahren danken.

(Beifall von der CDU)

Das ist keinesfalls, wie es hier genannt wird, ein Experiment mit 180.000 Kindern. Diese Behauptung ist eine geschmacklose Diffamierung einer erfolgreichen Arbeit.

(Beifall von der CDU – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wenn jemand geschmacklos diffamiert, dann war das eben Frau Pieper-von Heiden!)

Wir haben 4.329 Kinder mit diesem Test nicht erreicht. Das sind die Kinder, über die wir uns in allererster Linie Gedanken machen sollten. Wir sollten darüber nachdenken, wie es zu dieser Zahl kommt.

Das Verfahren, das im Jahr 2007 angewandt wurde, ist im Anschluss evaluiert worden. Erfahrungen wurden ausgewertet. Konstruktive Kritik wurde aufgenommen. Dies geschah nicht auf Druck der Opposition, sondern weil es von vornherein im Verfahren genau so angelegt war.

Das Verfahren des Jahres 2008 ist modifiziert und optimiert worden. Wenn man heute in den Kindertagesstätten und in den Grundschulen herumfragt, bekommt man eine ausgesprochen positive Resonanz auf das Verfahren.

Rot-Grün mag ja das Problem erkannt haben. In jedem Fall sind Sie es unzureichend angegangen. Sie haben nicht gehandelt. Die Koalition der Erneuerung hat gehandelt. Wir haben ausreichend Geld zur Verfügung gestellt.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist gut so. Das machen wir weiter – unbeeindruckt von den Versuchen der Opposition, diese Sache kaputtzureden.

(Beifall von CDU und FDP)

Die vorliegenden Anträge werden heute Abend im parlamentarischen Orkus versenkt. Das ist gut so.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Hollstein. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Stotz.

Marlies Stotz¹⁾ (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wieder Chaos vor dem Kinder-Sprachtest“, titelte die „Neue Westfälische“ am 28. Februar dieses Jahres. Offensichtlich gehen die Chaostage in den Kindertagesstätten auch im zweiten Durchlauf wieder los.

Es geht mir hier weiß Gott nicht um Rechthaberei. Ich möchte aber noch einmal ganz klar deutlich machen: Meine Fraktion hat von Anfang an erhebliche Bedenken am Verfahren der Sprachstandsfeststellungen geäußert – wohlgemerkt am Verfahren zur Feststellung der Sprachfähigkeit und nicht an der eigentlichen Sprachförderung. Auch für uns ist völlig unbestritten, dass die Sprachfähigkeit und der Sprachentwicklungsstand eines Kindes möglichst früh festgestellt werden sollen, um dann auch möglichst früh zu fördern. Das haben wir auch nie infrage gestellt.

Von Anfang an äußerst kritisch gesehen haben wir aber die eigentliche Durchführung des Tests. Unsere schlimmsten Befürchtungen haben sich nach dem ersten Durchlauf leider bestätigt. Im zweiten Durchlauf zeichnet sich Ähnliches ab.

Bereits im Vorfeld der Verabschiedung des Schulgesetzes gab es wichtige Hinweise vonseiten der kommunalen Spitzenverbände und der Grundschulen sowie aus den Reihen der Wohlfahrtsverbände und von den Fachverbänden der Erzieherinnen. Allesamt haben Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Regierungsfractionen und der Landesregierung, diese wertvollen und konstruktiv gemeinten Hinweise weitestgehend ignoriert. Sie haben schon damals eine bemerkenswerte Beratungsresistenz an den Tag gelegt. Diese Beratungsresistenz legen Sie auch nach der für Sie sehr niederschmetternden Anhörung zum ersten Durchlauf des Testverfahrens bis heute an den Tag.

(Beifall von der SPD)

Die Kurzfassung der Ergebnisse der Anhörung ist in diesem Zusammenhang sehr aufschlussreich. Ich möchte einmal daraus zitieren.

Unter der Fragestellung „Wo sind die Schwachstellen im bisherigen Erhebungsverfahren?“ finden sich folgende Antworten:

Das Testverfahren selbst war noch nicht evaluiert und in sich nicht schlüssig.

Testdurchführende waren nicht rechtzeitig informiert und vorbereitet. Dadurch ergaben sich erhebliche Unsicherheiten zwischen den Grundschulkräften und Erzieherinnen im Umgang mit dem Test, den zu testenden Kindern und dadurch ebenfalls zu späte und oft unbefriedigende Informationen an die Eltern.

Unterrichtsausfall, Förderausfallzeiten in den Grundschulen und in den Kitas.

Nicht zufriedenstellende Kooperation zwischen Kitas und Grundschulkräften.

Überforderung der Kinder durch die nicht vertraute Testsituation, die nicht dem Kindergartenalltag entspricht.

Eine weitere Fragestellung in der Kurzfassung lautet: Welche Rahmenbedingungen sind dafür erforderlich? Ich will nur zwei wesentliche nennen, nämlich dass personelle und zeitliche Ressourcen in Kindertagesstätten und Grundschulen ausreichend vorzuhalten sind. Rechtzeitige Vorbereitung, Informationen über Inhalte und Materialien müssen sichergestellt werden.

All diese Punkte wurden in der Anhörung von nahezu allen Experten angemahnt. So stellt sich nun die Frage, welche Lehren die Verantwortlichen aus dem ersten Durchlauf und aus der Anhörung eigentlich gezogen haben. Das Ergebnis ist mehr als ernüchternd: Trotz der erheblichen Kritik von allen Seiten sind nur dürrtige Veränderungen vorgenommen worden. Die eigentlichen Knackpunkte bleiben nach wie vor unverändert.

So mahnen die kommunalen Spitzenverbände weiter an, dass mit der Kompetenz des pädagogischen Fachpersonals in den Einrichtungen ohne aufwendiges Testverfahren sichergestellt werden kann, dass die Kinder mit Sprachförderbedarf sicher diagnostiziert werden können. Dies wurde auch in der Anhörung bestätigt. Die Ergebnisse der Testverfahren waren nahezu deckungsgleich mit den Diagnosen der Erzieherinnen.

Nach wie vor beklagen die Beteiligten die mangelnde Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen. Nach wie vor werden Tausende von Unterrichtsstunden in den Grundschulen ausfallen. Nach wie vor ergibt sich ein erheblicher bürokratischer Koordinierungsaufwand zwischen Schulträgern, Grundschulen und Kitas. Nach wie vor gibt es keine ausreichenden Ressourcen für die Fortbildung des Personals in den Kindertagesstätten. Wieder liegen die Materialien für das Testverfahren nicht rechtzeitig in den Kitas vor. Das ist mehr als peinlich.

(Minister Armin Laschet: Das stimmt doch nicht!)

Als Fazit bleibt leider nur festzuhalten: Avanti dilettanti setzt sich weiter fort. Wir tragen deshalb die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen in ihren Forderungen mit und lehnen die Beschlussempfehlungen des Fachausschusses ab. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Stotz. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen wird immer mehr zum Land der neuen Chancen.

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

Dies gilt insbesondere im Bildungsbereich. Die Koalition hat im Bereich der Bildung das modernste ...

(Hannelore Kraft [SPD]: „Koalition der Erneuerung“ haben Sie vergessen!)

– Die Koalition der Erneuerung – Frau Kraft, Sie haben recht – hat im Bereich der Bildung das in ganz Deutschland modernste Schulgesetz, das in ganz Deutschland modernste Kinderbildungsgesetz und das in ganz Deutschland modernste Hochschulfreiheitsgesetz auf den Weg gebracht.

(Beifall von FDP und CDU)

Was wir im Bereich der Sprachförderung bewerkstelligen, wird auch von vielen anderen Bundesländern bewundert, die uns um die Aufholjagd beneiden, die wir auch in diesem Bereich auf den Weg bringen.

Wenn Sie wissen wollen, warum es das Sprachstandsfeststellungsverfahren gibt, empfehle ich die Lektüre einer ganz bemerkenswerten Landtagsdrucksache von Ute Schäfer aus der Zeit, als sie noch Ministerin in diesem Land war, mit der Drucksachennummer 13/6545 aus der letzten Legislaturperiode mit dem Titel „Korrelation von Bildungschancen und sozialer Herkunft“. Dort führt Frau Ministerin a. D. Schäfer aus:

„als Indikator für den Anteil der Ungleichheit in der Lesekompetenz, die auf die soziale Herkunft zurückgeführt werden kann, gehört Nordrhein-Westfalen zusammen mit Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Schleswig-Holstein zu einer Gruppe mit überdurchschnittlicher Lese-

kompetenz und relativ großen sozialen Disparitäten. Dabei ist für Nordrhein-Westfalen im Vergleich der Bundesländer die engste Kopplung von sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb festzustellen.“

Bezogen auf die Lesekompetenz gibt es in keinem anderen Bundesland in ganz Deutschland diese sozialen Disparitäten. Wir handeln nun, um sie abzuschaffen.

(Beifall von der FDP)

Lesekompetenz, das Beherrschen der eigenen Sprache, ist die wichtigste Schlüsselqualifikation für die weitere persönliche Entwicklung und für die beruflichen Chancen, die junge Kinder in unserem Land haben. Sie haben es sträflich unterlassen, an dieser Stelle trotz der großen Probleme, die Rot-Grün im Bildungsbereich verursacht hat, zu handeln.

Dass Sie sich jetzt hinstellen, nachdem andere, die den Scherbenhaufen vorfinden, ihn zusammenkehren und Kindern wieder eine Perspektive und eine Chance geben, und wirklich kleinkariert über Details in Verfahrensfragen diskutieren, wo Sie selber nichts Substanzielles unternommen haben zu Zeiten Ihrer Verantwortung, das ist schon ein starkes Stück.

(Beifall von FDP und CDU)

Sie sollten froh sein, dass die Koalition der Erneuerung handelt, dass uns die Zukunft und das Schicksal Zehntausender junger Menschen in unseren Schulen, die jedes Jahr neu mit den Problemen konfrontiert werden, nicht egal ist, dass wir zum allerersten Mal in einer Schlüssigkeit wie kein anderes Bundesland in ganz Deutschland für alle Vierjährigen rechtzeitig vor Schulbeginn dieses systematische Sprachstandsfeststellungsverfahren durchführen. Das ist wirklich die größte soziale Wohltat aller beschlossenen Maßnahmen dieser Koalition im Bildungsbereich.

Wir wollen dafür sorgen, dass anders als bei Ihnen nicht 10 % eines Altersjahrgangs der Kinder in unseren Schulen scheitern. Sie haben ein System mit einer Risikogruppe von 25 % hinterlassen. Das waren Ihre Zahlen, die Ergebnisse für die Länderauswertung von PISA-E für Nordrhein-Westfalen. Jeder vierte Jugendliche hatte, als Sie im Bildungsbereich die Verantwortung trugen, derart große Defizite bei Kernkompetenzen, dass es ein ernsthaftes Risiko gab, in Fragen der persönlichen Lebensführung und der beruflichen Perspektive zu scheitern. Das sind die Zahlen und Zusammenhänge, die Sie hinterlassen haben.

Das ist uns nicht egal. Wir haben deshalb die Möglichkeiten für die individuelle Förderung verstärkt. Wir stellen in dieser Legislaturperiode 6.400 neue Lehrer ein, damit auch personell diese Aufholjagd in unseren Schulen entsprechend unterlegt werden kann. Einen ganz besonderen, wenn nicht sogar den wichtigsten Förderschwerpunkt, bilden dabei Maßnahmen der Sprachförderung.

(Beifall von der FDP)

Die herausragende Bedeutung der Sprachstandsfeststellung wird auch deutlich, wenn man sich bewusst macht, dass in der ersten Runde bei rund 17 %, also bei mehr als 30.000 Kindern, ein weitgehender pädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde.

Jetzt führen wir hier im Landtag Nordrhein-Westfalen eine Debatte, in der Sie über Verfahrensdetails eines völlig neu auf den Weg gebrachten Verfahrens diskutieren, während Sie selbst nichts gemacht haben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Experimente!)

Wenn wir uns bei der Einführung dieses neuen Instruments auch noch um Optimierung bemühen werden und müssen: Diese 30.000 Kinder, die Sie gar nicht beachtet haben und für die wir jetzt neue Perspektiven schaffen, sind es uns allemal wert, dass wir diesen Weg gehen. Wir werden ihn weitergehen, und wir werden damit erfolgreich sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Witzel. – Herr Minister Laschet spricht jetzt für die Landesregierung.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, die Argumente sind aufgeführt worden. Ich will nur ein paar Zahlen nennen, damit wir vielleicht aus dieser Erregung herauskommen und einfach über Fakten reden.

2005: für Sprachförderung 7 Millionen € bereitgestellt. Heute sind es 28 Millionen €, das Vierfache. 40.000 Kinder haben im Jahr 2005 Sprachförderung in Crash-Kursen, die pädagogisch außerdem fragwürdig sind, erhalten. Heute sind es 91.500, mehr als doppelt so viel.

Da können Sie sich hier erregen wie Sie wollen: Das sind Chancen für diese Kinder. Deshalb werden wir daran festhalten.

(Beifall von der CDU)

Ich weiß auch nicht, was Sie dazu sagen, dass bei uns verschiedene Landesregierungen, auch rot-grüne – nein, rot-grüne gibt es nicht, also SPD-Landesregierungen –, anfragen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: In Bremen gibt es Rot-Grün!)

– In Bremen. Aber die haben noch nicht angefragt. Die sind vielleicht noch nicht so weit. Aber andere haben bei Frau Prof. Fried angefragt: Können wir „Delfin“ für unsere Kindertageseinrichtungen übernehmen?

Lassen Sie sich doch einfach einmal von den Kollegen, die nicht mit dem Schaum vor dem Mund ihre eigene schlechte Vergangenheit aufarbeiten,

(Beifall von CDU und FDP)

beschreiben, wie dieses in anderen Ländern angewandt wird.

In diesen Tagen findet das Verfahren statt. Überall vor Ort läuft das reibungslos, und kein Mensch außer in dem einen Artikel in der „WAZ“ beklagt sich darüber, dass eine Testbox zwei Tage später eingetroffen ist.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ganz viele!)

Die Realität im Lande ist anders, als Sie sie hier darstellen wollen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Dann sage ich noch zwei Dinge. Da können Sie krakeelen wie Sie wollen, wir werden daran nichts ändern.

Erstens. Eine verpflichtende Teilnahme auch für Kinder, die nicht im Kindergarten sind, ist ein Eingriff in Elternrecht und kann nur an Schulpflicht geknüpft werden. Deshalb bleibt es dabei: Wir wollen Verpflichtung, und Verwaltungsakte können nur Lehrer ausstellen. Wenn Ihr Rechtsverständnis nicht so weit geht, dass Sie das begreifen, dann werden wir es trotzdem machen.

(Beifall von der CDU)

Zweitens. Frau Asch hat hier wieder gefordert: Wir wollen ein einheitliches Curriculum für alle. – Unsere Trägerlandschaft ist vielfältig: katholische Kirche, evangelische Kirche, freie Träger. Die lassen sich nicht durch das Land verpflichten. Wir werden kein einheitliches Curriculum einführen. Sooft Frau Asch das hier noch fordern mag – wir bleiben bei der Trägervielfalt.

Zum Schluss möchte ich den großen deutschen Philosophen aus Rheinland-Pfalz, Kurt Beck, einmal zitieren.

(Heiterkeit von der CDU)

Kurt Beck hat in dieser Woche das richtungweisende Wort gesprochen:

(Horst Engel [FDP]: Noch eins?)

Wir wollen nicht zweimal mit dem Kopf gegen die gleiche Wand rennen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Er muss die hiesige FDP gemeint haben!)

Diese zutiefst philosophische Weisheit ist bei Frau Asch noch nicht angekommen.

(Heiterkeit von der CDU)

Sie hat erneut den Städtetag bemüht. Der Städtetag hat ihr bzw. dem ganzen Ausschuss, nachdem sie aus einer nichtöffentlichen Umfrage zitiert hat, geschrieben:

„Wichtig erscheint uns die Feststellung, dass die Umfrage nicht den Anspruch erhebt, die Ergebnisse des Testverfahrens mit denjenigen des neuen Verfahrens zu vergleichen. Das ist aufgrund der Unterschiedlichkeit nicht möglich und wäre unseriös.“

Frau Asch ist unseriös,

(Frank Sichau [SPD]: Nein, das ist falsch!)

sagt ihr der Städtetag. Wenn der mir das so sagen würde, würde ich den nicht dauernd in die Debatten einführen. Aber Frau Asch – so, wie Sie argumentiert – rennt auch zehn Mal gegen die gleiche Wand. Das ist dann ihr Problem, aber nicht das Problem der Menschen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Laschet. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens ab über den Antrag Drucksache 14/5570 von Bündnis 90/Die Grünen. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6204**, den Antrag Drucksache 14/5570 abzulehnen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Grüne. Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung so **angenommen**.

Wir stimmen zweitens ab über den Antrag Drucksache 14/5023 von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6300**, den Antrag Drucksache 14/5023 abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist diese Beschlussempfehlung auch **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu:

17 Den Ankündigungen von Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers müssen Taten folgen: Emissionsabhängige Start- und Landeentgelte an den Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn bis spätestens Mitte des Jahres 2008 einführen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5569

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Bauen und Verkehr
Drucksache 14/6271

Ich gebe den Hinweis, dass der Antrag gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Bauen und Verkehr überwiesen wurde mit der Maßgabe, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Bauen und Verkehr liegen nunmehr vor.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Becker von Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Emissionsabhängige Start- und Landeentgelte können wirkungsvolle Anreize für den Einsatz von Flugzeugen mit reduziertem Ausstoß von Stickoxiden schaffen. Das zeigen die Erfahrungen aus anderen Ländern. Das zeigen insbesondere die Erfahrungen aus der Schweiz, aus Schweden und aus Großbritannien.

Wir begrüßen es daher im Grundsatz, dass der Flughafen Köln/Bonn zum 1. April dieses Jahres emissionsabhängige Start- und Landeentgelte einführt. Das ist auch ein Anspruch, den wir mit

unseren Forderungen in den letzten Jahren immer wieder erhoben haben.

Aber es gibt ein Aber. Das muss hier gesagt werden. Während in der Schweiz 5,50 € je Kilogramm Stickoxid für einen Start- und Landezyklus gezahlt werden müssen, sind es hier am Flughafen Köln/Bonn nur 3 € pro Kilo. Das bedeutet im Durchschnitt – das muss man sich dann, glaube ich, noch einmal klarmachen – gerade 30 € pro Start- und Landezyklus, 30 € bei Flugzeugen, die teilweise weit über 100 Passagiere transportieren.

Wir fordern deshalb, dass spätestens nach einem Jahr bilanziert wird, ob 30 € ausreichen und ob die Luftqualität am Flughafen maßgeblich verbessert wurde.

Die Wirksamkeit dieser Regelung, meine Damen und Herren, hängt nämlich auch von der Ausgestaltung ab. Wir treten ein für einen deutlichen, für einen exponentiellen Anstieg der Entgelte für den Stickoxidausstoß bei besonders stark schadstoff-erzeugenden Flugzeugen.

Außerdem sollte es einen Anstieg der Start- und Landeentgelte über die Zeit geben. Das heißt, es sollte geplant werden, dass die Entgelte sukzessive erhöht werden. Es sollte vorgeschrieben werden, dass wenigstens alle zwei Jahre eine Revision der Entgeltordnung hin zu höheren Stickoxid-entgelten vorgenommen wird.

Schließlich, meine Damen und Herren, sollte das ganze System mit einer Monitoring- und Berichtspflicht verbunden werden. In regelmäßigen Abständen sollte auch die Öffentlichkeit über Fortschritte oder nicht vorhandene Fortschritte informiert werden.

Es darf in Nordrhein-Westfalen selbstverständlich nicht allein am Flughafen Köln/Bonn bei der Einführung von stickoxidabhängigen Start- und Landeentgelten bleiben. Wir fordern in unserem Antrag eine weitergehende Regelung und eine weitergehende Einführung eines solchen Entgeltsystems auch am Flughafen Düsseldorf und in weiteren Jahren dann auch an den kleineren Flughäfen.

Meine Damen und Herren, bei alledem dürfen wir allerdings einen Aspekt auch nicht vergessen, nämlich den Aspekt, dass über die Gebührenanreize nicht nur die Frage des Stickoxidausstoßes zu regeln ist. Weiterhin zu regeln sollte auch die Frage der Lärmemissionen, die von diesen Flugzeugen ausgehen. Wenn ich lese und höre, dass die Gesamtsumme, die über die Start- und Landeentgelte erhoben wird, eben nicht stei-

gen soll, dann heißt das, dass faktisch in Bezug auf den Lärm die Maßstäbe sinken.

Ich will ganz deutlich darauf hinweisen, dass es eben nicht so ist, wie der Verkehrsminister an anderer Stelle ausgeführt hat, dass man den Flughafen Düsseldorf beispielsweise dafür loben sollte, dass 97 % der Flugzeuge Bonuslistenflugzeuge nach der Bonusliste des Bundesverkehrsministeriums sind. Man sollte vielmehr selbstverständlich zur Kenntnis nehmen, was andere Bundesländer und die Umweltministerkonferenz gesagt haben. Die haben nämlich auf einen Antrag hin – interessanterweise aus Bayern – festgestellt, dass die Bonusliste nicht mehr das geeignete Instrumentarium ist, um die Lärmwerte der Flugzeuge an den Flughäfen ordentlich zu steuern, sondern dass es andere Systeme geben muss, wie man den tatsächlichen Lärm misst

(Beifall von den GRÜNEN)

und den tatsächlichen Lärm auch zum Maßstab für Gebühren macht.

Es ist interessant, dass ausgerechnet von Nordrhein-Westfalen wieder einmal durch eine Protokollnotiz – in diesem Fall vom Umweltminister des Landes Nordrhein-Westfalen – dagegen demonstriert worden ist und das einzige Land, das diesen Weg nicht mitgehen will, Nordrhein-Westfalen ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir brauchen auch in diesem Zusammenhang endlich einen Fortschritt. Wir brauchen ordentliche Maßeinheiten für den Lärm, der von Flugzeugen an den Flughäfen in Nordrhein-Westfalen ausgeht.

Vor dem Hintergrund, dass sich immerhin fast 20 % der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen von Fluglärm mehr oder weniger betroffen fühlen, ist es kein Geheimnis, dass das eine Angelegenheit ist, die eigentlich auch Sie interessieren müsste.

Ich fasse zusammen: Es ist ein winziger Schritt in eine richtige Richtung, der jetzt in Köln/Bonn geschehen ist. Er muss allerdings in der Art und Weise der Nachsteuerung in den nächsten Jahren erheblich ausgebaut werden. Er muss auf andere Flughäfen ausgeweitet werden. Wir müssen dringend etwas tun, damit die Start- und Landeentgelte dem heutigen Lärm und dem heutigen Stand der Technik entsprechen und nicht Maßstäbe aus Mitte der 90er-Jahre zugrunde gelegt werden. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Herzlichen Dank, Herr Becker. – Für die CDU spricht die Kollegin Brüning.

Hannelore Brüning^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Sie noch am späten Abend hier sind! Herr Becker, zu Ihrem Antrag vom 27. November gibt es schon ganz konkrete Entwicklungen, die wir feststellen können. Denn bereits in 14 Tagen, am 1. April, wird am Flughafen Köln/Bonn das emissionsabhängige Start- und Landeentgelt eingeführt, und das auf freiwilliger Basis. Das, meine ich, ist doch schon einmal eine tolle Entwicklung. In diesem Punkt ist die Forderung aus Ihrem Antrag bereits umgesetzt.

Was die Umsetzung am Flughafen Düsseldorf angeht, hat der Flughafen erklärt, dass er zunächst einmal die Pilotphase in Frankfurt und München abwarten will, die zum Ende dieses Jahres ausläuft. Das haben wir hier zu akzeptieren. Dem können wir nicht vorgreifen. Denn eines ist ganz klar: Die Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf haben eine genehmigte und gültige Entgeltordnung, die wir nicht einfach abändern können.

Wir haben uns im Verkehrsausschuss am 17. Januar schon ganz ausführlich mit dem Thema beschäftigt und ausführlich dazu diskutiert. Wir sind uns natürlich auch alle darüber einig, dass weniger Schadstoffausstoß und weniger Lärm die beste Schonung der Menschen im unmittelbaren Umfeld von Flughäfen ist. Daran wollen wir natürlich mitarbeiten. Daran müssen wir auch zukünftig arbeiten. Dazu hat der Ministerpräsident die Flughäfen in seiner Regierungserklärung am 14. November ja auch aufgerufen. Die ersten Umsetzungen erfolgen doch schon. Das haben wir festzustellen. Das merken wir. Weitere Umsetzungen sind in Vorbereitung. Die Geschäftsführer der Flughäfen in Nordrhein-Westfalen erklären, dass sie alle diesem Vorschlag folgen wollen und sich diesem Pilotprojekt anschließen wollen.

Deshalb meine ich, dass die Forderungen von Bündnis 90/Die Grünen bereits umgesetzt sind. Ihr Antrag, Herr Becker, ist überflüssig. Wir werden diesem Antrag deshalb auch nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Brüning. – Für die SPD spricht Herr Wißen.

Bodo Wißen (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen: Ich trage ein grünes Hemd und eine grüne Krawatte. Die SPD wird dem Antrag der Grünen-Fraktion zustimmen.

Wir haben in diesem Hohen Hause die Regierungserklärung Ihres und leider auch unseres Ministerpräsidenten Rüttgers im November 2007 gehört. Ich zitiere:

„Aber es kommt auch auf das klimapolitische Engagement der Unternehmen an. Ein Beispiel: Die Flughafenbetreiber in Nordrhein-Westfalen“

– es sind also mehrere, Frau Brüning –

„sollten dem Vorbild von München und Frankfurt folgen, klimaschädliche Flugzeuge mit höheren Landegebühren zu belasten und so Anreize für mehr Umweltschutz zu setzen.“

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Schon das „sollten“ in der Regierungserklärung deutete das klimapolitische Ungefähr des Ministerpräsidenten an.

(Ralf Witzel [FDP]: Gabriels Handeln ist da schon präziser!)

Wer glaubte, den hehren Worten würden auch hehre Taten folgen, lag wie immer bei Ministerpräsident Rüttgers falsch. Nur ein Flughafen, Frau Brüning, ist dem Aufruf des Ministerpräsidenten bis jetzt gefolgt. Über die entsprechende Ausgestaltung werde ich Ihnen gleich noch etwas erzählen.

Im Falle dieses einen Flughafens, Frau Brüning, liegt der Verdacht nahe, dass die Genehmigung der Nachtflugverlängerung eine mögliche Rolle bei der gleichzeitigen Einführung der Emissionsabgabe auf Stickstoffverbindungen – wir reden immer nur über Stickstoffverbindungen – gespielt haben könnte. Das ist natürlich nur eine Spekulation, aber dieser Zusammenhang liegt irgendwie nahe.

Was ist dort eingeführt worden? Kollege Becker hat auf einiges hingewiesen. Wir reden über 30 € im Durchschnitt für Start und Landung. Das ist wahrlich kein Beitrag zur Erneuerung und zur Investition in Luftverkehrstechnik; das ist ein klimapolitischer Witz, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das sind kleinste Centbeträge pro Passagier; Frau Brüning: das müssten wir irgendwann einmal nachrechnen. Also werden die Worte des Ministerpräsidenten offenbar nicht ganz ernst genommen: weder von den anderen Flughäfen im Lan-

de, von denen ich noch kein konkretes Versprechen gehört habe – ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, Frau Brüning –, noch von der Mehrheit in diesem Parlament.

Die Frage ist berechtigt, warum wir nur über Stickstoffverbindungen reden. Alle Welt redet über CO₂. Wir wissen um die schädlichen Wirkungen des CO₂ gerade im Luftverkehr, weil das CO₂ kurz vor dem Ende der Atmosphäre ausgestoßen wird.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Gerade deswegen ist die Initiative von Wolfgang Tiefensee natürlich sinnvoll, darüber zu verhandeln,

(Ralf Witzel [FDP]: Ich dachte: von Gabriell!)

dass es eine CO₂-Abgabe – Herr Witzel, hören Sie zu – auch auf Flugzeuge und den gesamten Luftverkehr geben soll. In diesem Zusammenhang, Herr Becker, wundert mich die Zurückhaltung der Grünen an der einen oder anderen Stelle dieses Antrags ein wenig. Ich fand das interessant.

Wir von der SPD fordern die Einbeziehung des Luftverkehrs in den CO₂-Handel. Leider haben sich die Amerikaner dabei bisher ausgeklinkt; ich hoffe, dass die Demokraten bei den Präsidentschaftswahlen gewinnen. Ich schätze, in dieser Partei gibt es einige Umweltschützer mehr als in der anderen. Vielleicht liegt darin eine Chance.

Aber selbst wenn das mit den USA nicht klappen sollte, wird es eine europaweite Regelung geben. Das danken wir natürlich unseren Genossinnen und Genossen in Berlin.

(Ralf Witzel [FDP]: Oh!)

Man sieht: SPD, Klima und Verkehr passen gut zusammen.

(Beifall von der SPD – Christian Möbius [CDU]: Sagen Sie das Herrn Gabriell!)

Meine Damen und Herren, kurz und gut: Das Thema eignet sich ganz eindeutig nicht für die Imagekampagne des Ministerpräsidenten. Dafür sind die Themen Verkehrspolitik und Klimaschutz viel zu ernst. Diese Themen hängen zusammen. Wir müssen diese Herausforderungen annehmen. Es darf dabei nicht zu einer Symbolpolitik kommen. – Ich darf Ihnen von dieser Stelle aus schöne Osterferien wünschen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Das ist sehr nett, Herr Wißen. – Trotzdem dürfen jetzt noch

Herr Rasche und danach Herr Minister Wittke reden. Bitte schön, Herr Rasche.

Christof Rasche^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Wißen, selbst wenn Sie eine grüne Krawatte und ein grünes Hemd tragen, brauchen Sie nicht gleich Ihren Verstand auszuschalten.

(Heiterkeit und Beifall von der FDP – Minister Karl-Josef Laumann: Das ist normal!)

Aber Sie haben einen Parteifreund in Berlin, den lieben Herrn Gabriel, der auch oft diese Farben trägt. Das sagt schon genug aus.

Meine Damen und Herren, bezeichnend ist, dass wir den Antrag der Grünen-Fraktion heute als letzten Tagesordnungspunkt dieser beiden Plenartage, so gesehen als TOP 46, beraten.

(Zuruf von der SPD: Ein Wunder der Arithmetik!)

Denn, meine Damen und Herren, der Antrag hat sich schlicht und einfach erledigt.

(Beifall von Jürgen Hollstein [CDU])

Konsequenterweise, Herr Becker, hätten Sie ihn auch zurückziehen können.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Die im Antrag geforderte Einführung von emissionsabhängigen Start- und Landeentgelten am Flughafen Köln/Bonn ist beschlossen und wird bereits zum 1. April 2008 erfolgen; Frau Brüning sagte das auch. Köln/Bonn, meine Damen und Herren, ist damit nach Frankfurt und München der dritte Flughafen in Deutschland, der sich an einem entsprechenden Pilotprojekt beteiligt.

Lieber Herr Wißen, weder Frankfurt noch München noch Düsseldorf liegen in Bundesländern, die von der SPD regiert werden.

(Zuruf von der SPD: Noch nicht!)

Denn in allen Bundesländern, die von der SPD regiert werden, tut sich in dieser Hinsicht überhaupt nichts.

(Beifall von FDP und CDU)

Bis Ende des Jahres wird das Bundesverkehrsministerium einen Zwischenbericht zu dem Modellversuch vorlegen. Dann werden sich weitere NRW-Flughäfen wie Düsseldorf – dort wurde es schon angekündigt – dem Vorbild von Köln/Bonn anschließen und ihren Beitrag zur Reduzierung bodennaher Emissionen leisten.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss: Schöner kann eine Plenarwoche kaum enden. Die Grünen stellen ausnahmsweise einen inhaltlich halbwegs respektablen Antrag,

(Zurufe von den GRÜNEN)

dessen Umsetzung in Nordrhein-Westfalen schon längst erfolgt ist.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP: Weiter so! – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Rasche. – Nun hat als letzter Redner vor Ostern Herr Minister Wittke das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ministerpräsident Jürgen Rüttgers hat in seiner Regierungserklärung am 14. November 2007 an die klimapolitische Verantwortung der Unternehmen am Beispiel der Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn appelliert.

(Carina Gödecke [SPD]: Das sagte Herr Wißen bereits!)

Nicht nur allein deshalb, aber auch deshalb ist der Antrag, den Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, heute stellen, unnötig.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das hätten Sie gern!)

Denn die Landesregierung engagiert sich auch im Luftverkehr für die Belange des Umweltschutzes. Wir setzen auf den Einsatz lärm- und verbrauchsarmer Flugzeuge. So achten die zuständigen Luftfahrtbehörden bei der Genehmigung von Start- und Landeentgelten darauf, dass die Entgeltspanne zugunsten verbrauchsärmerer und damit emissionsreduzierter Flugzeuge immer weiter geöffnet wird, um einen Anreiz zum Einsatz entsprechender Flugzeugmuster zu schaffen. Beispielsweise werden am Flughafen Düsseldorf mittlerweile fast ausschließlich, nämlich zu rund 97 %, Luftfahrzeuge eingesetzt, die auf der Bonusliste des Bundesverkehrsministers verzeichnet sind.

Die Landesregierung begrüßt, dass im Rahmen eines Modellprojektes bei den Flughäfen Frankfurt und München die Stickoxidemissionen bei der Berechnung der Landeentgelte besonders zu berücksichtigen sind. So besteht die Möglichkeit, bodennahe Emissionen zu reduzieren und damit

einen Beitrag zur Verbesserung der lokalen Luftqualität zu leisten.

Allerdings kann die Einführung dieses Instruments zur Reduzierung von Emissionen an den Flughäfen nicht mit der sprichwörtlichen Brechstange erzwungen werden. Denn lediglich auf freiwilliger Basis, das heißt nur auf Antrag eines Flughafens, kann dieser Weg beschritten werden. Eine auf Emissionen basierende Entgeltordnung ist zwischen den Flughafenbetreibern und seinen Nutzern auszuhandeln. Die zuständige Aufsichts- bzw. Genehmigungsbehörde kann eine entsprechende Abgabe nicht verordnen bzw. einführen. Deshalb hat sogar der Bundesminister für Verkehr die Berücksichtigung dieser Emissionen in den Entgeltordnungen im Rahmen eines Pilotversuches in Frankfurt und München lediglich angeregt.

Entscheidend ist, dass die betroffenen Unternehmen ihr klimapolitisches Engagement ausweiten. Genau darauf hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung am 14. November 2007 hingewiesen.

Sie alle wissen, dass auch die Geschäftsführung des Flughafens Köln/Bonn – Klammer auf –, an dem das Land ja zu einem Drittel beteiligt ist – Klammer zu –, beabsichtigt, an dem Modellversuch ab April dieses Jahres teilzunehmen. Hierzu liegt meinem Haus inzwischen ein Antrag zur Genehmigung geänderter Start- und Landeentgelte vor. Das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren ist bereits eingeleitet worden. In dem Antrag wird unter anderem ausgeführt, dass das emissionsabhängige Entgelt 3 € je Kilogramm Stickoxid betragen soll.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es ist und bleibt das Ziel der Landesregierung, dass nicht der Luftverkehr verteuert wird, sondern die Belastungen reduziert werden. Da sind wir auf einem guten Weg. In Köln/Bonn haben wir den Anfang gemacht. Ich hoffe, dass auch die anderen internati-

onalen Verkehrsflughäfen in Nordrhein-Westfalen diesem guten Beispiel folgen werden, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Wittke. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann kommen wir zum Schluss der Beratung.

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6271**, den Antrag Drucksache 14/5569 abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Damit ist die Empfehlung **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Sitzung.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, den 16. April 2008, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und erholsame Osterferien.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:55 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.